This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

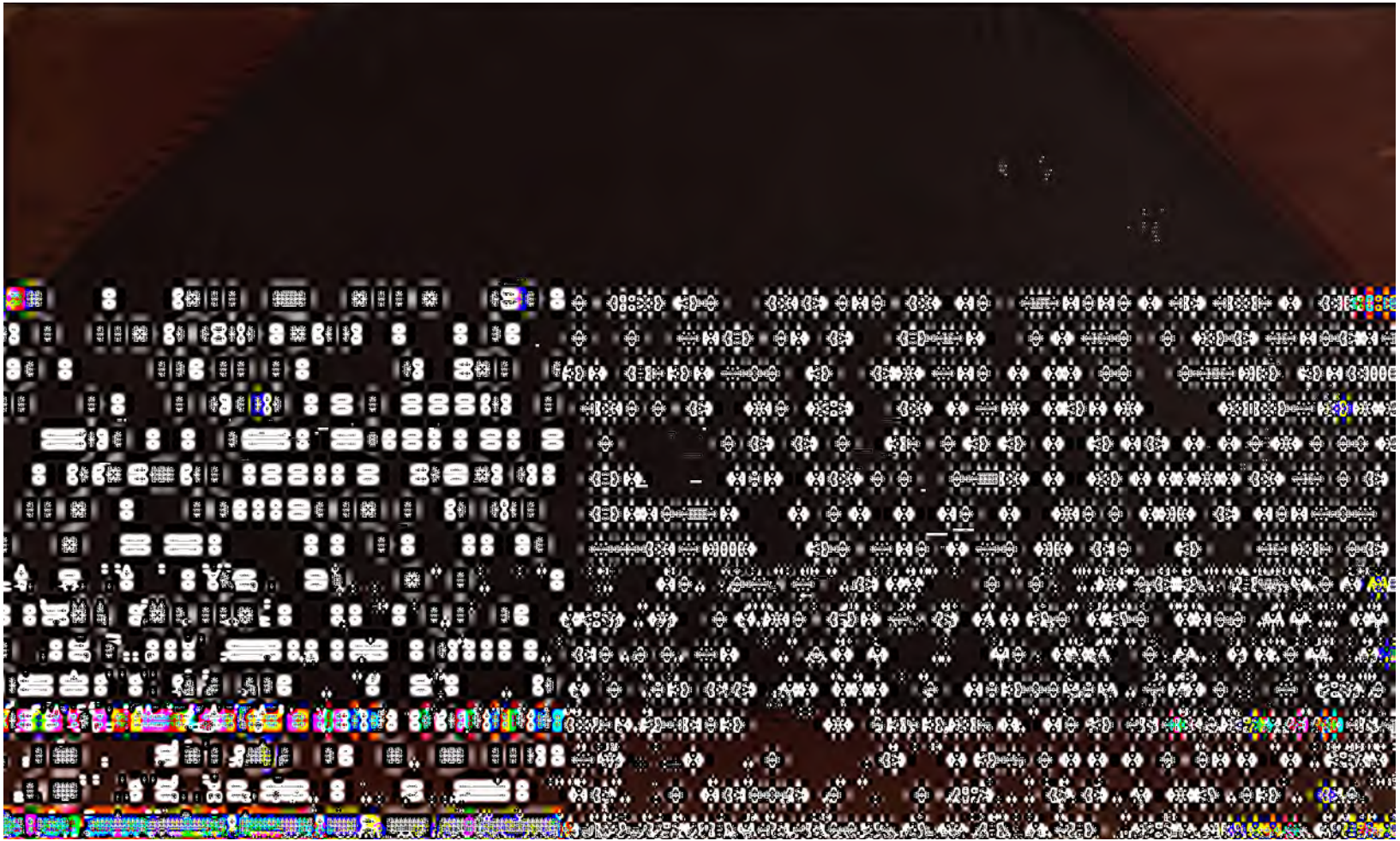

43. 1234.

Die Zustände

der anglicanischen Kirche

mit besonderer Berücksichtigung

der Verfassung und des Cultus

dargestellt

von

Hermann F. Uhden,

Candidat des Predigtamts.

Leipzig,

Druck und Verlag von Karl Tauchnitz.

1843.

Vorwort.

Als die großen Wahrheiten der Reformation den Irrthümern entgegentraten, mit welchen die Christenheit beschwert war, als sie die Grundlehre der heiligen Schrift wieder klar und bestimmt an das Licht brachten und das Verhältniß des Christen zu seinem Heiland als ein unvermitteltes aufstellten, bildeten sich verschiedene Gestaltungen, in denen mehr oder weniger bedeutende und bewußte Abweichungen stattfanden. Diese haben nun einerseits zu anhaltenden Kämpfen geführt; so vielfach die Beendigung derselben gewünscht und angestrebt ward, so zeigte doch die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte, daß jene Kämpfe nicht geschlichtet werden konnten, indem man alle Streitpunkte für indifferent erklärte, daß sie vielmehr nur zu lösen seien, indem man auf die gemeinsame Grundlage der Reformation sowohl thetisch als polemisch zurückgeht. Andererseits sind die Kirchen der Reformation einander entfremdet, indem man es gegenseitig an dem Interesse fehlen ließ, ja lange Zeit hindurch kaum äußerlich Kunde von einander nahm. Dem Verfasser ist die Gelegenheit geworden, die Kirche von England durch einen längeren Aufenthalt im Lande beobachten zu können; er hat es versucht, hier die Resultate seiner Beobachtungen darzulegen. Es

kam ihm allerdings zunächſt an auf die Data rückſichtlich der feſtſtehenden Inſtitutionen ſowohl als der gegenwärtig hervortretenden Erſcheinungen; doch glaubte er ferner — beſonders wegen der verſchiedenen oder vielmehr entgegengeſetzten Urtheile über die anglicaniſche Kirche — auch den beigelegten und beizulegenden Werth ihrer Einrichtungen und Verhältniſſe berückſichtigen zu müſſen. Die Bedeutſamkeit dieſer demjenigen nahe zu bringen, welcher der unmittelbaren Anſchauung entbehrend sine ira et studio die Eigenthümlichkeit jener Kirche betrachten will, das iſt in den folgenden Blättern angeſtrebt worden. Allerdings iſt es ſchwierig, bei einer ſolchen Darſtellung von dem eigenen Standpunkt abzuſehen, wenn auch eher in perſönlicher Beziehung, doch kaum in Beziehung auf die eigenthümliche Anſchauung der Kirche, welcher der Beobachter angehört. Dennoch aber glaubte der Verfaſſer, dieſen Verſuch wagen und ihm alle andere Rückſichten unterordnen zu müſſen.

Berlin im Juli 1843.

Uhden.

Inhalt.

Einleitung . . . . . Seite 1. 2.

Erſtes Kapitel. Charakteriſtik der anglicaniſchen Kirche . . . . . Seite 3—36.

Der Gegenſatz der älteren Diſſenter gegen die anglicaniſche Kirche. Die Grundſätze der Independenten. Ausbildung derſelben zum Voluntary principle in Nordamerika. Dies Prinzip mit ſeinen Folgen. Dagegen die anglicaniſche Kirche als organiſche Einheit und als Staatskirche. — Die Kirchen der deutſchen Reformation gegenüber der anglicaniſchen Kirche. Antipelagianiſcher und univerſeller Charakter der deutſchen Reformation. Das Vorherrſchen des Bewußtſeins der Continuität in der anglicaniſchen Kirche; hier wie bei dem Diſſent Mangel an Univerſalität. — Das Organiſationstalent der Engländer, ausgebildet durch ihre Coloniſation, zeigt ſich an den Inſtitutionen im Allgemeinen und äußert auch auf die Kirche ſeinen Einfluß.

Zweites Kapitel. Von dem Clerus und der Kirchenverfaſſung . . . . . Seite 37—64.

Die Geiſtlichen aus allen Ständen; religiöſes Familienleben; Beſuch der Univerſitäten. — Meldung zur Ordination. Die Prüfung. Die Ordination zum Diakonus und zum Presbyter. Das Diakonat. — Das Patronatsrecht. Corporations. Privatpatronatsrecht. Uebelſtände. — Incumbent 1. Rector. 2. Vicar. 3. Perpetual Curate. Stipendiary Curates. Hülfskirchen. Kapläne. Das durchſchnittliche Einkommen. — Die erzbiſchöflichen Provinzen und die Convocationen. Die Bisthümer. Wahl, Conſecration. Inthroniſation der Biſchöfe. Befugniſſe der Erzbiſchöfe, der Biſchöfe. Dechant und Kapitel. Archidiakonate. Ländliche Dekanate. Geiſtliche Gerichtsbarkeit. Verhältniß des Staats zum Kirchenregimente. Rang und Titel.

Drittes Kapitel. Von den Partheien innerhalb der Kirche . . . . . Seite 65—91.

Der Ausgangspunkt. Die Anſichten über die Verfaſſung. Frühere Bewegungen. Eliſabeth. Hooker. Die Revolution. Die Reſtauration. Die Low Church party und die High Church party. — Die Evangelical party. Gegenſatz gegen den Unglauben; eine gewiſſe Indifferenz gegen die Verfaſſung der Kirche und gegen den Staat. Ihre Wirkſamkeit. Ihr Auftreten apologetiſch. Ausſichten. Die High Church party, beſtehend aus dem Reſte der Indifferenten, den Anhängern des Church and State principle (Coleridge, Gladſtone), den eigentlichen high-church-men. Grundſätze. Polemiſches Auftreten. Ausſichten. — Die Puseyite. Veranlaſſung und innerer Grund dieſer Richtung. Ihr Auftreten. Die Lehre. Apoſtoliſche Succeſſion. Liturgie. Gegenſatz gegen die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein. Verhältniß zu Rom. Verlauf des Kampfes. Gegner. Ueber ihre Wiſſenſchaftlichkeit. Die praktiſche Thätigkeit.

Viertes Kapitel. Das Common prayer-book Seite 92—113.

Zur Geſchichte. — Das Lectionarium. — Der ſonntägliche Gottesdienſt mit der Litanei und dem communion service. — Die Taufhandlung. Die Confirmation. Die commination. Der Pſalter und das Kirchenlied. — Die vier Formulare am Schluſſe des Common prayer-book. Veränderungen des nordamerikaniſchen Common prayer-book. — Die Bedeutung der Liturgie und Bedenken bei derſelben. Die Feſttage.

Fünftes Kapitel. Die Predigt und die Seelſorge Seite 114—128.

Das Buch der Homilien. Die Polemik in der Predigt. Die Predigt der neueren Zeit. Die Seelſorge, wieder angeregt durch die Methodiſten; auf die Wiedererweckung derſelben weiſen die neueren Beſtrebungen hin.

Sechſtes Kapitel. Die äußeren Mittel und der Neubau der Kirchen . . . . . Seite 129—153.

Tythes. Queen Anne's bounty. Endowment. Fees. Pew-rents. Church-rates. — Bewilligungen des Parlaments. Commiſſion für den Kirchenbau. Beſtimmungen über die Bedürftigkeit. Art der Abhülfe. Sonſtige Hülfsmittel. Berückſichtigung beſtehender Rechte. Reſultat. Thätigkeit der Privatperſonen. Verein für Bethnal Green. Verein für Mancheſter.

Siebentes Kapitel. Das religiöſe Leben und die Sitte . . . . . Seite 154—181.

Das puritaniſche Element in dem religiöſen Leben. Der Sonntag. Die Verſammlungen der religiöſen Geſellſchaften. — Anhänglichkeit an Liturgie und Verfaſſung der Kirche. — Reaction gegen den Unglauben und den Indifferentismus in den höheren Ständen. Die Litteratur des vorigen Jahrhunderts. — Die niederen Stände. Verderblich wirkende Verhältniſſe. Gegengewicht in der Ehegeſetzgebung und in der Achtung vor der öffentlichen Ordnung. Ausſichten. — Das Haus.

Achtes Kapitel. Stellung der Kirche zu den Diſſentern . . . . . Seite 182—209.

England. Die älteren Diſſenter. Die Wesleyaner. Die Unitarier. Die Socialiſten. Die Kirchen fremder Zunge. — Die Episcopalkirche Schottlands. Die dortigen kirchlichen Bewegungen. — Irland. Verhältniß zu den Katholiken. Die Katholiken Englands. Schluß.

Anhänge . . . . . Seite 210—238.

Die Biſchöfe Irlands, der Colonieen, Schottlands, Amerikas. — Der puſeyitiſche Katechismus. — Einnahmen der Geſellſchaften. — Wilberforce's Charakteriſirung ſeiner Zeit.

Regiſter . . . . . Seite 239—242.

Einleitung.

Bei der Beschreibung der Zustände einer Kirche sind wir auf die Gegenwart angewiesen, und zwar zunächst auf das Eigenthümliche der Gegenwart. Daher stellt sich dasjenige, was durch die Einflüsse der Zeit irgendwelchen Veränderungen oder verschiedener Auffassung ausgesetzt ist, mehr in den Vordergrund, als das Feststehende und Bleibende; denn an dem Letzteren zeigt sich die ganze Vergangenheit der Kirche eben so sehr, als die Gegenwart. Wollten wir uns aber hier auf die herrschenden theologischen Richtungen und den dermaligen Zustand des religiösen Lebens beschränken, so würden die aufzustellenden Behauptungen der eigentlichen Begründung und viele Angaben der Verständlichkeit entbehren. Daher werden wir eben so sehr die feststehenden Bestimmungen und Einrichtungen der Verfassung und des Cultus berücksichtigen, besonders da diese Verhältnisse im Ganzen unbekannt, oft fast unzugänglich sind.

Bei dem Versuche, die Eigenthümlichkeit der Kirche in ihrem jetzigen Bestande nach allen Seiten hin zu beschreiben, sind wir aber genöthigt, sowohl für das Charakteristische im Allgemeinen, als auch bei einzelnen Einrichtungen und Bestimmungen uns auf die Geschichte der Kirche zurückzubeziehen. Eine vorauszusendende historische Skizze würde nur bekannte Data enthalten, vielleicht hier und da mit besonderer Auffassung; aber zur genaueren Entwicklung könnten wir uns nicht den Raum nehmen. Daher werden wir, was historisch zur Verständlichkeit herangezogen werden muß, in den einzelnen Fällen erwähnen, da es nöthig ist. Dagegen versuchen wir es, durch eine Charakteristik der englischen Kirche in diese Arbeit einzuführen, wobei wir uns ganz bestimmt an die

Realität und Gegenwart halten, indem wir für dieſe Charakteriſtik nicht ſowohl von der Berufung auf die Geſchichte oder der Entwicklung allgemeiner inwohnender Prinzipien ausgehen, ſondern von einer Vergleichung ähnlicher Erſcheinungen. Das iſt der Inhalt des erſten Kapitels.

Der Zuſtand einer beſtimmten Kirche zeigt ſich an dem Einfluſſe auf den Lebenskreis, der ihrer Wirkſamkeit ausgeſetzt iſt. Es kommt daher für die Beſchreibung dieſes Zuſtandes auf ein Zweifaches an: die Beſchaffenheit der Mittel, durch welche die Kirche wirkt, und des Kreiſes, auf den ſie wirkt. Zu jenen rechnen wir eben ſowohl die perſönlichen Organe als die thatſächlichen Mittel; in Beziehung auf beide werden wir ſowohl das Beſtehende und Bleibende in Verfaſſung und Cultus, beſchreiben, als auch beſonders dann auf dasjenige Rückſicht nehmen, worin ſich das Eigenthümliche der Gegenwart kund giebt. Die Einwirkung der Kirche auf den ihr naheſtehenden Kreis ſpricht ſich in dem religiöſen Leben und der Sitte aus; wir heben hier aber dann noch das beſondere Verhältniß der anglicaniſchen Kirche zu denen hervor, welche, einer anderen Kirchengemeinſchaft angehörig, durch die bürgerlichen und ſocialen Verhältniſſe mit den Gliedern der Kirche in Verbindung ſtehen.

Demnach zerfällt der Stoff in folgende acht Kapitel:

Erſtes Kapitel. Charakteriſtik der anglicaniſchen Kirche.
Zweites Kapitel. Von dem Clerus und der Kirchenverfaſſung.
Drittes Kapitel. Von den Partheien innerhalb der anglicaniſchen Kirche.
Viertes Kapitel. Das Common prayer-book.
Fünftes Kapitel. Die Predigt und die Seelſorge.
Sechſtes Kapitel. Von den äußeren Mitteln der Kirche und den entſtandenen neuen Kirchen.
Siebentes Kapitel. Das religiöſe Leben und die Sitte.
Achtes Kapitel. Das Verhältniß der anglicaniſchen Kirche zu den diſſentirenden Partheien.

Erſtes Kapitel.

Charakteriſtik der anglicaniſchen Kirche.

Der Gegenſatz der älteren Diſſenter gegen die anglicaniſche Kirche. Die Grundſätze der Independenten. Ausbildung derſelben zum Voluntary principle in Nordamerika. Dies Prinzip mit ſeinen Folgen. Dagegen die anglicaniſche Kirche als organiſche Einheit und als Staatskirche. — Die Kirchen der deutſchen Reformation gegenüber der anglicaniſchen Kirche. Antipelagianiſcher und univerſeller Charakter der deutſchen Reformation. Das Vorherrſchen des Bewußtſeins der Continuität in der anglicaniſchen Kirche; hier wie bei dem Diſſent Mangel an Univerſalität. — Das Organiſationstalent der Engländer, ausgebildet durch ihre Coloniſation, zeigt ſich an den Inſtitutionen im Allgemeinen, und äußert auch auf die Kirche ſeinen Einfluß.

Bei der Charakteriſtik einer Kirche kommt es darauf an, dasjenige hervorzuheben, was an ihr für ihre Entwicklung und Erſcheinung das Weſentliche iſt. Die anglicaniſche Kirche geht auf die Reformation als auf den Anſtoß und Grund ihrer Entſtehung zurück; ſie unterſcheidet ſich aber von den übrigen aus der Reformation hervorgegangenen Geſtaltungen durch das vorherrſchende Bewußtſein ihrer Continuität als einer chriſtlichen Kirche, durch das Streben, auch den äußeren Zuſammenhang mit der ſichtbaren Kirche feſtzuhalten. Die anglicaniſche Kirche iſt mit anderen religiöſen, auch aus der Reformation hervorgegangenen Gemeinſchaften auf demſelben ſocialen und politiſchen Gebiete thätig. Die einzelnen Merkmale, durch welche ſich Kirche und Diſſenter unterſcheiden, ſind nach einer Seite hin zu einem ſehr beſtimmt ausgeſprochenen Gegenſatze geworden, indem der anglicaniſchen Kirche, als einer Staatskirche, das Voluntary principle gegenübergeſtellt wird. Wir kommen gegen Ende unſerer Darſtellung auf das beſtehende Verhältniß der anglicaniſchen Kirche zu dem Diſſent zurück;

bei dieſer Charakteriſtik ſetzen wir nur dieſen prinzipiellen Gegenſatz auseinander und ſchließen daran, was das Unterſcheidende von den Kirchen der deutſchen Reformation bildet. Endlich werden wir uns noch mit einigen Worten auf den Charakter des Volks und der Inſtitutionen beziehen.

Die engliſchen Diſſenter ſprechen zwar gemeinſam ihren Gegenſatz zu der biſchöflichen Kirche aus; doch zeigt ſich unter ihnen eine ſehr große Mannichfaltigkeit auch in der Art und Weiſe, wie ſie dieſen Gegenſatz begründen. Sie ſind verſchieden rückſichtlich der Zeit und Veranlaſſung ihrer Entſtehung, rückſichtlich der Stadien und erfahrenen Einwirkung in ihrer Entwicklung, rückſichtlich der Ausdehnung und des Einfluſſes. Sieht man jedoch von den unbedeutenderen Partheien ab, ſo kann man zwei große Seceſſionen von der Kirche unterſcheiden. Die erſte begann im 16. Jahrhunderte und wurde feſt und beſtimmt zur Zeit der erſten engliſchen Revolution; die andere iſt die der Methodiſten, welche im vorigen Jahrhunderte ſtattfand. Die letztere ging durchaus nicht von einem prinzipiellen Gegenſatze aus; vielmehr wollten die Methodiſten der damaligen Lauheit des religiöſen Lebens und der mehr oder weniger vorherrſchenden Indifferenz des Clerus in der Kirche ſelbſt und durch die ordnungsmäßigen Mittel entgegenarbeiten. Sie ſahen ſich veranlaßt, ihren Zuſammenhang mit der Kirche aufzugeben und Ordnungen einzuführen, deren Gültigkeit und Rechtmäßigkeit die Kirche nicht anerkennt; der ſo ſich bildende Gegenſatz, welcher eine Zeit lang zurücktrat, iſt noch jetzt im Fortſchreiten; aber die Methodiſten haben ſich nicht an die übrigen Diſſenter angeſchloſſen, noch auch ſelbſt ein eignes Prinzip aufgeſtellt; wir werden daher über ſie da zu ſprechen haben, wo wir von dem dermaligen Verhältniß der Kirche zu den Diſſentern handeln.

Durchaus davon zu unterſcheiden iſt der Gegenſatz der Diſſenter älteren Urſprungs. Sie hatten eine Einwirkung aus einem ganz anderen Gebiete erfahren, beſonders durch die ſchweizeriſche Reformation. Daher ſie von Anfang an etwas der engliſchen Kirche Fremdes aufſtellten. Sie ſind nicht bei den Prinzipien Calvin's ſtehen geblieben; es zeigte ſich unter ihnen ſchon früh eine Tendenz,

weiter zu gehen, und sie haben derselben nachgegeben. Damit hängt zusammen, daß der innere Krieg des siebzehnten Jahrhunderts in England nicht ein blos bürgerlicher war. Dieser Gegensatz ist in der Zeit kaum bemerkbar gewesen, da in England überhaupt das religiöse Leben zurücktrat; doch hat er sich erhalten und zwar auch durch die Zeit, wo er gleichsam durch einen größeren Gegensatz des gemeinsamen Kampfes gegen den Unglauben gebunden war, ja seitdem hat er sich erst ganz scharf und bestimmt herausgestellt. Die Hauptparthei ist hier die der Congregationalisten. Sie sind der Zahl und dem Einflusse nach bei weitem die bedeutendsten; unter ihnen haben sich die Momente gefunden, durch welche der Gegensatz bestimmter und schärfer entwickelt ward, sie haben zugleich eigentlich die Führer gemacht und dabei am meisten für die theologische Wissenschaft gethan. Daher sind sie bei dieser Darlegung des prinzipiellen Gegensatzes vor den englischen Presbyterianern, Baptisten, Quäkern, als den übrigen Kirchenpartheien der ersten Secession vorzugsweise zu berücksichtigen. Wie wir schon gesagt haben, findet sich die vollendete Ausbildung der einzelnen Abweichungen in dem Voluntary principle, in welchem, der anglicanischen Kirche als einer Staatskirche gegenüber, das Prinzip der unbedingten Freiwilligkeit in Beziehung auf die Verbindung des Einzelnen mit der Kirche aufgestellt wird. In dem Folgenden werden wir in Kurzem angeben, wie es zu diesem Prinzipe gekommen ist und worin es sich darstellt.

Der Gegensatz gegen jede Verbindung der Kirche mit dem Staate lag durchaus nicht von Anfang an in den Grundsätzen derer, welche von der anglicanischen Kirche abwichen; vielmehr ist das Voluntary principle in seiner jetzigen Consequenz neueren Ursprungs. Die ersten kirchlichen Streitigkeiten nach der Reformation in England weisen auf einen Zusammenhang nach außen hin; schon von Anfang an, als Einzelne ohne nähere Verbindung unter einander auftraten, vorzüglich aber seit der Rückkehr der Exulanten, welche, durch die Königin Maria die Katholische vertrieben, in der Schweiz und dem südwestlichen Deutschland besonders den Einfluß Calvin's erfahren hatten. Zurückgekehrt griffen sie zunächst einzelne

Gebräuche und liturgische Formeln an, in denen sie einen Rest des Romanismus sahen und bei denen sie Wiederholung der früheren Mißbräuche fürchteten. In ihren Ansichten über die Verfassung waren die englischen Puritaner des sechzehnten Jahrhunderts Presbyterianer, wünschten daher sehr bestimmt eine Aenderung, analog den schweizerischen Mustern; aber dabei gingen sie von einer mehr oder weniger bewußten Anhänglichkeit an das Prinzip einer Staatskirche aus. Dies trat später sehr bestimmt hervor, als sie während der englischen Revolution auf eine Zeit lang die Oberhand gewannen. Die Strenge, mit welcher sie die Episcopalen verfolgten, die Härte, mit welcher sie Verfassung und Cultus Allen aufzwingen wollten, bahnte nicht allein den Independenten und Cromwell damals den Weg zur Herrschaft über Parlament und Presbyterianer, sondern ist auch wohl eine der Ursachen gewesen, weshalb diese Zeit der Presbyterianer an dem Bewußtsein des englischen Volkes ohne bleibende Einwirkung vorüberging. Daß in dem presbyterianischen Gegensatze gegen den Episcopalismus durchaus keine Verwerfung der Verbindung von Staat und Kirche liegt, zeigt besonders die schottische Kirche, wo sich jener so rein erhalten und ausgebildet hat; in der Zeit der größten Verwicklung aller religiösen und kirchlichen Fragen würde man doch nur mit dem größten Widerstreben zu der Lösung schreiten, sich vom Staate zu trennen.

Auch die ersten unter denjenigen Gegnern der Episcopalkirche, welche im Unterschiede von den Presbyterianern zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts mit ganz neuen Grundsätzen auftraten, erhoben sich zunächst nicht gegen jede Verbindung der Kirche mit dem Staate; doch führte die Fortentwicklung der Grundsätze der Independenten zu einer prinzipiellen Losreißung beider von einander. Sie behaupteten nämlich einerseits, daß jede Gemeinde die vollständige Kirchengewalt in sich selber besitze, und daher jede Abhängigkeit, sei es von kirchlichen oder politischen Behörden, sei es von Bischöfen oder Synoden, ein Verderben anzeige. Andrerseits traten sie gegen die offne Communion auf, indem sie nicht allein eine strengere Disciplin in Beziehung auf die Zulassung zum Abendmahle wünschten, sondern auch überhaupt die Mitgliedschaft in der Gemeinde von

einer vorangegangenen Prüfung des Glaubens und Lebens abhängig machten. Bei dem ersteren Grundsatze wird immer ausdrücklich, ja vorzugsweise der Gegensatz gegen die Unterordnung unter Presbyterien, Classen, Synoden hervorgehoben; wegen einer solchen angestrebten absoluten Unabhängigkeit der Gemeinden erhielten sie den Namen Independenten *). Bei der Durchführung des zweiten Grundsatzes ist es allerdings unmöglich, daß die Kirche sich in und mit den natürlichen Ordnungen Gottes in der Welt darstelle; vielmehr zieht sich so die religiöse Gemeinschaft auf ein ganz eigenthümliches Gebiet zurück und geht neben der politischen her, von ihr nur auf zufällige Weise berührt. Aber trotz dem, daß so die Gemeinden aus dem organischen Zusammenhange der ganzen Kirche und die einzelnen Mitglieder aus der unmittelbaren gemeinsamen Fortentwicklung herausgehoben wurden, glaubte man anfänglich durchaus nicht zu einer Lösung des Verhältnisses von Staat und Kirche genöthigt zu sein. Die Independenten hatten diese Grundsätze in der Fremde ausgebildet, da sie, vertrieben aus England, in einzelnen Gemeinden in Holland lebten. Diese Abgeschiedenheit unter einer fremden Nationalität und Sprache begünstigte allerdings die Entstehung ihrer Prinzipien; allein obgleich die Independenten in den sie umgebenden holländischen Gemeinden Kirchen Gottes sahen und mit denselben Gemeinschaft hielten, so fürchteten sie, Sprache und Eigenthümlichkeit unter ihnen zu verlieren und verließen unter den größten Schwierigkeiten und Hindernissen dies Land, um sich in dem eben entdeckten Neu-England anzusiedeln **) und hier ganz ungehemmt ihre Prinzipien durchzuführen. Tief durchdrungen von religiösem Interesse und Bedürfnisse, gründeten die Congregationalisten oder diejenigen Independenten, welche die Kindertaufe beibehielten, mit dem der englischen Nationalität eigenthümlichen Organisationstalente die Colonien an der Massachusettsbai und dem Connecticut. Diese Colonien waren wegen der verwickelten Verhältnisse des Mutterlandes im siebzehnten

*) Diese Benennung wird mit Unrecht auf politische Gegensätze bezogen.
**) Siehe des Verf. Gesch. der Congregationalisten in Neu-England.

Jahrhundert allerdings faſt nur dem Scheine nach abhängig; man kann jene Congregationaliſten mit Recht als die Stifter eines neuen Staates anſehen. Hier brachten ſie nun ihre Prinzipien der Mitgliedſchaft und der Unabhängigkeit der Gemeinde in Anwendung, und beſtimmten dabei, daß die bürgerlichen Rechte durchaus nur denjenigen zukämen, welche Glieder einer ſolchen Gemeinde ſeien. So ſehen wir hier einen Staat, nicht blos der Chriſten, ſondern ſogar eigentlich der Gläubigen; eine Theokratie des neuen Teſtamentes, bei welcher für die Anordnungen im Einzelnen auch beſonders altteſtamentliche Analogien berückſichtigt wurden. Daß dieſe Verfaſſung bedeutenden Kämpfen ausgeſetzt ſein mußte, läßt ſich erwarten; die Gegner waren aber nicht blos die aus Indifferentismus Widerſtrebenden, ſondern von den Baptiſten oder denjenigen Independenten, welche auch die Taufe nur an den befähigten und geprüften Mitgliedern der Kirche verrichtet wiſſen wollten, wurde zuerſt die Lehre von der gänzlichen Unabhängigkeit von Kirche und Staat aufgeſtellt. Die Congregationaliſten ſuchten ihre Verfaſſung aufrecht zu erhalten, widerſtanden aber zuletzt den mannichfachen Angriffen nicht und die Theokratie wurde aufgelöſt. Zuerſt hatte man einen Mittelweg gewählt, bei welchem auch Unentſchiedenere in gewiſſem Sinne Mitglieder der Gemeinde ſein konnten. Da erfolgte die Zeit religiöſer Lauheit ſeit Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts; dann verſchlang der canadiſche und endlich der Unabhängigkeitskrieg alles religiöſe Intereſſe. Bei der Bildung der nordamerikaniſchen Union wurde als ein Grundgeſetz der Conſtitution der Vereinigten Staaten aufgeſtellt, daß es keine Staatskirche gebe. Das wiedererwachte religiöſe Leben hielt die kirchlichen Grundſätze der Väter feſt; und nun trat in Nordamerika das Voluntary principle hervor, zunächſt polemiſch gegen jede Bevorzugung und Unterſtützung irgend einer religiöſen oder kirchlichen Parthei von Seiten der bürgerlichen Gemeinſchaft, dann auch apologetiſch und poſitiv als Anforderung an jeden Einzelnen, durchaus ſelbſtſtändig an dem kirchlichen Bekenntniß Theil zu nehmen. So ſind nun die anfänglichen Prinzipien der Independenten zur vollſtändigſten Conſequenz ausgebildet.

Dieſe neuere Entwicklung in Nordamerika hat einen entſchiedenen, wenn auch mehr mittelbaren Einfluß auf die Grundſätze in England gehabt, wiewohl hier das Voluntary principle mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, mit einer Geſchichte und den ſo feſt ausgeprägten Inſtitutionen. Schon nach der Reſtauration der Stuarts, beſonders aber ſeit der Thronbeſteigung Wilhelms III., näherten ſich die Independenten und die engliſchen Presbyterianer; letztere ſind zu jenen immer rückſichtlich ihrer Verfaſſung durch die Unterordnung unter Presbyterien und Synoden in einem gewiſſen Gegenſatze geblieben; aber was den zweiten Grundſatz anlangt, ſo kam es auch bei ihnen allmälig auf, Rechenſchaft des Glaubens von jedem Mitgliede zu fordern. Die ſonſtige Uebereinſtimmung in der Doctrin ſprachen Presbyterianer, Congregationaliſten, Baptiſten 1692 in den heads of agreement (Hauptpunkten der Uebereinſtimmung) aus; ſeit dieſer Zeit haben ſie auch in London zur Führung ihrer gemeinſchaftlichen Angelegenheiten eine Commiſſion in den deputies of the three denominations (die Deputirten der drei Partheien) gehabt. Sie hatten alle von dem Verfalle des religiöſen Lebens im vorigen Jahrhunderte zu leiden; doch keine Parthei iſt äußerlich ſo dadurch geſchwächt, als die der Presbyterianer, unter welchen die unitariſchen Grundſätze ſich ſo feſtſetzten, daß die Gemeinden auch bei der allgemeinen Wiedererhebung des religiöſen Lebens nicht davon abließen und es daher in England ſelbſt wenige nichtunitariſche presbyterianiſche Gemeinden giebt. Dadurch iſt das Uebergewicht der Congregationaliſten noch erhöhet, denen ſich in der Oppoſition gegen die Staatskirche ſowohl Presbyterianer als Baptiſten anſchließen. Doch trat man anfangs auch mit dem ausgebildeteren Voluntary principle der anglicaniſchen Kirche nicht ſo ſcharf und feindſelig gegenüber. Die Zeit zu Ende des vorigen und zu Anfange dieſes Jahrhunderts war überwiegend ireniſch. Die Gegenſätze rückſichtlich der Verfaſſung und der gottesdienſtlichen Beſtimmungen waren gebunden durch den beginnenden Kampf gegen den Unglauben und gegen die Indifferenz. Die Geſellſchaften für Verbreitung der Bibel, für Miſſionen, für Austheilung von Erbauungsſchriften bildeten ſich aus den Mitgliedern

aller Partheien. Da man zunächſt darauf angewieſen war, die Grundlehren des Chriſtenthums zu bekennen und zu verkündigen, ließ man alle übrige Verſchiedenheit in den Hintergrund treten, und zwar ſo ſehr, daß die thätigſten Männer jener Zeit der Ueberzeugung lebten, dieſe Polemik ſei für immer verſchwunden. Allein allmälig zeigte es ſich, daß die beſondere Eigenthümlichkeit noch nicht verſchmolzen ſei, ja daß dieſelbe auf beiden Seiten durch das Wirken und Schaffen erſt recht an das Licht gebracht worden und zu einer, früher kaum ſo feſt und beſtimmt ausgeſprochenen Conſequenz ſich entwickle. So ſtehen ſich denn die biſchöfliche Kirche und die Diſſenter jetzt wieder feindlich gegenüber; die Abneigung iſt im Zunehmen begriffen und alle Zeichen deuten darauf hin, daß dies für das Erſte noch der Fall ſein werde. So ſind denn auch die gemeinſamen Geſellſchaften von den Entſchiedeneren auf beiden Seiten verlaſſen worden, und die neueſten theologiſchen und kirchlichen Bewegungen, wenn auch auf ganz anderen Fragen beruhend, tragen doch auch zu einer Erweiterung der Spaltung bei. Mit der wiedererwachten Polemik iſt nun auch die Darſtellung des prinzipiellen Gegenſatzes wieder ſehr hervorgetreten, der ſich eben auf der Seite der Diſſenter in der Adoption des eigentlich nordamerikaniſchen Voluntary principle kund thut.

Nach dieſer geſchichtlichen Entwicklung haben wir nun die Art und Weiſe darzuſtellen, wie ſich das Voluntary principle zeigt. Es ſind hier die beiden Verhältniſſe zu berückſichtigen: das der Gemeinde zu der Kirche, das des Einzelnen zu der Gemeinde. Doch iſt das Letztere der eigentliche Ausgangspunkt der neueren Entwicklung geweſen; es haben in dieſer Beziehung nähere Beſtimmungen der urſprünglichen Independenten-Grundſätze ſtattgefunden, während für die Unabhängigkeit der Gemeinden in dem Voluntary principle mehr eigentlich nur eine Beſtätigung liegt, aber ſehr bewußt und beſtimmt ausgeſprochen. In Beziehung auf den Einzelnen und deſſen Theilnahme am religiöſen und kirchlichen Leben ſoll nun jeder Einfluß auf deſſen freie Wahl der Gemeinſchaft verhindert werden, und zwar nicht blos der äußerliche, weltliche, ſondern gewiſſermaßen auch der, den Geburt und Erziehung in einer

beſtimmten Familien-Gemeinde äußere. Daher findet zwar durch die Taufe*) eine Aufnahme in die Gemeinſchaft ſtatt, aber nachher keine direkte Einwirkung auf das heranwachſende Glied. Daher alſo keine Confirmation. Der Familie und dem Gemeindeleben im Allgemeinen fällt es anheim, die religiöſen Eindrücke zu geben. Dann wird nun die regelmäßige Wirkſamkeit dieſer Eindrücke oder eine außerordentliche Erhebung des religiöſen Lebens den Einzelnen zu dem Entſchluſſe treiben, die Gemeinſchaft zu ſuchen. Dieſe kann er zuerſt ganz allgemein als Zuhörer in einem Gotteshauſe erlangen, durch das Miethen eines Kirchenſtuhls, auf welche Weiſe die äußeren Mittel zum Unterhalte der Geiſtlichen und Kirchen aufgebracht werden. Doch hat ein ſolches member of the congregation (Mitglied der ſich zum Gottesdienſte verſammelnden Gemeinde) durchaus keine weiteren Rechte. Aus dieſer loſen, eigentlich äußeren Verbindung tritt eine ſehr große Zahl nie heraus. Wer aber zu der Gemeinde im engeren Sinne gehören will (dann wird er member of the church, ſo genannt im Gegenſatze zu der congregation), meldet ſich und legt der Gemeinde entweder ſchriftlich oder mündlich den Zuſtand ſeines Glaubens und Lebens dar. Ueberzeugt ſich nun die Gemeinde davon, daß der Hinzutretende ein wiedergeborner Chriſt iſt, ſo wird er aufgenommen; die Anwendung des Prinzips der Aufnahme hängt natürlich von dem jedesmaligen Zuſtande der verſchiedenen Gemeinden ab; ſo ſchwierig es ſein würde, dafür eine beſtimmte Norm aufzuſtellen, ſo ſehr widerſpricht dies auch den Grundſätzen der Congregationaliſten, weil die Unabhängigkeit der Gemeinde gefährdet ſein könnte. Das member of the church wird nun zum Abendmahle zugelaſſen und nimmt Theil an der Wahl des Geiſtlichen wie des Vorſtandes, der die äußeren Geſchäfte führt und den Geiſtlichen unterſtützt. So hat das Streben, der offenen Communion einer Landeskirche entgegenzutreten, zu dem Verſuche geführt, die unſichtbare Kirche von der ſichtbaren auszuſcheiden; zugleich hat man ſo weit als möglich

*) Was den Baptiſten als eine Inconſequenz erſcheint, weil der Chriſt auch dieſes Gnadenmittel erſt nach Darlegung ſeines Glaubens erhalten könne.

die Schranken eingeriſſen, welche für den Einzelnen die Wahl beſtimmen könnten, wohin er ſich zur Befriedigung ſeiner religiöſen Bedürfniſſe zu wenden habe. In Beziehung auf den Zuſammenhang der Gemeinden unter einander iſt ſtets ein Verkehr zur gegenſeitigen Unterſtützung, ſowohl in äußerlichen als geiſtigen Dingen, empfohlen worden; jedoch nie ohne ausdrückliche Verwahrung gegen jede Unterordnung irgend einer Art. Als die Congregationaliſten in Neu-England eine Theokratie hatten, brachte dies Verhältniß es mit ſich, daß die ſich verſammelnden Synoden eine Art von legislativer Wirkſamkeit äußerten, welche jedoch auch größtentheils von der herrſchenden Einſtimmigkeit abhing. Nachher ſind gerade zu der Zeit der religiöſen Lauheit Elemente aus dem Presbyterianismus in die Verfaſſung Neu-Englands eingedrungen; in neuerer Zeit bezieht man ſich aber ſehr beſtimmt auf die urſprünglichen Prinzipien zurück. Wie ſehr dieſe auch in England feſtgehalten werden, zeigt die Gründung einer größeren Verbindung der congregationaliſtiſchen Gemeinden. Dieſe, hervorgerufen durch die wieder lautgewordene Polemik gegen die biſchöfliche Kirche und unterſtützt durch den herrſchenden Aſſociationsgeiſt, beſteht als Congregational Union of England and Wales aus der überwiegenden Mehrzahl der congregationaliſtiſchen Geiſtlichen. Es ſollen ſo Angelegenheiten gemeinſamen Intereſſes kräftiger unternommen und durchgeführt, auch durch die Erleichterung des Verkehrs unter einander die gegenſeitige Unterſtützung gefördert werden. Doch heißt der erſte Artikel des Grundriſſes: „Die Verbindung der congregationaliſtiſchen Kirchen und Geiſtlichen in England und Wales iſt auf einer vollen Anerkennung ihres eigenthümlichen unterſchiedlichen Prinzips gegründet, nämlich des ſchriftmäßigen Rechts jeder beſonderen Kirche auf vollkommene Unabhängigkeit in der Regierung und Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten; und daher ſoll die Union nicht in irgend einem Falle legislative Autorität annehmen oder eine Behörde für Appellationen werden.“ Daher alſo eben ſo beſtimmt gegen die Kirchenverfaſſung der Presbyterianer und Methodiſten, wie gegen die der Episcopalen proteſtirt wird. Eine jede Kirchenverfaſſung würde in ihren Inſtitutionen und Entſcheidungen

irgendwelche Schranken für die unbedingte Freiheit der Gemeinden entwickeln; etwas, was man in Nordamerika ganz zu vermeiden anſtrebt und vermieden zu haben meint, wogegen freilich in England ſelbſt die ganze geſchichtliche Entwicklung in Sitte und Denkart doch ein gewiſſes Gegengewicht giebt. Die Berufung des Geiſtlichen ſteht der Gemeinde natürlich ſchlechthin zu. Erwählt, kann er zwar nicht von ihr entlaſſen werden; aber da er zu ſeinem Unterhalte auf die Unterſtützung der Gemeinde angewieſen iſt, ſo kann dieſe ihn durch Entziehung der Unterſtützung zur Niederlegung ſeines Amtes veranlaſſen. Abgeſehen davon, daß hier von einem geiſtlichen Stande nicht die Rede ſein kann, iſt ſo mit der abſoluten Unabhängigkeit der Gemeinde die beſtimmteſte Abhängigkeit des Geiſtlichen auch in ſeinem Amte ausgeſprochen; je mehr das Voluntary principle das Bewußtſein der Gemeindeglieder wirklich erfüllt, deſto mehr muß auch wenigſtens in Beziehung auf jede ernſtlicher bewegte Zeitfrage der Geiſtliche ſich den darüber vorwaltenden Anſichten fügen oder ſeine Stellung aufgeben, da er ſich nicht einmal auf das Geſammtbewußtſein ſeiner Kirchenparthei, geſchweige auf einen kirchlichen Organismus zurückbeziehen kann. Vielleicht könnte die erwähnte Union, an welcher bis jetzt die Gemeinden keinen Theil nehmen, zu einer größeren Unabhängigkeit der Geiſtlichen führen; doch iſt dies Beſtreben, wenn es wirklich bei Einigen ſtattfinden ſollte, durchaus nicht ausgeſprochen. Gäbe es ſich kund, ſo würde es aber an den eifrigen Verfechtern des Voluntary principle ſeine aufmerkſamen Gegner finden. Dieſe greifen deshalb auch ein Verhältniß an, welches ſich in dem Laufe der Zeit gebildet und in einigen Fällen eine äußere Unabhängigkeit der Geiſtlichen begründet hat. Es iſt bei einzelnen Gemeinden durch Geſchenke und Legate ein Vermögen entſtanden, deſſen Zinſen zu einer Beſoldung des Geiſtlichen beſtimmt waren; auch wird aus dem Staatsſchatze einer gewiſſen Zahl von diſſentirenden Geiſtlichen ſeit der Zeit der Königin Anna ein Gehalt gezahlt. Beides iſt früher mit Freuden angenommen, ohne Widerſpruch zu erfahren. Jetzt wird faſt allgemein dagegen proteſtirt, und zwar nicht blos von Seiten der Gemeinden, welche eine größere Unabhängigkeit der

Geiſtlichen zu fürchten hätten, ſondern auch von jener Congregational Union. Eine autoritative Erklärung kann natürlich nach den angeführten Grundſätzen nicht erfolgen; aber man ſpricht es ſehr allgemein aus, daß das Beſtehenbleiben der unitariſchen Gemeinden ſowohl in Neu-England als unter den engliſchen Presbyterianern eben von dieſen Dotationen herzuleiten ſei. Die Sorge für die Befriedigung der kirchlichen Bedürfniſſe ſoll denen anheimfallen, welche dieſe Bedürfniſſe fühlen; werden ſie gefühlt, ſo mangele es doch nicht, wo nicht, ſo können Andere nur Aeußeres oder Verkehrtes bringen. Eine Ausnahme bilden die Anſtalten für die Ausbildung der Geiſtlichen, deren Fundation man wünſcht; auch iſt die Unterſtützung ärmerer Gemeinden durch reichere nicht ausgeſchloſſen, ſoll aber nicht zu einer feſten gemacht werden. Es ſpricht ſich in dem Voluntary principle demnach nicht nur der Gegenſatz gegen hiſtoriſch gegebene Verhältniſſe aus, ſondern auch das Streben, die Bildung feſter Inſtitutionen und Organismen zu verhindern; ſowie die Zuverſicht darauf, daß zu allen Zeiten der herrſchende Geiſt in der Gemeinde den richtigen geiſtigen und äußeren Mitteln nachgehen und dieſelben heranziehen werde. Es liegt in dieſem Prinzipe die Wahrheit, daß der Eintritt in das Chriſtenthum etwas durchaus Neues für Jeden iſt, etwas ihn auf eine ganz beſondere Weiſe Angehendes, wozu der Geſammtgehalt alles irdiſch Gegebenen als Grund nicht ausreicht; aber dagegen iſt verkannt für die polemiſche Seite, daß doch auf dieſe Weiſe die Ausſcheidung der Gläubigen nicht vollzogen, noch auch die in anderen Inſtitutionen vorkommende Sünde abſolut vermieden wird, und für die thetiſche Seite, daß alles auf Erden, was durch den heiligen Geiſt Gepräge des Chriſtenthums trägt, auch für den Einzelnen ein Förderungsmittel iſt, vornehmlich die Geſtaltung aus dem religiöſen Bewußtſein in dem ihn umgebenden, ihn nach der natürlichen Seite hin ernährenden und erziehenden Kreis.

Wir haben in dieſer Darſtellung den engliſchen Diſſentismus nur von einer Seite aufgefaßt, weil es uns hier darauf ankam, dasjenige Prinzip hervorzuheben, an deſſen Gegenſatz wir nun die anglicaniſche Kirche näher zu charakteriſiren verſuchen wollen.

So werden wir im Folgenden uns auf die Darlegung dieſes Gegenſatzes beſchränken, aber zum Belege der dabei aufgeſtellten Behauptungen genöthigt ſein, Einzelnes zu erwähnen, was wir ſpäter noch ausführlicher zu beſprechen haben.

Dem Voluntary principle gegenüber ſind nun an der anglicaniſchen Kirche die beiden Merkmale hervorzuheben, daß ſie eine Staatskirche iſt, alſo eine außer ihr gegebene Grundlage hat, ſo wie es dem Grundſatze der Independenz der Gemeinden entgegenſteht, daß ſie eine organiſche Einheit bildet. Die Geſchichte der Einführung des Chriſtenthums in die germaniſche Welt weiſt darauf hin, daß die beſtehende Kirche, von welcher dieſe ganze Thätigkeit ausging, den durch ſie gebildeten Geſtaltungen den Charakter ihrer Einheit mittheilen mußte. Bei den Independenten waren es die Einzelnen, welche zu einer Gemeinde zuſammentraten; aber bei der Einführung des Chriſtenthums hatten die Formen der Geſtaltungen und Inſtitutionen nicht von den hinzutretenden Mitgliedern gebildet werden können, ſondern waren durch die Miſſionäre gegeben. Der organiſche Zuſammenhang, wie er in den Bisthümern und erzbiſchöflichen Provinzen unter dem Haupte zu Rom beſtand, iſt nun in der anglicaniſchen Kirche in allen ſeinen Verzweigungen nach unten hin vollſtändig erhalten; nur iſt es nicht gelungen, die Stelle des höchſten Gliedes zu erſetzen. Zwar hat die Staatsgewalt mit dem Namen auch einen großen Theil der früheren päpſtlichen Rechte an ſich genommen; allein während man, wie wir weiter unten ſehen werden, die rein kirchlichen Angelegenheiten ſehr beſtimmt unterſcheidet, giebt es für dieſe kein höchſtes Organ. Der Erzbiſchof von Canterbury hat eigentlich nur die Leitung ſeiner Provinz, vor dem Erzbiſchof von York nur den Vorrang, und über den irländiſchen Clerus keine Autorität. Auch die Convocationen, welche überdieß jetzt ſeit länger als hundert Jahren nur der Form nach exiſtiren, ſind nur provinziell, obgleich Beſchlüſſe der Convocation von Canterbury allerdings der Sache nach allgemeine Geltung erlangt haben. Dagegen zerfallen die Provinzen in Bisthümer, dieſe in ihre Archidiaconate, dieſe in die ländlichen Decanate und endlich in die Parochieen. Jedes dieſe Glieder

hat eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit und iſt kirchlich repräſentirt. Der Geiſtliche iſt den Beſtimmungen der kirchlichen Geſetze, wie dem Aufſichtsrechte der Biſchöfe unterworfen; eben ſo wenig, wie ihm, ſteht es der Gemeinde zu, einſeitig irgend etwas in kirchlichen Angelegenheiten zu beſchließen oder zu thun. Die organiſche Einheit der anglicaniſchen Kirche tritt deshalb ſo beſonders hervor, weil die Ausbildung der Gemeindeverfaſſung in ihr auf eine auffallende Weiſe zurückgeblieben iſt. Die Parochie bildet als ſolche auch ein politiſches Ganze, daher die gewählte Vertretung der Kirchſpielvorſteher durchaus nicht als ein kirchliches Organ anzuſehen iſt und nur mit den ökonomiſchen Angelegenheiten zu thun hat. Von einer Wahl des Geiſtlichen durch die Gemeinde giebt es kein Beiſpiel, eben ſo wenig ſteht ihr nach der Ernennung des Geiſtlichen ein Veto zu; und als auffallend muß es erſcheinen, daß trotz der Mißbräuche des Patronatrechts, welche wir unten zu beſprechen haben, ein Wunſch nach beſtimmterer Vertretung und ausgedehnteren Rechten kaum laut wird. Es ſpricht ſich dagegen auf mannichfache Weiſe aus, daß die Gemeinde, ſich als ein lebendiges Glied der ganzen Kirche fühlend, eben von dieſer die Berückſichtigung ihrer Bedürfniſſe, die Abwehr nachtheiliger Folgen aus einzelnen Uebelſtänden erwartet. Ganz fremd iſt ihr die independentiſche Stellung zu dem Geiſtlichen. So wenig dieſer von ihr gewählt wird oder äußerlich abhängig iſt, eben ſo wenig ſteht ihm ein Vorſtand zur Seite, der ihn beaufſichtige. Vielmehr iſt die ſehr beſtimmte Abhängigkeit von den kirchlichen Oberen für den Geiſtlichen die Grundlage einer relativen Unabhängigkeit, nicht blos von der Gemeinde, ſondern auch von ſeinem Patron. Durch dieſen iſt zwar der Pfarrer in den Beſitz ſeines Amtes gekommen, übt aber, erſt durch die Ordination zu ſeinen geiſtlichen Functionen berechtigt, dieſelben nur aus als ein Mitglied der Kirche von England. Aber dies Bewußtſein der organiſchen Einheit hat nicht nur ſeinen Einfluß auf die Stellung der Geiſtlichen, ſondern auch bei jedem einzelnen Mitgliede ſtellt es ſich durch die nur von dem Biſchof verrichtete Confirmation dar, wie derjenige, welcher in die beſtimmte Gemeinde eintritt, zugleich in einem ganz beſonderen Sinne Glied des großen Ganzen wird;

ſo hängen auch alle religiös und kirchlich Angeregten mit beſonderer Vorliebe an allem dem, was die Einheit der Kirche repräſentirt.

So einfach der Gegenſatz der Independenz der Gemeinde und der organiſchen Einheit der Kirche iſt, ſo verwickelt der des Voluntary principle und der Staatskirche. Wir ſind hier genöthigt, mehr ins Einzelne zu gehen, und zwar beſonders auch, weil das Verhältniß zum Staate bei Entſtehung und Fortentwicklung der anglicaniſchen Kirche von vorzüglicher Wichtigkeit war. Der ſich durch die Geſchichte der Kirche hindurchziehende Kampf beruht dabei, wie wir ſchon oben angedeutet haben, nicht einfach auf der Frage, ob es eine Verbindung der Kirche mit dem Staate geben ſolle oder nicht, ſondern eine Zeit lang iſt eine andere Kirche als die Staatskirche betrachtet worden; dann aber hat man das beſtehende Verhältniß in ſeinen Einzelnheiten von verſchiedenen Seiten angegriffen und verändert, und zwar dies in weſentlichen Punkten. Die Kirche ſelbſt ſieht ſich als eine Staatskirche an. Sie nennt ſich die established Church of England and Ireland (die feſtgeſtellte [Staats-] Kirche von England und Irland), oder vollſtändig the united Church of England and Ireland as by law established (die geſetzlich feſtgeſtellte vereinigte Kirche von England und Irland). Wir haben nun zu betrachten, in welchem Sinne die Benennung einer Staatskirche ihr zukommt. Dieſer Ausdruck bezeichnet im Allgemeinen, daß die Kreiſe der Mitgliedſchaft von Staat und Kirche coincidiren. Hier nun giebt es zwei Geſichtspunkte, von welchen aus man dieſe Uebereinſtimmung betrachtet; nur iſt feſtzuhalten, daß ſich in thatſächlich vorliegenden Verhältniſſen weder der eine noch der andere ganz rein ausgeprägt findet, ſondern beide in verſchiedenen Differenzirungen mit einander verbunden vorkommen. Nach dem erſten Geſichtspunkte geht man aus von der Mitgliedſchaft in der Kirche, und ſetzt dieſe als das Erforderniß für die Befähigung zu bürgerlichen Rechten. Hier kann man nun entweder mit der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit religiöſer und kirchlicher Theilnahme für den Einzelnen die Ueberzeugung von der ausſchließlichen Wahrheit und Gültigkeit einer beſtimmten Geſtaltung verbinden, oder man kann ſagen, der Staat bedürfe, wie

jedes Einzelweſen, einer beſtimmten Confeſſion für ſein Beſtehen, indem er als ſolcher nicht allein religiös und chriſtlich, ſondern auch kirchlich ſein müſſe. In beiden Fällen kommt man auf eine feſte Verbindung von Kirche und Staat, entweder auf die derartigen aus dem Romanismus hervorgegangenen Geſtaltungen, oder mehr auf die verſchiedenen Verſuche, welche in evangeliſchen Ländern ſeit der Reformation gemacht worden ſind. Daß ein ſolches Verhältniß angeſtrebt wurde, lag für die ganze germaniſche Welt in der Art und Weiſe begründet, wie ſie zur Civiliſation gelangte. Sie hat die ſittlichen Güter der Intelligenz und die Bildung des Staats erhalten durch die Eine, die katholiſche, Kirche, als die Kirche des Abendlandes damals in kräftiger Blüthe. Zu einem eigentlichen Staate iſt es nur durch die Vermittelung der Kirche gekommen; daher ſcheint nur derjenige ein lebendiges Glied in der Fortentwicklung des politiſchen Lebens zu ſein, der deſſen geſchichtliche, auch noch jetzt unverkennbare Baſis in ſich aufgenommen hat, oder doch wenigſtens anerkennt. Ganz anders faßt man das Verhältniß von Staat und Kirche, wenn man nicht von der Mitgliedſchaft in der Kirche, ſondern im Staate ausgeht. Dann wird der Staat an und für ſich als eine natürliche Ordnung angeſehen; ſowohl das geiſtige Leben, als die Geſtaltungen in demſelben ſind daher an und für ſich nicht chriſtlich, geſchweige beſtimmt kirchlich; das kirchliche Leben kann daher, wie es doch bei einer Verbindung der erſten Art vorausgeſetzt wird, nie den Maßſtab für das politiſche bilden, noch auch umgekehrt. Aber da der Staat eine Ordnung Gottes in der Welt iſt, ſo iſt er ſowohl fähig als beſtimmt, von der Kirche ergriffen und durchdrungen zu werden. Dieſe kann zwar überhaupt eine reale Wirkſamkeit nur ausüben in geiſtiger Weiſe; aber ſie hat nun, wie auf den Einzelnen, ſo auf die Inſtitutionen und die Geſammtheit ihre Thätigkeit in dem Bewußtſein zu richten, daß, wenn man auch Kirche und Staat ſcheide in ihren beſonderen Geſtaltungen, doch alle Mitglieder dieſes für die Pflege jener beſtimmt ſind. Dabei kann es, ganz analog dem Verhältniß des Einzelnen zur Kirche, weder dem Staate noch der Kirche gleichgültig ſein, ob dies Verhältniß organiſirt und erfolgreich iſt. Wenn auf dieſe

Weiſe die mangelhafte Stellung in der Kirche für das Individuum nicht die Ausſchließung von den bürgerlichen Rechten bedingt, ſo iſt dies allerdings bis jetzt immer mehr aus dem eigenthümlichen Verhältniſſe hervorgegangen, daß ſich in den Staaten zwei oder mehre für politiſche Geltung gleich berechtigte Confeſſionen befanden. Doch darf man ſich nicht darauf beſchränken, daß ſo die Reformation dieſe Anſicht gleichſam nur factiſch oder gewiſſermaßen negativ hervorgerufen hat. Wenn auch die Leiter derſelben ſo wenig wie die nachfolgende Zeit ein ſolches Verhältniß klar ausſprachen, ſo liegt es doch begründet darin, daß jene einerſeits kirchliches und weltliches Regiment beſtimmt ſchieden, andrerſeits aber dieſes nicht als in einem Gegenſatze zu jenem befindlich anſahen; ſondern ſo gut das Volk wie Individuum und Familie, ſo gut den Staat wie Kunſt und Wiſſenſchaft der kirchlichen Wirkſamkeit für fähig und beſtimmt erachteten. Daher läßt ſich nicht ſagen, daß religiöſe und kirchliche Indifferenz jenes enge Verhältniß von Staat und Kirche gelöſt haben; vielmehr lagen die Prinzipien zu dem freieren Verhältniß in der Zeit der Gründung dieſer Kirche, wie der Bildung der neueren Staaten ſelbſt.

Die engliſche Reformation hatte in der Art einen Anfang genommen, daß zunächſt hier durchaus die mittelalterliche Verbindung von Staat und Kirche ſich darſtellte. Der Staat erklärte nicht nur, daß der Anhänger des alten abgeſchafften Kirchenthums der politiſchen Rechte verluſtig gehe, ja ſich einer harten Beſtrafung ausſetze; ſondern es wurde nun in Uebereinſtimmung mit den höchſten Kirchenbehörden jede andere kirchliche Geſtaltung für unerlaubt angeſehen. Der Kampf um die conſequente Durchführung dieſes Prinzips macht den eigentlichen Inhalt der Geſchichte der kirchlichen Bewegungen Englands aus. Es ward eine Zeit lang mit abſoluter Conſequenz angewendet, erregte durch die veranlaßten harten Maßregeln eine ſich weit verbreitende Abneigung, wurde dann in der Revolution von 1640 umgeſtoßen; aber war mit der ganzen engliſchen Denkweiſe ſo feſt verknüpft, daß es ſich nach der Reſtauration vollſtändig wieder geltend machte. Eine lange Zeit der Indifferenz konnte in demſelben nur etwas Aeußerliches ſehen,

ließ es aber doch bestehen, bis denn die kräftige Opposition immer mehr und mehr zunahm und durch ihre Bemühungen bewirkte, daß nun seit 15 Jahren das bisherige Verhältniß aufgehoben wurde. Doch ist hier zu bemerken, daß man diese Aufhebung noch nicht als gänzlich vollzogen betrachten kann. Eine große Anzahl von Geistlichen und Staatsmännern sieht das Establishment noch immer in der früheren Weise an, ja erstrebt eine Wiederherstellung des alten Verhältnisses, wobei wohl zu bemerken ist, daß die Freunde der Aufhebung seit derselben sich nicht vermehrt haben. Auch müssen noch immer das Oberhaupt des Staates, der Lord Kanzler von England, der Lord Lieutenant von Irland, sowie die Mitglieder der Landesuniversitäten der anglicanischen Kirche angehören. Gladstone*) führt zwanzig Punkte an, durch welche sich eine solche Einheit von Kirche und Staat kund thue; aber die meisten weisen nur auf einen allgemeinen Zusammenhang hin, wie das Halten eines Gottesdienstes bei der Eröffnung des Parlaments oder der von den Katholiken zu leistende Eid, daß sie der anglicanischen Kirche als Mitglieder des Parlaments keine Nachtheile zufügen wollen, oder die Autorität der kirchlichen Gerichtshöfe. Wenn aber auch jene erste Auffassung immer mehr zurücktritt und verschwindet, so ist doch die andere geblieben, welche sich in allen Einrichtungen und Verhältnissen der anglicanischen Kirche so bestimmt ausspricht, daß man wohl sagen kann, es hänge damit das Bestehen der Kirche zusammen. Die Kirche betrachtet als die Nationalkirche alle Mitglieder des Staates als die ihrigen, so daß sie sich für verpflichtet hält, ihre Sorge und Pflege auf Alle auszudehnen und sieht in der ganzen heranwachsenden Generation ihre künftigen Mitglieder. Es bestehen zwar neben ihr ausgedehnte kirchliche Gemeinschaften, welche an derselben Aufgabe für einen bedeutenden Theil der Nation arbeiten; diese Thätigkeit kann der

*) The state in its relation with the Church by W. E. Gladstone. London 1841. Th. 2. S. 9 ff. Der Verfasser ist jetzt Mitglied des Ministeriums und geht in seinen Ansichten von dem Prinzipe aus, daß es dem Staate obliege, bestimmt kirchlich zu sein; wir werden auf ihn und auf die durch ihn vertretene Parthei zurückkommen.

Kirche von England ſo wenig unbekannt ſein, als die Gewißheit, daß die Diſſenter bei den herrſchenden Anſichten und der unter ihnen ſich ausſprechenden Anhänglichkeit an die eignen Inſtitutionen ſich nicht aufnehmen laſſen werden; aber wenn ſie Manches von dem ſo Gethanen anerkennt, ſo ſpricht ſie nichtsdeſtoweniger das Verlangen aus und wirkt in dem Beſtreben, die Kirche der ſämmtlichen Bewohner des Landes zu ſein. Sie wird alſo nicht erſt durch das freiwillige Zuſammentreten der Individuen, ſondern hat einen ſtätigen Beſtand, der zwar einerſeits durch die wirkliche, gegenwärtige Theilnahme, andrerſeits aber auch für die zukünftige Heranziehung der Individuen vorhanden iſt. Sie vindicirt ſich dem Staate und den politiſchen Inſtitutionen gegenüber eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit; aber ſie tritt mit ihm ein in ein Verhältniß, durch das ſie eben ſo die Inſtitutionen des Staates zu durchdringen hofft, als die Unterſtützung erwartet, welche der Letztere ihr in ſeinem eignen Intereſſe zu gewähren ſich gedrungen fühlt, obgleich aus einem ſolchen Verhältniſſe in dieſer oder jener Beziehung eine gegenſeitige Abhängigkeit folgen mag. Den ſo aufgeſtellten Gegenſatz gegen das Voluntary principle an den einzelnen Beziehungen ausführlich nachzuweiſen, würde dem Folgenden vorgreifen und zu Wiederholungen nöthigen; wir wollen daher nur mit wenigen Worten auf dasjenige hindeuten, worin ſich dieſer Gegenſatz ausſpricht. In Beziehung auf das Verhältniß des Einzelnen iſt es am beſtimmteſten die Confirmation, welche bei keiner Parthei der proteſtantiſchen Diſſenter vorkommt. Durch dieſe iſt es nicht nur klar ausgeſprochen, daß man ſich zu einer Ausſcheidung der unſichtbaren Kirche aus der ſichtbaren nicht berechtigt glaubt, ſondern auch, daß die Kirche als ſolche ſich zu der religiöſen Pflege der heranwachſenden Generation für berufen hält. Das Unterſcheidende von der deutſch-evangeliſchen Confirmation werden wir noch zu behandeln haben. Der Gegenſatz gegen das Voluntary principle ſpricht ſich ferner darin aus, daß man bei der Unterſuchung und Feſtſtellung der kirchlichen Bedürftigkeit eines Ortes das Beſtehen der diſſentirenden Gemeinden als ſolcher nicht unmittelbar berückſichtigt, ſondern wo möglich Kirchen bauet und Geiſtliche anſtellt

in dem Maaße, daß den Bedürfnissen aller Bewohner ein Genüge geschehe. So werden zur Abhülfe des Mangels nicht blos diejenigen in Anspruch genommen, welche ihn zunächst leiden, oder auch nur überhaupt erklärte oder stillschweigende Mitglieder der Kirche sind, sondern man wendet sich zu Unterstützungen an den Staat; dies ist von dem Parlamente in der Weise anerkannt, daß dasselbe von 1801 bis 1840 zu verschiedenen Zwecken für die bischöfliche Kirche in England und Irland über 5 Millionen Pf. Sterling aus dem Staatsschatze bewilligte. Die Instandhaltung und Reparatur der Kirchen lastet auf den Bewohnern des Kirchspiels ohne alle Berücksichtigung des confessionellen Unterschiedes, wobei nun auch die schon oben erwähnte Unselbstständigkeit der Gemeinde in Betracht kommt. Die kirchliche Eintheilung ist eine locale, nur zu verändern durch die kirchlichen Behörden. Obgleich die Kirche in ihren rein kirchlichen Angelegenheiten so wie in ihrer Organisation nach unten hin sich selbstständig erhalten hat, so zeigt sich besonders, rücksichtlich ihrer höchsten Organe, eine relative Abhängigkeit vom Staate, wie darin, daß die Bischöfe durch die Krone ernannt werden, daß die Convocation factisch aufgehoben ist, so daß die ganze Kirche eigentlich nur im Reichsparlamente ein Organ hat. Bei den Prinzipien des Dissents kann es natürlich gar nicht zu einem positiven Verhältnisse zu dem Staate kommen.

Fassen wir nun diejenigen Merkmale zusammen, welche an der anglicanischen Kirche in ihrem Gegensatze zu dem englischen Dissent hervortreten, so sind es folgende: Die Kirche besteht als eine organische Einheit, in welcher die Selbstständigkeit der Gemeinde zurücktritt, sie hat bei einer relativen Abhängigkeit ein festes Verhältniß zum Staate und nimmt ihre Mitglieder durch die Confirmation auf.

Wir werden nun versuchen, diese Merkmale noch näher zu bestimmen, indem wir die anglicanische Kirche den Kirchen der deutschen Reformation gegenüberstellen.

Es kann bedenklich erſcheinen, dieſe Gegenüberſtellung zu machen. Zuerſt laſſen ſich die Glieder der anglicaniſchen Kirche und zwar nicht blos aus der Gegenwart unterſcheiden, ſo daß zwar Einige in einem ſehr klaren, bewußten und beſtimmt ausgeſprochenen Gegenſatze zur deutſchen Reformation ſich befinden; dabei aber ſcheinen Andere ganz in die Anſchauungsform und die Eigenthümlichkeit deutſcher Kirchen einzugehen. Ferner enthält das Symbol der Kirche, die 39 Artikel, durchaus nichts der Lehre der deutſchen Reformation Widerſprechendes, vielmehr ſtimmt beſonders der Ausgangspunkt beider, der Gegenſatz gegen die römiſche Kirche genau überein, wie ſich auch die Abhängigkeit der 39 Artikel von deutſchen Symbolen leicht nachweiſen läßt. Dabei muß man zugeben, daß die geſetzlichen Formulare des Cultus keinen beſtimmten Widerſpruch gegen die Lehre enthalten; gerade das, was vielfach angefochten und auf einen römiſchen Urſprung bezogen wird, findet ſich in den altlutheriſchen Liturgieen. Auf der anderen Seite ſcheint es bedenklich, die Kirchen deutſcher Reformation zuſammenzufaſſen, beſonders da der anglicaniſche Lehrtypus ſich an die reformirte Kirche anſchließt, und der Unterſchied der letzteren von der lutheriſchen in ſo manchen Grundanſchauungen noch immer hervortritt, auch denen bewußt bleibt, welche bei dieſen Differenzen die Einheit der evangeliſchen Kirchengemeinſchaft mit der vollſten Ueberzeugung vertreten. Aber auch ohne Beziehung auf die Thatſache dieſer Union laſſen ſich doch die Kirchen der deutſchen Reformation in einem Gegenſatze zu der anglicaniſchen zuſammenfaſſen, bei einer Berückſichtigung deſſen, was bei beiden Reformationen in Beziehung auf Entſtehung, politiſche Verhältniſſe, Volkscharakter verſchieden war. Wir werden hier einerſeits etwas zu beſprechen haben, was in der anglicaniſchen Kirche hervorgehoben wird, während es bei den Diſſentern ganz zurücktritt, das Bewußtſein der Continuität. Wenn wir aber auf das hinweiſen, was in Deutſchland jenes Bewußtſein ſo ſehr in den Hintergrund drängte, ſo iſt daneben der Punkt zu beſprechen, in Beziehung auf welchen die anglicaniſche Kirche mit den Diſſentern eine ſo entſchiedene Verwandtſchaft hat, der Mangel an Uni-

versalität. So bedenklich der Versuch ist, in wenigen Worten das Wesen der deutschen Reformation charakterisiren zu wollen, so ist es uns doch nicht möglich, ausführlicher darauf einzugehen, weil diese Charakterisirung doch nur in einer entfernteren Beziehung zu unserer Aufgabe steht. Wir beschränken uns natürlich auf das Hervorheben derjenigen Momente, welche den Gegensatz zu der anglicanischen Kirche enthalten, und können nur das andeuten, was wir für den geschichtlichen Beleg der aufgestellten Behauptungen halten.

Man pflegt zur besonderen Bezeichnung der Kirchen deutscher Reformation davon auszugehen, daß sie sich von Anfang an durch die ausschließliche Richtung auf die Doctrin charakterisirten; das Vorwalten einer solchen Richtung, und zwar nicht blos auf dem wissenschaftlichen Gebiete, kann allerdings nicht geleugnet werden; doch bedarf es zur festen und entschiedenen Auffassung des von diesen Kirchen Ausgehenden, wie der an ihnen vorkommenden Erscheinungen doch noch einer näheren Bestimmung; denn dieselbe Behauptung, so allgemein gefaßt, könnte man von der Kirche des Morgenlandes, besonders rücksichtlich der Zeit, aufstellen, welche auf das nicänische Concil folgte; die deutsche Reformation fand ihren inneren Grund und ihre äußere Veranlassung in dem Bewußtsein, daß die bisherige Verkündigung in Wort und Handlung einen entschiedenen Gegensatz gegen die Offenbarung in Christo und gegen das Bedürfniß der menschlichen Seele enthalte. Der Mangel an Befriedigung für die Noth und das Elend der Sündhaftigkeit ging in die Heftigkeit der Sehnsucht aus, mit welcher die Veränderung erwünscht und dann ergriffen ward. Die Reformation wurzelte als ein Entwicklungsmoment der abendländischen Kirche in der Anthropologie und protestirte in ihrer lebendigen und wahren Erkenntniß gegen das Pelagianische der römischen Kirche; sie drang, vermittelt durch Augustinus, zu der paulinischen Lehre zurück, daß weder durch äußeres, noch inneres, weder durch fremdes, noch eigenes Werk das Bedürfniß des Herzens gestillt werden könne. Daher giebt es für den Einzelnen in Beziehung auf das Eintreten in das

richtige Verhältniß keine Vermittelung in der ganzen Creatur (alles Geiſtige mit eingeſchloſſen), ſondern ſeine Rechtfertigung iſt in Chriſto allein. Daß eben darnach jeder perſönlich dieſelbe erfahren muß, würde, einſeitig und abgeſchloſſen aufgefaßt, wenn nicht zu dem conſequenten Voluntary principle führen, doch dazu, allein auf die individuelle Bekehrung das Gewicht zu legen und alles Andere dem Chriſtenthume gegenüber wenigſtens für indifferent anzuſehen.. Aber mit der Ueberzeugung, daß der Einzelne ſowohl des Heils bedürftig als fähig ſei, ging das Bewußtſein parallel, daß alle Gemeinſchaften und die ganze Menſchheit dieſelbe Fähigkeit beſitze und derſelben Bedürftigkeit unterworfen ſei. Die Reformation ſah in der Untergrabung und Verachtung der natürlichen Ordnungen Gottes unter der vorgegebenen Abſicht, das Heil des Einzelnen zu fördern und zu ſichern, auch ein Menſchenwerk; das Streben, die natürlichen Ordnungen Gottes zu ergreifen und zu durchdringen, gab ihr den univerſellen Charakter. Für dieſen ſowohl, als für jenen antipelagianiſchen fand man die eigentliche Befriedigung in dem Objectiven der Offenbarung, in der Lehre und in den Gnadenmitteln. Man war es ſich bewußt, daß die Kirche auf Erden die Scheidung von Bekehrten und Unbekehrten nicht vornehmen könne; man ſtrebte eine Durchdringung wie aller menſchlichen Inſtitutionen, ſo auch der ganzen bisherigen Kirche an; aber diejenigen Gegenden Deutſchlands, in denen jene Erkenntniß angeregt und aufgenommen wurde, bildeten den Gegenſatz zum Pelagianismus ſo ſcharf und ſo ſchnell aus, daß es zu einer Vereinigung mit der bisherigen katholiſchen Kirche nicht kommen konnte, daß vielmehr diejenigen Theile ſich trennten, in denen die Anregung nicht bis zu dieſem Punkte fortſchritt. So ſehr ſich daher in den einzelnen Fürſtenthümern Deutſchlands die Kirche als Landeskirche anſah, ſo lag für ſie das ganze Gewicht für ihre Continuität in der geiſtigen Verbindung und Folge, indem ſie den ganzen Schatz des in und ſeit Chriſto Gegebenen und Verkündigten ſich anzueignen ſtrebte. Daher konnte ſie, von dem Grundbedürfniſſe geleitet, keinen Anſtand nehmen, die bisherige Kirchenver-

faſſung aufzugeben und die Kirchenleitung zu verlaſſen, als ſie erkannte, daß es vergeblich ſei, von ihr eine Aenderung zu erwarten. Obgleich die Grundſätze der Independenz der Gemeinden keinen Anklang fanden, ſo wurde dagegen die Art der Organiſation der Kirche im Großen und Ganzen nicht beachtet, ſo wurde kein Werth auf die Geſtaltung der Verfaſſung gelegt, wie es auffallend ſein muß, daß letztere nie einen eigentlichen Gegenſtand des Streites zwiſchen Reformirten und Lutheranern ausmachte, während ſie in Großbritannien bei gemeinſamem calviniſchem Lehrtypus faſt den einzigen Inhalt der Kämpfe bildete. In ihrem Cultus erlaubte die lutheriſche Kirche die Beibehaltung von Gebräuchen, an welche ſich die von ihr ausdrücklich verworfenen abergläubiſchen Vorſtellungen und Handlungen der römiſchen Kirche angeſchloſſen hatten; aber bei der Innigkeit und Tiefe, mit welcher die Gemeinde den Gegenſatz gegen das Pelagianiſche erfaßt hatte, war die Gefahr vor abgöttiſcher Verehrung der Bilder ſo ſehr verſchwunden, daß ſie nicht mehr erwähnt wurde. Dem liturgiſchen Theile des Gottesdienſtes war ſie nicht abgeneigt, er gehörte zu der in Anſpruch genommenen Erbſchaft; aber ſie ſtellte keine allgemein gültige Form dafür auf, ſondern billigte eine Verſchiedenheit, ſofern dieſe nur dem eigentlichen Mittelpunkte der Lehre gemäß blieb. Sie hat allerdings in den angeführten Punkten in einem gewiſſen Sinne Adiaphora geſehen, nicht daß ſie äußere Verbindung mit der allgemeinen chriſtlichen Kirche, Organiſation, Liturgie überhaupt auch nur gering angeſchlagen hätte, aber jede Form der Geſtaltung hat ſie einem Höheren unterzuordnen, ja nöthigenfalls für die Erhaltung dieſes aufgeben zu müſſen geglaubt. Und dieſes Höhere iſt ihr, wie geſagt, die Verkündigung des Wortes und die Austheilung der Gnadenmittel geweſen. Daher ſah ſie in dem Clerus vorzugsweiſe den Lehrſtand, als das dazu beſtimmte Werkzeug, die ſtets nothwendige Erneuerung und Regeneration der Einzelnen wie der Gemeinden zu vermitteln. Eine eigenthümliche Bedeutung hat in ihr die Confirmation gewonnen; dieſe beruht auf dem Verhältniſſe des Seelſorgers zur Gemeinde, und iſt das Mittel, durch welches die heranwachſende Generation für die Verkündigung der

Sündenvergebung vorbereitet und befähigt wird. Daher die feste Zuversicht auf die Kraft des göttlichen Wortes zur steten Erwirkung und Erhaltung des Zustandes, in welchem der Christ zur Wiedergeburt gelangt, daher das Uebergewicht der Predigt im Gottesdienste. Auf das oben Hervorgehobene weiset auch die Art hin, in welcher der Streit über die Lehre vom Abendmahle geführt wurde; das Festhalten an der außerordentlichen Mittheilung im Sacramente stellt trotz des dreihundertjährigen Kampfes Lutheraner und Reformirte in Deutschland gemeinsam den englischen Kirchen gegenüber. Die Reformatoren fanden in dem Volke die weltlichen Lieder und Sangweisen vor; sie erkannten, wie das Singen zum deutschen Volksleben gehöre; mit fester Zuversicht gingen sie auf diese Richtung ein, und da sie durch ein solches Eingehen keine Gefahr befürchteten, machten sie aus der ganz weltlichen Begleitung einer Melodie eine geistliche; aber sie trafen dabei so bestimmt auf das Bedürfniß des Einzelnen und der Gesammtheit, daß gesungen wurde, als ob das Kirchenlied von der Gemeinde selbst hervorgebracht worden wäre zur Waffe gegen den Feind des Glaubens, wie zum Trost in aller Noth. Die Kirche schloß ihrer äußeren Erscheinung nach die größten Spannungen in sich, von vorn herein unfähig, dem Feinde durch irgend ein Werk, irgend eine bestimmte Gestaltung zu begegnen. Die Geistesthätigkeit und Geistesfreiheit der Reformatoren mußte in Verbindung mit der Neigung des deutschen Volkes, zu lernen, um zu wissen, auf die Lehrer in der Kirche dahin wirken, daß alle Zweige der Theologie durchforscht und behandelt wurden; diese Wissenschaft, wie sie zunächst begründend und sichernd auftrat, hat freilich bei den durch die Spannkraft in ihr gehaltenen Elementen selbst zerstört an dem eigentlichen Mittelpunkte ihres Lebens. Zum Belege des Gesagten weisen wir nur noch auf einige Entwicklungsmomente in der Kirche hin. Die Lehrentwicklung wurde zur starren Orthodoxie, wobei das Bekenntniß gleichsam wieder eine neue Vermittelung zu Christo bildete, gleich der Kirche im römischen Sinne, als man nicht den lebendigen Zusammenhang alles Gelehrten mit den Bedürfnissen des Einzelnen und der Gemeinden bewahrte; einer solchen Vernach-

läſſigung, einem Heraustreten aus der Eigenthümlichkeit der deutſchen Reformation widerſtrebten die Pietiſten und die Herrnhuther. Während dieſe Richtungen nicht zu einem prinzipiellen Diſſent oder einer Trennung in engliſchem Sinne führten, zeigte ſich der Unterſchied darin, daß die Subjectivität überwog, und bei dem ſtrengantipelagianiſchen der univerſelle Charakter und das Streben zurücktrat, alle Ordnungen Gottes zu ergreifen und zu durchdringen. Daher dieſe Erſcheinungen die Kirche im Ganzen nicht beleben konnten, ſondern nur in den angeregten Individuen wirkten. Es kamen Zeiten geringeren religiöſen Intereſſes; die Heilswahrheiten, aus ihrem Zuſammenhange geriſſen, wurden gänzlich unverſtändlich; die Indifferenz in Beziehung auf Geſtaltung und Form erlaubte ein faſt vollſtändiges Einreißen der beſtehenden Inſtitutionen, und es erfolgte das Eindringen des Menſchenworts, die Entleerung des Gehalts der Lieder, ja die Entziehung der Lehren, in denen ſich die Veranlaſſung und der Grund der deutſchen Reformation ausſprach. Die Wiederbelebung ging aber in dieſem Jahrhunderte wieder von dem Bedürfniſſe der ſündigen Seele aus, daher zunächſt auf die Lehre hin. Die evangeliſche Kirche Deutſchlands zeigt für ihre Verfaſſung zwar ein größeres Intereſſe als je; aber die Auflöſung aller Formen hat das Bewußtſein der Mitglieder der Kirche ſo ſehr in Verwirrung gebracht, daß die Verſuche der Conſtruction noch nicht ſicher den Weg zeigen, auf welchem die Verwirrungen zu löſen ſeien, auf welchem man ſich über die Geſtaltung beſinnen könne, welche der Kirche Noth thut. Bleibt aber die deutſche Kirche ihrer Eigenthümlichkeit getreu, ſo muß ſie ſich den Glauben an den heiligen Geiſt bewahren, um bei allen Zeichen der Zeit der Zuverſicht zu leben, daß ſie durch ihr Wort und ihre Gnadenmittel eben ſo ſehr berufen iſt, das Ganze zu durchdringen und zu ordnen, wie den Einzelnen zu der Vergebung ſeiner Sünden und zum neuen Leben zu führen.

Will man den deutſchen Kirchen die anglicaniſche gegenüberſtellen, ſo darf man ſich nicht darauf beſchränken, den Beginn der Reformation und die Art und Weiſe ihrer Einführung zu vergleichen. Allerdings war die Veranlaſſung bei Heinrich dem Achten,

wenn nicht eine rein fleiſchliche, ſo doch eine ganz äußerliche; aber keineswegs kann man behaupten, daß diejenigen, welche nun das Werk der Kirchenverbeſſerung in England betrieben und förderten, ſich nur in den Willen des Königs fügten. Daß mit Geſinnung gehandelt wurde, zeigte der Ernſt und Eifer bei den reformatoriſchen Beſtrebungen unter Edward dem Sechſten, ſo wie das Märtyrerthum unter Maria der Katholiſchen. Es handelte ſich für die Leiter der reformatoriſchen Bewegungen, für die Lehrer der Kirche allerdings um geiſtige Güter, um die Aufgabe, den Gliedern und Genoſſen das nahe zu bringen, was vom Tode zum Leben hilft. Wenn dabei unter den Laien Viele durch äußere Gründe zur Annahme der neuen Lehre bewogen wurden, ſo zeigte ſich lebhaft genug bei dem Volke eine Theilnahme für das Geiſtige, ohne welche eine ſo allgemeine, tief eingedrungene und den mannichfachſten Wechſeln widerſtehende Umwandlung nicht möglich geweſen wäre. Aber wenn auch dabei eben der Mittelpunkt der deutſchen Reformation, die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, ergriffen wurde, ſo war nicht ſo von innen heraus auf dieſelbe hingedrungen worden, daß mit Hintenanſetzung aller Gefahren der Kampf um dieſes Gut geführt wurde. Vielmehr hob man in England bei einer kräftigen Proteſtation gegen den Pelagianismus der römiſchen Kirche das Bewußtſein der Continuität ſehr beſtimmt hervor. Wenn die Kirche ſich genöthigt ſah, damals den Zuſammenhang mit der abendländiſchen Kirche zu unterbrechen, ſo wollte ſie doch auch die äußerliche geſchichtliche Verbindung ſich erhalten und ſah in der Unterbrechung große Gefahr für ihre Wirkſamkeit auf ihre Mitglieder. Dies Bewußtſein tritt zwar zu Anfange der Reformation weniger klar und beſtimmt hervor, doch liegt es ſchon den Bewegungen zum Grunde, welche unter Edward dem Sechſten ſtattfanden. Später bildete es ſich auch theoretiſch aus und fand ſeine Spitze in der Lehre von der apostolical succession. Freilich wird dieſe Lehre nicht ſtets mit gleicher Conſequenz vorgetragen; während Einige alle Gnadenmittel für invalid anſehen, die nicht von einem in der ungeſtörten Succeſſion der Biſchöfe ordinirten Clerus ausgeübt werden, erklären Andere, es ſei nur

vorzüglicher und rathſamer, ſich in ſolcher Succeſſion zu befinden. Immer aber ſpricht ſich dadurch der Werth aus, welcher auf die äußere Verbindung in der ſichtbaren Kirche gelegt ward und die Beſorgniß, daß durch eine Unterbrechung derſelben die fortgehende Wirkſamkeit des heiligen Geiſtes geſtört werde. Wir erwähnen hier nur Einiges, was dieſe Behauptungen erklärt und belegt. Man reinigte die Liturgie von dem, was dem neuen Glaubensbekenntniſſe widerſprach, ſtellte aber die gereinigte Liturgie in dem Sinne feſt, daß keine Aenderung weiter an ihr vorgenommen werden ſollte. Dies iſt nicht ſo anzuſehen, als ſei es nur von der Kirchenleitung oder dem Clerus überhaupt ausgegangen; vielmehr werden wir noch weiter unten von der auch während der erſten Revolution vielfach erprobten Anhänglichkeit der Laien an die Liturgie zu reden haben. Dem liturgiſchen Element des Gottesdienſtes gegenüber tritt die Predigt zurück; hier weiſen wir nur darauf hin, daß, ſo nothwendig die Predigt in der evangeliſchen Kirche iſt, ſie doch die Befürchtung vor einem Uebergewichte individueller Richtungen, vor einer Störung der Continuität der Kirche erregen kann. Statt des Kirchenliedes wurden urſprünglich nur die Pſalmen geſungen; es iſt zwar jenes etwa ſeit einem Jahrhunderte auch aufgetreten, aber nicht als Ausdruck des Bekenntniſſes der Gemeinde, ja ſo wenig als ein Eigenthümliches der anglicaniſchen Kirche, daß der Hauptanſtoß von den Congregationaliſten Watts und beſonders von den Methodiſten ausgegangen iſt, bei welchen letzteren die deutſche Einwirkung vermittelſt der Herrnhuther nicht verkannt werden kann. Die Confirmation, als nur dem Biſchof zuſtehend, vermittelt nicht ſo ſehr das Verhältniß des Einzelnen zu dem Lehrer und Seelſorger, als ſie die Form iſt für die Verbindung mit der ganzen Kirche durch die Organe, welche die Träger der Continuität ſind. Durch die Stellung eben dieſer, der Biſchöfe, in der Verfaſſung der Kirche iſt zwar einerſeits dem Staate gegenüber eine größere Unabhängigkeit bewahrt und in größerem Maaße dem Einfluſſe und dem Eindringen deſſelben in die kirchlichen Verhältniſſe gewehrt; beſonders aber hat man auch Bedacht gehabt, darin eben jenen Zuſammenhang feſtzuhalten, daß er ſo

wenig wie von der politiſchen Seite, auch von der Seite ausgebildeterer Gemeindeverhältniſſe einer Gefahr der Unterbrechung ausgeſetzt ſei. Daher in einem Lande, wie England, die Gemeinde ohne alle eigentliche Repräſentation, als durch den nie von ihr zu wählenden Geiſtlichen. So bedeutend der Einfluß des Staates auf kirchliche Inſtitutionen war und iſt, ſo hat ſich die Kirche doch für ihr eignes Gebiet eine relative Unabhängigkeit erhalten. Wenn ſie ſich Wahl und Ernennung für Kirchendienſt und Kirchenleitung gefallen laſſen muß, ſo hebt ſie dagegen ganz beſonders ihre Ordination und Conſecration hervor, durch welche der Einzelne, dem Laienſtande entnommen, ein Mitglied des Clerus wird und als ſolches in allen kirchlichen Verhältniſſen nur ſeinen kirchlichen Oberen unterworfen iſt. Nur der Biſchof verrichtet die Ordination, zu welcher er auf keine Weiſe genöthigt werden kann, und ohne dieſelbe iſt keine Anſtellung möglich; er übt die Viſitation aus ohne irgendwelche Oberaufſicht von Seiten des Staates. Auch hier gilt das oben in Beziehung auf die Liturgie Geſagte, daß es durchaus auch die Laien ſind, welche mit Innigkeit und Entſchiedenheit an dieſer Verfaſſung hängen. Die Form der Verfaſſung ſelbſt als eine weſentliche und nothwendige anzuſehen, dazu wurde die Kirche um ſo mehr veranlaßt, als auch die Diſſenter und zwar nicht blos die Presbyterianer an ihren eigenen Inſtitutionen eben ſo feſt hielten. Ueberhaupt hat die engliſche Kirche, ſo wenig ſie die Spannung des Diſſents in ihrem Schooße vertragen konnte, doch nicht allein einen großen Einfluß von demſelben erfahren, ſondern auch manches Gemeinſchaftliche mit den übrigen Kirchenpartheien des Landes, wodurch ſich der Gegenſatz gegen die deutſchen Kirchen beſonders nach Seiten der Univerſalität hin noch beſtimmter herausſtellt. Durch die Einwirkung der Puritaner iſt vor zweihundert Jahren eine ſtrenge Sabbathsfeier eingeführt; die Kirche erkannte, daß das Bewußtſein des Volkes daran Theil nahm und machte die Anſicht zu der ihrigen, daß der erſte Tag der Woche als Gott geweihet in einem relativen Gegenſatze zu den übrigen Tagen ſteht. Der Widerſtand der Puritaner gegen einzelne Gebräuche, welche ſich ſelbſt auf den Gebrauch eines Ringes bei der

Trauung erſtreckte, iſt zwar nicht von Erfolg geweſen; aber allgemein halten engliſche Proteſtanten es für verwerflich, ja abgöttiſch, ein Bild in der Kirche, das Crucifix oder die Leuchter auf dem Altar zu haben, den man nur als Communiontiſch bezeichnet. Dieſe Aengſtlichkeit läßt ſich nur daraus erklären, daß man bei dem Mittel des Wortes gegen den Mißbrauch doch dieſen noch befürchten zu müſſen meinte. Wie unter den Diſſentern, ſo iſt in der engliſchen Kirche die Abendmahlslehre nie Gegenſtand eines lebhaften Streites geweſen; es hat ſich dagegen unter allen Partheien die Zwingli'ſche Anſicht vom Abendmahle verbreitet, und zwar bei einem ſehr entſchiedenen Feſthalten an der Orthodoxie des Calvinismus. Das iſt wohl der auffallendſte Beweis der überwiegend vorherrſchenden Verſtandesrichtung, gegen die alles Andere zurücktritt. Da in jeder Beziehung die Rückſicht auf unmittelbare Anwendbarkeit vorwaltet, ſo wird in der Theologie eigentlich nur das betrieben, was der Polemik und Apologetik angehört, und zwar faſt nur in Rückſicht auf die jedesmaligen Gegenſätze des Landes in der beſtimmten Zeit; auch das Intereſſe an der Darlegung des feſtgeſtellten Lehrbegriffs iſt ein geringes.

Wir haben nun zu dem, was aus der obigen Entgegenſetzung der engliſchen Kirche und des Voluntary principle hervorging, hier das Merkmal hinzuzufügen, daß dieſe Kirche als Staatskirche unter dem Vorherrſchen des Bewußtſeins ihrer Continuität der Univerſalität entbehrt, die den deutſchen Kirchen eigenthümlich iſt. Es liegt uns nun ob, hier das Organiſationstalent und die praktiſche Thätigkeit in der engliſchen Kirche aufzuweiſen. Dazu jedoch wollen wir noch ein neues Moment hinzunehmen, die Stellung des engliſchen Volkes zu ſeinen politiſchen Inſtitutionen.

Eine Kirche, welche als Staatskirche weſentlich auf die Grenzen der Nation beſchränkt iſt, muß immer in ihrer Entwicklung einen Einfluß von der Geſchichte und dem Charakter des Volkes und ſeiner Inſtitutionen erfahren. Das vorherrſchende Bewußtſein der Continuität als Feſthalten an dem geſchichtlich Gegebenen

wehrte zwar das Eindringen von Aenderungen in die Geſetze und Einrichtungen der Kirche ab; aber die eigenthümliche Thätigkeit derer, welche in der Kirche und für dieſelbe wirken, hängt auf das Beſtimmteſte mit der Eigenthümlichkeit der Nation zuſammen, aus welcher ſie hervorgegangen ſind. Es liegt uns daher ob, Einiges über den Charakter des engliſchen Volkes und ſeines Verhältniſſes zu ſeinen Inſtitutionen zu ſagen; wir weiſen dabei mit wenigen Worten auf die Momente hin, aus denen dieſer beſtimmte Charakter hervorgegangen iſt.

Am Schluſſe des Mittelalters begann England ſich von den Folgen eines Bürgerkriegs zu erholen, welcher über ein halbes Jahrhundert die ganze Nation geſpalten, den Verluſt der Beſitzungen jenſeits des Canals herbeigeführt und ſomit den Einfluß auf dem europäiſchen Continent verringert hatte. Zu derſelben Zeit erwarb Spanien die größte Colonialherrſchaft, welche die Weltgeſchichte kannte; auch in England wurden Einzelne von dem Geiſte ergriffen, der damals Weſteuropa durchzog und auf den neuentdeckten Welttheil hinwies. Aber die jetzt eintretenden religiöſen Wirren feſſelten die Aufmerkſamkeit für die heimiſchen Verhältniſſe. Mag man nun der puritaniſchen Bewegung vorwerfen, daß ſie eine gewiſſe Einſeitigkeit in der geiſtigen, wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Auffaſſung, in der Anſchauung des Lebens, in dem Abſchließen gegen andere individuelle und nationale Erſcheinungen gefördert habe; jedenfalls iſt den Puritanern nicht abzuſprechen, daß von ihnen der ſittliche Ernſt ausgegangen iſt, welcher eben ſo ſehr einer pelagianiſchen Moral als weltlicher Zuchtloſigkeit widerſtrebte und ſich den Gegnern der puritaniſchen Bewegungen eben ſo wohl als den Beförderern mitgetheilt hat. Noch während dieſer kirchlichen Wirren hob ſich unter der Regierung Eliſabeths, der bedeutendſten Perſönlichkeit auf dem engliſchen Throne ſeit Heinrich dem Fünften, Handel und Schifffahrt in ſolchem Maße, daß dadurch die Grundlage einer großartigen Coloniſation gegeben war. Seit jener Zeit hat dieſelbe nun ſtattgefunden, ſelbſt befördert durch den Bürgerkrieg; und zwar hatte ſie es nicht, wie die ſpaniſche Coloniſation, mit einer geiſtig und körperlich ſchwächlichen Nationalität zu

thun, ſondern hier mit einer rohen, aber begabten Naturkraft, dort mit einer Jahrhunderte oder Jahrtauſende alten Cultur, auch mit einer Civiliſation, welche ſchon durch eine andere coloniſirende europäiſche Nationalität begonnen war. Meiſtens ſind die zu erwartenden Geſtaltungen der Colonieen noch ganz unbeſtimmt, die ausgebildetſten haben ſich vom Mutterlande losgeriſſen; aber ſelbſt von derjenigen Coloniſation, welche ſchon ſeiner Herrſchaft entnommen iſt, hat das engliſche Volk vielfache Früchte empfangen, und zwar als die eigentlich geiſtige iſt die Uebung und Ausbildung der Anlage zur organiſirenden Thätigkeit anzuſehen. Dies hat ſich dann an der Entwicklung der Inſtitutionen und Einrichtungen im Mutterlande gezeigt, indem man, und zwar nicht blos in Rückſicht auf die öffentlichen Angelegenheiten, den beſtimmten Endzweck feſt in's Auge faßt und mit Energie verfolgt. Daher wird bei gemeinſamer Berathung oder gemeinſchaftlicher Thätigkeit leicht Alles ausgeſchieden, was, wenn auch dem vorliegenden Zwecke verwandt, die Ausführung aufhalten würde. Daher wird das Zurückgehen auf die Prinzipienfragen ſoviel als möglich vermieden; aber während man jede Aenderung der Rechtsverhältniſſe ſcheut, werden proviſoriſch und confidentiell ſehr leicht ſehr bedeutende Rechte eingeräumt. Das Vorherrſchen dieſer Richtung auf die Organiſation zeigt ſich nicht nur an denen, welche unmittelbar thätig ſind für die Bildung der Inſtitutionen, ſondern auch an dem Sinne, mit welchem dieſe aufgefaßt werden. Man achtet auf das Anwendbare; iſt in dieſer Beziehung das Weſen und der Kern gut, ſo überſieht man einzelne ſich anſchließende Mängel oder ſolche damit verbundene Formen, welche ihren Gehalt verloren haben; man läßt ſich durchaus gefallen, daß nach und nach geändert werde, ohne daß es zu der Frage nach den Prinzipien komme. Dieſe Richtung, verbunden mit dem ſittlichen Ernſte der Nation, zeigt ſich am entſchiedenſten in der Feſtigkeit, den die Inſtitutionen haben, die ſcheinbar durch die Oeffentlichkeit dem größten Schwanken ausgeſetzt ſind. Durch die Tagespreſſe wird Alles bekannt, was nach irgend einer Seite Intereſſe hat; durch ſie wird von geſchickter Hand allerdings an Erſchütterung der Inſtitutionen gearbeitet und

es giebt keine bekannte Persönlichkeit, welche nicht den Angriffen der äußersten Mißachtung ausgesetzt wäre. Aber in der größten Ruhe untersucht der Engländer die Berechtigung des begabtesten Angreifers, und mangelt es diesem daran, so kommt es nicht einmal zu einem Eindrucke. Während es Fälle gegeben hat, wo eine einzige treffende Antwort ein Parlamentsmitglied auf lange Zeit gänzlich zum Schweigen gebracht hat, überwindet keine Feinheit und keine Schärfe, keine Bitterkeit und keine Argumentation des Angreifenden die Indifferenz des Engländers, der sich in seinem Rechte weiß. Daraus ist auch die bekannte Zuversicht der Repräsentanten der öffentlichen Ordnung, wie die ihnen bewiesene Achtung zu erklären. Damit zusammen hängt die Festigkeit der bestehenden Ordnung, des Unterschiedes der Stände. An alles dies wird man auch durch das Familienleben erinnert, wie durch den geselligen Umgang. Jede Gesellschaft hat ihren Präsidenten und der Form nach wird sie durch ihn vollständig repräsentirt, da man auch, wenn man sich an die ganze Gesellschaft wendet, nur ihn anredet. Obgleich ihm nun aber immer die Bestimmung und Entscheidung überlassen ist bei Allem, was vorkommt, so könnte er doch nie die hergebrachte Ordnung ändern, sobald nicht eine Präcedenz es erlaubte. Die Ausführung des Einflusses dieser Richtung auf die politischen und socialen Verhältnisse liegt außerhalb der Grenzen dieser Arbeit; die Anwendung auf die kirchlichen Verhältnisse wird sich in dem Folgenden zeigen. Wir erwähnen hier nur, daß sich eben aus diesem Charakter erklären läßt, wie die Institutionen der Kirche durch die Zeiten des Indifferentismus, ja eines entschiedenen Gegensatzes hindurch sich erhalten, wie die religiösen Gesellschaften eine solche Wirksamkeit erlangen konnten, wie der Einzelne in seiner Liebe und Anhänglichkeit durch die mannichfachen Mißbräuche nicht gestört wird.

Es wäre hier noch der Ort, den eigenthümlichen Zug des englischen Charakters näher zu betrachten, daß es ihm schwer wird, sich in fremde Eigenthümlichkeiten zu finden. Doch ist dies eigentlich nur eine Folge des überwiegenden Organisationstalentes, oder vielmehr der natürliche Fehler an den damit Begabten. Der

Mangel wird überwunden, ſobald es ſich herausſtellt, daß ein Handeln in der Verkennung fremder Eigenthümlichkeit für das Ganze hemmend ſei. Dies zeigt ſich an der Coloniſation, beſonders in neueren Zeiten. Aber dann iſt es nur ein Stehenlaſſen der fremden Eigenthümlichkeit, nicht ein Begreifen oder Eingehen auf dieſelbe. Im Verlaufe der folgenden Darſtellung werden wir gelegentlich darauf hinzuweiſen genöthigt ſein.

Welcher Einfluß auf die kirchlichen Zuſtände dem Nationalcharakter auch von den Engländern zugeſchrieben wird, bezeichnen folgende Worte aus einem in England ſehr geleſenen Werke, Maurice Kingdom of Christ. 2. Edit. II. S. 521. „Anderswo bilden die Vertheidiger eines Syſtems vielleicht nur eine Schule. In England müſſen ſie, weil wir durch die Conſtitution Politiker und nicht Syſtematiker ſind, eine Parthei bilden. Sobald wir eine eigenthümliche Theorie angenommen haben, fangen wir an, zu organiſiren. Wir haben unſere Flaggen und unſere Parolen, unſere Anführer und die da nachfolgen. Alle edlen Gefühle der Sympathie und des Muthes, der Bereitwilligkeit, einen Freund zu unterſtützen, des Widerſtrebens, ihn zu verlaſſen, wenn er irgend eine unpopuläre Handlung begangen hat, binden uns an die eine und andere Maxime, welche von unſeren Führern oder Alliirten ausgeſprochen iſt, ſelbſt wenn derſelben in unſerm Geiſte nichts entſpräche; wir werfen Gefühle, welche den Männern des Handelns und Soldaten zukommen, in die Vertheidigung von Behauptungen, welche durch die trockenſte Schul-Logik hervorgebracht ſind. So kommt nothwendig Perſönlichkeit in unſere feierlichſten Discuſſionen. Ein edles Symptom von dem, was wir ſein ſollen! Elend der Erfolg, wenn wir ſtreben, uns zu irgend etwas Anderem zu machen!“ —

Nach den gegebenen Auseinanderſetzungen haben wir es alſo in der anglicaniſchen Kirche mit einer Staatskirche zu thun, welche als Kirche der Reformation mit vorherrſchendem Bewußtſein ihrer Continuität an einem Volke wirkt, deſſen überwiegende Thätigkeit eine organiſirende iſt.

Zweites Kapitel.

Von dem Clerus und der Kirchenverfassung.

Die Geistlichen aus allen Ständen; religiöses Familienleben; Besuch der Universitäten. — Meldung zur Ordination. Die Prüfung. Die Ordination zum Diakonus und zum Presbyter. Das Diakonat. — Das Patronatsrecht. Corporations. Privatpatronatsrecht. Uebelstände. — Incumbent 1. Rector. 2. Vicar. 3. Perpetual Curate. Stipendiary Curates. Hülfskirchen, Kapläne. Das durchschnittliche Einkommen. — Die erzbischöflichen Provinzen und die Convocationen. Die Bisthümer. Wahl, Consecration. Inthronisation der Bischöfe. Befugnisse der Erzbischöfe, der Bischöfe. Dechant und Kapitel. Archidiakonate. Ländliche Dekanate. Geistliche Gerichtsbarkeit. Verhältniß des Staats zum Kirchenregimente. Rang und Titel.

Wenn wir es versuchen, in einer gedrängten Darstellung von der Verfassung und dem Clerus der Kirche zu reden, so theilt sich das Mitzutheilende am einfachsten in dasjenige, was sich auf den Kirchendienst und was sich auf das Kirchenregiment bezieht. In dieser Unterscheidung führt auch das sonntägliche Gebet in der Liturgie our Bishops and Curates an. Darnach haben wir, unter Voraussendung einiger Worte über die Bildung und Vorbereitung der englischen Geistlichen, von deren Ordination, Wahl und Verhältniß zur Gemeinde zu reden. Dann werden wir die kirchliche Eintheilung des Landes angeben und die verschiedenen Beziehungen besprechen, in denen die Leiter der Kirche stehen.

Die Mitglieder der englischen Geistlichkeit gehen aus den verschiedenen Ständen der Gesellschaft hervor, wie sich unter ihnen nicht selten Glieder aus den Familien der Peers des Reiches befinden. Die protestantisch-bischöfliche Kirche unterscheidet sich darin sehr bestimmt von der römisch-katholischen, deren Geistlichkeit in Irland fast nur ganz einfachen Lebensverhältnissen entnommen ist. Bei jener ist demnach nicht blos eine höhere allge-

meine sociale Bildung vorauszusetzen, sondern die Geistlichen sind so auch keinem Stande fremd, kennen die mannichfachsten Bedürfnisse in den verschiedenen Lebenskreisen; ihnen stehen die Mittel und Wege zu Gebote, durch welche sie einwirken können. So erhält es sich auch noch entschiedener im Bewußtsein des Volkes, daß der Clerus einen integrirenden Stand ausmache. Ueberwiegend gehen in unsern Tagen die Geistlichen aus solchen Familien hervor, in denen religiöses Interesse herrscht. Die Bewegungen und Anregungen seit 50 Jahren sind in dieser Nachwirkung sehr erkennbar. Eine solche religiöse Theilnahme ist oftmals sehr bestimmt auf die Eigenthümlichkeit der Kirche gerichtet, weil die Vermittlung des religiösen Familienlebens mit der Kirche sich sehr lebendig unterhält. Die in solchen Familien regelmäßig stattfindenden Hausandachten führen zu einer genauen Kenntniß der heiligen Schrift. Der Geist der organisirenden Thätigkeit, welchen die englische Erziehung und das englische Leben überhaupt mittheilt, weist den, welcher sich zu einem geistlichen Amte bestimmt, schon früh auf die Wirksamkeit hin, die er als Seelsorger auszuüben hat. Der Besuch einer der Landes-Universitäten, Oxford, Cambridge oder Dublin, ist zwar nicht unerläßlich; vielmehr sind früher vielfach Männer ohne die academische Vorbildung in den geistlichen Stand übergetreten. Doch werden solche jetzt in einigen Diöcesen gar nicht zur Ordination angenommen, in anderen nur zum Behufe einer außerordentlichen Wirksamkeit, wie zum Beispiel für Missionen. Auf jenen Universitäten findet nur eine Beschäftigung mit den klassischen oder anderen allgemeinen Studien statt; was an Theologie vorkommt, ist sehr wenig und gilt Allen, da es bekanntlich keine Facultätsunterscheidungen giebt. Zu einer Privatbeschäftigung mit theologischen Studien kommt es dabei im Allgemeinen nicht. Diese werden erst nach der Vollendung der academischen Studien betrieben, größtentheils erst in der Zeit, welche zwischen der Meldung zur theologischen Prüfung und dieser selbst verstreicht*).

*) Die Geistlichen der Dissenter erhalten ihre Vorbereitung in Seminarien,

Die theologiſche Prüfung iſt mit der Ordination verbunden. Dieſe iſt ein zwiefache, die zum Diakon (deacon) und zum Presbyter (priest). Wenn auch nicht für die Meldung zur Ordination, ſo doch für dieſe ſelbſt iſt der titulus mensae (a title) erforderlich; nach dem canoniſchen Rechte iſt der Biſchof, welcher Jemand ohne einen ſolchen title ordinirt, verpflichtet, denſelben bis zur wirklichen Anſtellung zu unterhalten. Es reicht aber die Annahme der Stelle eines Hülfsgeiſtlichen (Curate), oder auch die Beſchäftigung durch eine kirchliche Geſellſchaft aus. Die Meldung muß gewöhnlich ſechs Monate vor der Ordination ſtattfinden, obgleich es darüber keine allgemein gültigen Beſtimmungen giebt, vielmehr dem Biſchof frei ſteht, für ſeine Diöceſe Beſtimmungen zu machen. Der Candidat giebt in dieſer Meldung ſein Alter an (der Diakon muß 23 Jahre alt ſein), das auf der Univerſität beſuchte College, den academiſchen Grad und den Ort ſeines Aufenthalts, zugleich die Namen von drei oder mehr Geiſtlichen oder anderen angeſehenen Männern, denen er am genaueſten bekannt iſt; letzteres, damit der Biſchof, ſofern er es für geeignet hält, bei denſelben nähere Erkundigungen einziehen kann. Dann fordert der Biſchof ihn zu einem Beſuche Behufs der perſönlichen Bekanntſchaft auf. Bei dieſer Gelegenheit wird dem Candidaten durch den Biſchof oder die anderen Examinatoren mitgetheilt, mit welchen Büchern er ſich noch beſonders zu beſchäftigen habe; es werden dann natürlich die Werke der engliſchen Theologie getrieben, meiſtens in apologetiſcher und beſonders polemiſcher Beziehung; von dieſen beiden Geſichtspunkten aus findet auch eine Beſchäftigung mit der Kirchengeſchichte, das heißt meiſtens nur mit der von Großbritannien ſtatt. Einen Monat vor der Ordination wird in der Kirche derjenigen Parochie, in welcher der Candidat ſich aufhält, beim öffentlichen Gottesdienſte bekannt gemacht, daß derſelbe ſich ordiniren zu laſſen beabſichtige, und wer irgend eine Urſache oder

an denen ſich zwei, meiſtens drei Lehrer befinden. Für die Seminariſten findet gewöhnlich ein dreifacher Curſus ſtatt, jeder von mehren Jahren; in dem letzten Curſus macht dann die Theologie den Hauptbeſtandtheil der Studien aus, wobei aber beſonders auf die praktiſche und polemiſche Theologie geſehen wird.

gerechtes Hinderniß wisse, weshalb derselbe nicht zum geistlichen Stande zuzulassen sei, wird aufgefordert, dasselbe zu erklären und sofort dem Bischof mitzutheilen. Eine Bescheinigung darüber, daß dies geschehen und eine Erklärung der von dem Candidaten bei seiner Meldung genannten Geistlichen über Wandel und Lehre des Candidaten ist den Zeugnissen über das Alter und den Besuch der Universitäten beizufügen. In den letzten Tagen vor der Ordination findet die Prüfung unter der unmittelbaren Leitung des Bischofs statt; dieser wird dabei von einem Archidiakon seines Sprengels, von dem Dechanten oder anderen Canonicis seines Kapitels und seinen Kaplänen unterstützt. Den Hauptgegenstand des Examens bildet, abgesehen von dem Praktischen, dasjenige, was die Unterscheidungslehren der evangelischen Kirche, vorzüglich den abweichenden Kirchenpartheien in England gegenüber ausmacht. Kurz vor der Ordination, welche immer an einem Sonntage, gewöhnlich in jeder Diöcese zweimal im Jahre stattfindet, geschieht die Unterschrift der 39 Artikel, sowie der drei Artikel des 36. Canons, in denen der König als das alleinige Haupt Englands in geistlichen und weltlichen Dingen anerkannt, das allgemeine Gebetbuch und die 39 Artikel als schriftgemäß angenommen werden. Dann folgt die ausdrückliche Erklärung der Conformität zur Liturgie der Kirche von England und die Leistung von vier Eiden, als des Gehorsams gegen den König, dann der Abschwörung der päpstlichen Excommunication mit der Erklärung, daß kein fremder Fürst, Prälat u. s. w. irgendwelche Autorität in England habe, ferner des canonischen Gehorsams gegen den Bischof in allen gesetzlichen und ehrbaren Dingen, endlich der Erklärung gegen Simonie. Darauf findet die Ordination nach dem vorgeschriebenen Ritus statt*). Nach

*) Die form of ordination wurde unter Edward dem Sechsten zugleich mit dem Common prayer-book vermittelst einer Parlamentsacte eingeführt, beides aber bekanntlich unter Marie der Katholischen abgeschafft. Da nun unter Elisabeth bei der Wiederherstellung der Reformation auch das Common prayer-book wieder eingesetzt, dabei aber das book of ordination nicht ausdrücklich mit erwähnt ward, so erregte dies Bedenklichkeiten, und daher wurde letzteres ausdrücklich für einen Theil des Common prayer-book erklärt, wiewohl es sich nicht in allen Ausgaben desselben befindet.

gehaltener Liturgie und Predigt ſtellt der Archidiakonus am Altare die zu Ordinirenden dem Biſchof vor, und erklärt dieſem, daß er ſie für tüchtig zu dem Amte befunden habe. Der Biſchof fragt die Gemeinde, ob Jemand etwas gegen die Zulaſſung des oder der Candidaten einzuwenden habe, die Litanei wird verleſen, ſo wie die Vorbereitungs-Liturgie zur Communion, der Biſchof ſpricht ein Gebet und verlieſt als Epiſtel entweder 1. Timoth. 3, 8—12, oder Apoſtelgeſch. 6, 2—8. Dann folgt die Ablegung des Supremats-Eides, und nun fragt der Biſchof, ob der Candidat ſich innerlich wahrhaft und äußerlich ordnungsmäßig für berufen zum Amte halte, ob er aufrichtig den canoniſchen Schriften des alten und neuen Teſtamentes glaube und ſie der Gemeinde fleißig vorleſen wolle; darauf erklärt der Biſchof, es ſei die Obliegenheit des Diakons, den Presbyter bei der Verwaltung des Abendmahls zu unterſtützen, die heilige Schrift und die Homilien in der Kirche vorzuleſen, die Jugend im Catechismus zu unterrichten, in der Abweſenheit des Presbyter die Kinder zu taufen und nach biſchöflicher Zulaſſung zu predigen; ferner für die Armen und Kranken der Gemeinde zu ſorgen. Nachdem der Candidat gelobt hat, mit Gottes Hülfe dies zu thun, ſo wie ſeinen Wandel der Lehre Chriſti gemäß zu führen und den canoniſchen Gehorſam zu leiſten, legt der Biſchof die Hand auf ihn und ſagt: „Nimm hin die Vollmacht (take thou authority), das Dir in der Kirche Gottes anvertraute Amt eines Diakons zu verwalten im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes, Amen.“ Darauf reicht er ihm ein neues Teſtament mit den Worten: „Nimm hin die Vollmacht, das Evangelium in der Kirche Gottes vorzuleſen und daſſelbe zu predigen, wenn Du dazu die biſchöfliche Erlaubniß erhalten haſt.“ Darauf folgen, als Evangelium Luk. 12, 35—38, der vollſtändige Abendmahlsgottesdienſt und ein beſonderes Gebet. Eine ſolche Ordination zum Diakonat iſt gewöhnlich mit der Ordination Anderer zum Presbyterat verbunden. Der Diakon muß wenigſtens ein Jahr warten, ehe er zur zweiten Ordination zugelaſſen wird. Vor derſelben wiederholt ſich alles oben Angeführte, was nicht durch die erſte Ordination überflüſſig geworden iſt; auch

findet ein zweites Examen ſtatt. Die Feier ſelbſt iſt in der Anordnung dieſelbe. Nur werden andere Lectionen (als Epiſtel Eph. 4, 7—13, als Evangelium Matth. 9, 36—38 oder Joh. 10, 1—16) und Gebete geleſen, und das Veni, Creator spiritus geſungen oder geſprochen. Die Fragen des Biſchofs beziehen ſich beſtimmter auf die Verwaltung des Wortes und der Sacramente, auf Widerſtand gegen fremde und irrige Lehren, auf Erinnerung und Ermahnung der Gemeinden; nach dieſen Fragen wird die ganze Verſammlung zu einem ſtillen Gebete aufgefordert, worauf noch ein Gebet des Biſchofs folgt. Dann legt dieſer, und zwar mit einigen der anweſenden Presbyter, dem zu Ordinirenden die Hand auf und ſpricht: „Nimm hin den heiligen Geiſt zum Amt und Werk eines Prieſters in der Kirche Gottes, welches Dir jetzt durch Auflegung der Hände anvertraut worden iſt. Welchen Du die Sünden erläſſeſt, denen ſind ſie erlaſſen, und welchen Du die Sünden behältſt, denen ſind ſie behalten. Sei Du ein treuer Ausſpender des Wortes Gottes und ſeiner heiligen Sacramente: In dem Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes, Amen.“ Dann überreicht der Biſchof ihm eine Bibel mit den Worten: „Nimm hin die Vollmacht, das Wort Gottes zu predigen und die heiligen Sacramente auszutheilen in der Gemeinde, welcher du wirſt vorgeſetzt werden.“ Dann erfolgt die gemeinſame Communion. Der eigentliche Unterſchied zwiſchen den Befugniſſen eines Presbyter und Diakon beſteht jetzt der That nach darin, daß jenem allein vorbehalten iſt, den Segen zu ſprechen und die Elemente beim Abendmahle zu conſecriren, während dieſem ſchon alle übrigen geiſtlichen Functionen zuſtehen. Offenbar hat aber die Kirche urſprünglich durch Feſthaltung an dieſer zwiefachen Ordination bei weitem mehr andeuten wollen, worauf auch noch die verſchiedenen Formulare hinweiſen. Der Diakon ſollte die Unterſtützung der Hülfsbedürftigen in der Gemeinde leiten, allein die äußere Sorge für die Armen iſt in England ſchon ſeit ſehr langer Zeit nicht mehr etwas Freiwilliges geweſen; die Verwaltung der Armenſteuer iſt aber nicht in den Händen der Kirche. Sie ſtand zwar nicht immer, wie jetzt, unter einer Centralverwaltung, ſondern war früher

bei der Gemeinde, aber bei dieſer als einem politiſchen Ganzen. Man hat nun in neueren Zeiten daran gedacht, eine beſtimmtere Unterſcheidung beider ordines herzuſtellen, ſo daß die Diakonen einen Mittelſtand zwiſchen Laien und Geiſtlichen bildeten; ſie ſollten mit den nicht ſo unmittelbar kirchlichen Angelegenheiten beauftragt werden, und etwa den Aelteſten der presbyterianiſchen Gemeinden entſprechen. Doch kann man behaupten, daß dieſe Unterſcheidung ganz aus dem Bewußtſein der Kirche entſchwunden iſt; gelänge es jetzt, ſie einzuführen, ſo würde damit etwas durchaus Neues gegeben. Die Ordination wird immer von dem Biſchof verrichtet, bei welchem der zu Ordinirende ſeine Anſtellung findet; jedoch kann auf ein dimissoriale hin ein anderer Biſchof es thun. Uebrigens ſteht dem Biſchof unbedingt die Weigerung zu, und da die kirchliche Behörde, welche über ihm ſteht, jetzt fehlt, ſo giebt es kein Mittel, ihn zu der Ordination zu vermögen. Dieſes Veto des Biſchofs bildet allerdings ein Gegengewicht gegen die Wahl der Patrone.

So wenig wie bei der Ordination die Gemeinde irgendwie thätig iſt, eben ſo wenig hat ſie mit der Wahl des Geiſtlichen zu thun. Sehr ſelten (nur in 53 Fällen) iſt das Wahlrecht bei den Municipalbehörden; man iſt jedoch durchaus nicht berechtigt, dieſe als Repräſentanten der Gemeinde anzuſehen, obgleich hier doch eine unmittelbare und directe Verbindung mit derſelben ſtattfindet. Im Allgemeinen unterſcheidet man, als Patrone, Körperſchaften und Privatperſonen. Zu jenen rechnet man nicht allein wirkliche Körperſchaften, wie die geiſtlichen Kapitel, die Univerſitäten (Corporations aggregate), ſondern auch die Beſitzer eines beſtimmten Amtes, welche durch dieſes zum Patronatsrechte berufen ſind; dieſe heißen Corporations sole, der Einzelne repräſentirt gleichſam eine Körperſchaft. In der neueſten Zeit hat man auch in einzelnen Fällen eine eigene Körperſchaft zur Verwaltung des Wahlrechts creirt; dieſe trustees (Bevollmächtigten) ſind nun entweder wieder die Beſitzer eines beſtimmten Amtes, oder es iſt eine Zahl von Männern dazu einmal ernannt, und nach dem Ausſcheiden eines Mitgliedes findet eine Ergänzung durch die Uebrigen ſtatt. So hat

der bekannte Professor Symeon zu Oxford vielfach das Patronatsrecht von Privatpersonen an sich gebracht und derartige letztwillige Verfügungen getroffen *). In allen diesen angeführten Fällen wird das Wahlrecht in ähnlicher Weise besessen und ausgeübt wie in Deutschland. Ganz anders verhält es sich mit dem Privatpatronatsrechte. Während dieses in Deutschland an den Grundbesitz geknüpft war**), ist es in England durchaus ein rein persönliches Eigenthum. Es wird als solches vererbt und kann verkauft werden, auch für eine einmalige Besetzung, ja es ist der Fall vorgekommen, daß es im Wege der öffentlichen Auction dem Meistbietenden ausgeboten wurde. So finden sich in den englischen Zeitungen derartige Anzeigen: z. B. „Herr W. W. Simpson hat Auftrag erhalten, im Wege der öffentlichen Versteigerung im nächsten Juni (es sei denn, daß mittlerweile ein annehmbares Anerbieten durch Privatcontract gemacht werde) das Wahlrecht und die nächste Besetzung für die Pfarrstelle zu Rattlesden zu besetzen, die in einem angenehmen Theile der Grafschaft Suffolk belegen ist; es gehört dazu ein höchst ansehnliches Pfarrhaus mit gutem Garten, Ställen, Scheunen, Kuhstall und Nebengebäuden; außerdem 37 Acre Pfarrland, die großen und kleinen Zehnten des Kirchspiels, welches sich über nahe an 2700 Acre erstreckt, sie sind ab-

*) Nach einem im Jahre 1831 an das Unterhaus abgestatteten Berichte war das Patronatsrecht

bei der Krone in	952	Gemeinden
bei Erzbischöfen und Bischöfen in	1248	=
bei Dechanten und Kapiteln oder kirchlichen Corporations aggregate in	787	=
bei Dignitarien und andern kirchlichen Corporations sole in	4851	=
bei Universitäten, Collegien, Hospitälern (nicht kirchlichen Corporationen) in	721	=
bei Privatpersonen in	5096	=
bei Municipal-Corporationen in	53	=
Es fehlten die Berichte über das Patronatsrecht überhaupt bei	264	=

Offenbar sind aber hier die Fälle, für welche mehre Rubriken concurirren, bei jeder gerechnet, da die Gesammtzahl der Parochieen nur etwa 11000 beträgt.

**) Die vorkommenden Ausnahmen, daß das Wahlrecht persönlich vererbe, sind selten.

gelöſt zu 770 Pfd. St. jährlich. Das Weideland in dem Kirchſpiele zahlt einen modus anſtatt der Zehnten. Der Beſitzer der Pfarre iſt in dem 74. Jahre ſeines Alters. Um Zeit und Mühe zu ſparen, erlaubt Herr Simpſon ſich zu ſagen, daß er autoriſirt iſt, zu dem ſehr geringen Preiſe von 5500 Pfd. St. unter der Hand zu verkaufen. Die Beſitzung kann in Augenſchein genommen werden und erfährt man das Nähere u. ſ. w." Oder: „Zu verkaufen die nächſte Beſetzung für eine Pfarrſtelle in der Grafſchaft Eſſex mit einem ausgezeichneten Pfarrhauſe und mit Pfarrland. Die Bevölkerung des Kirchſpiels iſt unter 300. Die Zehntenablöſung iſt auf 375 Pfd. St. beſtimmt worden und der gegenwärtige Pfarrer iſt 75 Jahre alt*)." Bisweilen enthalten dieſe Anzeigen noch Angaben über geſunde Lage, Nähe der Badeörter; auch iſt die in dem letzten Anerbieten über die geringe Zahl der Bewohner gegebene Andeutung, daß das Amt wenig Beſchwerden habe, oft noch weiter ausgeführt. Die Angabe, welche auf die demnächſtige Erledigung der Pfarre hindeutet, veranlaßt freilich ſehr beſtimmt, daran zu denken, als ob es ſich um den Einkauf in eine Lebensverſicherungsanſtalt handele. Zu dieſem Uebelſtande, daß das Patronatsrecht abſolut verkäuflich iſt und daher ſehr oft in die Hände Solcher kommen muß, welche auch nicht einmal in irgend einem entfernten Verhältniſſe zu der Gemeinde ſtehen, kommt nun noch, daß der Patron gar keine Laſten irgend einer Art hat; die Erhaltung und Reparatur der Gebäude liegt den Bewohnern des Kirchſpiels ob. Ferner hat die Gemeinde kein Veto, dies iſt nur, wie wir oben geſehen, indirect in den Händen des Biſchofs bei der Ordination**). Wir haben die Uebelſtände in ihrer ganzen

*) Aus dem Record, 9. Mai 1842, einer Zeitſchrift, welche ganz im Intereſſe der evangeliſchen Parthei redigirt wird. Die Ecclesiastical Gazette vom 14. Dec. 1841 enthält in einer Nummer ſieben Anzeigen, welche ſich auf Kauf oder Verkauf des Patronatsrechts beziehen; darunter eine, in welcher die Wahl zu einer Stelle mit großem Einkommen und jungen Beſitzer gegen eine mit geringerem Einkommen, aber älterem Beſitzer ausgeboten wird.

**) Dieſelben Uebelſtände, der perſönliche Beſitz, die Freiheit von allen Laſten und der Mangel des Vetorechts, finden ſich auch bei dem ſchottiſchen Pa-

Schärfe und Schroffheit hier hervorgehoben; es iſt dagegen zu bemerken, daß es nur einzelne Fälle ſind, für das Ganze aber ſehr bedeutende Gegengewichte beſtehen, welche einen vorauszuſehenden verderblichen Einfluß auf die Kirche, als ſolche, hemmen. Es iſt nämlich zu beachten, daß das Privatpatronatsrecht in bei weitem den meiſten Fällen in den Händen der großen Familien iſt, welche ihren Beſitz nicht ändern, und zu den Parochianen, als ihren Pächtern, in einem noch beſtimmteren und engeren Verhältniſſe ſtehen, als die Gutsbeſitzer Deutſchlands. Ferner kann das Patronatsrecht während einer Vacanz der Stelle nicht verkauft werden, woraus die Bemerkungen über das Alter in den Ankündigungen zu erklären ſind. Der Anzuſtellende muß natürlich Alles erfüllt haben, was die engliſche Kirche zu der Ordination verlangt, alſo auch den Eid gegen Simonie unterſchreiben. Endlich iſt wohl in Betracht zu ziehen, daß, wie nichts das ausgeſprochene Veto des Biſchofs bei der Ordination umzuſtoßen im Stande wäre, ſo auch deſſen Einfluß und den Aeußerungen des regen kirchlichen Bewußtſeins ſich der Einzelne nur in den ſeltenſten Fällen entziehen könnte. Im Ganzen und Großen beſteht der Unterſchied weſentlich darin, daß die Gemeinde als ſolche bei der Wahl gar nicht berückſichtigt wird; wie ſie denn überhaupt in rein kirchlicher Beziehung eigentlich nur durch den Geiſtlichen repräſentirt iſt.

So zeigen die jetzigen Zeiten des kirchlichen Intereſſes, wie der Einfluß der Biſchöfe ſowohl als die öffentliche kirchliche Meinung auch andere frühere Uebelſtände nach und nach verringert; ſowohl das ſo oft gerügte Verhältniß der Non-Reſidenz des Geiſtlichen, wie der Pluralität der Pfarren nimmt immer mehr ab. Geſetzlich abgeſchafft kann es, wie wir weiter unten ſehen, ſchon

tronatsrechte, und haben bei einer presbyterianiſchen Verfaſſung den lebhaften, nun auf das Aeußerſte gehenden Gegenſatz hervorgerufen. Der Verfaſſer war in Edinburg zur Zeit der General Assembly im Jahre 1842 anweſend, als beſchloſſen ward, um Aufhebung des Patronatsrechts, als eines gravamen (grievance) zu petitioniren. Er ſetzte einem Geiſtlichen die Bedingungen des Patronatsrechts in Deutſchland auseinander, und es wurde ihm erwiedert, daß man damit zufrieden ſein würde. „Aber weshalb ging man in dieſem Beſchluſſe ſo weit?“ „Sir,“ war die Antwort, „if you cannot tame a beast, you must kill it.“

deshalb nicht werden, weil dafür das Organ fehlt; aber factiſch muß es dem lebendigeren religiöſen Geiſte der Zeit weichen.

Die von einem Patron eingeſetzten Geiſtlichen heißen Incumbents, und ſind als ſolche die alleinigen geiſtlichen Vorſtände und Vertreter der Gemeinden. Sie ſind natürlich ſpäter von dem Patron ganz unabhängig und genießen ſämmtliche mit der Pfarre verbundenen Einkünfte. Je nachdem bei dieſen eine Verſchiedenheit in Beziehung auf den Zehnten ſtattfindet, wird der Geiſtliche Rector, oder Vicar, oder Perpetual Curate genannt. Die Eintheilung des Landes in Pfarreien und die Feſtſetzung des Zehnten iſt ſehr frühen Urſprungs, wiewohl es ſich nicht mit Genauigkeit feſtſetzen läßt, wenn Beides geſchehen iſt. Offenbar muß es im Jahre 970 ſchon beſtanden haben. Bis dahin hatte aber ein Jeder ſeine Zehnten irgend einer Kirche nach ſeinem Belieben gegeben. In dem angeführten Jahre aber wurde durch ein Geſetz beſtimmt, daß alle Zehnten derjenigen Pfarrkirche zukämen, in deren Bezirke das zehntpflichtige Land liege. Man unterſcheidet nun den großen Zehnten (von Korn, Heu und Holz) und den kleinen Zehnten von den übrigen Gegenſtänden. Wo der große Zehnte zu der Pfarre noch gehört, da heißt der Incumbent Rector. In vielen Fällen aber iſt jener lange vor der Reformation Klöſtern und geiſtlichen Stiftern überwieſen worden, und dieſe ſetzten dann für die Pflege der Gemeinde, welche ſie nicht ſelbſt beſorgen konnten, einen Vicarius. Darnach iſt der engliſche Vicar nicht Stellvertreter des Pfarrers, ſondern des geiſtlichen Ordens, welcher den Zehnten einnimmt. Bei der Reformation iſt nun ein ſehr großer Theil des Zehnten auch an die Krone und in weltliche Hände übergegangen, als Heinrich der Achte die Klöſter einzog und deren Güter theils ſelbſt behielt, theils an die Großen des Reiches verſchenkte. In einzelnen Fällen ſind bei dem Pfarramte gar keine Zehnten, beſonders wenn die Stelle durch Abzweigung von einer früheren Stelle geſtiftet iſt. Dann heißen ſie Pfarrer, Perpetual Curates. Alle drei Arten der Incumbents ſind einander mit der angegebenen Ausnahme ganz gleich, und ſtehen in derſelben Weiſe unter der Superintendenz des Archidiakonus und

Biſchofs. — Durchaus verſchieden von denſelben ſind die Stipendiary Curates, auch ſchlechtweg Curates genannt; ſie werden von dem Incumbent angeſtellt, beziehen von ihm ein beſtimmtes Gehalt (stipend) und ſind nur deſſen Vertreter. Dies geſchieht nun entweder weil der Pfarrer abweſend iſt, oder weil ihm allein die Ausübung ſeines Amtes unmöglich iſt, wie in den Orten, wo die Bevölkerung ſo ſchnell zugenommen hat; immer aber bedarf es dazu der Erlaubniß (licence) des Biſchofs, deſſen Aufſichtsrecht auch dadurch nicht aufgehoben iſt, daß der Incumbent gleichſam als die erſte Behörde eintritt. Ein ſolches Verhältniß kann fixirt werden; es braucht aber nicht ein bleibendes zu ſein, ſondern findet in der That gewöhnlich nur für eine beſtimmte Zeit ſtatt; auch kommt es vor, daß der Curate ſich nur verpflichtet, den Incumbent beim ſonntäglichen Gottesdienſte ein- oder zweimal zu vertreten. Eine Curacy wird geſucht, um den zur Ordination nöthigen title beizubringen, daher die derartigen Anerbietungen in den Zeitungen ſehr häufig ſind. Uebrigens beſtehen geſetzliche Beſtimmungen rückſichtlich des minimum des stipend, worüber bei der Ordination eine eidliche Erklärung abgegeben werden muß. Die Curates*) haben ſehr häufig Chapels of Ease (Hülfskirchen) in der Parochie, welche entweder nur für den ſonntäglichen Gottesdienſt beſtimmt ſind, oder auch für die Verrichtung aller geiſtlichen Amtshandlungen. Wir müſſen hier aber noch einer beſonderen Art von Hülfskirchen erwähnen, welche ſich in großen Städten, vorzüglich in London befinden. Es giebt nämlich auch ſolche, welche ohne Beziehung auf die Parochial-Eintheilung von dem daran ſtehenden Geiſtlichen ſelbſt oder deſſen Zuhörern errichtet ſind. Die Geſammtkoſten der Erhaltung des Geiſtlichen,

*) Die Zahl derſelben hat in den neueren Zeiten ſehr zugenommen, beſonders an den Orten, wo eine übermäßige Vermehrung der Bevölkerung ſtattgefunden. So befinden ſich in einer großen Pfarrei Islington in London (früher ein Dorf bei London) 18 Curates; zum Behufe der Seelſorge hat eine locale Eintheilung ſtattgefunden, und die Curates ſind unter Leitung des Vicar durch Beſuche in der Gemeinde thätig und halten in den verſchiedenen Kirchen und Kapellen den Gottesdienſt. Der Incumbent iſt ſo gleichſam ein Superintendent.

der Unterhaltung des Gebäudes werden lediglich durch das Vermiethen der Kirchstühle erwirkt. Der Beſtand ſolcher Kirchen hängt dann lediglich davon ab, ob der Geiſtliche beliebt wird und bleibt, und iſt demnach offenbar ein unſicherer. Doch ſtehen dieſe Kapellen, wenn auch nicht mit der Parochie, ſo doch mit der Kirche im Ganzen in Verbindung, da der Geiſtliche natürlich ordinirt ſein muß, der Licenz des Biſchofs bedarf und deſſen geiſtlicher Jurisdiction unterworfen bleibt.

Die in der Armee und Marine, bei Gefängniſſen oder Krankenhäuſern angeſtellten Geiſtlichen werden Chaplains (Kapläne) genannt und eben ſo die von dem Könige beſtimmten 48 Prediger, welche ſonſtige Beneficien beſitzen und entweder in regelmäßiger Reihenfolge, oder nach einer beſonderen Aufforderung in der königlichen Kapelle predigen. Solche Kapläne können auch von den Peers des Reiches und den Großwürdenträgern ernannt werden, als von jedem Erzbiſchof deren 8, von einem Biſchof 6, eben ſo viel von einem Herzog, einem Marquis und Grafen 5, einem Viscount 4, dem Großkanzler, jedem Baron und Ritter vom Hoſenbande 3, jeder Peereß als Wittwe 2, eben ſo viel noch von einigen der erſten Staatsbeamten. Dieſe Kapläne ſind befugt, zwei Beneficien zu beſitzen.

Die Parochie als ſolche hat immer nur einen Repräſentanten und Vertreter, den Incumbent; auf ihn iſt die Gemeinde gewieſen, und indem es keine Coordination giebt, iſt das Verhältniß ſehr beſtimmt feſtgehalten, daß eben dieſem Incumbent die Seelſorge obliege.

Wir geben hier aus einem Berichte vom Jahre 1831 folgende Angaben.

Das durchſchnittliche reine Einkommen der 10500 Incumbents betrug 285 £, war aber nach den Diöceſen ſehr verſchieden; in Rocheſter betrug es 414, in London 399 £; dagegen in Llandaff 177, in Sodor und Man 157, in St. Davids 137 £. Das durchſchnittliche Einkommen der 5230 Curates ſtellte ſich auf 81 £, in London 100, in St. Davids 55 £; und zwar auf etwas mehr, wenn die Incumbents ſelbſt in der Pfarrei reſidirten, als wo dies nicht der Fall war.

Ferner waren die Einkünfte

bei	297	Beneficien			unter	50	£
=	1629	=	50	£ und	unter	100	=
=	1602	=	100	= =	=	150	=
=	1354	=	150	= =	=	200	=
=	1979	=	200	= =	=	300	=
=	1326	=	300	= =	=	400	=
=	830	=	400	= =	=	500	=
=	954	=	500	= =	=	750	=
=	323	=	750	= =	=	1000	=
=	134	=	1000	= =	=	1500	=
=	32	=	1500	= =	=	2000	=
=	18	=	2000 und mehr; davon 3 zwischen 3 und 4000; 2 über 4000, als Stanhope in der Grafschaft Northumberland 4843 £ und Doddington in der Grafschaft Cambridge 7306 £.				

Wir wenden uns zu den Personen, welche im Kirchenregimente thätig sind und werden an dasjenige, was wir über die rein kirchlichen Organe und Behörden zu sagen haben, einige Worte über das bestehende Verhältniß zum Staate anschließen.

In kirchlicher Beziehung wird England eingetheilt in zwei erzbischöfliche Provinzen, Canterbury und York. Jede Provinz ist unabhängig de jure, wenn auch stets eine Rücksicht auf die bei weitem bedeutendere erstere stattgefunden hat. Bevor wir aber von den Erzbischöfen sprechen, welche jetzt die höchsten rein kirchlichen Organe sind, wollen wir die Verhältnisse der Convocationen auseinandersetzen, denen eigentlich das oberste Kirchenregiment zukäme; sie sind aber seit länger als einem Jahrhunderte zu einer ganz leeren Form geworden. Die Convocationen*) oder

*) Man findet sehr häufig in englischen Schriften, selbst da, wo die kirchlichen Gesetze und Institutionen besprochen werden, die Convocation so erwähnt, als ob es für die ganze Kirche nur eine einzige gegeben habe. Vielmehr hatte jede Provinz ihre eigene. Nur folgte die von York den Debatten und Beschlüssen der von Canterbury und ist so vielleicht oft selbst übersehen worden. Als die Convocation von Canterbury 1531 dem Könige Heinrich dem Achten 100,000 £ bewilligte, gewährte

geiſtlichen Synoden beſtanden lange vor der Reformation, wahrſcheinlich ſeit Edward dem Erſten. Sie bewilligten die Abgaben an die Krone von den geiſtlichen Gütern, wie dies von dem Parlamente für die weltlichen geſchah, und wurden daher auch ſtets mit dieſem zu gleicher Zeit ausgeſchrieben. Zu ihnen gehören alle Biſchöfe, Archidiakone, Dechanten; ferner Abgeordnete der Capitel, wie der Pfarrgeiſtlichkeit; jedes Capitel ſendet einen, die Pfarrgeiſtlichkeit jeder Diöceſe in Canterbury zwei Abgeordnete; aber wegen der geringen Anzahl der Diöceſen in der Provinz York erwählt dort jedes Archidiakonat zwei Abgeordnete. In York beſteht die Convocation nur aus einem Hauſe; aber in Canterbury giebt es zwei Häuſer; die 22 Biſchöfe bildeten das Oberhaus, in welchem vor der Reformation auch die Aebte und Prioren ſaßen. Das Unterhaus beſteht aus 22 Dechanten, 53 Archidiakonen, 24 Abgeordneten für die Capitel und 44 für die Pfarrgeiſtlichkeit*). Der Convocation ſteht es zu, Canones zu machen und häretiſche oder ſchismatiſche Bücher oder Perſonen zu prüfen und zu verurtheilen; ferner bildet ſie einen Appellationshof von den übrigen kirchlichen Gerichtshöfen. Vor der Reformation konnte man von derſelben nach Rom appelliren, dies iſt aber durch Heinrich den Achten aufgehoben und zugleich beſtimmt, daß die Beſchlüſſe der Convocation des Königs Prärogative nicht antaſten ſollen und ſeiner Beſtätigung bedürfen; dann aber kann die Convocation ſowohl die ab-

in Rückſicht darauf eine Parlamentsakte eine gänzliche Verzeihung für den Clerus wegen der (vorgeblichen) geiſtlichen Vergehen, mit dem Bemerken, daß ſich dieſe Verzeihung nicht auf die Provinz York ausdehnen ſollte, es ſei denn, daß deren Convocation eine verhältnißmäßige Unterſtützung bewilligen oder der Clerus ſich verbindlich machen wollte, perſönlich in eben ſo reichlichem Maße beizutragen. So ſind die Conſtitutionen und Canones der Kirche nur im Namen der Convocation von Canterbury publicirt, auf welcher ſie 1603 angenommen wurden, wie in York 1605.

*) Analog iſt die Convention der nordamerikaniſchen biſchöflichen Kirche. Im Oberhauſe ſitzen die Biſchöfe; nur giebt es dort weder Archidiakone, noch Dechanten, noch Capitel; aber in dem Unterhauſe ſitzen außer den Geiſtlichen auch Laien-Abgeordnete. Dort hat auch jedes Bisthum ſeine Repräſentation in einer Verſammlung von Geiſtlichen und Laien, ſo wie jede Pfarrei durch Laien-Aelteſte.

wesenden Geistlichen, als auch die Laien binden, sofern sie sich bei rein kirchlichen Gegenständen hält und den Gesetzen, Gebräuchen und Statuten des Königreichs nicht widerspricht; auch genießen die Mitglieder denselben persönlichen Schutz, wie die Parlamentsmitglieder. Als jedoch im Jahre 1717 eine vor der Convocation gepflogene Verhandlung der Regierung mißfiel, wurde jene aufgelöst und seitdem nie wieder gehalten. Die Kirche selbst könnte keinen Schritt dazu thun, da nach dem 21sten Artikel ihres Glaubensbekenntnisses sich Synoden nicht ohne besondere Erlaubniß des Fürsten versammeln dürfen und diese Erlaubniß seit jener Zeit nicht ertheilt wird. Dabei aber ist ihr die Form auf das sorgfältigste bewahrt worden. Mit jedem neuen Parlamente wird auch die Convocation zusammenberufen, die Wahlen finden statt, der Erzbischof eröffnet die Sitzung in der Westminsterabtei durch eine lateinische Rede und es wird eine Adresse an den König beschlossen; dann aber vertagt sich die Versammlung sine die. Man hat zwar in neueren Zeiten viel von Wiederherstellung der Convocation gesprochen; doch ist das Interesse dafür bis jetzt wenigstens nur partiell, und so lange sich nicht ganz entschieden die allgemeine Stimme laut macht, wird gewiß kein Ministerium, es mag sonst gesinnt sein, wie es will, selbst Schritte zu der Wiederherstellung der Convocation thun. Wenn es auch nicht Eingriffe von derselben befürchtet, so sieht es immer, auch den Dissenters gegenüber, eine Erschwerung des Amtes darin und wünscht keine Erhöhung des schon großen moralischen Gewichtes des Erzbischofs von Canterbury, welche unter gewissen Umständen zu entschiedenem selbstständigen Auftreten führen könnte. Hier würde auch das Parlament mit dem Ministerium gewiß übereinstimmen. Jetzt werden alle Verhandlungen in Beziehung auf die Kirche vermittelst des Erzbischofs von Canterbury betrieben.

Die erzbischöflichen Provinzen zerfallen in 27 Bisthümer. Die Zahl der letzteren wie der Umfang beider ist in den vergangenen Jahren sehr verändert worden; es bestand in Beziehung auf die Größe ein bedeutendes Mißverhältniß; auch lagen einzelne Bisthümer ganz zerrissen mit geringeren und größeren Enclaven. Die

im Folgenden angegebene Eintheilung ist jetzt noch nicht vollständig realisirt; es bedarf der Einwilligung des dermaligen Bischofs zu einer Veränderung in seinem Sprengel; sonst muß die Erledigung des Bischofssitzes abgewartet werden; im letzteren Falle tritt aber sogleich das neue Verhältniß ein. Darnach zerfällt die Provinz Canterbury in 20 Bisthümer, nämlich Canterbury, Chicheſter, Wincheſter, Salisbury, Bath und Wells, Exeter, Rocheſter, London, Oxford, Glouceſter und Briſtol, Norwich, Ely, Peterborough, Worceſter, Hereford, Lincoln, Lichfield, Llandaff, St. Davids, St. Aſſaph und Bangor (die 3 letzteren bilden das Fürſtenthum Wales); die Provinz York in die Bisthümer York, Durham, Carlisle, Ripon, Mancheſter, Cheſter, Sodor und Man. Das letztere, beſtehend aus der Inſel Man, ſollte in ein Archidiakonat verwandelt werden, da die Inſel nur etwas über 40000 Einwohner enthält; aber dieſe beſtanden darauf, den Biſchofsſitz zu behalten, wie überhaupt ſich auf der Inſel noch mancherlei alte Einrichtungen vorfinden. Bis zum Jahre 1765 hatte ſie ihre eigenen Souveräne in den Herzögen von Atholl; damals gaben dieſe ihre Rechte auf, wurden vom Parlamente dafür entſchädigt, behielten aber das Patronat über die Ernennung des Biſchofs bei; deshalb iſt letzterer der einzige Biſchof, welcher nicht im Oberhauſe ſitzt.

Wir fügen hier die Namen der früheren erzbiſchöflichen und biſchöflichen Sitze mit deren Einnahmen nach einem Parlamentsberichte aus dem Jahre 1831 an.

Erzbisthum Canterbury	19,182 £	Bisthum Rocheſter			1,459 £
Bisthum Bath und Wells	5,946 =		Salisbury		3,939 =
Briſtol	2,351 =		Wincheſter		11,151 =
Chicheſter	4,229 =		Worceſter		6,569 =
Ely	11,105 =	Wales	St. Aſſaph		6,301 =
Exeter	2,713 =		Bangor		4,464 =
Glouceſter	2,282 =		St. Davids		1,897 =
Hereford	2,516 =		Llandaff		924 =
Lichfield u. Coventry	3,923 =	Erzbisthum York			12,629 =
Lincoln	4,542 =	Bisthum Carliſle			2,213 =
London	13,929 =		Cheſter		3,261 =
Norwich	5,395 =		Durham		19,066 =
Oxford	2,648 =		Sodor und Man		2,555 =
Peterborough	3,103 =				

Aus demſelben Jahre iſt folgender Bericht:

Diöceſen.	Zahl der Beneficien.	Zahl der Parochien.	Kirchen und Kapellen.	Einwohner.
St. Aſſaph	160	139	143	191156
Bangor	131	179	192	163712
Bath und Wells	440	479	493	403795
Briſtol	255	298	306	232026
Canterbury	343	369	374	405272
Carliſle	128	100	129	135002
Cheſter	616	530	631	1883958
Chicheſter	266	289	302	254460
St. Davids	451	525	561	358451
Durham	175	140	214	469933
Ely	156	158	160	133722
Exeter	607	681	711	795416
Glouceſter	283	296	330	315512
Hereford	326	346	360	206327
Llandaff	194	221	228	181244
Lichfield und Coventry	623	650	655	1045481
Lincoln	1273	1370	1377	899468
London	577	650	689	1722685
Norwich	1076	1178	1210	690138
Oxford	208	207	237	140700
Peterborough	305	335	338	194339
Rocheſter	93	107	111	191875
Salisbury	408	451	474	384683
Wincheſter	389	408	464	729607
Worceſter	222	230	260	271689
York	828	741	876	1496538
Summa	10533	11077	11825	13897187

Irland beſtand früher aus 4 erzbiſchöflichen Provinzen, Armagh (Primat), Dublin, Caſhel und Tuam mit 32 Diöceſen. Doch waren die letzteren zum Theil vereinigt, ſo daß es nur 18 Biſchofsſitze gab. Vor 10 Jahren iſt nun eine Bill durch das Parlament gegangen, der zufolge noch 2 erzbiſchöfliche und 8 biſchöfliche Stühle bei der nächſten Erledigung unbeſetzt bleiben ſollen, ſo daß es nun nur die beiden Erzbisthümer*) Armagh und

*) S. Anhang A.

Dublin giebt, von welchen jedes in 5 biſchöfliche Sprengel zerfällt. Die Colonieen ſind eben ſo in Sprengel getheilt und ſobald es irgend möglich iſt, werden theils durch Bewilligungen des Parlaments, theils durch Privatbeiträge, neue Biſchofsſitze gegründet. Die Abhängigkeit von dem Erzbiſchofe von Canterbury als Metropolitan beſteht aber für die Colonialbiſchöfe fort.

Bei der Wahl des Biſchofs iſt die vor der Reformation gültige Form beibehalten; aber als leere Form. Allerdings verſammelt ſich nach dem Tode des Biſchofs das Kapitel; es erhält auch von der Krone ein Ausſchreiben mit der Erlaubniß zu wählen (congé d'élire); aber dieſes Schreiben iſt von einem anderen begleitet, in welchem der König die beſtimmte Perſon nennt, welche er zum Biſchofe gewählt haben will. Würde das Kapitel nicht binnen 12 Tagen zur Wahl ſchreiten, ſo ſteht dem Könige die einfache Ernennung durch offenes Schreiben (by letter patent) zu; würde das Kapitel aber den Vorgeſchlagenen nicht wählen wollen, ſo verfällt es dem Praemunire *) und der König kann die ſämmtlichen Temporalia einziehen. Derſelben Strafe verfällt der Erzbiſchof, welcher auf erhaltene Anzeige und Aufforderung vom Könige den Biſchof nicht beſtätigen oder conſecriren wollte. Handelt es ſich um die Einſetzung eines Erzbiſchofs, ſo kommt die

*) Praemunire. Dieſer Ausdruck kommt in den kirchenhiſtoriſchen Schriftſtellern oft vor; er iſt von den Anfangsworten der Klageſchrift für dieſe Fälle herzuleiten: praemunire (praemonere) facias A. B., „laß den A. B. gewarnt ſein, daß er erſcheine, um ſich zu verantworten u. ſ. w.“ Man verſteht darunter die Geſetze, die vor der Reformation zum Schutze gegen die Eingriffe der päpſtlichen Gewalt in die Rechte der Krone gemacht wurden und die Strafbeſtimmungen gegen diejenigen enthalten, welche dem Papſt Vorſchub leiſteten. Der Betheiligte verlor ſein ganzes Vermögen, wurde des Schutzes der Geſetze beraubt, auch in's Gefängniß geworfen, ſo lange es dem Könige gefiel (during King's pleasure). Zu der Zeit der Reformation behauptete Heinrich der Achte, die geſammte Geiſtlichkeit ſei dem Praemunire verfallen; nachher iſt auf einzelne Vergehen die Strafe des praemunire geſetzt, beſonders auf Verbindung mit Rom; jedoch auch auf ſolche Vergehen, welche mit der Kirche in gar keiner Beziehung ſtehen, z. B. auf Wucher, oder wenn Jemand die Behauptung ausſpricht, das Parlament habe legislative Autorität ohne den König. So ausführlich die Beſtimmungen darüber ſind, ſo iſt doch ſeit Karl dem Zweiten keine Anklage auf praemunire vorgekommen.

Aufforderung zur Einführung dem anderen Erzbischof und zwei Bischöfen oder vier Bischöfen zu. Nachdem nun noch eine Bekanntmachung erlassen worden, daß jeder seine etwaigen Einwendungen gegen diese Wahl angeben soll, findet die Bestätigung der Wahl durch den Erzbischof statt und darnach die Consecration, und zwar diese immer an einem Sonntage. Sie schließt sich ganz so, wie die oben beschriebene Ordination an den gewöhnlichen Vormittagsgottesdienst an. Die Lectionen aus der heiligen Schrift sind als Epistel entweder 1. Tim. 3, 1—8, oder Apost.-Gesch. 20, 17—26; als Evangelium Joh. 5, 19—24, oder c. 21, 15—18, oder Matth. 28, 18—20. Es erfolgen ähnliche Fragen von Seiten des Erzbischofs, und zuletzt spricht dieser, indem er mit den anwesenden Bischöfen dem zu Consecrirenden die Hände auflegt: „Nimm hin den heiligen Geist zum Amt und Werk eines Bischofs in der Kirche Gottes, welches Dir nunmehr durch Auflegung unserer Hände anvertrauet ist; in dem Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen. Gedenke daran, daß Du die Gnadengabe erweckest, welche Dir verliehen ist durch die Auflegung unserer Hände; denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Zucht.“ Dann überreicht ihm der Erzbischof eine Bibel und spricht: „Halt an mit Lesen, mit Ermahnen, mit Lehren. Denke reiflich über das nach, was in diesem Buche enthalten ist. Sei in solchem fleißig und getreu, auf daß Du so zunehmest und dies Wachsthum kund werde allen Menschen. Habe Acht auf Dich selbst und auf die Lehre, und sei fleißig in Vollbringung derselben; denn wo Du solches thust, wirst Du Dich selig machen und die Dich hören. Sei ein Hirte der Heerde Christi und kein Wolf; weide dieselbe, verzehre sie nicht. Hilf auf den Schwachen; heile die Kranken; verbinde die Verwundeten; bringe wieder die Verirrten; suche die Verlorenen. Sei barmherzig, aber so, daß Du nicht zu nachsichtig bist; halte auf Zucht, aber so, daß du nicht der Barmherzigkeit vergissest; damit, wenn der Erzhirte kommen wird, Du die unverwelkliche Krone der Ehren empfangen mögest durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.“ Dann findet später in der Kathe-

dralkirche des Biſchofs die Inthroniſation ſtatt; gewöhnlich an einem Wochentage nach Verleſung der Liturgie führt der Dechant des Capitels den Biſchof auf ſeinen Sitz und erklärt in Berufung auf die dazu erhaltene Vollmacht den Biſchof für eingeführt und inthroniſirt *). Dann hat der Biſchof, welcher bei der Conſecration dem Metropolitan den canoniſchen Gehorſam leiſtet, bei dem Könige um die Beſtätigung in den Temporalibus nachzuſuchen, und erhält nach geleiſtetem Lehnseide das Recht der Peerſchaft. Die obigen Feierlichkeiten ſind bei der Einführung des Erzbiſchofs und bei der Translocation eines Biſchofs weſentlich dieſelben; nur fällt natürlich die Conſecration weg.

Die kirchlichen Befugniſſe, welche dem Erzbiſchofe als ſolchem zuſtehen, ſind die Inſpection über die Biſchöfe und den ganzen Clerus der Provinz. Es liegt in der Natur der Verhältniſſe auch zu der politiſchen Macht, daß hier weit mehr der moraliſche Einfluß in Betracht kommt, als daß der juriſtiſche Geſichtspunkt feſtgehalten würde. Der Fall, daß der Erzbiſchof nach Zuſammenberufung mehrer anderer Biſchöfe mit dieſen einen Gerichtshof hielt und in demſelben einen Biſchof abſetzte, hat ſich ſeit langer Zeit nicht ereignet; zuletzt iſt es unter Wilhelm dem Dritten vorgekommen; damals waren alle Appellationen des Verurtheilten vergeblich und er mußte ſich dem Urtheilsſpruche unterwerfen. Zu den beſonderen Befugniſſen gehört noch folgendes: Wenn ein Biſchof verſäumt, eine Stelle, welche er zu vergeben hat, binnen 6 Monaten nach ihrer Erledigung zu beſetzen, ſo iſt der Erzbiſchof dazu berechtigt. Dieſer kann auch bei der Einführung eines neuen Biſchofs irgend ein von dieſem zu beſetzendes benefice auswählen, um es ſelbſt zu vergeben. Bekanntlich krönt der Erzbiſchof von Canterbury den König. Auch hat er das Recht, Dispenſationen zu bewilligen in allen Fällen, wo es den heiligen Schriften und dem Geſetze Gottes nicht widerſpricht, und wo der Papſt ſie ſonſt

*) Mit dieſer Feier iſt eben ſo wenig eine Predigt verbunden, wie mit allem Wochengottesdienſte; eine ſolche Inthroniſation, welcher der Verfaſſer in Irland beiwohnte, fand an einem Sonnabend Nachmittag ſtatt.

zu bewilligen pflegte, als z. B. bei Pluralitäten; endlich kann er academiſche Grade verleihen. Der Erzbiſchof von Canterbury heißt Primas von ganz England (Primate and Metropolitan of all England), der Erzbiſchof von York Primas von England, der letztere ſo auch in der Form gewiſſermaßen untergeordnet. So fehlt es der Kirche nicht eigentlich an einem höchſten Organ für Ausübung der ſchon beſtehenden Geſetze, obgleich der Sache nach die Unabhängigkeit der Biſchöfe ſehr hervortritt; allein es iſt der engliſchen Kirche, ſo lange ihre Convocation ſich nicht verſammeln kann, durchaus unmöglich, irgend einen Beſchluß zu faſſen, der eine Aenderung ihrer organiſchen Statuten bildete, während dabei die zur authentiſchen Interpretation Berufenen eine unmittelbare Geltung derſelben nicht mehr für möglich halten *). Für Alles, was an Förderung innerhalb der Grenzen ſchon gegebener Beſtimmungen möglich iſt, wird gerade in den jetzigen Zeiten für die Kirche mit großem Eifer gearbeitet; nie aber würde eine neue Beſtimmung getroffen werden können anders als durch das Parlament.

Der Erzbiſchof hat neben der Verwaltung der Provinz auch die einer eigenen Diöceſe und ſteht in dieſer Beziehung einem Biſchofe gleich. Dieſem kommt, außer der ſchon erwähnten Ordination der Diakonen und Presbyter in ſeinem Sprengel, die Confirmation, die Viſitation und die geiſtliche Jurisdiction zu. Von der Confirmation werden wir weiter unten handeln. Die Viſitation verrichtet er in jeder Gemeinde alle 3 Jahre; eben ſo oft erläßt er an ſeine Geiſtlichkeit mündlich einen Hirtenbrief (Charge), in welchem er ſich über den Zuſtand der Diöceſe ausſpricht. Dieſe Charges werden ſehr häufig in Folge der Aufforderung der Betheiligten gedruckt und geben oft ein ſehr lebhaftes Bild von den jedesmaligen Zeitfragen; ja ſie tragen, als die öffentlichen Erklärungen der Inhaber des

*) So ſteht in den Inſtructionen für die Candidaten zur Ordination in der Diöceſe London: „Die Candidaten werden aufgefordert, den Ordinationsgottesdienſt mit großer Sorgfalt zu ſtudiren, die Canones von 1603 durchzuleſen, deren Geiſt (und ſo weit als möglich den Buchſtaben) zu beobachten dem Clerus in ſeinem Wandel, als Geiſtlichen der Established Church zukommt.

Regiments der Kirche, ſehr beſtimmt zur Entwicklung vorhandener Keime bei. So beſchäftigen ſich die Hirtenbriefe der letzten Jahre beſonders mit dem Puſeyismus, mit Parlamentsbeſchlüſſen über die Verwendung verſchiedener Kircheneinkünfte, mit dem Bau neuer Kirchen. Durchſchnittlich gehören 400 Pfarreien zu einem Bisthume; es iſt bei der Weiſe, in welcher die Viſitationen des Biſchofs durch die des Archidiakonen unterſtützt werden, dem Erſteren möglich, mit den ſämmtlichen Geiſtlichen des Sprengels in Berührung zu kommen und in Verbindung zu bleiben. Durch die verhältnißmäßig bedeutenden Einkünfte der meiſten Biſchöfe ſind ſie im Stande, den Verkehr mit ſo vielen ihrer Geiſtlichen in einer Gaſtfreiheit zu unterhalten, welche aber auch als eine beſtimmte Sitte beſteht. Die geiſtliche Jurisdiction werden wir beſprechen, wo wir von den Gerichtshöfen zu reden haben; hier nur noch die Bemerkung, daß der Biſchof in dieſer Beziehung von dem Kanzler des Bisthums unterſtützt wird, welcher Geiſtlicher oder Laie ſein kann, im letzteren Falle aber den academiſchen Grad eines Doctors der Rechte beſitzen muß. Er hält den Gerichtshof für den Biſchof und iſt für denſelben beſonders in allen Dingen beſchäftigt, welche das Kirchenrecht betreffen.

Bei jedem Bisthume befindet ſich ein Kapitel (chapter), welches den Biſchof mit Rath in allen kirchlichen Angelegenheiten unterſtützt, wie auch in den weltlichen Beziehungen des Sitzes. Die Mitglieder deſſelben haben an dem Gottesdienſte in der Kathedrale Theil zu nehmen, indem ſie als Chor den Theil der Liturgie ſingen, welcher ſonſt von der Gemeinde geſprochen wird. Den Vorſitz führt ein Dechant (dean). Dieſe werden bei den alten Kapiteln durch ein congé d'élire erwählt, aber auch nur der Form nach, ganz wie es bei den Biſchöfen der Fall iſt; in den durch Heinrich den Achten geſtifteten Kapiteln findet die Ernennung unmittelbar durch offenes Schreiben des Königs ſtatt. Das Kapitel, beſtehend aus 4 bis 13 Canonikern (canons) oder Präbendarien (prebendaries), wird bald vom Könige, bald vom Biſchofe ernannt, in einigen Fällen ergänzt es ſich ſelbſt. Wie oben angegeben, ſind dean und chapter die Nominal-Electoren des Biſchofs;

dieſer iſt ihr Ordinarius und unmittelbarer Vorgeſetzter, hat auch über ſie das Recht der Viſitation. Man läßt in den neueren Zeiten an einzelnen Kathedralen, welche zahlreichere Kapitel mit ſehr bedeutenden Einnahmen*) beſaßen, einige Stellen eingehen, um die ſo gemachten Erſparniſſe zum Neubau von Kirchen zu benutzen.

Die Bisthümer zerfallen je nach der Größe in zwei oder mehre Archidiakonate. Urſprünglich war der Archidiakonus (Archdeacon), welchen auch noch jetzt der Biſchof aus den Geiſtlichen ſeines Sprengels ernennt, nur der Stellvertreter des Biſchofs. Jetzt aber hat er mehr eine eigenthümliche Stellung, wie ſchon aus der localen Theilung des Bisthums hervorgeht. Er pflegt jährlich eine Viſitation zu halten, bei welcher er auch einen Hirtenbrief erläßt und hat ſeinen eigenen Gerichtshof. Die Einkünfte ſind gering, durchſchnittlich nicht über 87 £; man hat vorgeſchlagen, ſie zu erhöhen, theilweiſe mit Rückſicht auf die Erſparniſſe bei den Kapiteln. Die Zahl der Archidiakonate betrug vor einiger Zeit 53; ſie iſt aber vermehrt worden, da ſowohl wegen der Lage, als wegen der Größe ähnliche Veränderungen vorgenommen worden ſind, wie bei den Bisthümern.

Unter den Archidiakonen ſtehen die Land-Dechanten (rural deans); decanus, urſprünglich wohl für 10 Pfarren beſtimmt. Dieſes Amt entſpricht am meiſten unſeren Superintendenturen. Es war im vorigen Jahrhunderte faſt ganz abgekommen, da man, obgleich die Eintheilung in Dechanteien beſtehen blieb, zur Zeit allgemeiner kirchlicher Lauheit die Stellen nicht beſetzte. Neuerdings aber hat man mit Rückſicht auf die Wichtigkeit dieſes Amtes daſſelbe in den meiſten Diöceſen wiederhergeſtellt.

*) Die Einnahmen ſind ſehr verſchieden. So hat das Kapitel von Durham 32,160 £ reine Einkünfte, der Dechant 4800, jeder der 12 Canoniker 2,280 £; dagegen bei St. Aſſaph das Kapitel 1453 £, der Dechant 103, und eben ſoviel jeder von den 13 Canonikern. Die Kapitel von St. Davids und Llandaff haben keinen eigenen Dechanten, ſondern hier führt der Biſchof ſelbſt das Präſidium. Die geſammten reinen Einkünfte aller Kapitel betragen etwa 208,000 £, von denen ungefähr zwei Drittheile für Pfarrſtellen verwendet werden ſollen.

Was die geiſtliche Gerichtsbarkeit anlangt, ſo iſt ſie im Allgemeinen parallel gehend der kirchlichen Eintheilung des Landes. Es giebt Provinzial-, Diöceſan-, Archidiakonats-Gerichtshöfe, wozu denn noch Höfe für eximirte Pfarreien oder Orte kommen (Peculiar Courts). Die Provinzial-Gerichtshöfe ſind unabhängig von einander; es wird von ihnen an den König appellirt, welcher die ſtreitige Sache der gerichtlichen Committee des Geheimenrathes zur Anhörung und Entſcheidung überweiſt. Die Richter in den geiſtlichen Gerichtshöfen werden von dem Erzbiſchofe, Biſchofe oder Archidiakon ernannt. Der Provinzial-Gerichtshof zerfällt in den eigentlichen Appellhof*) (Supreme Court of Appeal) und in das Teſtamentengericht (Prerogative or Testamentary Court), vor welchem letzteren bei weitem das Meiſte von allen Angelegenheiten verhandelt wird. Jener nimmt die Appellationen von den Diöceſan-Gerichtshöfen an. Daneben giebt es in der Provinz Canterbury noch einen Peculiar Court für die eximirten Pfarreien. Die Diöceſanhöfe beſchäftigen ſich mit allen den Angelegenheiten, welche innerhalb ihrer Grenzen vorkommen, mit Ausnahme der eximirten Orte. Sie können über alle Gegenſtände geiſtlicher Disciplin entſcheiden, Geiſtliche ſuspendiren und abſetzen, Ehen für nichtig erklären, die Scheidung von Tiſch und Bett ausſprechen. Die Archidiakonatshöfe ſind gewöhnlich den biſchöflichen untergeordnet, und dann appellirt man von jenen an dieſe; in einzelnen Fällen aber ſind ſie coordinirt. Der Archidiakon hat ſeinen Official, wie der Biſchof ſeinen Kanzler für die Leitung des Gerichtes. Die Juriſten, aus welchen die Richter für die kirchlichen Gerichtshöfe genommen werden, bilden eine eigene Corporation mit einem beſonderen Freibriefe, als „das Collegium der Doctoren der Rechte für die kirchlichen und Admiralitäts-Gerichtshöfe.“ (The College of Doctors of Law exercent in the Ecclesiastical

*) Dieſer heißt für die Provinz Canterbury der Court of Arches, von der Kirche in London St. Mary le bow (Sancta Maria de arcubus), in welcher er früher gehalten wurde; darnach heißt der Official des Erzbiſchofs von Canterbury Dean of Arches.

and Admiralty*) Courts.) Sie wohnen in London in Gebäuden, welche diesem Collegium gehören und auch die Gerichtssäle enthalten. Sie stehen unter einem Präsidenten, dem jedesmaligen Dean of Arches, müssen den juristischen Doctorgrad erworben und durch ein Rescript des Erzbischofs von Canterbury Zulassung erlangt haben. Bei den kirchlichen Gerichtshöfen werden auch die schon erwähnten Constitutions and Canons ecclesiastical benutzt, welche aber bei den weltlichen Gerichten nicht gelten, da sie zwar durch den König Jakob den Ersten publicirt, nicht aber vom Parlamente bestätigt worden sind.

Zu den Angelegenheiten, welche gesetzlich Gegenstand der kirchlichen Gerichtsbarkeit ausmachen, gehören Erbschafts- und Ehe-Sachen, die Streitigkeiten über Zehnten, Kirchensteuern und Alles, was das Aeußere der Kirche betrifft, endlich die Kirchendisciplin. Der Letzteren sollen die von dem Clerus selbst begangenen Vergehungen verfallen, als Vernachlässigung der Pflicht, unsittlicher Lebenswandel, das Vortragen von Lehren, die mit den Glaubensartikeln nicht übereinstimmen; ferner in Beziehung auf die Laien, wörtliche und thätliche Ungebühr in den Kirchen und auf Kirchhöfen, Verletzung des kirchlichen Eigenthums, Vergehen der Unenthaltsamkeit. In der Wirklichkeit bezieht sich die Hauptthätigkeit der Gerichtshöfe auf die Erbschafts-, Ehe-Sachen und die Angelegenheiten des Kircheneigenthums. Die Kirchendisciplin gegen den Clerus wird gewöhnlich von dem Archidiakon und dem Bischofe ausgeübt, in der Weise, daß es nicht zu einem processualischen Verfahren kommt. In Beziehung auf die Laien hat die Kirche schon bei ihrer Entstehung bekannt, daß sie keine Disciplin ausübe, und seit der Zeit beginnt die Liturgie eines eigenen am Aschermittwoch zu haltenden Gottesdienstes, mit der Erklärung, daß es zwar sehr zu wünschen sei, die Zucht der alten Kirche wiederherzustellen, bis solches aber geschehe, solle mit den Worten der Schrift die Ankündigung des

*) Die Marine hat auch eine besondere Jurisdiction unter dem Lord Groß-Admiral oder dessen Stellvertreter.

Zornes Gottes ſtattfinden *). Die Strafen für den Geiſtlichen ſind Ermahnung, Suſpenſion, Entſetzung.

Es liegt uns nun noch ob, hier auf das Verhältniß des Staates zu dem Kirchenregimente Rückſicht zu nehmen. Der beſtimmte Einfluß der Krone tritt negativ beſonders daran hervor, daß ſie keine Synoden beruft, und ſomit in Beziehung auf die Geſetze immer den status quo erhält, poſitiv in der Ernennung der Biſchöfe und Dechanten, ſowie in der Ausübung ihres Patronatsrechts. Das Miniſterium iſt freilich auf eine beſondere Weiſe an die öffentliche Meinung, vorzugsweiſe in der Kirche, gebunden, was ſich bei der Ernennung der Biſchöfe ſehr zeigt. Mit der Lehre, mit der Ausübung des Kirchenregiments im Innern und im Einzelnen hat ſie allerdings nichts zu thun. In dem geſetzgebenden Körper des Staates iſt die Kirche durch die Bank der Biſchöfe repräſentirt, indem dieſelbe, mit Ausnahme des Biſchofs von Sodor und Man, im Oberhauſe ſitzen, nicht eigentlich kraft ihres Amtes, ſondern als Inhaber der von der Krone mit dem Biſchofsſitze verbundenen Baronien; ſie haben ſo nicht nur die Gelegenheit, in allen Sachen, welche die Kirche betreffen, ihre Stimme zu erheben, ſondern auch auf die Führung ſolcher Angelegenheiten einen ſehr beſtimmten Einfluß. Dagegen darf kein Geiſtlicher Mitglied des Parlaments ſein; daher die Kirche ſich im Unterhauſe durch Laien repräſentirt ſieht, welche von dem kirchlichen Intereſſe durchdrungen ſind. Dieſe haben mit vielem Eifer und großer Geſchicklichkeit allen Angriffen entgegengearbeitet, welche allerdings dort von der ſeit Aufhebung der Teſt- und Corporationsacte nicht geringen Zahl von Mitgliedern anderer Kirchenpartheien ausgehen. Im Geheimenrathe **) pflegen immer die Erzbiſchöfe und der Biſchof von London zu

*) S. unten Kap. 4.

**) Mitglieder des Geheimenraths ſind theils alle, welche früher einen Sitz im Miniſterium gehabt haben, theils werden ſie durch die Krone ernannt; ſie müſſen aber jedesmal berufen werden, wenn ſie an der Sitzung des Geheimenraths Theil nehmen ſollen, was in außerordentlichen Fällen auch in Beziehung auf die Vorgänger und etwaigen Gegner der ſich im Amte Befindenden geſchieht.

ſitzen; ſeit vielen Jahren iſt es aber nicht mehr vorgekommen, daß ſie Mitglieder des Cabinets wären, das letzte war der Erzbiſchof Juron, welcher nach der erſten engliſchen Revolution zuerſt wieder den Sitz von Canterbury einnahm. So iſt der directe Einfluß auf die Staatsverhältniſſe zurückgetreten. Die kirchlich äußerlichen Verhältniſſe, wie zum Beiſpiel die oben angeführten Veränderungen bei den Bisthümern, werden von einer Commiſſion verwaltet, welche, von der Krone ernannt, aus einigen Cabinetsmitgliedern und Biſchöfen beſteht.

Dem Range nach folgt auf die Mitglieder der königlichen Familie der Erzbiſchof von Canterbury, dann der Großkanzler von England, auf dieſen der Erzbiſchof von York und nun die Großwürdenträger und die Peers des Reichs, unter welchen Herzöge (Duke), Marquis (Marquess), Grafen (Earl) und Viscounts den Biſchöfen vorangehen; letzteren folgen die Barone. Die Biſchöfe folgen unter einander nach der Zeit ihrer Conſecration, nur gehen voran der Biſchof von London, welcher auch Biſchof der Colonien iſt, ſo weit dieſe nicht ſchon beſondere Biſchöfe haben, von Durham, der in ſeiner Diöceſe als Pfalzgraf noch beſondere Rechte beſitzt, von Wincheſter, als Prälat des Ordens vom Hoſenbande. Der Titel eines Erzbiſchofs iſt Most Reverend father in God by divine Providence Archbishop of... (Höchſt ehrwürdiger Vater in Gott durch göttliche Vorſehung Erzbiſchof von...); die Anrede iſt His Grace (Seiner Gnaden) und My Lord. Der Titel eines Biſchofs*) iſt Right Reverend father in God by divine Permission Bishop of..., die Anderen MyLord; ſie unterſchreiben ſich auch, indem ſie ſtatt ihres bisherigen Zunamens den Biſchofsſitz gebrauchen, z. B. Charles James London. Der Dechant heißt Very Reverend, der Archidiakonus Venerable, und jeder ordinirte Geiſtliche Reverend, welches letztere Prädicat auch den Geiſtlichen unter den Diſſenters gegeben wird.

*) Iſt der Biſchof Mitglied des Geheimenraths, ſo heißt er Right Honourable and Right Reverend; findet ſich vor dem Namen eines Geiſtlichen Honourable and Reverend, ſo deutet dies darauf hin, daß derſelbe jüngerer Sohn eines Peers iſt.

Drittes Kapitel.

Von den Partheien innerhalb der Kirche.

Der Ausgangspunkt. Die Anſichten über die Verfaſſung. Frühere Bewegungen. Eliſabeth. Hooker. Die Revolution. Die Reſtauration. Die Low Church party und die High Church party. — Die Evangelical party. Gegenſatz gegen den Unglauben; eine gewiſſe Indifferenz gegen die Verfaſſung der Kirche und gegen den Staat. Ihre Wirkſamkeit. Ihr Auftreten apologetiſch. Ausſichten. — Die High Church party, beſtehend aus dem Reſte der Indifferenten, den Anhängern des Church and State principle (Coleridge, Gladſtone), den eigentlichen high-church-men. Grundſätze. Polemiſches Auftreten. Ausſichten. — Die Puseyite. Veranlaſſung und innerer Grund dieſer Richtung. Ihr Auftreten. Die Lehre. Apoſtoliſche Succeſſion. Liturgie. Gegenſatz gegen die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein. Verhältniß zu Rom. Verlauf des Kampfes. Gegner. Ueber ihre Wiſſenſchaftlichkeit. Die praktiſche Thätigkeit.

Während, wie wir ſchon oben bemerkten, die anglicaniſche Kirche im Ganzen einer großen Spannung nicht fähig zu ſein ſcheint, da ſich immer ſehr lebendige Kräfte von ihr getrennt haben, hat es doch zu allen Zeiten verſchiedene Partheien in derſelben gegeben, welche ſich des Unterſchiedes nicht nur bewußt waren, ſondern denſelben auch ausſprachen. An dieſen relativen Gegenſätzen läßt ſich die Eigenthümlichkeit einer Geiſtlichkeit erkennen gerade in Beziehung auf eine gewiſſe Zeit, da das, was den Streit bewegt, immer die Fragen der Zeit ausmacht.

Die Anſichten über Verfaſſung haben, wie bei jener erſten Seceſſion der Diſſenter, ſo auch bei den verſchiedenen Richtungen innerhalb der anglicaniſchen Kirche immer den Ausgangspunkt der Differenzen gebildet. Die Ordnungen des Gottesdienſtes ſowie alle kirchlichen Inſtitutionen ſind in Beziehung auf das Weſentliche

so fest und bestimmt, daß eine Abweichung nur ganz unbedeutend sein kann; ein prinzipieller Gegensatz aber würde das Ausscheiden aus der Gemeinschaft veranlassen, was ja auch unter den gegebenen Umständen in England so leicht zu Stande kommt. Die Lehre kann natürlich bei diesen Streitigkeiten nie ganz unbetheiligt sein, doch kommen hier entweder nur unwichtigere Punkte vor, oder sie ist das Secundäre, wie sich dies auch bei den Puseyiten zeigen wird. Durch die ganze Geschichte der anglicanischen Kirche zieht sich ein Gegensatz über die Ansichten von der Kirche hindurch; obwohl die jetzige Form der Streitigkeiten wesentlich durch die Verhältnisse am Ausgange des vorigen Jahrhunderts bedingt, und so die frühere Gestaltung des Gegensatzes modificirt worden ist, so läßt sich ein stets fortwirkender Einfluß der vergangenen Zeit nicht verkennen, und es ist daher zur Auffassung der jetzt herrschenden Partheien nothwendig, auf die frühere Geschichte des Gegensatzes zurückzugehen.

Indem nun der eigentliche Gegenstand des Streites in der anglicanischen Kirche sich an das ihr Eigenthümliche anschloß, war es zwar zunächst in Beziehung auf den einheimischen Dissent der *Organismus der Kirche*, um den es sich handelte; aber zugleich werden besonders durch die *Frage nach der Continuität* in der Kirche selbst die Partheien geschieden, je nachdem die eine oder die andere darauf mehr oder weniger Gewicht legt.

Schon unter Edward dem Sechsten kann man zwei Partheien in der englischen Kirche unterscheiden. Diejenigen besonders, welche während der Regierung Heinrichs des Achten von diesem aus England vertrieben und in Deutschland gewesen waren, standen in einem gewissen Gegensatz gegen das strenge Festhalten an den früheren Formen. Es läßt sich freilich für diese Zeit nicht genau bestimmen, ob das Festhalten nicht von einer Seite ausging, welche entschieden und bewußt den alten Zustand herstellen und die Reformation vernichten wollte, da während der ganzen Regierungszeit Edwards eine römische Parthei sehr thätig war; wie diese hielten sich aber damals auch deren entschiedenste Gegner innerhalb der neuen Kirche selbst. Die Streitfragen wurden erhoben, wie

in dem Falle des Bischofs von Gloucester, Hooper, welcher sich nicht in den Meßgewändern consecriren lassen wollte, und darüber selbst Gefängnißstrafe erdulden mußte. Es überwog aber jetzt die Ansicht, welche, wie auch Calvin sich darüber äußerte, diesem und anderen Gebräuchen nicht beistimmend, doch darin nur Adiaphora sah. Auch diejenigen, welche am schärfsten der römischen Parthei gegenübertraten, gaben nach oder blieben ruhig, wohl weil sie das Aufhören aller antireformatorischen Umtriebe mit Recht erwarten konnten, sobald der junge König volljährig würde. Da starb derselbe und Maria die Katholische brachte die Anhänger der Reformation auf den Scheiterhaufen oder trieb sie aus dem Lande. Im Auslande entwickelte sich nun besonders durch calvinischen Einfluß das Streben nach einer entschiedenen Reformation, und da Elisabeth mit großer Festigkeit jedem weiteren Fortschritte entgegentrat, so erfolgten die kirchlichen Bewegungen und Streitigkeiten. Doch hat hier der Streit noch etwas sehr Unbestimmtes, schon deshalb, weil sich auch noch nicht der Gegensatz im Innern von dem nach außen gesondert hatte. Die Puritaner griffen zunächst nur einzelne Gebräuche und Bestimmungen an; dieser Richtung gegenüber vertheidigte man damals durchaus noch nicht das Eigenthümliche und Besondere der Verfassung und Lehre darüber. Während man sie mit der größten Strenge verfolgte, wurde doch vorzugsweise nur die Verpflichtung zum Gehorsam gegen kirchliche und politische Oberen und Gewalten geltend gemacht; beides wurde nur im Allgemeinen als eine göttliche Ordnung aufgefaßt. Von großem Einflusse für die eigentliche Feststellung des Gegensatzes, wenn auch zunächst nach außen hin, ist das Werk von Hooker*),

*) Richard Hooker, geboren um 1553, genoß durch die Unterstützung des Bischofs Jewel von Salisbury und des Erzbischofs Sandys von York eine ausgezeichnete Erziehung. Nachdem er einige Jahre Vorlesungen auf der Universität Oxford gehalten hatte, wurde er 1584 Landpfarrer in Buckinghamshire. Dann kam er 1585 nach London als magister sive custos domus et ecclesiae novi templi, als master of the temple, welche Stellung auf die eines Abtes der aufgelösten Priorie gefolgt war, führte er längere Streitigkeiten mit einem puritanisch gesinnten Geistlichen, Walter Travers. Dann ward er 1591 Pfarrer zu

the ecclesiastical polity (die Kirchenverfassung) gewesen. Hiervon sind nur die fünf ersten Bücher bei seinen Lebzeiten erschienen, dagegen das sechste, siebente und achte nach Hooker's Skizze bearbeitet und nach seinem Tode herausgegeben. In dem fünften Buche wird der Unterschied der Ordnungen in dem Clerus festgehalten. Kap. 78 weist Hooker auf den alttestamentlichen Unterschied des Stammes Levi und des Geschlechtes Aaron hin. Zunächst werden hier nur Diakone und Presbyter unterschieden. Dann geht aber Hooker dazu über, daß einige Presbyter eine größere Gewalt als andere gehabt hätten, und zwar durch die Einsetzung unseres Heilandes; jene empfingen die Fülle der geistlichen Gewalt, die anderen nicht. Das besondere Amt der Apostel war, das Evangelium Christi allen Völkern zu verkündigen und ihnen seine Ordnungen zu überliefern, „welche sie von ihm selbst durch unmittelbare Offenbarung empfangen hatten." Hier ist allerdings schon der Keim der späteren Lehre enthalten. In dem siebenten Buche wird nun als das besondere Amt der Bischöfe die Ordination und das Kirchenregiment angegeben. Abgeleitet wird dieser Vorzug davon, daß die Apostel die ersten Bischöfe gewesen und daß ihr Apostolat*) auf diese übergegangen sei. Dann wird der Beweis aus den Kirchenvätern geführt, daß dieser Unterschied von Anbeginn der christlichen Kirche bestanden, und es findet dabei eine stete Beziehung auf das jüdische Priesterthum statt. In diesen Auseinandersetzungen, wie in denen des achten Buches über das Recht der Könige in der Kirche, findet sich die Grundlage der später in der anglicanischen Kirche entwickelten Theorie. Doch müssen wir festhalten, daß sowohl hier, als auch in der nächstfolgenden Zeit der Gegensatz sich nicht innerhalb der englischen Kirche bewegt, sondern den Streit mit den Dissenters betrifft. Zu gleicher Zeit, da die puritanischen Bewegungen in dem Independentismus

---

Boscum in der Nähe von Salisbury und 1595 zu Bishopsborne bei Canterbury, woselbst er 1600 starb.

*) So wird ἐπισκοπη, Act. 1, 20, für gleichbedeutend mit Apostolat genommen.

ihre bestimmte Gestaltung gewonnen hatten, trat so auch die Begründung der Lehre von der göttlichen Einsetzung der bischöflichen Verfassung hervor. Um diese Zeit hegten die Presbyterianer große Erwartungen von der Thronbesteigung Jakobs des Ersten (1603), welche aber bekanntlich fehlschlugen; vielmehr wurde ja unter ihm und seinem Nachfolger das ganze Gewicht des königlichen Einflusses und der königlichen Macht zur Förderung und Steigerung der bischöflichen Gewalt benutzt. Auch bei den Gegnern fand eine Verbindung der politischen und religiösen Ansicht statt. Sie wurden verfolgt mit Consequenz und Strenge, indem man hoffte, diesen Gegensatz ganz vernichten zu können; aber alle Bestrebungen der hierarchischen Parthei wurden durch die englische Revolution unterdrückt; diese machte nicht nur die Verkündigung der Lehre von der apostolical succession unmöglich, sondern stürzte zugleich das ganze Gebäude der Verfassung und hob das Unterscheidende im Cultus der anglicanischen Kirche auf. So hatten die Versuche, den puritanischen Gegensatz wieder in die Kirche hineinzuzwängen, zu diesem Siege desselben geführt, der aber nur kurze Zeit dauerte. Als Karl der Zweite den Thron wieder bestieg, wurden Versuche gemacht, die Episcopalen und Nonconformisten zu versöhnen. Doch waren sie ohne Erfolg und mit einem raschen Schritte sollte die Kirche aller widerstrebenden Elemente entledigt werden, indem man im Jahre 1662 alle diejenigen Geistlichen, und zwar 2000, absetzte, welche den Gebräuchen und Bestimmungen der Kirche nicht sich unterwerfen wollten. Hier ist durchaus nicht vorauszusetzen, daß alle Uebrigen jene consequenten Ansichten von der Kirchenverfassung theilten; vielmehr blieben sehr viele in der Kirche, während sie doch mehr adiaphoristisch über die Streitpunkte dachten. Zugleich nun erwachte wieder die Furcht vor dem Papismus, dem sich Jakob der Zweite so entschieden anschloß, und nun bildeten sich die Gegensätze innerhalb der Kirche selbst aus, wie sie sich seit der Zeit in verschiedenen Schattirungen erhalten haben.

Viele Geistliche hatten nach der Restauration der Stuarts mit Freuden die alte, von dem Parlamente abgeschaffte und streng verbotene Liturgie wieder aufgenommen; sie mißbilligten aber die

Absetzung und Ausweisung aller derer, welche nicht in jedem Punkte übereinstimmten; sie beklagten, daß so bedeutende Kräfte der Kirche entzogen wurden. Mit den Ausgeschiedenen hielten sie fest an den eigentlichen Grundlehren der Reformation und sahen in der Annäherung an die katholische Kirche die größte Gefahr für Staat und Kirche. Sie kamen durch das Verfahren der Stuarts in eine ganz eigenthümliche Stellung. Diese gingen nämlich, um den Katholiken Vorschub zu leisten, darauf aus, die strengeren Gesetze gegen den englischen Dissent überhaupt zu mildern. So gern dies nun von Manchen, die als Mitglieder der englischen Kirche eifrige Gegner des Romanismus waren, den protestantischen Dissenters gegenüber geschehen wäre, so wenig wurde die Absicht verkannt, den Romanismus so zu befördern. Daher konnten auch von dieser Parthei, der Low Church party, welche weniger Werth auf das eigentlich Unterscheidende der Kirche legte, keine entschiedenen Schritte zu Gunsten der Dissenter geschehen. Die entgegengesetzte Parthei war der Unterwerfung unter Rom eben so abhold, hatte aber die Prinzipien von dem Unterschiede der Ordnungen des Clerus weiter ausgebildet und legte das Gewicht auf die äußere apostolische Succession der Bischöfe. Sie wurde die High Church party *) genannt. Diejenigen unter ihnen, welche in einer entschiedeneren Annäherung an Rom befangen, dem protestantischen Wilhelm dem Dritten den Eid verweigerten, wurden ihrer Aemter

*) Die Benennung High Church party hat für die anglicanische Kirche den Namen ecclesia alta, église haute, hohe Kirche, Hochkirche veranlaßt; so ist sie aber nie in England bezeichnet worden, weder von ihren Mitgliedern, noch von den Dissentern. Zu dem Ausdrucke High Church gehört noch ein Zusatz, der wenigstens immer ergänzt werden muß. Wenn man auch sagen kann: he is high church, so ist dabei zu suppliren man. High ist vielmehr eine adverbiale Bestimmung für streng, wie man high calvinistic, streng calvinistisch sagt. Ein High-Church-Man ist daher nicht ein Mitglied einer Hochkirche, sondern ein zu derjenigen Parthei gehöriger Mann, welche in der Lehre ihrer Kirche streng ist. Aehnlich hochtorystisch. Man hat bei dieser Benennung gewöhnlich eine dunkle Vorstellung von mächtig, reich, oder denkt an Lord High Chancellor. — Der Gegensatz ist low, niedrig, von derjenigen Parthei gebraucht, welche auf die Lehre von der Kirche kein besonderes Gewicht legte; diese Benennung ist jetzt wenig gebräuchlich.

entſetzt und ſo ſchied damals dieſe Richtung der Non-Jurors aus, gleichſam die Vorboten der Puſeyiten, deren Lieblinge ſie auch ſind; aber jene beiden Partheien blieben innerhalb der Kirche. Seit der Zeit Wilhelms des Dritten hat das Leben der Kirche ſehr abgenommen; bei einer geringeren oder größeren Indifferenz gegen ihre Inſtitutionen herrſchte in ihr in Beziehung auf die Lehre eine durchaus arminianiſche Auslegung der Symbole vor. Doch beſtanden die Partheien noch fort, die Low Church party wünſchte zwar nicht eigentlich eine Aufnahme der Diſſenter, aber eine Milderung der ſie beſchränkenden Geſetze, allein ohne damit durchdringen zu können. Eine Belebung der Kirche durch rege Verkündigung der Heilswahrheiten wurde von den Methodiſten verſucht, welche zwar anfangs durchaus innerhalb der Kirche bleiben wollten; aber die Folgen ihrer Wirkſamkeit zeigten ſich in dieſer erſt, als jene ſich veranlaßt geſehen hatten, eine eigene Gemeinſchaft zu bilden. In dem Kampfe, welcher zu Ende des vorigen Jahrhunderts begann, entſtand der Gegenſatz, aus dem die jetzt in der anglicaniſchen Kirche einander gegenüberſtehenden Partheien*) hervorgegangen ſind, die Evangelical, die High Church party, die Puseyite.

Der kirchliche und religiöſe Zuſtand Englands vor etwa 50 Jahren war der einer Erſchlaffung und Lähmung. Die Mißbräuche, welche als Pluralität, Nonreſidenz, Kauf des Patronatsrechts zu der Zeit eines regen Lebens entweder ſchwindende ſind oder nur einzeln hervortreten, verbanden ſich mit der Lauheit, die in dem geiſtlichen Stande herrſchte. Daher dieſer damals trotz der äußeren Repräſentation, trotz der mannichfachen äußeren Vortheile, ein ſehr geringes Maaß von Einfluß und Wirkſamkeit im Lande beſaß. Durch den Clerus ſowohl, wie durch alle Stände der Geſellſchaft war ein entſchiedener Unglaube verbreitet. Er war beſonders als Unitarianismus aufgetreten; die Beſtreitung der chriſtlichen Wahrheit ging gar nicht von dem Verhältniſſe des Einzelnen

*) Keiner Parthei angehören zu wollen, ſieht man in England faſt allgemein für Charakterſchwäche oder Indifferenz an.

zur Erlösung aus, sondern warf sich, da die Frage von der Rechtfertigung nur in den Kreisen der Methodisten behandelt ward, gleich direkt auf das, was die Christenheit im Allgemeinen unterscheidet. Welche Ansichten über Sittlichkeit vorwalteten, sieht man aus der Unbefangenheit der gelesensten und gepriesensten Schriftsteller. Dagegen erhoben sich nun gemeinsam mit den Dissenters, welche ein ähnliches Stadium durchgemacht hatten, Mitglieder der Kirche, um die reine Lehre des Evangeliums zu verkündigen. Dies war die Veranlassung zu der Benennung Evangelical. Es muß auffallend erscheinen, daß diese Parthei, welche in ihrer ganzen Gesinnung und Entstehung so viele Aehnlichkeit mit den Methodisten hatte, nicht auch, gleich ihnen, zu dem Ausscheiden aus der Kirche veranlaßt wurde. Allein es kommt hier in Betracht, daß eines Theils an dieser religiösen Belebung die leitenden Organe in der Kirche bald selbst Theil nahmen und daher keinen solchen Gegensatz bildeten, wie 50 Jahre früher den Methodisten gegenüber; andern Theils aber später nicht eine solche Persönlichkeit, wie die John Wesleys, an der Spitze stand, welche, Alle mit sich zu ziehen fähig, eine neue Gestaltung und Organisation veranlassen könnte. Was die Methodisten erstrebt hatten, führte die Evangelical party durch, in ihrer Thätigkeit die bestehenden Ordnungen der Kirche unverletzt zu lassen. Die Mitglieder derselben verbanden sich mit Dissenters zu den freien Gesellschaften für Verbreitung der Bibel, für Missionen, für Austheilung von Erbauungsschriften, für Erziehung und Unterricht. Diese Gesellschaften hatten es weder mit der bischöflichen Jurisdiction, noch mit der Parochial-Wirksamkeit direkt zu thun; es konnte hier auch nicht eine Veränderung oder Verletzung der bestehenden Formen des Gottesdienstes statt finden. Die Gesellschaften bildeten sich ganz abgesehen von der Verfassung der kirchlichen Gemeinschaften, denen das eine oder das andere Mitglied angehörte, und während so auf die bischöfliche Verfassung von Seiten der Evangelical kein großes Gewicht gelegt wurde, zeigte sich unter ihnen zugleich eine gewisse Indifferenz dem Staate gegenüber. Nicht, daß man die Verbindung mit demselben

aufgehoben wünschte; aber man sah sie mehr für eine zufällige an, welche für den Einzelnen nicht in Bestimmungen oder Einwirkungen auf das Ganze oder durch das Ganze festzustellen sei. Der Vereinigungspunkt*) der einzelnen Mitglieder der Evangelical party untereinander, so wie der ganzen Parthei bildete das gemeinschaftliche Bekenntniß des Glaubens an Christum als Sohn Gottes und die gemeinschaftliche Thätigkeit in der Verbreitung des Glaubens an die Erlösung durch ihn. Der Drang nach Wirksamkeit mittelst des lebendigen Christenthums ließ sie nicht übersehen, wie geeignet und helfend zu diesen Zwecken die bestehenden Ordnungen seien, wenn sie auch nicht auf diese um ihrer selbst willen eingehen zu müssen meinten und daher denselben keine direkte und lebhafte Theilnahme widmeten. Die Früchte der Thätigkeit dieser Parthei haben sich in England gezeigt, und auch in mannichfacher Weise über große Theile der protestantischen Christenheit verbreitet. Indem sie nun die Verfassungsfragen unerörtert ließen, wendeten sie ihre Thätigkeit nicht der wissenschaftlichen Darstellung und Entwicklung zu, sondern dies Feld blieb unangebauet. Das von ihnen in Wort und Schrift Ausgegangene war unmittelbar praktisch; was mehr der Wissenschaft angehört, durchaus apologetisch. In ihrem Auftreten stehen sie den deutschen Kirchen insofern näher, daß sie sich an das unmittelbare Bedürfniß des menschlichen Herzens anschlossen. Die hervorragende Stellung aber, welche diese Parthei früher einnahm, hat sich geändert. Es ist ihnen jetzt besonders nachtheilig, daß auf beiden Seiten, sowohl bei der High Church party als bei den Dissenters, die entgegenstehenden Prinzipien immer schärfer und bestimmter hervortreten, wodurch es immer schwieriger wird, von der Verschiedenheit der kirchlichen Gemeinschaft abzusehen. Wirklich scheinen auch alle gemeinschaftlichen Gesellschaften sich jetzt scheiden zu wollen, was entweder die Evangelischen nöthigen würde, zu den Dissentern zu treten, oder sie in der Kirche in den Hintergrund drängen muß. Besonders

*) Der Geist, in welchem man von allen Unterschieden in Verfassung und Cultus absah, wurde für jene Zeit der catholic spirit genannt. Der Geist der Katholicität hat freilich jetzt in England eine andere Bedeutung.

iſt aber zu fürchten, daß bei den jetzigen Bewegungen, denen ſie ja mit der Feſtigkeit der Organiſation nicht begegnen, ſich der Mangel an theologiſcher Wiſſenſchaft fühlbar macht, die bei den Streitigkeiten den Puſeyiten gegenüber in Anwendung kommen dürfte.

Jener Geiſt der Evangelical *), welcher ſich rückſichtlich der Verfaſſung ähnlich indifferent geſtellt hatte, wie der arminianiſche Geiſt rückſichtlich der Glaubenslehren, hat allerdings die Kirche nicht ganz durchdrungen. Ihnen gegenüber ſteht die High Church party, welche aber aus verſchiedenen Elementen zuſammengeſetzt iſt. Zuerſt müſſen wir erwähnen, was als ein Verharren in dem früheren Zuſtande aufzufaſſen iſt. Die religiöſe Bewegung der neueren Zeit hat viele Mitglieder des Clerus unberührt gelaſſen. Sie blieben in einem äußerlichen Sinne befangen und hielten ſo aus untergeordneten oder verwerflichen Rückſichten an allem Beſtehenden, daher alſo an der gegebenen Verfaſſung und Ordnung der Kirche. Mit der Furcht vor einer Störung in der Lauheit und Trägheit des Lebens verband ſich eine ganz äußerliche Abneigung gegen eine Verbindung mit den Diſſentern und gegen eine Anſchließung an dieſelben; beſonders mochte man auch deren eifriges Auftreten gegen den dogmatiſchen Latitudinarismus ſcheuen. Dieſe Richtung, welche im vorigen Jahrhunderte beſonders der anglicaniſchen Kirche den Vorwurf des Weltſinns bereitete, tritt aber jetzt ſehr wenig hervor. Es mögen vielleicht noch manche Glieder des Clerus ihr zugezählt werden können; allein ſie iſt kaum bemerkbar und ſelbſt der Einfluß nach-außen hin ſehr verringert, den man ihr im vorigen Jahrhunderte keinesweges abſtreiten konnte. Damals fand ſie wenigſtens bei der öffentlichen Meinung keinen Anſtoß und konnte ohne Scheu ihre Blößen kund geben, während

*) Evangelical party iſt auch der Name der einen Parthei in der ſchottiſchen Kirche, wo er in dem Gegenſatze gegen die mehr moraliſche Predigt der Moderate party entſtand. Doch hat ſich hier ganz anders wie bei den engliſchen Evangeliſchen ein ſehr reges Streben herausgeſtellt, in der Eigenthümlichkeit der Kirche zu verharren. Von dieſer Parthei, der übrigens das Land ſein jetziges religiöſes Leben verdankt und daher anhängt, ſind die Bewegungen über Veto-Akte und Non-

ſie jetzt ſich damit verbergen muß. Es kann freilich, ſobald eine Kirche ſich nicht vollſtändig von der Welt zurückzieht, nie gänzlich daran fehlen, daß nicht einige Glieder des Clerus ganz im äußerlichen Sinne an ihr Theil nehmen. — Ein zweites Element zur Bildung der High Church party bilden diejenigen, welche ſich zu dem Church and State principle bekennen. Die innige Verbindung politiſcher und kirchlicher Verhältniſſe und Zuſtände zieht ſich durch die ganze Geſchichte Englands; ſind ja bei allen wichtigen Ereigniſſen ſowohl Kirche als Staat betheiligt geweſen. Doctrinell ging man früher davon aus, daß es dem Könige, als supreme head of the church (dem oberſten Haupte der Kirche), oder dem Parlamente zukomme, in der Staatskirche Einrichtungen und Beſtimmungen zu treffen. Darnach verfuhr man ſowohl bei der Abſchaffung des römiſchen Supremats, als bei der Abſchaffung und Wiederherſtellung des Epiſcopats. Später, zur Zeit der religiöſen Lauheit, trat dies Prinzip unter der auch ſonſt vielfach verbreiteten Form auf, daß die Kirche eine zweckmäßige Einrichtung ſei, um dieſe oder jene Ordnung des Staates zu erhalten, oder Sicherheit und öffentlichen Anſtand zu bewahren. Ganz anderer Art iſt das neuerdings ausgeſprochene Church and State principle. Es bildet in der Beziehung einen Gegenſatz zu den Evangelical, als dieſe in ihrer Predigt von der Verſöhnung, wie allen natürlichen Ordnungen Gottes, ſo auch dem Staate gegenüber ſich indifferent geſtellt haben, und vorwaltend auf die Heranziehung des Individuums wirken. Dagegen gehen jene davon aus, daß der Staat in ſeiner Organiſation zur Religioſität beſtimmt ſei, und daß die Kirche nicht blos auf einzelne Mitglieder, ſondern eben ſo ſehr auf das Ganze aller Inſtitutionen einzuwirken

---

Intruſion ausgegangen. Sie wird durch die Conſequenzen, welche zum Theil von ihr veranlaßt, zum Theil ihr aufgenöthigt wurden, gezwungen ſein, endlich ihr Verhältniß zum Staate ganz zu löſen; dann wird die Moderate party die Landeskirche ausmachen und die andere Parthei zu den Diſſentern gehören. Es wird im höchſten Grade intereſſant ſein, ob es ihr dann möglich ſein wird, feſt in dem Gegenſatze gegen das Voluntary principle zu verharren, den ſie bis jetzt ſehr entſchieden ausgeſprochen hat.

habe; der Staat müsse aber als eine göttlich geordnete Erscheinung in der Menschheit, um religiös zu sein, eben so sehr sich zu einer bestimmten Kirche bekennen, als das Individuum nur in der Gemeinschaft mit dieser seine volle religiöse Befriedigung finden könne. Es scheinen diese Prinzipien auf die strengste Auffassung von einem Staatskirchenthume zurückzuführen, von welcher wir oben (Kap. 1) gesprochen; allein von dieser Seite werden auf das bestimmteste die Grundsätze freiester religiöser Duldung hervorgehoben und jede Einmischung in die Gewissensfreiheit abgewiesen. Indem man es verwirft, den Staat als ein zufälliges Aggregat bei einander befindlicher Individuen anzusehen, hält man in Rücksicht auf seine Verbindung mit der Kirche Beides so auseinander, daß es dem Staate eben so wenig zusteht, als möglich ist, die Individuen in Beziehung auf ihren Glauben leiten zu wollen. Diese Richtung, welche vielfach unter den Staatsmännern vertreten ist, bietet dabei einen sehr bestimmten Gegensatz gegen den Romanismus dar. Es ist in England die Erinnerung an die Bewegungen und Erschütterungen in den politischen Verhältnissen nicht verschwunden, welche durch die Hinneigung der Stuarts zum Katholicismus oder durch Indifferenz diesem gegenüber veranlaßt wurden; das politische Bewußtsein von der Kräftigkeit des Staates im Innern und nach außen ist auf das engste mit den Folgen der Reformation verknüpft. Man geht zwar jetzt nicht auf die Wiederherstellung der früheren politischen Zurücksetzung der Katholiken aus; aber man ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß der hervorgetretene Einfluß der Katholiken weit bedeutender geworden ist, als bei dem Durchgehen der Emancipationsbill in Aussicht stand. Diesem Einflusse arbeiten die Anhänger des Church and State principle kräftig entgegen, auch besonders durch ein sehr bestimmtes Festhalten an dem Lehrbegriffe der Kirche; dabei wird die bestehende Verfassung der Kirche zugleich als diejenige hervorgehoben, unter welcher allein sowohl das erwünschte Zusammenwirken von Staat und Kirche, als auch die nothwendige Selbstständigkeit beider zu erhalten sei. Auseinandersetzungen hierüber sind besonders von zwei, wiewohl nicht in allen

Punkten übereinſtimmenden Schriftſtellern gegeben, welche bei einer genauen Kenntniß der deutſchen Literatur in England einen ſehr großen Einfluß gewonnen haben, Coleridge*) und Gladſtone**).— Das dritte Element der High Church party ſteht mit der durch die Evangelical vermittelten Erhebung des religiöſen Lebens ſelbſt in Verbindung. Bei jener Verkündigung kam es allerdings den Verbreitern der evangeliſchen Lehren zunächſt darauf an, der unſichtbaren Kirche Mitglieder zu gewinnen. Die Theilnahme für die Religion wuchs; aber obgleich die Werkzeuge für die Verbreitung des chriſtlichen Glaubens von den kirchlichen Unterſchieden abſahen, ſo wirkte nun ein, daß die geſchichtliche Erinnerung an die eigenthümliche Geſtaltung, ja daß die urſprünglichen Formen, der kirchlichen Eigenthümlichkeit nach feſt, noch unangetaſtet beſtanden. Daher erwachte mit dem Wachsthume des religiöſen Lebens im Allgemeinen auch die Anhänglichkeit an die beſtimmte kirchliche Geſtaltung, welche das Chriſtenthum in England gewonnen hatte. Man liebt es in England, dieſen Gegenſatz gegen die frühere Indifferenz rückſichtlich der Verfaſſung

*) Coleridge hat viele Jahre in Deutſchland gelebt; aus ſeinen zahlreichen Werken geht eine ſehr gründliche Kenntniß der deutſchen Bildung und Literatur hervor. Es iſt vielleicht nie irgend einem Nicht-Deutſchen gelungen, ſo in Luthers Eigenthümlichkeit einzudringen und deſſen Auftreten wie deſſen Gemüthsleben ſo innig zu verſtehen. Dasjenige Werk, welches beſonders hierher gehört, iſt: On the constitution of the Church and State, according to the idea of each (Ueber die Verfaſſung der Kirche und des Staates, nach der Idee beider). Seine Schriften, welche über England und Amerika ſehr verbreitet ſind, haben nicht wenig zu der jetzigen Aufnahme deutſcher Sprache und Literatur beigetragen. Er ſtarb 1834. Von ſeinen Anhängern haben freilich Viele nicht die innere Thätigkeit reproducirt, welche ſeinen Schriften zum Grunde liegt, ſondern ſich lediglich an die Reſultate gehalten, und indem ſie dieſe äußerlich faßten, ſich zu dem Puſeyismus hingewendet, eine Erſcheinung, welche Coleridge in ihrem eigentlichen Auftreten nicht mehr erlebte.

**) Mitglied des Parlaments und jetzt im Miniſterium. Er hat geſchrieben: Church principles considered in their results (die Prinzipien von der Kirche in ihren Reſultaten betrachtet), und das bekannte The State in its relations with the Church (der Staat in ſeinen Beziehungen zu der Kirche). Hier zeigt ſich auch ein genaues Eingehen auf Deutſchland. Das letztere Werk hat in wenigen Jahren 4 Auflagen erlebt und iſt jetzt eine deutſche Ueberſetzung deſſelben angekündigt.

auf das Bewußtſein der Catholicität zurückzuführen; „man habe es nicht ertragen können, mit Sektirern ſich zu gemeinſchaftlicher Thätigkeit einzulaſſen, weil man ſo von dem Einen Leibe des Herrn getrennt worden; daher habe man ſich auf die Ordnungen und Formen der anglicaniſchen Kirche zurückgezogen, weil dieſe mit Sicherheit ſowohl auf der Einſetzung Chriſti und der Apoſtel, wie auf der allgemeinen Uebereinſtimmung der Kirche beruhen.“ Doch giebt dieſe Auseinanderſetzung nicht den eigentlichen Grund dafür, daß jene ſtreng-kirchlichen Grundſätze wieder hervortraten. Vielmehr zeigt ſich an den thätigſten und lebendigſten Gliedern dieſer Parthei, daß es vorzugsweiſe die ganz eigenthümliche Anhänglichkeit an die Liturgie war, durch welche die Church principles ſich wieder erzeugten. Wenn es überhaupt dem Engländer gelingt, Formen durch Jahrzehnte und Jahrhunderte zu erhalten, obgleich dieſelben ihre eigentliche Bedeutung verloren hatten, um wie vielmehr mußten die erhaltenen kirchlichen Inſtitutionen mit Liebe wieder erfaßt werden, da ſie durchaus fähig waren, den Ausdruck für das von Neuem erregte religiöſe Intereſſe abzugeben. Damit aber ſtand in Verbindung, daß das Bewußtſein von dem Unterſcheidenden wieder mehr hervortrat, und beſonders, als ſich auch die eigenthümlichen Prinzipien des Diſſents wieder geltend machten, der Gegenſatz gegen dieſen zunahm. Mehr und mehr ſah man dieſem gegenüber nicht blos in der Lehre, ſondern auch im Cultus und in der Verfaſſung etwas Weſentliches, und das der anglicaniſchen Kirche eigenthümliche Prinzip der Continuität zeigte von Neuem ſeine Wirkungen. Dann erſt hat ſich die Idee der Catholicität *) mit dieſer Richtung verbunden. Man wollte einen feſten, unumſtößlichen Grund haben; man begnügte ſich nicht mit der bloßen Zurückbeziehung auf die Schrift; dies war nicht beſtimmt kirchlich genug; man konnte nicht ſo auf einen ſpecifiſchen Grundartikel zurückgehen, wie die deutſchen Reformatoren **), da die

*) Welche freilich unter Umſtänden ſehr ſektireriſch ſein kann, wie dies auch in England ſelbſt von einzelnen Mitgliedern dieſer Parthei nicht verkannt wird.

**) Apol. Conf. Aug. XIV, 23, „unus articulus de remissione peccatorum, quod propter Christum gratis consequamur remissionem peccatorum per

ganze Gründung und Organiſation der Kirche nicht ſo lediglich auf die Lehre von der Rechtfertigung in Chriſto bezogen worden war; da ging man auf die Tradition in dem Sinne zurück, wie die Geſchichte der anglicaniſchen Kirche Anlaß und Anhalt bot. Daher wurde denn die episcopale Verfaſſung nicht blos als die geeignetſte für England oder überhaupt betrachtet, ſondern als die einzig ſchriftgemäße und hiſtoriſch gegebene. Dieſe Parthei unterſcheidet ſich in den conſequenteren Mitgliedern von den Puſeyiten durch den Werth, den ſie der gereinigten Lehre zuſchreibt, ſo daß ſie zugiebt, um dieſer willen könne man von der biſchöflichen Verfaſſung aus Noth gezwungen abgehen. Dazu aber haben ihnen zufolge die proteſtantiſchen Diſſenter in England weder jetzt einen Grund, noch einen ſolchen gehabt; dieſen komme es daher zu, in die Kirche zurückzukehren. Natürlich wird der dreifache ordo und die successio apostolica gelehrt und letzter mehr oder weniger äußerlich aufgefaßt. Im Allgemeinen darf man aber der High Church party nicht unbedingt hierarchiſche Abſichten zuſchreiben, noch auch Ueberſchätzung des Aeußerlichen oder das Streben, durch äußere Mittel wirken zu wollen. Die meiſten eifrigen Geiſtlichen Irlands gehören zu ihr mit einem ſehr proteſtantiſchen Bewußtſein dem Katholicismus und Puſeyismus gegenüber; auch in England befinden ſich bei ihr viele Männer, welche thätig und energiſch an der Ausbreitung des Reiches Gottes durch die gegebenen Mittel der Kirche mit großem Erfolge arbeiten. Die mehr wiſſenſchaftlichen Erſcheinungen, welche von der High Church party ausgehen, ſind polemiſcher Art. Im Ganzen genommen iſt dieſe Parthei, ſofern ſie tolerant auftrat, wohl im Zunehmen begriffen, was ſich wie aus den Zeitverhältniſſen, ſo aus dem eigenthümlichen Charakter der engliſchen Kirche erklärt. Daß die bevorſtehenden Entwicklungen des Puſeyismus den Einfluß haben ſollten,

---

fidem.“ Artic. Smalc. Pars II. Art. I. „Et in hoc articulo sita sunt et consistunt omnia, quae contra Papam, diabolum et universum mundum in vita nostra docemus, testamur et agimus. Quare oportet nos de hac doctrina esse certos, et minime dubitare, alioquin actum est prorsus, et Papa et diabolus et omnia adcersa jus et victoriam contra nos obtinent.“

einen Theil dieſer Parthei heranzuziehen, ſteht vielleicht zu erwarten; aber im Ganzen iſt auch hier, beſonders in Irland, die frühere arminianiſche Indifferenz gegen die Glaubenslehren gewichen, daher es denn bei dieſen Kämpfen auf einen Punkt kommt, wo jede Vermittlung mit Pelagianismus und Semipelagianismus unmöglich wird.

Wir wenden uns jetzt zu den Puſeyiten, welche in unſern Tagen ſowohl in als außerhalb Englands Aller Blicke auf ſich gezogen haben. Eine beſondere Schwierigkeit liegt für die Darſtellung hier darin, daß der Puſeyismus noch in der Entwicklung begriffen iſt, daher weder der endliche Ausgang des Kampfes, noch auch die letzte Ausbildung ſeiner Lehre anders als muthmaßlich angegeben werden kann. Es iſt für das Verſtändniß dieſer Erſcheinung die Veranlaſſung derſelben aber durchaus von dem eigentlichen Grunde zu unterſcheiden. Jene lag in dem oben hervorgehobenen Verhältniſſe, in welchem die neuerliche Wiederbelebung des Chriſtenthums zu der Verfaſſung ſtand. Der Puſeyismus iſt zunächſt eine Folge der Unzufriedenheit, mit welcher mehre Mitglieder der engliſchen Kirche auf die Indifferenz rückſichtlich der Verfaſſung ſahen. Dabei konnten ſich dieſelben keiner der oben angegebenen Richtungen der High Church party anſchließen. Der lauen und unthätigen gegenüber, waren ſie zu ernſt und eifrig; bei dem Church and State principle fürchten ſie eine direkte oder indirekte Abhängigkeit vom Staate. Am nächſten ſind ſie verwandt der eigentlichen hochkirchlichen Parthei, der ſie aber Inconſequenz und Rückſichtnahme auf äußere beſtehende Verhältniſſe Schuld geben und wegen des Feſthaltens an der reformatoriſchen Lehre fern ſtehen. Es muß hier aber noch der Gegenſatz hervorgehoben werden, in welchem die Puſeyiten zu der weſentlich puritaniſchen Anſchauung rückſichtlich der Gebräuche in England ſtehen. Ihnen fehlt die ängſtliche Scheu und das Perhorresciren des Bildes und des Zeichens; freilich aber können ſie es dagegen nicht als Adiaphoron behandeln, ſondern geben den Anſtoß, den ſie nicht nehmen. Aber weder dies Letztere, noch jener Gegenſatz gegen die Indifferenz rückſichtlich der Verfaſſung, iſt

das eigentlich Charakteriſtiſche des Puſeyismus, für welches vielmehr weiter zurückzublicken iſt in der Geſchichte der anglicaniſchen Kirche. Ihre Hinneigung zum Romanismus iſt das, was am meiſten auffällt, was ſtets den Hauptvorwurf der Gegner aus allen Partheien bildet, was auch den eigentlichen Unterſchied von den conſequenteren Männern der High Church party *) ausmacht. Hier zeigt es ſich beſonders, wie die eigenthümliche Geſtaltung des Puſeyismus noch im Werden begriffen iſt und wie ein Wort nach dem andern erſt heraustreten läßt, was in dem Mittelpunkte ihrer Lehre zu Grunde liegt. Es iſt dieſe Hinneigung oder vielmehr Verwandtſchaft eine innerliche und weſentliche, keineswegs blos begründet in einzelnen ausgeſprochenen Lehren, wie ihnen vorgeworfen wird, noch in der Lebendigkeit und Strenge des kirchlichen Bewußtſeins, wie ſie ſelber erklären. Bei dem Puſeyismus tritt es hervor, daß der erſte Ausgangspunkt der engliſchen Reformation nicht der Kampf gegen den Pelagianismus und gegen die Werkgerechtigkeit der römiſchen Kirche war, wie dieſer in Deutſchland die Eigenthümlichkeit der proteſtantiſchen Kirche beſtimmt hat. Was nun immer noch in der engliſchen Kirche geblieben war an Verlaß auf irgend etwas Aeußerliches und Creatürliches, hat ſich im Puſeyismus zuſammengefunden. Wir geben hier nun zuerſt die äußere Veranlaſſung und Ausbildung dieſer Erſcheinung. Es vereinigten ſich im Jahre 1833 einige Mitglieder der Oxforder Univerſität zur Beſprechung über kirchliche Verhältniſſe. Dieſe Verſammlung iſt der eigentliche Beginn der Conſolidirung der Parthei und einer ſyſtematiſchen Verbreitung ihrer Grundſätze. Zu jenen Männern gehörte auch das bei weitem bedeutendſte Mitglied Newman, den man, mit Rückſicht auf die von ihm ausgegangenen Schriften und Predigten, als das Haupt anſehen kann. Er ſetzte nach jener Zuſammenkunft ſeine Anſichten auf; indem wir

*) Mit dem Bewußtſein der High Church party, Landes- und Staatskirche zu ſein, iſt vielmehr der geſchichtlichen Entwicklung nach ein ſehr entſchiedener Gegenſatz gegen die römiſche Herrſchaft verbunden, und dieſer Gegenſatz um ſo ſtärker, je ſchwächer vielleicht in einzelnen Punkten der Gegenſatz in der Lehre.

dieſe hier folgen laſſen, geben wir den geiſtigen Kern der ganzen puſeyitiſchen Bewegungen. Es heißt *):

1) „Der einzige Weg des Heils iſt die Theilnahme an dem Leibe und Blute unſeres geopferten Erlöſers.

2) Das ausdrücklich von Ihm dazu beſtimmte Mittel iſt das heilige Sacrament Seines Abendmahles.

3) Die nicht weniger ausdrücklich autoriſirte Sicherheit für die Fortdauer und die richtige Anwendung des Sacraments iſt der apoſtoliſche Auftrag der Biſchöfe und unter dieſen der Presbyter der Kirche.

4) Unter den gegenwärtigen Umſtänden der Kirche in England beſteht eine beſondere Gefahr darin, daß dieſe Gegenſtände gering geſchätzt und praktiſch verläugnet, daß ſehr viele Chriſten einer ungewiſſen und unautoriſirten Communion überlaſſen oder zu derſelben verſucht werden, was oft in thatſächlicher Apoſtaſie enden muß.

In Rückſicht darauf wünſchen wir uns gegen einander zu verpflichten, mit Vorbehalt unſeres canoniſchen Gehorſams, wie folgt:

1) Mit Wachſamkeit alle Gelegenheiten zu benutzen, denen, welche unſerer Sorge anvertraut ſind, ein angemeſſenes Bewußtſein von dem unſchätzbaren Privilegium der Communion mit unſerem Herrn durch die Nachfolger der Apoſtel einzuſchärfen, und ſie zu dem Entſchluſſe zu führen, daß ſie es unter ſeinem Segen unverletzt auf ihre Kinder gelangen laſſen.

2) Bücher und Traktate anzuſchaffen und in Umlauf zu bringen, welche dazu dienen können, die Gedanken der Menſchen mit der Idee eines apoſtoliſchen Auftrags vertraut zu machen, ihnen die Anſichten und Grundſätze darzulegen, welche aus dieſer Lehre in den reinſten und älteſten Kirchen hervorgingen, und beſonders die Früchte hervorzuheben, welche ſich im Leben der erſten Chriſten zeigten, wie dieſe mit einander, ſo weit ſie auch getrennt waren,

*) S. A Collect. of papers connected with the theological movement of 1833 by the Hon. & Rev. Percival. Lond. 1842. S. 13.

Gemeinſchaft hielten und für die Sache der Wahrheit ſo entſchloſſen litten.

3) Was an uns iſt, zu thun, um unter den Mitgliedern der Kirche die Praxis eines täglichen gemeinſamen Gebetes und einer häufigeren Theilnahme an dem Abendmahle des Herrn wieder zu beleben. Und da gegenwärtig große Gefahr vor Verſuchen zu unautoriſirter und unüberlegter Neuerung, wie in anderen Dingen, ſo beſonders in dem Gottesdienſte unſerer Kirche zu beſtehen ſcheint, ſo verpflichten wir uns

4) Jedem Verſuche Widerſtand zu leiſten, welcher zur Aenderung der Liturgie gemacht werden ſollte auf unzureichende Autorität hin, d. h. ohne die Ausübung des freien und überlegten Urtheils der Kirche über die vorgeſchlagenen Aenderungen.

5) Wird es auch unſere Abſicht ſein, in den Bereich aller Menſchen geſunde und wahre Darſtellungen derjenigen Punkte unſerer Disciplin und unſeres Gottesdienſtes zu bringen, welche von Zeit zu Zeit am leichteſten können mißverſtanden oder gering geſchätzt werden, ferner ſolche Maßregeln anzugeben, welche für die Erhaltung den meiſten Erfolg verſprechen."

Es ward zuerſt beabſichtigt, auf dieſe Prinzipien hin eine Aſſociation zu bilden; allein dann wurde dieſer Schritt als „unkirchlich" verworfen, da es keine Geſellſchaft oder Aſſociation für ſolche Zwecke gebe, als die Kirche ſelbſt. Dagegen war man in Predigten, Adreſſen, wie an den Erzbiſchof von Canterbury, Correſpondenzen, Schriften thätig. Viel Anklang fand man unter den ſchottiſchen Episcopalen, deren Biſchöfe von den um 1688 abgeſetzten herſtammen, aber keine öffentliche Anerkennung genießen. Hier hat ſich eine ſtrengere Faſſung des Sacramentalen im Abendmahle erhalten, als unter allen anderen proteſtantiſchen Gemeinſchaften Großbritanniens; ſo wie ſich hier, als in einer ecclesia pressa, der Gegenſatz gegen das Presbyterianiſche ſehr diſtinkt erhielt. Auch von Amerika aus erhielt der Puſeyismus ſehr bald entſchiedene Anerkennung. Unter den Schriften ſind die bekannteſten die „zeitgemäßen Traktate" (Tracts for the Times), welche die noch zu beſprechenden Lehren für Clerus und Laien aus-

einandersetzen und im 90sten Traktate mit einem entschiedenen Angriffe auf die Lehre der 39 Artikel schließen. — In den obigen Propositionen Newman's sind die Grundsätze in Beziehung auf die beiden Punkte, der apostolischen Succession und der Liturgie, enthalten; in der consequenten Ausbildung jener Lehre zeigte der Puseyismus seine Analogie zu dem Romanismus. Es giebt nun kein anderes Heil als in derjenigen Kirche, deren Clerus in der ununterbrochenen Reihenfolge seine Ordination auf die Apostel zurückbeziehen kann. Durch die Handauflegung wird dem Bischofe der heilige Geist verliehen und die Macht, denselben wieder auszutheilen. Wenn auch die Stifter und Lehrer in ihren Ausdrücken darüber vorsichtiger sind, so wird doch von der größeren Mehrzahl und besonders von den dem Puseyismus ergebenen Laien das Verhältniß auf das Aeußerlichste*) und Faßlichste angesehen. Darnach ist es nun keine Entschuldigung mehr, daß man sich wegen eines Grundirrthums in der Lehre von der Kirche trennt; vielmehr werden die Christen auf dem Continente, welche die Gnadenmittel genießen wollen, an die römische Kirche verwiesen, da es sonst keinen wirksamen Genuß giebt. Die That des Geistlichen macht das Sacrament kräftig; daher denn diese Taufe die Regeneration hervorbringt. Bei allem Protestiren gegen einzelne Mißbräuche der römischen Kirche ist derselbe wesentliche Grundirrthum der Ausgangspunkt, daß die Kirche den heiligen Geist hervorbringt. So sinkt der Glaube an den heiligen Geist zurück auf den Glauben, daß die Succession der Handauflegung nicht unterbrochen worden sei; über alle die Schwierigkeiten und Unwahrscheinlichkeiten rücksichtlich der historischen Gewißheit muß man dann mit

*) Es kommt hier zu den wunderlichsten Schlußfolgerungen. Ein Laie, welcher sich aber sehr genau mit den Fragen der englischen Theologie bekannt gemacht hatte, äußerte sich, daß er eben Niemand als den in der wahren Kirche Getauften für einen Christen ansehen könne. Auf die Frage, ob er denn alle Uebrigen von der Seligkeit ausschließe, erwiederte er: Durchaus nicht, sie können wohl selig werden, aber es habe Gott nicht gefallen, ihnen das Privilegium eines Christen zukommen zu lassen. So kann es bei der consequentesten Strenge kirchlicher Grundsätze auch zu dem Ausspruche kommen, daß man noch einen Weg zur Seligkeit annimmt neben und außer dem durch Christum.

Machtsprüchen hinweggehen, welche freilich einer wissenschaftlichen Behandlung der Kirchengeschichte nicht stehen würden. Der andere Punkt, den, wie wir sahen, der Puseyismus bei seinem ersten Auftreten hervorhob, ist nun das Festhalten an der Liturgie. Dieses Festhalten ist sehr wohl von einer durch Clerus und Laienstand hindurchgehenden Anhänglichkeit an dasjenige zu unterscheiden, was den Einzelnen in allen wichtigen Augenblicken des Lebens ein treuer Anhaltspunkt gewesen, was ihnen ihr religiöses Leben in dem Verkehre mit dem Herrn vermittelt hat. Vielmehr hat die Liturgie für die Puseyiten die Bedeutung wegen ihrer Katholicität, weil man ihren Ursprung zurückzuführen meint auf die Aussprüche der universellen Kirche, weil dieselbe ferner den Uebergangspunkt bilden könnte zu der Wiederherstellung so mancher abgeschaffter Gebräuche, weil sie — wenigstens nach puseyitischer Auffassung und Auslegung — ein Gegengewicht bilde gegen den Protestantismus der 39 Artikel. Das Hervorheben alter Gebräuche, z. B. daß sich die Gemeinde beim Verlesen der Glaubensartikel nach Osten wendet, ist etwas durchaus Verschiedenes von dem Widerstande Luthers gegen das Bilderstürmen. Dieser hatte seinen Grund darin, daß, wie alle Ordnungen Gottes, so auch die Kunst, dem Evangelio zu dienen, bestimmt ist, daß es darauf ankommt, die Bilder aus den Herzen zu heben, statt von den Wänden, daß alle Gebräuche, welche nicht einen Mißbrauch in sich schließen, sobald dieser mit Sicherheit abgewendet wird, als Adiaphora dastehen, mögen sie auch früher und an anderen Orten mit Verkehrtheiten verbunden gewesen sein. Bei den Puseyiten kommt es nur auf die — doch auch nur vorauszusetzende und vorausgesetzte — Katholicität der Einrichtungen an und in dieser liegt die Sicherheit, daß die falsche Anwendung abgeschnitten wird. Indem nun der Puseyismus auf der Katholicität der Succession und Liturgie fußt, hebt er im Gegensatze zu der in England durchaus herrschenden Zwingli'schen Ansicht vom Abendmahle die objektive Bedeutung des Abendmahls hervor. Die lutherische Kirche legte auf ihre Lehre vom Abendmahle ein so entschiedenes Gewicht, weil sie das dabei Vorgehende, als That Christi ansehend, so auch dem Genießenden das Bewußtsein der erfahrenen

objektiven Vergebung der Sünden ſichern wollte. Bei den Puſeyiten iſt es wieder nur die Katholicität und daher tritt die Einwirkung auf die Elemente wieder hervor, und nicht auf den Genießenden. Aus dem Feſthalten an dieſe Katholicität geht denn weiter der Gegenſatz gegen die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben hervor. Die Puſeyiten behaupten, daß dieſelbe in England von ihren Gegnern faſt ganz allein, abgeriſſen, einſeitig vorgetragen werde; es iſt dieſer Vorwurf bei dem Zurücktreten der wiſſenſchaftlichen Theologie nicht als ganz ungegründet anzuſehen; ſie wird häufig ſo dargeſtellt, daß es wieder auf die Thätigkeit des Einzelnen, auf den Moment des Gegenſatzes gegen das frühere Leben hinauskommt, ſtatt auf den Akt des heiligen Geiſtes. Aber die Puſeyiten drängen hier ſtatt des heiligen Geiſtes die Kirche ein. Daher leiten ſie das neue Leben von der Wiedergeburt durch die Taufe ab, das heißt durch eine Taufe, welche in der rechten Succeſſion des Clerus empfangen iſt. Und nun gehen ſie bei der Reue des Regenerirten*) auf die Bußübungen aus und legen das Gewicht auf den Gehorſam gegen die Ordnungen der ſichtbaren Kirche, ja treiben Faſten und Askeſe, wenn auch theilweiſe mit Reſtrictionen. Dieſes Verhältniß zum Pelagianismus bildet ſo den eigentlichen Kern dieſer ganzen Bewegung. Man würde den Puſeyismus aber ſehr unbillig beurtheilen, wenn man meinte, es liege hier an einem Zurückſchrecken vor dem Ernſt und Kampf der Bekehrung; ſondern es fehlt hier an der Erkenntniß, daß nichts Aeußeres, nichts Creatürliches die Seele eines Sünders retten kann. Die bis jetzt in dieſer Parthei Hervorgetretenen zeigen dabei einen

*) Bei aller Vorſicht, mit welcher ſich die Leiter der Bewegungen noch über dieſen Punkt ausdrücken, gehen die Lehren natürlich in der zweiten Hand gleich in das opus operatum über. Einer der bekannteſten unter den zu ihnen gehörigen Theologen meinte, als er auf die pauliniſche Darſtellung von der Bekehrung hingewieſen wurde, „Paulus rede in dieſen Fällen nur von Sünden, welche vor der Taufe begangen würden.“ Da bleibt dem armen Sünder alſo nichts mehr übrig, als ſich an Fürſprecher bei dem Herrn zu wenden, ſtatt an den einigen Fürſprecher. Einer bekümmerten Seele werden 8 Jahre kirchliche Buße (ecclesiastical repentance) geboten, wobei man freilich ausdrücklich hinzuſetzt, es ſei keine äußere Buße, als ſolche gemeint.

ſittlichen Ernſt; die Leiter würden auf das entſchiedenſte jedem Scheindienſte entgegenarbeiten — aber nicht der mönchiſchen Askeſe, nicht den consiliis evangelicis *). Das liegt eigentlich ihrer Feindſeligkeit gegen die Reformation zum Grunde, beſonders auch gegen die deutſche; deshalb verachten ſie den engliſchen Diſſent und die Evangelical party der eigenen Kirche, welche beide ihre neue Erhebung in dieſem Jahrhunderte auf die Lehre der Rechtfertigung durch den Glauben allein bauen und dies immer verkündigen; daher ſind ſie den 39 Artikeln ſo entſchieden abhold, weil ſich aus denſelben das Prinzip der Reformation nicht herausbringen, weil ſich nach denſelben die Kirche nicht zwiſchen Chriſtum und den Gläubigen eindrängen läßt. Noch wird bei allen Streitigkeiten das Streben nach Katholicität in den Vordergrund geſtellt und die Artikel werden von dieſer Seite her angegriffen; daß es noch nicht weiter gekommen iſt, liegt vielleicht theilweiſe an der Polemik gegen ſie, welche ſich zu ſehr bei dem Einzelnen und Aeußeren aufhält. Aber je mehr es wirklich zu einer Lebensfrage wird, ob die anglicaniſche Kirche bei dem Bekenntniſſe beharren will, dem ſie ſich in der Reformation angeſchloſſen hat, deſto mehr muß auch die Frage über die Rechtfertigung zur Entſcheidung kommen, und hier hilft dermalen noch keine Vermittlung. Mit Recht widerſetzt ſich nun der Anglicaner **) den von ihnen eingeführten Neuerungen, Bilder in die Kirche zu bringen, Prieſtergewänder aus früherer Zeit wieder einzuführen; denn es geſchieht hier mit Rückſicht

*) Als Beiſpiel ethiſcher Anſchauung mag das Urtheil eines der erſten Partheigänger über Luthers Mönchsgelübde dienen. Dieſes ſollte er nämlich doch auf jeden Fall halten, wenn er auch eingeſehen, daß es wider menſchliche und göttliche Ordnung gegeben, im Ungehorſam gegen den Vater und in Uebertretung der Gebote Gottes, wenn er es auch thatſächlich bereuet hätte.

**) Gelegentlich ein Beiſpiel des engliſchen Kanzleiſtils, der ſich bekanntlich durchgehends durch Kürze und Gedrungenheit auszeichnet. Ein Biſchof hatte von Neuerungen gehört, welche ein puſeyitiſcher Geiſtlicher eingeführt und dieſem dieſelben unterſagt. Der Letztere wies nach, daß bei dem heiligen Ambroſius dieſe Gebräuche vorkämen. Die Antwort lautete: Ehrwürdiger Herr, der heilige Ambroſius war nicht Biſchof von —, aber ich bin es und erſuche Sie daher, die angeregten Neuerungen abzuſtellen. Ich bin, ehrwürdiger Herr u. ſ. w.

auf abergläubiſche Handlungen. Aber dies iſt immer nur die Außenſeite. Es muß dazu kommen, daß der Puſeyismus anerkennt, das vorgeſchützte Prinzip der Katholicität iſt nur ein ſecundäres, daß er ſich entſcheidet, Rom oder nicht Rom. Daß dies die Frage iſt, zeigen nicht blos die Beſchuldigungen der Gegner. Einige der eifrigſten Puſeyiten ſind wirklich zur römiſchen Kirche übergetreten, haben die engliſche calviniſtiſche Abneigung gegen Schmuck des Gottesdienſtes, gegen Marienverehrung, gegen den Papſt überwunden. Andere werden folgen; aber ſelbſt die Gemäßigten erklären, daß nicht Prinzipien, ſondern nur gewiſſe Fakta, mehr nur die Praxis *) von der römiſchen Kirche ſcheide. Wer ſich noch am meiſten gegen die römiſche Kirche ausſpricht, ſieht doch in dem Credo Papſt Pius des Vierten nur corrupt additions made to the Catholic faith and practises arising therefrom (verderbte Zuſätze zu dem katholiſchen Glauben und daraus entſtandene derartige Gebräuche **). Aber es iſt hier wohl zu bemerken, daß immer nur einzelne Gebräuche getadelt werden, alſo etwas, worein man ſich einer wichtigen Urſache wegen fügt, wie man die Schwachen im Glauben erträgt; ferner ſind die entſchiedenſten Schritte zu einer Annäherung an den Punkt geſchehen, welcher unter den gegebenen Umſtänden der ſchwierigſte ſein würde, nämlich, die Autorität des Papſtes anzuerkennen. Man nennt die römiſche Kirche eine ältere Schweſterkirche, welcher doch wenigſtens eine gewiſſe Rückſicht zukomme. Es findet ſich in einer zwar von einem Laien, aber vielleicht von dem geſchickteſten Vertreter des Puſeyismus geſchriebenen Schrift ***) eine Deduction zu Gunſten der Infallibilität, welche eben nur ausdrücke, daß es ein jus de non appellando auf Erden gebe. Endlich, während man aller-

*) Newman, letter to the right reverend father in God Richard Ld. Bishop of Oxford on occasion of Nr. 90 in the series called the tracts for the times. S. 22.

**) Perceval, Collection of Papers. S. Anhang B, in welcher wir den in der Parthei ſehr vielſeitig geprüften Katechismus geben.

***) One tract more, by a Layman. Lond. 1841. (Ein neuer Traktat, ſo genannt mit Beziehung auf das Aufhören der tracts for the times.)

dings behauptet, ſeine Katholicität in der dermaligen anglicaniſchen Kirche bewahren zu können, ſpricht man es offen aus, daß Fakta und Erklärungen von Seiten der dermaligen Leiter der Kirche gefürchtet werden, welche zu einem weiteren Proteſtantiſiren führen, und dann würde man zu einem entſcheidenden Schritte genöthigt ſein. Vor Allem will man das Anrecht nicht verlieren an der Katholicität der Kirche des Weſtens und Oſtens*). Der Diöceſan von Oxford, als dem Hauptſitze des Puſeyismus, hat freilich das fernere Erſcheinen der tracts for the times unterſagt, ſich auch in gewiſſer Beziehung öffentlich gegen dieſes oder jenes an ihnen ausgeſprochen; aber ſein Verfahren wird von den Puſeyiten nicht nur im Sinne des canoniſchen Gehorſams anerkannt, ſondern ſie meinen auch, entſchiedene Beiſtimmung und Förderung von oben ſchade ihnen in der öffentlichen Meinung ſehr; was aber nach ſolchen Maßregeln an ihnen anerkannt werde, ſehe man nun um ſo beſtimmter, als ein gerechtes Urtheil an und ein eigentliches Hinderniß ſei ihnen noch nicht in den Weg gelegt. Daß ihnen noch keine energiſche Beſtimmung entgegengetreten iſt, hat wohl nicht ſo ſehr dazu beigetragen, dieſe Richtung zu befördern, als vielmehr nur gehemmt und aufgehalten, daß es zur vollſtändigen Entwicklung des Kerns durch einen dringenden Kampf käme. Sonſt fehlt es nicht an Gegnern. Auch die Biſchöfe ſind ſehr beſtimmt aufgetreten; in den meiſten der Hirtenbriefe aus den letzteren Jahren bildet die Bekämpfung des Puſeyismus den Hauptinhalt. Diejenigen Biſchöfe beſonders, welche, noch des früheren catholic spirit eingedenk, ihr religiöſes Leben in Vermittlung der Evangelical party empfangen haben, heben beſonders die Verfälſchung der Lehre hervor. An den jährlichen Verſammlungen im Monate Mai, zu denen aus allen Gegenden des Königreiches Geiſtliche und Laien ſich einfinden, nehmen die Puſeyiten keinen

*) Mit beſonderer Freude hat Puſey (letter to his Grace the Archbishop of Canterbury on some circumstances connected with the present Crisis in the English Church. Oxf. 1842. S. 132) die Entdeckung W. Palmer's begrüßt, daß die Synode zu Bethlehem 1672 Papiſten, Lutheraner und Calviniſten anathematiſirt hat, aber nicht die Anglicaner. W. Palmer, Aids to reflection S. 23.

Antheil; dieſe meetings ſind ihnen Neuerungen, unautoriſirte Abweichungen von der kirchlichen Ordnung, beſonders da bis jetzt noch an vielen dieſer Aſſociationen Diſſenter Theil nehmen. Im Jahre 1842 aber kam kaum eine Rede ohne eine verwerfende Anſpielung auf den Puſeyismus vor, und jede gegen ihn zielende Bemerkung wurde mit dem lauteſten Beifallsrufen empfangen. Es iſt aber durchaus nicht blos dieſe Seite der Kirche, welche auf das entſchiedenſte gegen den Puſeyismus proteſtirt. Die irländiſchen Geiſtlichen der biſchöflichen Kirche ſtehen unter einander in ſehr lebendigem Verkehre und wirken mit einem ſehr thätigen Eifer in ihren Gemeinden; ſie haben ein ſehr beſtimmtes Bewußtſein von der Eigenthümlichkeit ihrer Kirche, ſie nennen ſich High-church-men, ſprechen ſich aber eben ſo entſchieden gegen alles Puſeyitiſche aus. Dies findet ſeine Erklärung darin, daß die letzte Conſequenz und die Folgen derſelben in den Lehren und dem Wirken der römiſchen Kirche den Irländern zu nahe liegen. Das jetzige Miniſterium hat ſich durch die letzten Biſchofs-Ernennungen auch als Gegner dieſer Parthei bekannt. Aber trotz dem darf man nicht annehmen, daß die Zahl der Anhänger gering oder im Abnehmen ſei. Wie ihre Hauptſtützen Profeſſoren der Univerſität Oxford ſind, ſo gehören zu ihnen beſonders die jüngeren Mitglieder der Geiſtlichkeit, welche in den letzten 10 Jahren ihre Studien in Oxford gemacht haben. Es iſt natürlich ſehr ſchwierig, eine Schätzung zu wagen; wenn man Abſtimmungen des Clerus berückſichtigt, welcher früher die Univerſität Oxford beſucht hat, ſo kann man wohl behaupten, daß es wenigſtens 1000 Geiſtliche mit dieſen Anſichten giebt. Eine ſo hervortretende Lehre, welche in England nicht auf eine vorangegangene theologiſche Durchbildung trifft, bricht ſich in einem weiten Kreiſe Bahn; bis zu welchen Conſequenzen aber nun die Anhänger der Prämiſſen mitgehen werden, daß iſt freilich gar nicht zu beſtimmen, da man dabei muthmaßen müßte, bei welchem Punkte ſich der Entſchluß entwickelte, ſtill zu ſtehen. Der Einfluß auf die Kirche im Ganzen und beſonders auf die Laien wird erſt an das Licht treten, wenn ſich zu den Folgerungen aus dem Prinzipe der Katholicität die-

jenigen gefellt haben werden, welche ſich aus dem pelagianiſchen Elemente entwickeln. Es iſt eine Zeit lang dieſe Parthei dafür angeſehen worden, als habe man von ihr eine Hebung der wiſſenſchaftlichen Theologie zu erwarten. Nun ſind allerdings ihrerſeits patriſtiſche und kirchlich archäologiſche Studien begonnen. Aber es zeigt ſich ſowohl an der Auswahl wie an der Behandlung dieſer Studien, daß dieſelben einem beſtimmten Intereſſe dienen — die einzelnen Stellen in den Kirchenvätern ſollen Belege und Autoritäten für die Lehrſätze abgeben und die Allgemeinheit der neuen Gebräuche nachweiſen. — Dieſer praktiſche Zweck tritt natürlich einer eigentlich wiſſenſchaftlichen Beſchäftigung ſtörend in den Weg. Die Verhältniſſe auf der Univerſität Oxford, die Bibliotheken, die äußere Beihülfe zu literariſchen Unternehmungen, das Leben ſo Vieler, die ganz der Wiſſenſchaft ſich zu widmen haben, forderte allerdings zu einer wiſſenſchaftlichen Thätigkeit auf; aber der Dienſt, den der Puſeyismus der engliſchen Theologie leiſten wird, ſcheint mehr ein negativer zu ſein. Die Polemik gegen ihn wird in die Theologie zurückgehen.

Aus ſo verſchiedenen Elementen die anglicaniſche Geiſtlichkeit auch zuſammengeſetzt ſcheint, hat ſie doch dabei nicht nur eine Einigung in dem Cultus und der Verfaſſung, ſondern auch einen gemeinſamen Charakter in Beziehung auf die Ausübung des Amts. Denn hier gilt eben ſo ſehr wie von den übrigen Partheien, ſo auch von den Puſeyiten, daß mit einem ſehr lebendigen Eifer ein praktiſches Talent verbunden iſt und beides unterſtützt wird ſowohl von der religiöſen Erziehung und der allgemeinen ſocialen Bildung, als durch die geſelligen und politiſchen Verhältniſſe. Indem ihnen ſo weder Anhänglichkeit noch Anſehen fehlt, gelingt es ihnen, ſich eben ſo ſehr eine Theilnahme des Volkes, als ein Feld der Wirkſamkeit zu verſchaffen, bei welcher die Einzelnen faktiſch über ihre Partheien erhoben werden, was freilich prinzipiell in England nur ſelten vorkommt.

Viertes Kapitel.

Das Common prayer-book.

Zur Geſchichte. Das Lectionarium. Der ſonntägliche Gottesdienſt mit der Litanei und dem communion service. Die Taufhandlung. Die Confirmation. Die commination. Der Pſalter und das Kirchenlied. Die vier Formulare am Schluſſe des Common prayer-book. Veränderungen des nordamerikaniſchen Common prayer-book. Die Bedeutung der Liturgie und Bedenken bei derſelben. Die Feſttage.

Wir haben in den beiden vorhergehenden Kapiteln von den perſönlichen Organen geſprochen, durch welche die anglicaniſche Kirche wirkt. Es liegt uns nun ob, zu zeigen, wie der anglicaniſche Clerus das Amt ausübt, indem wir zu den thatſächlichen Mitteln der Wirkſamkeit in der Kirche übergehen. Hier haben wir es zu thun mit dem Feſtſtehenden und Allgemeinen, worin ſich die Geſammt-Kirche darſtellt, und mit dem Beſonderen, worin ſich die Thätigkeit des einzelnen Geiſtlichen zeigt und die Beziehung auf die einzelne Gemeinde ausſpricht. Jenes iſt das Liturgiſche, ſowohl bei dem ſonntäglichen Gottesdienſte, als bei den Amtshandlungen; mit einem Worte der Inhalt des Common prayer-book. Zu dieſem gehört die Predigt, ſo wie die paſtorale Thätigkeit des Geiſtlichen. An dieſe Auseinanderſetzung über die thatſächlichen Mittel, durch welche die Kirche wirkt, ſchließen wir ein Kapitel über die äußeren Mittel, welche der Kirche zu Gebote ſtehen, und werden mit den darüber zu machenden Bemerkungen eine Darſtellung deſſen verbinden, was in unſeren Tagen für Vermehrung der Kirchen geſchehen iſt.

Das Common prayer-book der engliſchen Kirche iſt für dieſelbe das Mittel geweſen, ihre Lehre und ihre ganze Eigen-

thümlichkeit unter Geistlichen und Laien zu erhalten und, wo sie zurückgetreten war, wieder zu beleben. Die Liebe und Anhänglichkeit für das allgemeine Gebetbuch ist daher nicht allein darauf basirt, daß der Einzelne von ihm durch sein Leben begleitet wird, sondern auch auf dem Bewußtsein, daß sich darin der Charakter der ganzen Kirche ausgesprochen und bewährt hat. Vor der Einführung des Common prayer-book gab es in England mehre Liturgien*), welche in verschiedenen Theilen des Landes gebraucht wurden. Aus diesen ist nun mit Hinwegräumung alles dessen, was der Lehre der Reformation widersprach, 1548 die neue Liturgie unter Mitwirkung der vom Continent nach England gekommenen Theologen, besonders Bucers, gebildet worden. Sie hat zwar seit dieser Zeit einige Veränderungen erlitten, doch im Ganzen nur unbedeutende; unter Elisabeth wurde die Anrufung Gottes um Erlösung von der Tyrannei des römischen Bischofs aus der Litanei gestrichen, sowie zu den Einsetzungsworten im Abendmahle die Worte wieder hinzugefügt: „Der Leib unseres Herrn Jesu Christi, der für Dich dahin gegeben, bewahre Deinen Leib und Deine Seele zum ewigen Leben; das Blut unseres Herrn Jesu Christi, welches für Dich vergossen ist, bewahre Deinen Leib und Deine Seele zum ewigen Leben.“ Nach dieser Zeit blieb die Liturgie trotz aller Widersprüche der Puritaner unverändert, bis sie im Jahre 1642 von dem Parlamente ganz abgeschafft wurde. Die Feindseligkeit gegen dieselbe, wie der Zwang, welchen man zur Einführung des presbyterianischen Directory of Westminster (des Ersatzes für das Common prayer-book) anwendete, trugen viel dazu bei, die unbedingte Wiedereinführung des letzteren nach der Restauration möglich zu machen. Es wurden zwar im Jahre 1661 Verhandlungen zwischen Episcopalen und Presbyterianern über etwaige Veränderungen gepflogen; doch führten sie so wenig zu einem Erfolge, wie derartige

*) Es waren die fünf Liturgieen von Salisbury (Sarum), York, Hereford, Bangor und Lincoln; die letztere für die Diöcese dieses Namens, die erste für den Süden, die zweite für den Norden von England, die dritte für den Süden und die vierte für den Norden von Wales.

Verſuche zu der Zeit der zweiten engliſchen Revolution. Seitdem iſt noch keine Frage über Veränderungen wieder aufgeworfen worden; die Diſſenter haben ſich zu weit zurückgezogen; man würde vielleicht in der Kirche ſelbſt und zwar von verſchiedenen Seiten Aenderungen gern ſehen, aber ſchwerlich entſchiedene Schritte zu derartigen Verſuchen wagen.

In dem Common prayer-book findet ſich zuerſt das Lectionarium oder die Angabe, die heilige Schrift das ganze Jahr hindurch zu leſen. Es iſt ſowohl des Morgens als Abends ein altteſtamentlicher und ein neuteſtamentlicher Abſchnitt beſtimmt. Das alte Teſtament iſt ſo in ſeinen wichtigſten Kapiteln auf das Jahr vertheilt; die Pſalmen ſind hier nicht aufgenommen, weil ſie, wie wir unten ſehen werden, ſonſt vorkommen. Von dem neuen Teſtamente werden des Morgens die hiſtoriſchen Bücher geleſen, Abends die Epiſteln (die Apocalypſe findet ſich nicht), hier iſt der Turnus ein viermonatlicher. Urſprünglich iſt dieſe Beſtimmung auf einen täglichen Gottesdienſt berechnet; da derſelbe aber jetzt nur an wenigen Orten gehalten wird, ſo kann man das Lectionarium gleichſam als eine Anweiſung für den Hausgottesdienſt anſehen. An das Lectionarium ſchließt ſich eine Angabe über die Feſte der Kirche, unter denen ſich hier ſogar noch die Apoſteltage befinden.

Diejenigen Abſchnitte, welche ſich auf den gewöhnlichen Gottesdienſt beziehen, ſind die folgenden:

1) Ordnung für den Morgen-Gottesdienſt täglich durch das ganze Jahr (the order for morning prayer daily throughout the year).

2) Die Ordnung für den Abend-Gottesdienſt täglich durch das ganze Jahr (the order for evening prayer daily throughout the year).

3) Das athanaſianiſche Glaubensbekenntniß, für das im morning prayer befindliche apoſtoliſche Glaubensbekenntniß an den Feſttagen zu leſen.

4) Die Litanei (litany).

5) Gebete und Dankſagungen bei verſchiedenen Gelegenheiten (prayers and thanksgivings upon several occasions).

6) Collekten, Epiſteln und Evangelien.

7) Die Verwaltung des heiligen Abendmahls (ministration of the holy communion).

Es finden ordnungsmäßig am Sonntage zwei Gottesdienſte ſtatt, von denen der eine gewöhnlich um 11 Uhr Vormittags, der andere um 3 Uhr Nachmittags beginnt. In mancher Kirche wird noch ein dritter gehalten, Abends um 6 oder 7 Uhr, deſſen Einrichtung dann durchaus mit dem nachmittäglichen übereinſtimmt. Die eigentliche Liturgie iſt des Morgens und des Nachmittags faſt ganz dieſelbe, nur hier in wenigen Fällen abgekürzt; diejenigen Zuſätze aber, welche als Litanei und aus der Abendmahlsliturgie zum morning service hinzukommen, fehlen beim evening service. Wir geben daher zuerſt eine Darſtellung des einfachen Nachmittags-Gottesdienſtes, um nachher zu dem morning service überzugehen.

Die order for evening prayer beſteht, wie die des morning prayer, aus drei großen Theilen; der erſte enthält die Abſolution, der zweite die Vorleſung aus der heiligen Schrift, und der dritte die Gebete. Den Anfang der Liturgie machen einige Sprüche, ſowohl aus dem alten als aus dem neuen Teſtamente, welche auf den erſten Theil hinweiſen, als Ezech. 18, 27. Matth. 3, 2. Luk. 15, 18. 19. 1. Joh. 1, 8. 9. und mehre andere. Von dieſen werden einige geleſen, gewöhnlich Ezech. 18, 27. und der letzte. Dann folgt eine Anſprache an die Gemeinde, wie wir immer durch die Schrift zum Bekenntniſſe unſerer Sünden aufgefordert würden, ſo beſonders wenn wir im Gottesdienſte uns verſammeln, um Gott zu preiſen und ihn anzurufen. „Daher," ſchließt die Anſprache, „bitte ich euch und fordere euch auf, ſo viele als hier gegenwärtig ſind, mich mit einem reinen Herzen und einer demüthigen Stimme zu dem Throne der himmliſchen Gnade zu begleiten und mir nachzuſprechen." Alle knieen nieder und der Geiſtliche lieſt das Sündenbekenntniß, welches von der Gemeinde ſatzweiſe nachgeſprochen wird. Dann ſteht der Geiſtliche

auf und ſpricht die Abſolution, kniet wieder nieder zum Vater Unſer, bei dem ihm die Gemeinde wie bei dem Sündenbekenntniſſe folgt. Der Geiſtliche fährt fort: „O Herr, öffne Du unſere Lippen.“ Die Gemeinde antwortet: „Und unſer Mund ſoll Deinen Ruhm verkündigen.“ Der Geiſtliche: „O Gott, errette uns bald.“ Die Gemeinde: „O Herr, eile uns zu helfen.“ Dann ſtehen Alle auf und der Geiſtliche ſagt: „Ehre ſei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiſte.“ Die Gemeinde: „Wie es war im Anfange, jetzt und immerdar, von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.“ (Dies Reſponſorium ſchließt jedesmal die Verleſung eines Pſalms). Geiſtlicher: „Preiſet den Herrn.“ Gemeinde: „Der Name des Herrn ſei geprieſen.“ Dann wird ein Abſchnitt aus den Pſalmen geleſen, welche nicht über das ganze Jahr vertheilt ſind, ſondern auf die 60 morning- und evening-services des Monats. Sie werden wie die Reſponſorien geleſen; der Geiſtliche ſpricht den erſten Vers, die Gemeinde den zweiten, und ſo wechſeln beide ab; dies Sprechen der Gemeinde tritt für das Singen des Chors ein, der nur bei den Kathedralen und Univerſitäts-Kapellen beſteht. Auf den Pſalm folgt die Vorleſung aus dem alten Teſtamente*), welche für den Tag beſtimmt iſt, und darauf die aus dem neuen Teſtamente. Zwiſchen den Vorleſungen liegen kleinere Lobpreiſungen Gottes, wie der Lobgeſang der Maria, des Simeon, des Zacharias, oder das Te deum oder einzelne Pſalme, wenn die dazu angeſetzten nicht an demſelben Tage in der Reihenfolge der Lectionen vorkommen. Dieſe Lobpreiſungen, von denen auch eine die Lection aus dem neuen Teſtamente von dem Glaubensbekenntniſſe, als dem letzten Abſchnitte des zweiten Theiles, ſcheidet, werden alternirend geleſen, wie die Pſalmen. Die Vorleſungen werden ſitzend angehört, zum Glaubensbekenntniſſe ſteht die Gemeinde auf und ſpricht es nach, wie das Sündenbekenntniß. Dann knieen Alle und der Geiſtliche ſpricht: „Der Herr ſei

*) Bisweilen lieſt der Geiſtliche auch einen Abſchnitt aus der heiligen Schrift, wie es im Lectionarum für die Sonn- und Feſttage beſtimmt iſt, gewöhnlich aber nach dem Datum.

mit Euch.“ Antwort: „Und mit Deinem Geiſte.“ Geiſtlicher: „Laſſet uns beten. Herr, erbarme Dich unſer. Chriſte, erbarme Dich unſer. Herr, erbarme Dich unſer.“ Dann folgt wieder das Vater Unſer, von der Gemeinde nachgeſprochen, und darauf ſagt der Geiſtliche: „Herr, zeige uns Deine Gnade.“ Antwort: „Und verleihe uns Dein Heil.“ Der Geiſtliche: „O Herr, erhalte den König.“ Antwort: „Und erhöre uns gnädiglich, wenn wir Dich anrufen.“ Der Geiſtliche: „Kleide Deine Diener mit Gerechtigkeit.“ Antwort: „Und mache fröhlich Dein erwähltes Volk.“ Der Geiſtliche: „O Herr, erhalte Dein Volk.“ Antwort: „Und ſegne Dein Erbe.“ Der Geiſtliche: „O Herr, gieb Frieden zu unſerer Zeit.“ Antwort: „Denn es iſt kein Anderer, der für uns ſtreiten könne, als Du allein, o Gott.“ Der Geiſtliche: „O Gott, reinige in uns unſere Herzen.“ Antwort: „Und nimm Deinen heiligen Geiſt nicht von uns.“ Dann folgt nun das eigentliche Kirchengebet, aber in vielen Abſchnitten, von denen jeder mit einem Amen der Gemeinde beſchloſſen wird. Zuerſt die Collekte des Tages, dann ein Gebet um Frieden, dann um Hülfe bei allen Gefahren. Nachdem hier nun noch an den Orten, wo geſungen wird, ein Hochgeſang (anthem) eingeſchaltet iſt, folgt das Gebet für den König, für die königliche Familie, für die Geiſtlichen und die Gemeinde; dann werden je für beſondere Gelegenheiten die beſtimmten Gebete und Dankſagungen eingefügt und es folgt ein Gebet des heiligen Chryſoſtomus um Erkenntniß der Wahrheit in dieſer und um das ewige Leben in jener Welt. Mit dem Segenſpruche aus 2. Cor. 13, 13. ſchließt die Liturgie, und dann wird geſungen und gepredigt. Bei allen Gebeten wie bei dem Sündenbekenntniſſe knieet man; bei dem Glaubensbekenntniſſe, den Lobgeſängen und Pſalmen ſteht man*)

Was nun den morning service betrifft, ſo unterſcheidet er ſich für den erſten Theil in keinem Worte, für den zweiten Theil

*) In der ſchottiſchen Kirche ſteht man bei den Gebeten und ſitzt bei dem Singen; dort beſteht dafür zwar keine ausdrückliche Vorſchrift, aber der Gebrauch iſt ganz allgemein.

nur darin, daß andere Lectionen der heiligen Schrift und andere Lobsprüche angesetzt sind. Im dritten Theile folgt nach der Collekte des Tages ein anderes Gebet um Frieden und dann ein Gebet um Gottes Gnade; der Hauptunterschied aber ist, daß hier die Litanei*) hinzukommt. Diese beginnt mit einigen allgemeinen, von der Gemeinde vollständig nachgesprochenen Anrufungen um die Barmherzigkeit Gottes. Auf die erste dann folgende Bitte um Verschonung antwortet die Gemeinde: „Verschone uns, guter Gott." Dann kommen die einzelnen Bitten um Abwendung aller Uebel und um Gewährung alles Guten; bei jenen unterbricht die Gemeinde mit den Worten: „Guter Herr, befreie uns," bei diesen: „Wir bitten Dich, uns zu hören." Dann folgen noch das Vater Unser, Responsorien, Gebete; in dem Gebete des heiligen Chrysostomus schließt es sich wieder in den gewöhnlichen service ein. Alles dies, sowohl Liturgie als Litanei, wird von dem Lesepulte**) (reading desk) aus gelesen. Auf den Segen folgt nun beim morning service nicht die Predigt, sondern nach einem Gesange der Gemeinde tritt der Geistliche an den Altar, um die Vorbereitung für die Communion zu halten. Diese beginnt mit dem Vater Unser und einer bestimmten Abendmahlscollekte. Darauf verliest der Geistliche die zehn Gebote; auf jedes derselben aber werden von der Gemeinde folgende Worte erwiedert: „Herr, erbarme Dich über uns und neige unsere Herzen, dies Gebot zu halten." Es folgt ein Gebet für den König so wie die Collekte, die Epistel und das Evangelium des Sonntags

*) Für dieselben sollen die Gebete für den König, die königliche Familie, die Geistlichen und die Gemeinde wegfallen, da diese Fürbitten einzeln vorkommen; doch hört man oft Beides.

**) Das Lesepult befindet sich gewöhnlich an der Kanzel und ist niedriger, oft auch, wenn die Kanzel an der einen Seite des Altars ist, symmetrisch an der andern. Neben demselben ist der clerk's desk, wo der Küster die Antwort der Gemeinde intonirt. In der deutschen Hofkirche in London wird die englische Liturgie in deutscher Sprache gelesen; statt der Gemeinde aber antwortet der Küster und spricht auch für dieselbe nach, da die Deutschen daran nicht gewöhnt sind.

(letzteres die einzige Vorlesung aus der heiligen Schrift, bei welcher die Gemeinde steht) und das nicänische Glaubensbekenntniß; dann erst kommt die Predigt. Nach derselben tritt nun die Fortsetzung des communion service ein; aber jener erste Theil der Liturgie wird immer gehalten, ganz abgesehen von einer nachherigen wirklichen Austheilung des Abendmahls, welche in den meisten Kirchen nur alle vier Wochen, oft noch viel seltener stattfindet. Wenn Communion ist, so verlassen nach der Predigt diejenigen, welche an jener nicht Theil nehmen, sämmtlich die Kirche; das Zurückbleiben hat durchaus etwas Auffallendes. Dann wird durch die Kirche eine Sammlung*) zum Besten der Armen des Kirchspiels angestellt; während derselben liest der Geistliche einzelne Sprüche aus der heiligen Schrift, als Matth. 5, 16. c. 6, 19. 20. c. 7, 12. 21. Luk. 19, 8. 1. Cor. 9, 7. 11. 13. 14. u. andere, welche zur Mildthätigkeit auffordern. Der Geistliche spricht ein Gebet für die streitende Kirche, eine Ermahnung an die Versammelten und mit diesen das Sündenbekenntniß. Dann schließt sich an die Absolution und an Sprüche des Trostes die Austheilung des Abendmahls. Nachdem dies knieend**) empfangen ist, folgen noch das

*) Es findet durchaus nichts statt, was wie unser Beichtgeld für den Geistlichen bestimmt wäre. Die Geistlichen aller Kapellen, welche in Rücksicht der Gerechtsame des Pfarrers keine Taufen oder Trauungen verrichten dürfen, haben mit der Erlaubniß zur Haltung des Gottesdienstes auch die zur Austheilung des Abendmahls.

**) Es heißt darüber zum Schlusse des Formulars: „Es ist hier für die Verwaltung des Abendmahls angeordnet, daß die Communicanten dasselbe knieend empfangen sollen (und diese Anordnung ist gemacht sowohl zum Zeichen unserer demüthigen und dankbaren Anerkennung der Wohlthaten Christi, welche so Allen gegeben werden, die es würdig empfangen, als auch zur Vermeidung einer Entheiligung und Unordnung bei der heiligen Communion, wie sonst stattfinden könnte); damit jedoch dieses Knieen nicht von irgend Jemandem, sei es aus Unwissenheit und Schwachheit oder aus Bosheit und Eigensinn, mißverstanden und verkehrt werde, so wird hierdurch erklärt, daß damit keine Verehrung beabsichtigt ist oder geschehen solle, sei es dem hier leiblich empfangenen sacramentalen Brod oder Wein oder irgend einer körperlichen Gegenwart des natürlichen Leibes und Blutes Christi. Denn sacramentales Brod und Wein bleiben immer in ihrer ganz natürlichen Substanz und können daher nicht angebetet werden (denn das wäre

Vater Unſer und Dankgebete und die Verſammelten werden mit dem Segen entlaſſen. Die Gebete und Dankſagungen für beſondere Gelegenheiten beziehen ſich auf die Witterung, Krankheiten, Hungersnoth, Krieg und Frieden, die Zeit der Sitzung des Parlaments, und werden ſowohl des Morgens als Nachmittags eingeſchaltet.

Auf die Abendmahlsliturgie folgen nun im Common prayerbook die Liturgieen für die Amtshandlungen, als Taufe, Confirmation (zu welcher der Katechismus gehört), Trauung, Beſuch und Communion der Kranken, Begräbniß, Kirchgang. Für die Taufe beſtehen drei Formulare, für die öffentliche Taufe der Kinder, für die Privattaufe derſelben, für die Taufe der Erwachſenen. Wir heben aus dem erſteren die Worte hervor, welche früher vielen Anſtoß gegeben haben, ſo wie diejenigen, an welche ſich jetzt die puſeyitiſche Lehre anſchließt. Nach Gebeten, der Verleſung des Evangeliums Mark. 10, 13—16, der Anſprache an alle Anweſenden und an die Gevattern insbeſondere fragt der Geiſtliche die letzteren, ob ſie im Namen des Kindes dem Teufel und ſeinen Werken, den Begierden und Lüſten der Welt und des Fleiſches entſagen, ob ſie den (apoſtoliſchen) Glauben bekennen, ob ſie in dieſem Glauben die Taufe wünſchen und ob ſie nach Gottes Geboten wandeln wollen. Dann folgen Gebete und die Taufe im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes. Darauf ſpricht der Geiſtliche: „Wir nehmen dies Kind in die Gemeinde der Heerde Chriſti auf und zeichnen es mit dem Zeichen des Kreuzes*) (hier macht der Geiſtliche das Zeichen des

Götzendienſt, der von allen gläubigen Chriſten zu verabſcheuen iſt) und der natürliche Leib und das Blut unſeres Heilandes Chriſti ſind im Himmel und nicht hier; es wäre gegen die Wahrhaftigkeit des natürlichen Leibes Chriſti, daß er ſollte zu gleicher Zeit an mehren Orten ſein.“

*) Das Zeichen des Kreuzes war den Puritanern wie das Knieen beim Abendmahle im höchſten Grade anſtößig. Für das Letztere dienten die in der vorigen Anmerkung enthaltenen Worte, welche eben ſo einen Gegenſatz gegen die katholiſche als die lutheriſche Lehre ausſprechen ſollten, zur Erklärung und Rechtfertigung. Etwas Aehnliches geſchieht über das Zeichen des Kreuzes im Canon XXX., in welchem hervorgehoben iſt, daß das Zeichen des Kreuzes keinen noth-

Kreuzes auf der Stirn des Kindes) zum Merkmale, daß es ſich hernach nicht ſchämen ſoll, den Glauben an den gekreuzigten Chriſtum zu bekennen, männlich unter deſſen Fahne gegen die Sünde, die Welt und den Teufel zu kämpfen und als Chriſti getreuer Streiter und Diener zu verharren bis zu ſeines Lebens Ende. Amen." Dann fährt der Geiſtliche fort: „Da wir nun ſehen, theuere, geliebte Brüder, daß dieſes Kind wiedergeboren*) und dem Leibe der chriſtlichen Kirche eingepflanzt iſt, ſo laſſet uns dem allmächtigen Gott für dieſe Wohlthaten danken und einſtimmig unſer Gebet zu ihm erheben, daß dieſes Kind die übrige Zeit ſeines Lebens führen möge gemäß dem Anfange." Dann ſpricht der Geiſtliche das Vater Unſer und folgendes Gebet: „Wir ſagen Dir herzlichen Dank, barmherziger Vater, daß es Dir gefallen hat, dies Kind durch Deinen heiligen Geiſt wiedergeboren werden zu laſſen, es zu Deinem eignen Kinde anzunehmen und es Deiner heiligen Kirche einzuverleiben. Wir bitten Dich demüthiglich, Du wolleſt gewähren, daß es abgeſtorben der Sünde, lebend der Gerechtigkeit und begraben mit Chriſto in ſeinen Tod, den alten Menſchen kreuzigen und den ganzen Leib der Sünde völlig vernichten möge; daß es, wie es theilhaftig geworden iſt an dem Tode Deines Sohnes, ſo auch theilhaftig werden möge an ſeiner Auferſtehung; ſo daß es endlich mit den anderen Gliedern Deiner heiligen Kirche ein Erbe Deines ewigen Reiches werde durch Chriſtum, unſeren Herrn. Amen." Dann folgt eine Ermahnung an die Gevattern, ſich des Heils des Kindes anzunehmen und zuletzt die Erinnerung: „Ihr habt auch dafür zu ſorgen, daß dieſes Kind zu dem Biſchofe gebracht werde, damit er daſſelbe confirmire, ſobald es den Glauben, das Gebet des Herrn und die zehn

---

wendigen Beſtandtheil der Taufe ausmacht, auch der Täufling ſchon ausdrücklich vorher zu einem Mitgliede der Gemeinde erklärt wird; demnach dieſer Gebrauch in der Kirche von England von allem papiſtiſchen Aberglauben und Irrthum gereinigt ſei.

*) Hieran ſchließen die Puſeyiten ihre Lehre von der Wiedergeburt durch die Taufe; im Formulare aber tritt nirgends das auf die Succeſſion zu legende Gewicht hervor, auf welche bei ihnen Alles ankommt.

Gebote in der Mutterſprache herſagen kann und fernerhin in dem dazu angefertigten Katechismus der Kirche unterrichtet iſt.“ Die Liturgie für die Haustaufen iſt kürzer, enthält aber gleich der für die Taufe der Erwachſenen das Weſentliche des eben beſprochenen Formulars.

Der bei der Taufe erwähnte Katechismus enthält in der Form von Frage und Antwort den Inhalt der fünf Hauptſtücke; freilich fehlt eine ſolche Erklärung, wie die Luthers. Jetzt hat man vielfach größere und ausführlichere Katechismen herausgegeben, welche bei der Vorbereitung zur Confirmation benutzt werden. Bekanntlich hat das engliſche Unterrichts- und Schulweſen überhaupt erſt in neuerer Zeit einen größeren Aufſchwung erhalten; ſo geſchieht auch jetzt viel mehr für den religiöſen Unterricht der Jugend*). Es hätte ſich dieſer Mangel gewiß ſchon früher ſehr fühlbar gemacht, wenn hier nicht das religiöſe Leben in der Familie gleichſam vermittelnd eingetreten wäre. Mit den vielen in den letzten Jahren errichteten Schulen iſt eine religiöſe Unterweiſung verbunden, welche ſo mittelbar auf die Confirmation vorbereitet. Dieſe iſt bekanntlich Sache des Biſchofs und wird von ihm alle drei Jahre bei der Viſitation in jedem Kirchſpiele verrichtet. Doch findet ſie in den ſehr volkreichen Gemeinden der größeren Städte öfter ſtatt; es führen auch in die Kirche, wo der Biſchof confirmirt, Geiſtliche aus benachbarten Gemeinden ihre Katechumenen zuſammen. Iſt nun die Confirmation angeſetzt, ſo läßt der Biſchof eine vorläufige Notiz geben, welche dann von dem betreffenden Geiſtlichen in der Kirche vorgeleſen wird. Dieſer verbindet damit die Aufforderung, die zu confirmirenden Kinder ihm in den Unterricht zu ſenden, welcher etwa ſechs Wochen bis drei

*) Es liegt in dem Verhältniſſe, in dem die verſchiedenen Kirchenpartheien zu einander ſtehen, eine große Schwierigkeit für die Theilnahme der Kinder an dem Religions-Unterrichte in den Schulen. Seitdem, wie oben auseinandergeſetzt, die Partheien ſich wieder ſo ſehr gegenübergeſtellt haben, wird auch unter den Proteſtanten der Unterſchied als ein prinzipieller hervorgehoben und der Argwohn gegenſeitiger Proſelytenmacherei erſchwert hier das gemeinſame Handeln. Dies zeigt ſich an den diesjährigen Parlamentsverhandlungen.

Monate dauert. Der Geiſtliche hat die Anforderung zu ſtellen, daß die Kinder den erwähnten Katechismus auswendig gelernt haben und hierauf bezieht ſich auch das von ihm gehaltene Examen. Ueber dieſes ertheilt der Geiſtliche den Katechumenen einen Schein für die Confirmation durch den Biſchof, welcher natürlich die Einzelnen nicht kennen kann, ſondern ſich an die Pfarrgeiſtlichen ſeiner Diöceſe hält. Es iſt übrigens die Confirmation in dem beſtimmten Alter durchaus nicht allgemein geworden; man ſieht bei derſelben in den Städten zur Hälfte Erwachſene, ja auch ganz alte Leute. An dem Tage der Handlung nun nehmen die Katechumenen den unteren Raum der Kirche ein, die Eltern und Verwandten befinden ſich auf den Emporkirchen. Der Biſchof ſteht mit anderen Geiſtlichen bei dem Altare und fragt die Katechumenen nach einigen Worten über die Bedeutung der Confirmation als einer kirchlichen Ordnung: „Erneuert Ihr hier, in der Gegenwart Gottes und dieſer Gemeinde, das feierliche Verſprechen und Gelübde, das in Eurem Namen bei Eurer Taufe gemacht wurde; vollzieht und beſtätigt Ihr daſſelbe in Eurer eignen Perſon und erkennt Ihr Euch ſelbſt als verpflichtet, alles dasjenige zu glauben und zu thun, was Eure Gevattern damals Eurethalben auf ſich genommen haben?“ Die Katechumenen antworten: „Ja, das thue ich.“ Der Biſchof: „Unſere Hülfe iſt im Namen des Herrn,“ Antwort der Gemeinde: „der Himmel und Erde gemacht hat.“ Biſchof: „Gelobet ſei der Name des Herrn.“ Antwort: „Von nun an bis in Ewigkeit.“ Biſchof: „Herr, erhöre unſer Gebet.“ Antwort: „Und laß unſer Schreien vor Dich kommen.“ Biſchof: „Laſſet uns beten. Allmächtiger und ewiger Gott, der Du verliehen haſt dieſen Deinen Dienern die Wiedergeburt durch das Waſſer und den heiligen Geiſt und die Vergebung aller ihrer Sünden, ſtärke ſie, wir bitten Dich, o Herr, mit dem heiligen Geiſte, dem Tröſter, und mehre täglich in ihnen die mannichfachen Gaben der Gnade, den Geiſt der Weisheit und des Verſtandes, den Geiſt des Raths und der Stärke, den Geiſt der Erkenntniß und wahrer Gottſeligkeit und erfülle ſie, o Herr, mit dem Geiſte Deiner heiligen Furcht, jetzt und immerdar. Amen.“

Darauf *) erheben sich die Katechumenen und treten zum Altare, wo eine gewisse Zahl von ihnen hinknieet; der Bischof legt auf jeden Einzelnen die Hände und sagt: „Bewahre, o Herr, dies Dein Kind [oder diesen Deinen Diener**)] mit Deiner himmlischen Gnade, daß es fortfahren möge, Dein zu sein für immer und täglich wachse in Deinem heiligen Geiste mehr und mehr, bis es komme in Dein ewiges Reich. Amen." Dann spricht der Bischof: „Der Herr sei mit euch." Antwort: „Und mit Deinem Geiste." Darauf folgt das Vater Unser, noch ein anderes Gebet und der Segen. Einer hier folgenden Erklärung im Common prayer-book zufolge soll Niemand zum Abendmahle zugelassen werden, der nicht confirmirt ist oder bereit ist und wünscht, confirmirt zu werden***). Die Confirmation der englischen Kirche ist Aufnahme in die Kirche und vermittelt durchaus nicht in dem Maße wie in Deutschland das Verhältniß des Pfarrgeistlichen zu der Gemeinde; doch findet das Letztere immer mehr statt, je mehr der eigentliche Unterricht zunimmt. Es ist hier offenbar nicht ohne Einfluß geblieben, daß die Dissenter nicht confirmiren, indem dadurch einerseits diese Handlung vernachlässigt wurde, andererseits durch Steigerung des Gegensatzes sich puseyitische Vorstellungen Bahn gemacht haben.

Wir haben in dem Vorigen einige Abschnitte aus dem Common prayer-book mitgetheilt, um dadurch den Charakter desselben zu bezeichnen; wir übergehen hier nun die Liturgieen für die übrigen Amtshandlungen, um noch von einer ganz eigenthümlichen zu

*) Hier bestieg der Bischof von London bei einer Confirmation, welcher der Verfasser beiwohnte, die Kanzel und hielt eine Anrede an die Katechumenen; dies ist im Formulare nicht erwähnt und auch nicht gebräuchlich. Es waren der Katechumenen etwa 800, von denen immer je zwölf an den Altar hinantraten; nachdem der Bischof an den Einzelnen die Handauflegung stumm vollzogen hatte, sprach er über die Zwölf: Bewahre u. s. w.

**) Mit Rücksicht auf die Erwachsenen.

***) Englische Geistliche, auch die, welche der hochkirchlichen Parthei angehören, so wie die Dignitarien der Kirche, finden durchaus kein Bedenken, Mitglieder anderer Kirchen zum Abendmahle zuzulassen.

reden, welche auf die vom Kirchgange folgt. Sie heißt: a commination or denouncing of God's Anger and Judgments against Sinners, eine Androhung oder Ankündigung des Zornes und der Gerichte Gottes über die Sünder. Dieſe wird am erſten Tage in der Faſten (dem Aſchermittwoch) verleſen; ſie wird nicht blos in den Kirchen gebraucht, in denen ein täglicher Gottesdienſt ſtattfindet, ſondern es iſt an dieſem Tage in ſehr vielen Kirchen ein morning service ohne Predigt. Nach der Verleſung der Liturgie und Litanei beginnt der Geiſtliche:

„Brüder, es beſtand in der erſten Kirche eine heilige Zucht, daß zu Anfange der Faſten die, welche offenkundiger Sünden überführt waren, öffentlich Buße thun mußten und in dieſer Welt beſtraft wurden, damit ihre Seelen gerettet würden auf den Tag des Herrn und damit Andere, durch ihr Beiſpiel ermahnt, ſich um ſo mehr ſcheuen möchten vor den Uebertretungen. Statt deſſen (bis die gedachte Kirchenzucht wieder hergeſtellt werden kann, was ſehr zu wünſchen *) iſt für gut befunden worden, daß zu dieſer Zeit (in eurer Aller Gegenwart) die allgemeinen Ausſprüche von Gottes Fluch über die Sünder geleſen werden ſollten, die da genommen ſind aus dem ſieben und zwanzigſten Kapitel des fünften Buches Moſe und anderen Stellen der heiligen Schrift, und daß ihr auf jeden Spruch antworten ſollt: „„Amen.““ Dies geſchieht zu dem Ende, daß ihr, alſo erinnert an den großen Zorn Gottes über die Sünder, um ſo mehr bewegt werdet zu ernſter und wahrer Reue, daß ihr wachſamer wandelt in dieſen gefährlichen Tagen und ſolche Laſter meidet, welche den Zorn Gottes verdienen, wie ihr es mit eurem eigenen Munde bekräftigt. Verflucht iſt, wer ein geſchnitzt oder gegoſſen Bild macht, ihm zu dienen [1]). Und alles Volk ſoll antworten und ſagen: „Amen.“ Geiſtlicher: „Verflucht iſt, wer ſeinem Vater oder Mutter flucht [2]).“

*) Dieſe Parentheſe wird nun ſeit 300 Jahren ungeändert wiederholt, obgleich die Kirche als ſolche keinen Schritt zur Wiederherſtellung der Disciplin gethan hat.

[1]) 5. Moſ. 27, 15. [2]) Vs. 16.

Antwort: „Amen.“ „Verflucht iſt, wer ſeines Nächſten Grenze engert [1]).“ „Amen.“ Verflucht iſt, wer einen Blinden irre macht auf dem Wege [2]).“ „Amen.“ „Verflucht iſt, wer das Recht der Fremdlinge, der Waiſen und der Wittwen beugt [3]).“ „Amen.“ „Verflucht iſt, wer ſeinen Nächſten heimlich ſchläget [4]).“ „Amen.“ „Verflucht iſt, wer bei ſeines Nächſten Weibe liegt [5]).“ „Amen.“ „Verflucht iſt, wer Geſchenke nimmt, daß er die Seele des unſchuldigen Blutes ſchlägt [6]).“ „Amen.“ „Verflucht iſt, wer ſich auf Menſchen verläßt und hält Fleiſch für ſeinen Arm und mit ſeinem Herzen vom Herrn weicht [7]).“ „Amen.“ „Verflucht ſind die Unbarmherzigen, Hurer, Ehebrecher, Geizige, Abgöttiſche, Läſterer, Trunkenbolde und Räuber [8]).“ „Amen.“ Dann erfolgt die eigentliche Anmahnung; in dieſer wird zuerſt das Gericht dargeſtellt, beſonders nach den letzten Reden des Herrn; dann zur Buße aufgefordert und auf die Verſöhnung und Erlöſung in Chriſto hingewieſen. Dann knieen alle hin und ſprechen den ein und funfzigſten Pſalm und das Vater Unſer. Nach dieſem ſagt der Geiſtliche: „O Herr, hilf deinen Dienern.“ Antwort: „Die ihr Vertrauen auf Dich ſetzen.“ Geiſtlicher: „Sende ihnen die Hülfe von oben.“ Antwort: „Und beſchütze ſie immerdar mächtiglich.“ Geiſtlicher: „Hilf uns, Gott, unſer Heiland.“ Antwort: „Und erlöſe uns um der Ehre Deines Namens willen; ſei barmherzig gegen uns Sünder um Deines Namens halben.“ Geiſtlicher: „O Herr, erhöre unſer Gebet.“ Antwort: „Und laß unſer Schreien vor Dich kommen.“ Dann folgen drei Gebete, von denen das letzte von dem Volke nachgeſprochen wird und folgendermaßen lautet: „Bekehre Du uns, o gütiger Herr, ſo werden wir bekehret werden. Sei gnädig, o Herr, ſei gnädig Deinem Volke, welches ſich zu Dir wendet in Weinen, Faſten und Beten. Denn Du biſt ein gnädiger Gott, barmherzig, geduldig und von großer Treue. Du ſchoneſt, wenn wir Strafe verdienen und in Deinem Zorne gedenkeſt Du der Gnade. Schone Deines Volkes, o güti-

---

[1]) Vs. 17. [2]) Vs. 18. [3]) Vs. 19. [4]) Vs. 24. [5]) 3. Moſ. 20, 10. [6]) 5. Moſ. 27, 25. [7]) Jerem. 17, 5. [8]) Matth. 25, 41. 1. Cor. 6, 9. 10.

ger Herr, ſchone ſein und laß Dein Erbtheil nicht zu Schanden werden. Höre uns, o Herr, denn Deine Barmherzigkeit iſt groß; und ſiehe uns an nach Deiner großen Güte durch das Verdienſt und die Fürbitte Deines hochgelobten Sohnes Jeſu Chriſti, unſeres Herrn. Amen." Mit dem Segen nach 4. Moſ. 6, 24—26 ſchließt der Gottesdienſt.

Auf dieſe Androhung folgt in dem Common prayer-book der Pſalter, nach der recipirten engliſchen Bibelüberſetzung*) aufgenommen und wie erwähnt in 60 Abſchnitte für die Morgen- und Abendgottesdienſte aller Monatstage eingetheilt. Während nun, wie oben angegeben, die Pſalmen gewöhnlich in den Kirchen alternirend geleſen werden, tritt für das Sprechen der Gemeinde in den Cathedralen das Singen des Chors ein. Dies deutet ſchon darauf hin, daß durch das Leſen der Pſalmen der hymnologiſche Theil des Gottesdienſtes repräſentirt wird. In einigen katholiſchen Kirchen werden noch die Pſalmen ſo alternirend geſungen, ſind dann aber nicht nach Verſen, ſondern nach dem Parallelismus der Glieder abgetheilt. Man hat nun ſchon früh in der engliſchen Kirche, wie überhaupt bei den Reformirten, die Pſalmen in metriſche Form gebracht und ſo ſie zum Gemeindegeſange benutzt; in ſolcher Geſtalt befinden ſie ſich zuweilen als Anhang im Allgemeinen Gebetbuche. Eigenthümliche Kirchenlieder (hymns) ſind in

*) Sie wurde 1611 unter Jakob dem Erſten herausgegeben. Es waren bei derſelben die früheren engliſchen Bibelüberſetzungen benutzt. Schon 1526 erſchien eine ſolche von Will. Tyndal, aber ohne Namen; ſie kam verbeſſert 1534 und 1536 in Antwerpen heraus. — Dann 1535 von Verſchiedenen angefertigt, dem König Heinrich dem Achten dedicirt und herausgegeben von Miles Coverdale in Folio; wieder abgedruckt in 4to 1550 und 1553. — 1537 von Thom. Matthew (pſeudonym); die Bücher des alten Teſtaments bis zu der Chronik, Jonas und das neue Teſtament ſind von Tyndal; das Uebrige von M. Coverdale und J. Rogers. — 1539 revidirt von Cranmer, wieder abgedruckt 1541 und 1548. — 1557 gaben die Exulanten in Genf das neue Teſtament heraus; die ganze Geneva-Bible 1559, der Königin Eliſabeth dedicirt, erlebte unter deren Regierung 20 bis 30 Auflagen. — 1562 und 1566 wurde Cranmers Bibel wieder abgedruckt; dann durchgeſehen und verbeſſert erſchien ſie 1568 und 1572 und wird the Bishop's Bible genannt. — 1582 Rhemish new Testament von den flüchtigen engliſchen Katholiken in Rheims herausgegeben, wo 1609 und 1610 die ganze Bibel erſchien.

früherer Zeit sehr wenig in Gebrauch gewesen, neuerdings aber sehr beliebt geworden. Der Anstoß dazu ist nicht innerhalb der bischöflichen Kirche selbst hervorgegangen; sondern es machten sich im vorigen Jahrhunderte die geistlichen Lieder von Isaak Watts, einem Geistlichen der Congregationalisten in London und von den Brüdern John und Charles Wesley sehr bekannt. Diese selbst werden vielfach in der bischöflichen Kirche benutzt und haben Nachfolger in großer Zahl gefunden, unter denen besonders John Newton zu nennen ist, einer der bedeutendsten Geistlichen Londons zu Anfange dieses Jahrhunderts. Bei vielen Gemeinden sind gewisse Gesangbücher (hymn-books) eingeführt, aber nur als Privatsammlungen durch den jedesmaligen Geistlichen; es tragen auch diese Lieder ganz überwiegend einen individuellen Charakter in einem gewissen Gegensatze, besonders zu dem älteren lutherischen Kirchengesange; ob nun zu einem solchen objektiven Gehalte der englische Kirchengesang bei fernerer Ausbildung gelangen werde, steht allerdings zu bezweifeln, wenn nicht eine bestimmte religiöse Erregung die ganze Kirche durchzieht und sich im Liede so ausspricht, daß das Volk als solches Theil nimmt.

Auf den Psalter folgen im Prayer-book Gebetsformulare zu dem Gebrauche auf der See, ähnlich den Formularen für Bitte und Danksagung bei besonderen Gelegenheiten und noch für vier besondere Tage. Am 5. November wird zugleich mit Entdeckung der Pulververschwörung unter Jakob dem Ersten (1604) die Landung Wilhelms des Dritten (1688) gefeiert. In Beziehung auf die letztere heißt es in einem Gebete: „Nimm auch an, Du gnädigster Gott, unseren ungeheuchelten Dank dafür, daß Du unsere Herzen wieder mit Freude erfüllt hast, nachdem Du uns heimgesucht hattest, daß Du einen neuen Gesang uns in den Mund legst, da Du uns an diesem Tage Seine Majestät den König Wilhelm brachtest zur Befreiung unserer Kirche und Nation von päpstlicher Tyrannei und willkürlicher Gewalt." Die Epistel des Tages ist Röm. 13, 1—7, das Evangelium Luc. 9, 51—56. Das nächste führt die Ueberschrift: „Gebetsformular für den 30sten Januar als den Tag des Märtyrerthums des

hochgelobten (blessed) Königs Karls des Ersten, zur Anrufung der Barmherzigkeit Gottes, daß weder die Schuld an jenem heiligen und unschuldigen Blute, noch diejenigen anderen Sünden, durch welche Gott herausgefordert (provoked) wurde, uns sowohl als unseren König in die Hände grausamer und unverständiger Menschen zu überliefern, nicht zu irgend einer Zeit später an uns oder unserer Nachkommenschaft heimgesucht werden möge." Hier heißt es: „Hochgelobter Herr, vor dessen Angesichte der Tod Deiner Heiligen kostbar ist, wir preisen Deinen Namen für Deine überfließende Gnade, welche auf unseren Herrscher, den Märtyrer, gekommen ist, durch welche er befähigt war, so freudig den Fußstapfen seines hochgelobten Herrn und Heilandes zu folgen, indem er beständig in Sanftmuth alle die grausamen Martern litt und endlich bis aufs Blut widerstand und auch dann nach demselben Beispiele für seine Mörder betete. Laß sein Andenken, o Herr, immer unter uns gesegnet sein, daß wir folgen mögen dem Beispiele seines Muthes und seiner Standhaftigkeit, seiner Sanftmuth, Geduld und großen Liebe. Und gewähre es, daß dieses Land befreiet sein möge von der Rache seines gerechten Blutes, und daß Deine Barmherzigkeit verherrlicht werde in der Vergebung unserer Sünden; und das Alles um Jesu Christi willen, unseres einzigen Fürsprechers und Vertreters. Amen." Die Epistel des Tages ist 1. Petr. 2, 13—22, das Evangelium Matth. 21, 33—41. Dann folgt noch ein Formular für den 29sten Mai zum Andenken an die Restitution des Königs im Jahre 1660 „nach der großen Rebellion" und für den Tag der Thronbesteigung des jedesmaligen Regenten. Den Schluß des Common prayer-book bilden die 39 Artikel *) und dann folgt in manchen Ausgaben das oben besprochene **) Formular für die Ordination der Diakonen und Presbyter und für die Consecration der Bischöfe.

*) Das Eigenthümliche in der Lehre der anglicanischen Kirche bezieht sich nicht auf die 39 Artikel zurück, daher wir uns einer besonderen Darstellung des Lehrbegriffs nach diesem Symbole enthalten.

**) Siehe Kapitel 2.

Ehe wir nun noch zu einer weiteren Beſprechung des Verhältniſſes der Laien zur Liturgie übergehen, wollen wir auf die Veränderungen hindeuten, welche in nordamerikaniſchen Episcopalkirchen mit dem Common prayer-book vorgenommen ſind. Die bedeutendſte iſt die Entfernung des athanaſianiſchen Glaubensbekenntniſſes. Ferner iſt die Commination weggeblieben ſowie die 4 Formulare, welche auf den Pſalter folgen, und der 21ſte Artikel, daß Concilien nur mit Erlaubniß der Fürſten ſitzen können. Dagegen ſind hinzugefügt Formulare für den Beſuch der Gefangenen, für das Erntedankfeſt, für Familiengottesdienſt, ſowie für die Conſecration der Kirchen*) und die Einführung der Pfarrer. Die Veränderungen im Einzelnen betreffen größtentheils nur die Verhältniſſe zum Staate oder veraltete Ausdrücke und Wiederholungen. Man ſieht, daß das Prinzip vorgeherrſcht hat, die Aenderungen ſo leiſe als möglich zu machen; zu bedauern ſind vielleicht nur einige weggelaſſene kräftige Reſponſorien, wie die, welche auf das Glaubensbekenntniß und Vater Unſer folgen. Mit den metriſch überſetzten Pſalmen iſt eine Auswahl von Hymnen verbunden.

So gering im Ganzen dieſe Veränderungen in dem nordamerikaniſchen Common prayer-book ſind, ſo würden ſie ſich doch in England nie einführen laſſen. Die Anhänglichkeit, welche in früherer Zeit allen Veränderungen Widerſtand geleiſtet hat, beſteht noch fort. Eine Aenderung könnte der Verfaſſung gemäß auch nur durch die Convocationen zu Stande gebracht werden; ſollte es aber auch gegen alles Erwarten wieder zu der Zuſammenberufung derſelben kommen, ſo wäre man der großen Gefahr ausgeſetzt, einen ſehr hartnäckigen Widerſtand bei den Laien anzutreffen und eine neue Spaltung zu veranlaſſen, da ja die Geſchichte gezeigt hat, wie leicht ſich eine ſolche in England organiſirt. Das Common prayer-book iſt als der eigentliche Einigungspunkt der Kirche anzuſehen; es gilt allgemein für alle Sprengel und Pro-

*) In verſchiedenen Diöceſen Englands giebt es auch hierfür Formulare, aber natürlich ohne allgemeine Gültigkeit.

vinzen, ſteht inſofern über allem Kirchenregimente. Auch umfaßt es die Partheien. Der Puſeyit hält ſich an einzelne Ausdrücke der Formulare, hebt hervor, wie ſolche Ausdrücke in der katholiſchen Kirche in ſeinem Sinne ausgelegt werden, wogegen der Mann der evangeliſchen Richtung eine ſolche Auslegung nie als die ſeiner Kirche zu fürchten hat, ſo lange die Artikel ſich in dem Common prayer-book befinden, welche das formale und materielle Prinzip der Reformation ſo beſtimmt hervorheben. Den Laien begleitet dies Buch von früher Kindheit an durch alle Momente ſeines religiöſen Lebens. Er iſt bei dem Gottesdienſte durch Nachſprechen und Antworten ſelbſt thätig, wodurch das Intereſſe der ganzen verſammelten Gemeinde erhöht wird. Dem Ohre eines Fremden, der nur gemeinſames Singen kennt, klingt zwar das gemeinſame Sprechen unangenehm und ſtörend; aber anders muß der Eindruck auf denjenigen ſein, welcher von Jugend auf daran gewöhnt iſt. Die äußere Erſcheinung bei dem Gottesdienſte iſt allerdings ein ungewiſſer Maßſtab; aber ihr zufolge muß man eine innige Theilnahme an allem Geſprochenen vorausſetzen. Der fleißige Kirchgänger ſagt, er gehe in die Kirche, um zu beten, und dies könne er am beſten bei der Liturgie, wenn ſie gut geleſen werde. Allerdings zeigt der ſorgfältige Vortrag des Geiſtlichen, wie ſehr die Gemeinde darauf achtet. Daß die Vorleſungen aus der heiligen Schrift ſo ausgedehnt ſind, trägt viel dazu bei, die Bibelkenntniß zu mehren und zu ſichern. Die Gebete und Reſponſorien ſind innig und kräftig; hätte das vorige Jahrhundert an ihnen ändern können, ſo wäre wohl ſchwerlich die frühere Liebe und Anhänglichkeit wieder zu erwecken geweſen. In dieſen Gebeten aber lebt das Mitglied der anglicaniſchen Kirche, wie ein evangeliſcher Deutſcher zur Zeit der Reformation in den Liedern Luthers lebte. Wir dürfen hier aber die Bedenken nicht unerwähnt laſſen. Als ein ſolches erſcheint beim Gottesdienſte die Länge des liturgiſchen Theiles, welcher des Morgens mehr als fünf Viertelſtunden dauert; es iſt kaum denkbar, daß ein Zuhörer ſich ſo lange in der angemeſſenen Stimmung des Gebets erhalten könne, wenn auch eine ſehr lebendige und ſich wiederholende

Aufregung durch das Gewicht und die Kräftigkeit der Worte ſtattfindet; es iſt nicht zu läugnen, daß es dabei der Predigt ſehr ſchwer wird, ſich geltend zu machen, nicht blos weil der Zuhörer ermüdet iſt, wenn ſie beginnt, ſondern auch, weil ihr die Intenſität und Ausdehnung des Schriftwortes und der Gebete gegenüberſteht. Auffallend ſind ferner die Wiederholungen: das Vater Unſer kommt viermal vor und wird außerdem zu Anfange der Predigt geſprochen; die Collekte des Sonntags findet ſich, wie das Glaubensbekenntniß und einige Reſponſorien, zweimal, das Gebet für den König in verſchiedener Form dreimal. Auch iſt die jetzige Vertheilung der Pſalmen und Lektionen auf einen täglichen Gottesdienſt berechnet, ſo wie die Verleſung des communion service auf ſonntägliche Feier des Abendmahls. Das alternirende Leſen der Pſalmen kann nicht die Bedeutung haben, die ein Singen der nach dem Parallelismus getheilten Verſe hätte. So iſt allerdings dasjenige beibehalten worden, was entweder nur proviſoriſch ſein ſollte, oder doch beſtimmte frühere, nun geänderte Verhältniſſe vorausſetzte; aber weder Clerus noch Laien wünſchen von der Feſtigkeit und Unveränderlichkeit der Beſtimmungen abzugehen, aus Furcht, daß dies Zeichen der Eigenthümlichkeit, dies Werkzeug der Wirkſamkeit in der anglicaniſchen Kirche geſchwächt werden möge. Mit dieſer Anhänglichkeit an das Liturgiſche hängt es zuſammen, daß der Engländer auch in den größeren Städten faſt immer nur eine und dieſelbe Kirche beſucht, vorzüglich gern die Pfarrkirche; vor dem Beginne des Gottesdienſtes findet man alle Zuhörer verſammelt, ſelbſt da, wo ſich die Zahl derſelben auf mehr als tauſend beläuft. Der tägliche Gottesdienſt iſt im Ganzen wenig beſucht; er beſteht noch in einzelnen Kirchen, ſo in den mit Collegien der Univerſitäten verbundenen Capellen für die Mitglieder des Collegiums. Man bemühet ſich an mehren Orten, ſie wiederherzuſtellen; beſonders wird es von Puſeyiten *) empfohlen. Es

*) Puſey macht in ſeinem Briefe an den Erzbiſchof von Canterbury es den deutſchen Kirchen beſonders zum Vorwurfe, daß ſie keine täglichen Gottesdienſte haben.

wird dann keine Predigt gehalten, ſo aber der Gemeinde das ganze Lectionarium gegeben.

Wir müſſen hier noch der Feſttage in der engliſchen Kirche erwähnen. Es ſind zwar, wie oben geſagt, eigene Lectionen für alle diejenigen Feſttage angeordnet, welche früher in der lutheriſchen Kirche gefeiert wurden, auch finden ſich die Epiſteln und Evangelien für dieſelben in dem Common prayer-book. Jedoch werden, was bei dem ſonſtigen Feſthalten der anglicaniſchen Kirche an dem Liturgiſchen und Beſtehenden um ſo auffallender erſcheinen muß, nur zwei gefeiert, der Weihnachtstag (Christmasday) und der Charfreitag (Good Friday); die übrigen ſind aus dem Bewußtſein der Glieder der Kirche faſt gänzlich verſchwunden. Dieſe Abſchaffung iſt aus dem puritaniſchen Elemente zu erklären, welches ſich in ſie eingedrängt hat; hierauf werden wir weiter unten bei der Beſprechung der Sonntagsfeier zurück kommen.

Fünftes Kapitel.

Die Predigt und die Seelsorge.

Das Buch der Homilien. Die Polemik in der Predigt. Die Predigt der neueren Zeit. Die Seelsorge, wieder angeregt durch die Methodisten; auf die Wiedererweckung derselben weisen die neueren Bestrebungen hin.

Es geschieht im Namen der ganzen Kirche, daß der Geistliche als Liturg an den hinantritt, der die Kirche besucht oder den Segen derselben bei den Amtshandlungen empfängt. Daß hier derselbe nicht als Individuum fungirt, nicht in seiner Stellung zu der einzelnen Gemeinde, liegt dem religiösen Bewußtsein der Anglicaner tief eingeprägt. Daneben aber haben wir nun die Wirksamkeit in der englischen Kirche zu betrachten, bei welcher die Persönlichkeit des Einzelnen sich geltend macht; dies findet im öffentlichen Gottesdienste durch die Predigt statt, dem Liturgischen der Amtshandlungen gegenüber in der Seelsorge.

Wie wir oben schon in manchen Fällen genöthigt waren, auf die Geschichte der englischen Kirche zurückzublicken, so wird auch die Stellung und Bedeutsamkeit der Predigt nur verständlich durch die Hinweisung auf die frühere Zeit. Hier sind besonders die Homilien zu erwähnen, welche in zwei Büchern unter Edward dem Sechsten und unter Elisabeth herausgegeben wurden. Es heißt darüber im 35sten Artikel: „Das zweite Buch der Homilien, deren Ueberschriften wir diesem Artikel beigefügt haben, enthält eine fromme und heilsame Lehre, nothwendig für diese Zeiten, ebenso wie das unter Edward dem Sechsten herausgegebene erste

Buch der Homilien*). Daher haben wir für gut erkannt, daß sie von den Geistlichen fleißig und deutlich vorgelesen, damit sie von dem Volke verstanden werden." Das erste Buch war schon 1547 bald nach dem Regierungsantritte Edwards des Sechsten veröffentlicht worden, begleitet von folgender Vorrede, die den Zweck bezeichnet: „Des Königs Majestät hat nach dem weisen Vorschlage sowohl ihres theuer geliebten Oheims, Edwards, des Herzogs von Somerset, des Vormunds der Person seiner Majestät und Protectors aller Reiche, Herrschaften und Unterthanen, seiner Hoheit**), als auch der übrigen Mitglieder ihres höchst ehrenwerthen Geheim-Raths, allergnädigst die mannichfachen schrecklichen Irrthümer (enormities) erwogen, welche bisher sich in seiner Gnaden Reich durch die falsche usurpirte Gewalt des römischen Bischofs und durch die gottlose Lehre seiner Anhänger eingeschlichen haben, nicht allein zum großen Verfalle der christlichen Religion, sondern auch (wenn Gottes Barmherzigkeit nicht wäre) zu dem äußersten Verderben unzähliger Seelen, welche durch Heuchelei und schädliche Lehren verführt waren und gebracht von der Verehrung des Einen, wahren, lebendigen und ewigen Gottes zu der Anbetung von Creaturen, ja von Holz und Stein; gebracht von dem Halten der Gebote Gottes zu willkürlichen Werken und menschlich erfundenen Erdichtungen; von der wahren Religion zu papistischem Aberglauben; der König hat ferner erwogen, wie ernstlich und dringend seine theuer geliebten Unterthanen wünschen, von allem Irrthume und Aberglauben befreiet und wahrhaft und getreulich in dem Worte Gottes selbst unterrichtet zu werden, dem

*) Der entsprechende 34ste Artikel von den unter Edward dem Sechsten 1552 publicirten 42 Artikeln, welche dem jetzigen Glaubensbekenntnisse zum Grunde liegen, lautet: Homiliae nuper ecclesiae Anglicanae per injunctiones Regias traditae atque commendatae piae sunt atque salutares doctrinamque ab omnibus amplectendam continent; quare populo diligenter, expedite clareque recitandae sunt.

**) Die Anrede „Majestät" kam erst unter Heinrich dem Achten auf; aber noch über ein Jahrhundert lang wurde daneben Highness gebraucht und, wie gleich folgt, auch noch grace.

lebendigen Brote für des Menſchen Seele, wodurch ſie lernen können, aufrichtig und gemäß dem Antriebe des heiligen Geiſtes, wie er ſich kund thut in der Schrift, Gott zu ehren, ihrem Könige in aller Demuth und Unterwerfung zu dienen, und fromm und ehrbar zu handeln gegen alle Menſchen; ferner hat der König bedacht, daß der nächſte und geeigneteſte Weg, ſowohl alles verderbte, laſterhafte und ungöttliche Leben, als auch die irrthümliche, auf Aberglauben und Götzendienſt gerichtete Lehre zu vertreiben und zu vermeiden, ſowie allen bisher durch die Verſchiedenheit des Predigens entſtandenen Streit gänzlich zu entfernen, der iſt, wahr hervorzuſtellen und rein zu erklären das Wort Gottes, welches da iſt der hauptſächliche Führer und Leiter zu aller Frömmigkeit und Tugend; endlich ſollten alle Pfarrer, wie gelehrt ſie auch immer ſein mögen, einige fromme und fruchtbare Lectionen bereit haben, um ſie ihren Pfarrkindern zu deren Erbauung, Unterricht und Troſt vorzuleſen und zu erklären; daher hat der König ein Buch von Homilien machen und herausgeben laſſen, in welchem gewiſſe heilſame und fromme Ermahnungen enthalten ſind, um das Volk zu bewegen, daß es den allmächtigen Gott ehre und anbete und ihm fleißig diene, ein Jeglicher nach ſeinem Range, Stande und Berufe; ſeine Majeſtät befiehlt allen Pfarrern, Vicaren, Curates und allen Anderen, welche geiſtliche Seelſorge haben, und legt es ihnen ernſtlich auf, dieſe Homilien jeden Sonntag im Jahre bei der Hochmeſſe *), wenn das Volk ſich am zahlreichſten verſammelt, ihren Pfarrkindern klar und deutlich vorzuleſen und zu erklären, in der Ordnung, wie ſie in dem Buche ſtehen, ausgenommen wenn eine Predigt gehalten wird; und dann ſoll nur wegen dieſer Urſache und aus keiner anderen das Vorleſen der gedachten Homilie bis zu dem folgenden Sonntage aufgeſchoben werden. Und wenn dies

*) Schon in der nächſten Ausgabe von 1549 ſteht für high mass, the communion, und eine andere Ausgabe von demſelben Jahre fügt hinzu, in such order and place as is appointed in the book of common prayer (in ſolcher Ordnung und an dem Orte, wie es im allgemeinen Gebetbuche beſtimmt iſt), welches während der Zeit erſchienen war.

genannte Buch der Homilien zu Ende geleſen iſt, ſo ſoll, nach dem Willen ſeiner königlichen Majeſtät, daſſelbe wiederholt und von Neuem geleſen werden in gleicher Weiſe, wie oben vorgeſchrieben, ſo lange bis ſeiner Gnaden Wille in dieſer Beziehung ferner zur Kunde gekommen iſt. Auch befiehlt ſeine Majeſtät, daß die genannten kirchlichen Perſonen an dem erſten Feſttage, der in die Wochenzeit eines jeden Vierteljahres fällt, ſeine Befehle (injunctions *) offen und deutlich in der dabei vorgeſchriebenen Weiſe und Form vorleſen; an jedem anderen Feſttage das Jahr hindurch, welcher in die Woche fällt, ſollen ſie das Pater noster, die Artikel unſeres Glaubens und die 10 Gebote auf engliſch offen vor dem Volke ausſprechen, wie es in den genannten Befehlen angegeben iſt, damit jeder Stand und jedes Alter lernen möge Gott zu erkennen und ihm nach ſeinem heiligen Worte zu dienen. Amen." Die Homilien ſind zum Theil von Cranmer verfertigt, außer welchem auch beſonders der Biſchof Ridley bei der Abfaſſung thätig geweſen iſt. Sie wurden unter Maria der Katholiſchen abgeſchafft; aber unter Eliſabeth von Neuem eingeführt und ein zweites, ſchon in der erſten Ausgabe verſprochenes Buch hinzugefügt. So ſind ſie 1562 mit einer Vorrede wieder herausgegeben worden, welche im Ganzen nur eine Umſchreibung der früheren iſt; hinſichtlich der Irrthümer wird Aberglaube und Götzendienſt erwähnt, nicht aber der Biſchof von Rom; auch kommt weder das Wort päpſtlich noch irgend eine ausdrückliche Hinweiſung der Art vor. Ueber das Bedürfniß und den Zweck des Buches heißt es: „Da nicht alle diejenigen, welche als Geiſtliche angeſtellt ſind, die Gabe des Predigens hinreichendermaßen beſitzen, um die Gemeinde zu unterrichten, die ihnen anvertrauet iſt, woraus große Mißſtände hervorgehen und die Unwiſſenheit fortdauern könnte, wenn nicht irgend ein gutes Mittel (honest remedy) eiligſt gefunden und beſorgt

*) Viſitationsartikel vom Jahre 1547, welche wegen einer beſonderen Acte Heinrichs des Achten auch während der Minorität des Königs getroffen werden konnten. Sie enthalten vorläufige Beſtimmungen bis zum Erſcheinen des Common prayer-book und der Artikel.

würde.“ Im Jahre 1571 wurde zu den 20 Homilien des 2ten Buches noch die letzte hinzufügt: „Gegen Rebellion.“ Diese Homilien sollten allerdings das Predigen nicht ausschließen; vielmehr liegt das Gegentheil in den Bestimmungen des Königs für die Bischöfe rücksichtlich ihrer Visitation aus dem Jahre 1547, wo es heißt*): „Sie sollten nicht irgendwann oder irgendwo eine Lehre predigen und unter das Volk bringen, welche dem Ziele und der Absicht des Inhalts der unter des Königs Autorität herausgegebenen Homilien entgegengesetzt wäre oder widerspräche; auch sollten sie Niemanden zum Predigen zulassen, noch ihm Erlaubniß dazu innerhalb ihrer Diöcese geben, wenn sie nicht Gleiches von ihm wüßten oder wenigstens zuversichtlich hoffen könnten.“ Aber indem man nun dabei die freie Predigt gestattete, fürchtete man von dieser einen subjektiven Einfluß und ein Hervortreten schwärmerischer Lehren. Und allerdings kommt hier in Betracht, daß die Bewegungen in der englischen Reformation durchaus nicht in dem Maße von dem einen leitenden Mittelpunkte ausgegangen waren, wie in Deutschland, wo auf eine ganz andere Weise der unus et principalis articulus ein Gegengewicht bilden und das Verkehrte abschneiden konnte. Die Homilien müssen aber augenblicklich viel Eingang gefunden haben, da die katholische Parthei unter Maria dagegen positiv mit anderen Homilien auftreten zu müssen glaubte. Dies wird schon in einem bald nach der Thronbesteigung von der Königin an den Bischof Bonner geschriebenen Briefe erwähnt; später bereitete der Kardinal Pole selbst solche vor, die in 4 Büchern die Controverspunkte zur Bewahrung des Volkes vor Irrthum, die Erklärung des Glaubens, der 10 Gebote, des Vater Unser, des Grußes der Maria und der Sakramente, die Erklärung der Episteln und Evangelien, die Betrachtung der Tugenden und Laster, endlich der Gebräuche und Ceremonien der Kirche enthalten sollten. Es kam aber nicht dazu und Elisabeth stellte, wie oben gesagt, die

*) Documentary Annals of the reformed Church of England by Cardwell, tom. I, S. 23.

früheren Homilien wieder her. Noch 1622 wurden die Homilien ganz in der Weiſe angeſehen, wie es in einem Briefe Königs Jakob des Erſten an den Erzbiſchof von Canterbury heißt*): „Die Homilien, herausgegeben durch die Autorität (authority) in der Kirche von England nicht allein als eine Hülfe für die nichtpredigenden, ſondern beſonders als ein Muſter und gleichſam als eine Begränzung für die predigenden Geiſtlichen.“ Jetzt ſind ſie ſchon ſeit längerer Zeit nicht mehr im Gebrauche, auch der veralteten Sprache wegen, werden aber noch immer als eine ſecundäre Bekenntnißſchrift angeſehen. In dieſer Beziehung ſind ſie auch jetzt ſehr wohl anzuwenden. Der Kraft des Ausdrucks und des Inhalts derſelben iſt zu einem großen Theile der Fortſchritt der Lehren der Reformation in England zuzuſchreiben; ihre beſtimmte und feſte Polemik gegen die römiſchen Lehren bildet einen entſchiedenen Gegenſatz zu demjenigen, was den eigentlichen Kern der puſeyitiſchen Bewegungen ausmacht. Es iſt aber dabei wohl nicht zu läugnen, daß die Herausgabe eines ſo beſtimmt zum Vorleſen empfohlenen Buches auf das Hervortreten der Predigt einen nachtheiligen Einfluß geübt hat, welche ſchon ſonſt bei dem Ueberwiegen des liturgiſchen Elements ſich in den Hintergrund gedrängt ſah. Die Predigt der anglicaniſchen Kirche ſetzte die in den Homilien begonnene Polemik fort; wie es ja durch die ganze Geſchichte der Kirche derſelben nahe gelegen hat, ſich gegen Angriffe und Einwirkungen der römiſchen Curie zu vertheidigen. Dazu kam aber dann eine andere Polemik. Die Puritaner lehnten ſich allmälig gegen alle angeordneten Gebete auf und hoben dagegen die Predigt hervor. Indem ſie nun in dieſer auf das ſchärfſte angriffen, was ihnen ein Reſt aus den päpſtlichen Irrthümern in der engliſchen Kirche zu ſein ſchien, veranlaßten ſie zuerſt mannichfache Beſtimmungen über eine ſtrenge Aufſicht auf Prediger und Predigten ſchon unter Eliſabeth. Dann aber, als ſie anfingen, ſich ſelbſtſtändig zu organiſiren, riefen ſie nun das polemiſche Element nach

*) Cardwell II, 149.

dieſer Seite hin hervor. Daß die Predigt in einer Kirche während der Zeit ihres erſten Entwicklungsſtadiums oder überhaupt bei großen religiöſen Bewegungen polemiſch auftritt, liegt in der Natur der Sache; aber die polemiſche Form der Vertheidigung wird bei einem gleichmäßigen Fortſchritte nicht die überwiegende bleiben, ſondern einer thetiſchen Begründung der Hauptlehren wenigſtens einen großen Raum gewähren. Dieſe poſitive Entgegnung iſt aber in England wenig hervorgetreten und hier hat der Mangel an Spannkraft nachtheilig gewirkt, welcher die puritaniſchen Elemente nicht nur der Kirche entzog, ſondern auch nun unausgeſetzte Angriffe gegen dieſelben zur Folge hatte. Die Religionskriege des 17ten Jahrhunderts veranlaßten den Kampf zwiſchen den Episcopalen und Presbyterianern, welcher um ſo erbitterter geführt wurde, da ſich zugleich politiſche Intereſſen einmiſchten. Dann folgte gegen Ende des 17ten Jahrhunderts eine ruhigere Zeit; aber hier war die Predigt wenn auch das Bekenntniß nicht verläugnend, doch todt und kalt. Das lebendige Predigen der Methodiſten entſagte der Polemik und bezog ſich auf die Heilswahrheiten, ohne, wie wir oben ſahen, zunächſt eine entſprechende Bewegung in der Kirche ſelbſt zu veranlaſſen. Erſt gegen Ende des vorigen Jahrhunderts mehrten ſich die Prediger, welche mit Entſchiedenheit und Liebe das Wort Gottes verkündigten, wenn es auch nie gänzlich an ſolchen gefehlt hatte. Und jetzt ſchien eine ganz neue Aera für die Predigt gekommen zu ſein. Der Catholic spirit, von der Differenz der Verfaſſung abſehend, ließ eben das polemiſche Element nicht ſo beſtimmt hervortreten; man hielt ſich mehr an das Bekämpfen des Unglaubens und der religiöſen Indifferenz. Allein da nun jene Zeit bald vorüber gegangen iſt, ſo iſt auch jetzt die alte Weiſe zu predigen wieder hervorgetreten und zwar in dem Maße, daß man faſt allgemein nach einer einzigen Predigt die theologiſche Richtung des Geiſtlichen erkennen kann. Es wird beinahe angeſehen, als ob es Gewiſſensſache ſei, ſtets wieder gegen die Irrthümer anderer Partheien aufzutreten. Nur die Ausgezeichneteren unterlaſſen es, in ihre Predigten jedesmal polemiſche Anſpielungen einzuflechten. Dieſen entgeht man

am meiſten bei den Evangelical und denjenigen Geiſtlichen der hochkirchlichen Parthei, welche aus der damaligen Bewegung ihren Anſtoß und ihre Nahrung empfangen haben. Daß dieſe Gegenſätze über Kirchenverfaſſung Alles beherrſchen und auf Alles ſo unbedingt einwirken, erklärt es auch, warum in den engliſchen Predigten im Ganzen ſo wenig auf Seelenzuſtände eingegangen wird. Man ſollte allerdings erwarten, daß dies geſchehe, wenn man bedenkt, daß die engliſche Literatur ſo reich an Lebensbeſchreibungen iſt und die Schriftſteller aller Zeiten ſo glücklich im Charakterzeichnen waren; dies allein hat ja ſelbſt den unbedeutenderen engliſchen Romanen, welche an ſich ohne Gehalt und Geſinnung und wenig poetiſch waren, einen ſo großen Leſerkreis aller Nationen zugezogen. Im Allgemeinen iſt bei der Anwendung der Heilswahrheiten auf die Bedürfniſſe des Einzelnen ein ſehr beſtimmter Schematismus hindurch zu erkennen. In den Fällen, da das pſychologiſche Element mehr hervortritt, da iſt es aber freilich ſicher und beſtimmt gehandhabt. Vorzugsweiſe zeigt ſich eine etwas lockere und mehr oder weniger als zufällig ſich gebende Argumentation aus einzelnen Schriftſtellen, doch in einer Weiſe, die man in Deutſchland als angemeſſener für eine betrachtende Abhandlung anſehen würde. Auch die apologetiſchen Predigten, in denen es auf die Vertheidigung der Heilswahrheiten ankommt, ſind angefüllt mit Determinationen und Schlußfolgerungen in logiſcher Form. Die polemiſchen Predigten geben beſonders hiſtoriſche Autoritäten, ſei es Ausſprüche der Kirchenväter oder bekannter engliſcher Theologen. Seltener findet bei dem zum Grunde gelegten Texte ein Eingehen auf den Zuſammenhang ſtatt; dabei wird faſt immer die beſondere Stellung des Schriftwortes in der Heilsökonomie vernachläſſigt und man macht von einer prophetiſchen Stelle des alten Teſtaments ganz in derſelben Weiſe eine Anwendung, wie von einer paränetiſchen der Briefe Pauli. Zu demjenigen, was wir ſo eben auseinandergeſetzt haben, kommt nun noch die faſt ganz allgemeine Sitte, die Predigten zu leſen, vielleicht auch davon abzuleiten, daß die Homilien abzuleſen waren. Dies muß bei einem Volke auffallen, welches ſo ſehr an freies Reden ge-

wöhnt iſt*). Wenn alles Angeführte dazu beiträgt, den Eindruck der Predigten zu ſtören oder zu verringern, ſo wird derſelbe dagegen erhöhet durch die ſich kund thuende genaue Bekanntſchaft mit der Schrift und die innige Theilnahme für den Gegenſtand; die Gabe der Rede kann ſich auch in einer Sprache nicht verläugnen, welche ſich ſo zu ſagen auf dem Wege des öffentlichen Sprechens ausgebildet hat. Nachdem auf die Vorleſung der Liturgie der Geſang eines hymn durch die Gemeinde gefolgt iſt, oft aber auch, ohne daß etwas dazwiſchen tritt, beſteigt der Geiſtliche die Kanzel. Er beginnt mit dem Vater Unſer, an welches ſich ein kurzes Gebet ſchließt; dann folgt die Verleſung des Textes und die Predigt, deren äußere Form vorzugsweiſe homilienartig iſt, ſo daß die Eintheilung nicht hervorgehoben wird. Der Zuhörer, wenigſtens der fremde, kann ſich wohl ſchwerlich des Eindrucks erwehren, daß wie im Allgemeinen die feſten Formen der Kirche der Förderung der freien Verkündigung des Wortes hemmend in den Weg getreten ſind, ſo auch beſonders bei dem Morgengottes-

*) Ein Geiſtlicher erklärte ſich darüber folgendermaßen: „Man ſei in England ſehr ſtrenge in Beziehung darauf, daß an einem Orte, wie auf der Kanzel, Niemand einen falſchen Schein annehme. Daher werde entweder die Predigt abgeleſen oder extemporirt, d. h. improviſirt; das Memoriren könne die falſche Vorſtellung erwecken, als ob der Geiſtliche extemporire.“ Hier iſt überſehen, wie das Vortragen einer memorirten Predigt ein Reproduciren iſt. Es muß erwähnt werden, daß, während im Deutſchen auch ſprachliche Schwierigkeiten wenigſtens Meditation und bedeutende Uebung fordern, das Extemporiren wohl kaum in einer Sprache leichter iſt, als in der engliſchen wegen der Einfachheit der Wortfolge und der Freiheit in der ſehr lockeren Verbindung der Sätze, ſo daß ſich der Sprechende durch Nebenſätze ſehr wohl corrigiren und rectificiren kann, ohne ſeine Conſtruction aufzugeben. Dies erklärt, warum man im Gegenſatze zum freien Reden gleich an Improviſiren denkt. — In früherer Zeit iſt bekanntlich den engliſchen Geiſtlichen oft vorgeworfen worden, daß ſie fremde Predigten oder ihre eigenen öfter ableſen; in den Zeitungen findet man Anzeigen für den Verkauf handſchriftlicher Predigten zu dieſem Behufe noch heute. So heißt es in der Ecclesiastical Gazette Dec. 14, 1841: „Handſchriftliche Predigten. — Eine ächte und brauchbare Sammlung eines verſtorbenen Geiſtlichen in dem Weſten von England; ſie ſind in dieſem Jahrhunderte gemacht worden, beſtehen aus einem Hundert und ſind mit dem Orte und Datum bezeichnet, da ſie gehalten wurden. Handſchriften für jedes Verhältniß werden verſchafft. H. S. Bayens 40 St. John Square, Clerkenwall.“ —

dienſte der liturgiſche Theil deſſelben der Predigt Abbruch thut; es gehört allerdings eine bedeutende Anregung dazu, um die Aufmerkſamkeit wieder von Neuem zu ſpannen und geſpannt zu erhalten, nachdem man fünf Viertelſtunden dem Schriftworte und den Gebeten gefolgt iſt. In denjenigen Kirchen, welche einen täglichen Gottesdienſt noch fortgeſetzt oder wieder eingeführt haben, wird dieſer ganz ohne Predigt gehalten. Die Caſualrede hat ſich gar nicht ausgebildet, da bei den Amtshandlungen nur die Liturgie verleſen wird.

Noch mehr als bei der Predigt tritt die Perſönlichkeit des Geiſtlichen hervor bei der Seelſorge als dem perſönlichen Verkehre deſſelben mit den Gliedern der Gemeinde. Das vorige Jahrhundert hatte in der religiöſen Lauheit dieſe Thätigkeit des Geiſtlichen zurückgedrängt. Als dies in Deutſchland der Fall war, wurde das ganze Gewicht auf die Predigt gelegt, ſo daß man dieſe nebſt den Amtshandlungen als das Eigentliche oder vielmehr Einzige anſah, was dem Geiſtlichen oblag; die paſtorale Wirkſamkeit wurde ſo gänzlich vergeſſen, daß in den größeren Städten ſich Verhältniſſe bildeten, welche die Ausübung der Seelſorge unmöglich machen. In ganz ähnlicher Weiſe und wenigſtens in demſelben Grade verhielt es ſich in England; nur konnte hier dasjenige, woran man ſich hielt, nicht ſeinem Inhalte nach geändert werden; durch die Liturgie blieb wenigſtens eine äußere Bekanntſchaft mit den Grundlehren der Schrift und der Kirche. Die religiöſe Erſtarrung in England war eine ſo allgemeine, daß auch die Diſſenters von derſelben ergriffen waren; nur mußte bei den letzteren, wie wir oben auseinandergeſetzt haben, immer ein gewiſſer Verkehr zwiſchen den Geiſtlichen und Gemeinden bleiben; offenbar iſt aber die Art und Weiſe eines ſolchen Verkehrs hier ſtets von dem augenblicklich unter der Gemeinde herrſchenden Geiſte zu beſtimmt abhängig, als daß dieſer Umgang damals hätte in größerer Ausdehnung ein ſehr lebendig-religiöſer ſein können. Indem der Verkehr des Geiſtlichen mit den Gliedern der Gemeinde ein nur äußerlich geſelliger wurde oder ſich auf das Geringſte beſchränkte, war die Kirche in Gefahr, mit der Wirkſamkeit an dem Volke auch die Anhänglich-

keit und Liebe deſſelben zu verlieren. Auf Generationen, welche nur in äußerer Bekanntſchaft mit den Formen der Kirche herangewachſen waren, mußte zuletzt eine ſolche folgen, welche in gänzlicher Unkenntniß ſich von ihr abwenden würde. Da trat beſonders auch gerade in dieſer Beziehung im vorigen Jahrhunderte die Seceſſion der Methodiſten wirkſam ein. Allerdings tritt bei den Stiftern dieſer Kirchenparthei zunächſt die lebendige und eifrige Verkündigung hervor im Gegenſatze zu der todten, ungläubigen Predigt in der Kirche; aber wenn auch ſo zuerſt die Tauſende angeregt und ergriffen worden ſind, ſo würde es doch offenbar zu der bleibenden Wirkſamkeit nicht haben kommen können, wenn nicht gerade hier ein Erſatz für den Mangel an Seelſorge gegeben worden wäre. Die Methodiſten hielten ſich in der erſten Zeit bekanntlich ſehr genau an die Beſtimmungen der Kirche; es wurde keinem Nichtordinirten geſtattet, irgend etwas zu thun, was die Kirche den Geiſtlichen zuſchreibt, und die unter ihnen zum Clerus gehörten, gingen nicht von den vorgeſchriebenen Formularen ab. Dagegen aber bildeten ſie die Formen aus, unter welchen ihnen die Ausübung der Thätigkeit zuſtand, die Verkündigung des Wortes und den ſeelſorgeriſchen Verkehr. In der Geſtaltung des letzteren beſteht auch ihre Eigenthümlichkeit. Sie haben ſich ungern von der Kirche getrennt, aber ſind beſonders in neueren Zeiten weiter und weiter von ihr abgekommen, haben ſich jedoch dadurch in keiner Beziehung den Prinzipien des älteren Diſſents genähert. Vielmehr iſt ihre Verfaſſung*) eine ſehr ſtreng clerikaliſche, eine Theilnahme der Gemeinden am Kirchenregimente findet nicht ſtatt, ja dieſe haben ſo wenig wie in der biſchöflichen Kirche den geringſten Antheil an der Wahl ihres Geiſtlichen. Was dagegen dieſe ſo einflußreiche und bedeutende Parthei geſtaltete und der Geſtalt nachher Conſiſtenz gab, iſt die Thätigkeit auf paſtoralem Gebiete. Es iſt nämlich unter ihnen durch die Bildung kleinerer Abtheilungen in den Gemeinden zum Behufe gegenſeitiger Ermahnung und Erbauung die Möglichkeit einer ganz ſpeciellen Seelſorge gegeben. In

*) S. Kap. 8.

ſolchen Abtheilungsverſammlungen (class meetings) von etwa 10 oder 12 Perſonen legt dann jeder ſeinen Seelenzuſtand dar. Gewiß gehört dazu eine große Selbſtüberwindung und nur die Lebhaftigkeit des Wunſches nach einem ſolchen religiöſen Verkehre erklärt die Möglichkeit ſolcher Einrichtungen, welche in den dabei nöthigen Mittheilungen doch ſo große Schwierigkeiten mit ſich führen müſſen. Mag man auch an dieſer Geſtaltung Vieles auszuſetzen haben, ja mag ſie auch mit mannichfachen Mißbräuchen, wenigſtens der Selbſttäuſchung verbunden ſein; es kann nicht anders als auffallend erſcheinen, daß ſie ſich in einer Kirchenparthei erhält, welche etwa 3000 Kapellen beſitzt*). — Wir haben ſchon Gelegenheit gehabt zu erwähnen, wie die methodiſtiſchen Bewegungen im Allgemeinen für das religiöſe Leben in der Kirche einen ſo mächtigen Anſtoß bildeten; es iſt beſonders auch die Seelſorge zu erwähnen, als dasjenige, was nun wieder gefördert ward. In der erſten Zeit, da man die neuen Geſellſchaften für Miſſionen und Bibelverbreitung ſtiftete, war man ſich übrigens des Zuſtandes, den man vor ſich und zu bekämpfen hatte, gar nicht bewußt. Da ſich an ſo vielen Orten Intereſſe regte, glaubte man, die Kräfte, welche bisher geſchlummert hätten, ſeien nun wieder wach geworden. Aber darin ſah man ſich bald getäuſcht. Die Thätigkeit für religiöſe Anſtalten leiſtete nun aber theils mittelbar, theils unmittelbar dem Lande den Dienſt, den eigentlichen Zuſtand aufzudecken, es nach und nach kund zu machen, daß Hunderttauſende und Millionen alles religiöſen Unterrichts, aller religiöſen Pflege entbehrten. Was

*) Auch zur Erklärung dieſer Erſcheinung muß man die Seite des engliſchen Volkscharakters in Anſchlag bringen, der zufolge der Engländer ſeine Eigenthümlichkeit den feſten Formen einer Gemeinſchaft leicht unterzuordnen weiß. Dazu kommt die unbegrenzte Confidenz da, wo ſie überhaupt iſt; den Bruch des Vertrauens brandmarkt die Sitte und beſtraft das Geſetz am ſchärfſten. Ein Engländer würde vorausſetzen, daß das in den class meetings Vorgebrachte keinem der Zuhörer zu einer anderen Zeit wieder in den Sinn komme. — Die Methodiſten haben, ganz von dem Zuſammenhange dieſer Einrichtung mit dem Nationalcharakter abſehend, die class meetings auch in Paris einzuführen verſucht; daß dieſelben ſich hier nicht halten, darf gewiß nicht aus Irreligioſität der Mitglieder ihrer Geſellſchaft abgeleitet werden.

man anfänglich für die Abhülfe that, diente zunächſt nur dazu, den Zuſtand ſelbſt mehr und mehr allgemein bekannt zu machen. Es läßt ſich aber nicht läugnen, daß gegenwärtig die Seelſorge in der anglicaniſchen Kirche ſich nach einem gänzlichen Verfalle wieder erhoben hat und daß ſie im entſchiedenen Fortſchritte begriffen iſt. Ein ſehr charakteriſtiſches Zeichen iſt das, was man im Allgemeinen als das Ziel aller religiöſen und kirchlichen Beſtrebungen ſetzt. Man verlangt Seelſorge von dem Geiſtlichen und zwar aggreſſive; daher hat man bei der Gründung neuer Gemeinden nicht blos im Auge, wie Vielen der Geiſtliche als Prediger oder Liturg, ſondern wie Vielen er als Seelſorger genügen kann; es wird als Maßſtab für Abhülfe des Mangels an Kirchen und Geiſtlichen nicht die Rückſicht genommen, wie Viele wohl dermalen ſchon das Bedürfniß haben, zur Kirche zu kommen, ſondern wie Viele zu kommen nicht durch Alter, Krankheit oder dringende Verhältniſſe verhindert ſind. Mit dem Blicke auf ein ſolches Ziel trifft man die Einrichtungen. In einzelnen Kirchſpielen Londons wäre eine Vermehrung der Kirchen in dem angegebenen Maße unmöglich; dann werden zum Behufe der Seelſorge die Kräfte erhöht durch Anſtellung von Hülfsgeiſtlichen, ſowie durch Stiftung von Beſuchs-Vereinen; in beiden Fällen findet eine perſönliche*) Leitung des Pfarrers ſtatt, dem ſo die genaue Kunde der Umſtände bei denjenigen Gemeindegliedern wird, bei welchen er noch beſonders ſeine ſeelſorgeriſche Thätigkeit auszuüben hat, und dem zugleich im Allgemeinen ſich die Bekanntſchaft mit den Pfarrkindern vermittelt. Manche Zeichen in Sitte und in beſonderer Theilnahme für Religion und Kirche deuten einen großen Erfolg jener Beſtrebungen an. Daß nun dies in der ganz hervorragenden Begabung ſehr vieler einzelner Geiſtlichen zu ihrem Amte liege, wäre ſchwer zu ermitteln. Man ſchreibt das für dieſen Theil des Amtes vorzugsweiſe erforderliche Talent, ſich in die Bedürfniſſe

*) In ſolchen Kirchſpielen werden dann regelmäßige monatliche Zuſammenkünfte gehalten, in denen die einzelnen Glieder dieſer Vereine über ihre Thätigkeit berichten und ſich über die zu nehmenden Schritte in den verſchiedenen Fällen berathen.

und Zustände einer fremden Individualität zu versetzen, den Engländern im Allgemeinen so wenig zu, als die Gabe, eine fremde Nationalität in ihrer Besonderheit aufzufassen und zu verstehen. Die Innigkeit des allgemeinen religiösen Eifers hat gewiß ihren bedeutenden Antheil an dieser Erscheinung; aber wir dürfen hier nicht unerwähnt lassen, daß die lokale Eintheilung in der Kirche so sehr fest und ungeändert geblieben ist. Zwar ist der eigentliche Pfarrzwang in Beziehung auf alle gottesdienstlichen Handlungen faktisch aufgehoben; da aber die Parochieen zugleich ein politisches Ganze bildeten, so blieben sie auch in der Zeit kirchlicher und religiöser Lauheit so in dem Bewußtsein der Bewohner. Jeder sieht sich als Mitglied seiner Parochie für ein Mitglied wie des Staates so der Kirche an; daher er sich natürlicherweise als an seinen Pfarrer gewiesen betrachtet, sobald es sich bei ihm um ein seelsorgerisches Bedürfniß handelt. Andererseits hat es nun für jede Pfarrei immer nur einen Incumbent gegeben; alle Curates sind nur seine Vertreter. Daher konnte nie ein Zweifel darüber entstehen, wem die Sorge obliege, und so tritt das Verhältniß des Geistlichen und der Gemeinde zu einander bestimmter und klarer hervor, wobei es gewiß das Richtige ist, daß nicht sowohl die Gemeinde auf den Geistlichen, sondern daß dieser auf jene gewiesen ist. Man könnte hier bemerken, daß ein solches Verhältniß zwar für die liturgische Thätigkeit, allenfalls auch für die Predigt genügen könne, daß aber bei der Seelsorge gerade ein mehr subjektives Bedürfniß hervortrete und es hier in gewisser Weise auf eine Wahlanziehung ankomme. Stellt man aber die Frage auf: was bedürfen die religiös Angeregten unter den gewöhnlichen Umständen? so kann man nur antworten, und zwar nicht etwa blos für die große Mehrzahl der Bewohner: Die Verkündigung des Wortes, welches aus dem Geiste und der Eigenthümlichkeit der Kirche hervorgeht, in welcher sie ihre Anregung, ihr Wachsthum empfangen haben. Je mehr nun gerade dies bei der großen Zahl der anglicanischen Geistlichen zu finden ist, desto weniger entsteht der Wunsch auszusuchen; ist freilich, sei es durch außerordentliche Umstände oder eine besondere

Bekanntſchaft, ein ſolches Verhältniß zu einem anderen Seelſorger entſtanden, ſo wäre es wiederum unnatürlich, dies löſen zu wollen. Gerade für dieſe Verhältniſſe iſt es ſegensreich, daß jenes mehr als das Ordnungsmäßige im Bewußtſein lebt; es bleibt dann in Erinnerung, daß es ſich nicht um den Troſt oder die Anmahnung irgend eines Menſchen handelt, ſondern daß dieſer nur ein Werkzeug iſt, dazu berufen in der Kirche, damit die Kraft aus dem Worte Gottes, die Wirkſamkeit des Herrn ſelbſt ſich erweiſe. — Daß man immer nur einen Pfarrer an jeder Kirche hat, hob auch beſonders recht eindringlich die Unmöglichkeit hervor, der Zunahme der Bevölkerung zu genügen. Bei der Erbauung neuer Kirchen*) wird daher immer darnach geſtrebt, die alte Parochie in kirchlicher Beziehung wieder zu theilen; wo dies nicht möglich iſt, wird doch zum Behufe der Seelſorge die Parochie für die Curates lokal begränzt. So zeigt ſich alſo jetzt in der Kirche das Streben, den Geiſtlichen nicht nur die Möglichkeit, ſondern auch die dringende Aufforderung zur Uebung der Seelſorge zu geben; ſo will man die Gemeinde nicht nur in den Bereich der Verkündigung des Glaubens ihrer Kirche und der Predigt des Geiſtlichen bringen, ſondern auch in den Bereich einer perſönlichen Einwirkung zum Troſte und zur Kräftigung.

*) Siehe das folgende Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Die äuſseren Mittel und der Neubau der Kirchen.

Tythes. Queen Anne's bounty. Endowment. Fees. Pèw-rents. Church-rates. — Bewilligungen des Parlaments. Commiſſion für den Kirchenbau. Beſtimmungen über die Bedürftigkeit. Art der Abhülfe. Sonſtige Hülfsmittel. Berückſichtigung beſtehender Rechte. Reſultat. Thätigkeit der Privatperſonen. Verein für Bethnal Green. Verein für Mancheſter.

Der anglicaniſchen Kirche werden ſowohl in England ſelbſt als auch im Auslande die Reichthümer vorgeworfen, in deren Beſitze ſie ſei. Allerdings ſind die Einkünfte mancher Dignitarien, auch mancher Pfarrer ausnehmend hoch; aber im Allgemeinen iſt dies nicht der Fall, ja viele Stellen ſind verhältnißmäßig ſehr gering ausgeſtattet. Man hat vorzüglich in neueren Zeiten dahin geſtrebt, dieſe Unterſchiede mehr oder weniger auszugleichen; beſonders auch in Beziehung auf die Biſchofsſitze*). Jedenfalls reichen dieſe Einkünfte jetzt für die kirchlichen Bedürfniſſe des Landes nicht aus; es wäre nicht möglich, aus denſelben die Kirchen zu bauen und die Geiſtlichen zu beſolden, deren die großen Städte und die Fabrikdiſtricte bedürfen. Wir wollen nun im Folgenden angeben, woher die Einkünfte in der engliſchen Kirche fließen und dann auf die außerordentliche Weiſe übergehen, in welcher man in neuerer Zeit dem Mangel abzuhelfen verſucht hat.

Unter den Einkünften ſind zuerſt die Zehnten (tythes) zu nennen. Wir haben ſchon oben darüber geſprochen, wie darnach Rectories, Vicarages und Perpetual Curacies unterſchieden

*) Siehe Kapitel 2.

ſind und wie die Zehnten, welche urſprünglich ein Jeder nach Belieben an irgend einen Geiſtlichen zahlte, dann mit der Pfarrkirche verbunden worden waren. Ausnahmsweiſe hatten hier ſchon vor der Reformation die Mönchsorden einerſeits ſehr häufig die großen Zehnten an ihre Klöſter gebracht, waren andererſeits auch für das Land, welches ſie beſaßen, frei von Zehnten geworden. Bei der Reformation gingen nun beide Arten von Exemtionen in die Hände der Krone *) über und von da aus zu einem großen Theile auf Privatperſonen. Manche von den älteren engliſchen Familien haben ihren Hauptgrundbeſitz in früherem Kirchengute. So ſind die Zehnten in 38 Fällen bei der Krone,

" 385 " " Erzbiſchöfen und Biſchöfen,
" 702 " " geiſtl. Corporat. aggregate,
" 438 " " geiſtl. Corporations sole,
" 281 " " Univerſit., Colleg., Hoſpitäl.,
" 2252 " " Privateigenthümern,
" 43 " " Municipalcorporationen.

Nach einem Berichte vom Jahre 1810 wurde in England der Werth des Geſammt-Grundeigenthums auf nahe an 30 Millionen Pfund Sterling veranſchlagt; davon war für 7,900,000 £ ganz, für 850,000 zum Theil frei vom Zehnten; für 20,200,000 wurden Zehnten und für 500,000 ein modus gezahlt. Das Eintreiben der Zehnten hat nun allerdings ſcheinbar etwas Hartes, beſonders wenn der Bezahlende einer anderen Kirchengemeinſchaft angehört. Aber die größte Unbilligkeit wäre es, den Zehnten ohne Weiteres zu erlaſſen, da ja die Beſitzer ihr Eigenthum unter dieſer Belaſtung erworben und daher gerade um ſo viel Kapital weniger bezahlt haben, als dem Werthe des Zehnten entſpricht; ſo würde ein Aufgeben dieſer Einkünfte von Seiten der Kirche ungefähr daſſelbe ſein, als wenn ſie die erſten Hypothekſchulden der Güter zu tilgen beabſichtigte. Die Frage nach der Rechtsgültigkeit

*) Etwas Aehnliches iſt ſchon unter früheren Regierungen vorgekommen, da die Prioreien, welche nur mit Fremden beſetzt waren, aufgelöſt und der Krone übertragen wurden.

kann gar nicht aufgeworfen werden; nach dem ganzen Sinne der Engländer würde man einen ſolchen Eingriff in den Beſitz für das Zeichen der Unſicherheit des Beſitzſtandes überhaupt anſehen. Eigenthümlich ſtellt ſich freilich dieſe Frage, wo es ſich um ein Land handelt, in welchem nur eine unbedeutende Minorität der Bewohner derjenigen Kirche angehört, welcher die Zehnten zu zahlen ſind. Allein ſo billig hier Aenderungen erſcheinen, ſo wußte man bis jetzt auch noch keine anderen aufzufinden, als vermittelnde Vorſchläge, wie temporären Erlaß oder Verwandlung der Zehnten. Dieſe wird nun in England ſo bewirkt, daß man den Durchſchnittsertrag der Zehnten nicht nach Gelde beſtimmt, ſondern nach Getreide, damit nicht die Schwankungen im Werthe des Geldes einen Einfluß auf den Beſitz der Kirche äußern; den Werth des Getreides ſieht man aber als das an, was am nächſten einem Regulator der Preiſe für alle Lebensbedürfniſſe kommt.

Vor der Zeit der Reformation zahlte der Clerus bei dem Amtsantritte die primitiae oder annates (first fruits) als das Einkommen des erſten Jahres nach einer gewiſſen Schätzung an den Papſt; eben dorthin ſollten auch die decimae der Zehnten (tenths) gehen. Letzteres iſt immer nur in geringem Maße geſchehen und Beides wurde ſehr ungern geſehen. Unter Heinrich dem Achten wurde berechnet, daß etwa 800,000 Dukaten in 50 Jahren auf dieſe Weiſe nach Rom gekommen ſeien. Der König verband dieſe Einnahme mit der Krone, traf aber dabei die Beſtimmung, daß vicarages unter 10 £ und rectories unter 10 Mark frei ſeien. Dagegen aber gab die Königin Anna dieſe Einkünfte wieder auf, ſo daß alle Pfarreien von 50 £ und darunter nichts zu bezahlen hatten; die tenths und first fruits der übrigen Stellen dagegen ſollten zur Verbeſſerung der ſchlechter dotirten benutzt werden. Darnach wurde eine immer wieder zu ergänzende Commiſſion ernannt, welche dieſe Einkünfte (Queen Anne's bounty) zu verwalten hatte. Ihr Verfahren war, zuerſt mit den Stellen von 10 £ und darunter anzufangen; 200 £ in Grundbeſitz anzulegen und dieſen für ewige Zeiten mit den betreffenden Pfarren zu verbinden. Allerdings hat ſich nun das Einkommen ſehr erhöhet

und nach dem Berichte von 1831 gab es nur 297 benefices unter 50 £; allein dies ist nicht als die Folge dieser Operation anzusehen, sondern die scheinbare Verbesserung gegen frühere Zeiten kommt her von der Steigerung aller Güter und von der Abnahme des Geldwerthes. Die Commission erhält auch gelegentliche Bewilligungen des Parlaments zur Verwaltung und wendet ihre Einnahmen außer dem oben angegebenen Zwecke auch zur Errichtung von Pfarrhäusern und zu Geldunterstützungen an; an den letzteren nehmen übrigens auch einige Dissentergeistliche, besonders in Irland Theil.

Sehr viele Kirchen besitzen liegende Gründe und Kapitalien; wie wir aus der Verwaltung der Queen Anne's bounty sehen, herrscht noch immer das Bestreben, die Kirche auf solche feste Einkünfte zu setzen. Allerdings sucht man auch jetzt bei dem Baue neuer Kirchen es zu erreichen, daß ein solches Endowment gestiftet wird, wo möglich so groß, um den Gehalt des Geistlichen dadurch aufzubringen. In dieser Beziehung tritt auch der oben erwähnte Gegensatz zu dem Voluntary principle hervor, indem man den Geistlichen von dem Schwanken der Einnahme zu befreien und von der Gemeinde unabhängig zu erhalten wünscht.

Stolgebühren (fees) und Kirchensitzmiethen (pew-rents) bilden an manchen Orten eine bedeutende Einnahme; es kommt vor, daß bei sehr beliebten Predigern jährlich 10 bis 12 £ St. für einen Kirchenstuhl gezahlt wird. Wie bedeutend die regelmäßigen Beiträge der Kirchenbesucher in England sind, zeigen nicht nur die Dissenter, bei welchen keine außerordentliche Unterstützung stattfindet und in einigen Gegenden nur einzelne wohlhabende Mitglieder allen Unterhalt der Kirchen und Geistlichen tragen, sondern auch in der bischöflichen Kirche die oben erwähnten mit keiner Pfarrkirche in Verbindung stehenden Chapels of Ease. Hier giebt es keine anderen Einnahmen als die pew-rents und von ihnen wird das Kapital verzinst, das die Erbauung der Kapelle gekostet hat, ferner diese in baulichem Stande erhalten und reparirt, endlich beträgt das Einkommen des Geistlichen nach Berichtigung dessen,

was zum Unterhalte des Küſters und aller ſonſtigen Beamten nöthig iſt, in London bisweilen noch über 1000 £ jährlich.

Die angegebenen Einkünfte kommen nun den Geiſtlichen oder den ſonſt an den Kirchen Angeſtellten zu; die Reparatur der Kirchen wird durch eine beſondere Abgabe, die Church-rates, bewirkt. Dieſe gehört nebſt den Armentaxen, den Grafſchaftsabgaben für Anlage und Erhaltung der Brücken und Wege zu den Communalſteuern. Sie haftet auf der Parochie als einem politiſchen Ganzen und wird von den Bewohnern, ſeien ſie Beſitzer oder Miether des Hauſes oder Grundſtücks, ohne Rückſicht auf die Confeſſion erhoben. Die Kirchſpielsvorſteher (Church-wardens), welche die Verwaltung des parish in ökonomiſcher und politiſcher Rückſicht haben, müſſen, ſobald ſich das Bedürfniß einer Reparatur feſtgeſtellt hat, die Betheiligten zuſammenberufen; dieſe Verſammlung (vestry) hat die Abgabe zu beſtimmen. Die Majorität der Anweſenden bindet die Abweſenden; wird die Abgabe aber von der Majorität verweigert (was in ganz unkirchlichen Parochieen vorkommt oder in ſolchen, welche überwiegend von Diſſentirenden bewohnt ſind), ſo ſind doch die Church-wardens den kirchlichen Gerichtshöfen verpflichtet und daher befugt, die Rate auszuſchreiben in Uebereinſtimmung mit der Minorität. In neueren Zeiten haben ſich die Streitfälle wieder gemehrt; bei zunehmender Bitterkeit in dem gegenſeitigen Verhältniſſe der kirchlichen Partheien erſcheint es demjenigen, der die eignen kirchlichen Perſonen und Anſtalten zu unterhalten hat, unbillig, zu der Leiſtung einer ſolchen Abgabe für die Erhaltung anderer Kirchen genöthigt zu ſein. Dabei iſt es allerdings der engliſchen Geſetzgebung nicht analog, daß der Beſchluß der Minorität einer Verſammlung der Majorität gegenüber gültig wäre; auch fehlen noch genauere Beſtimmungen darüber, wer in ſolchem ſtreitigen Falle entſcheidet, ob und wie weit die Kirche der Reparatur bedarf. Im Jahre 1841 iſt eine Entſcheidung des Lord-Oberrichters Tindal gegeben worden, welche von vielen Seiten als eine authentiſche und letzte Interpretation des Geſetzes angeſehen wird. Darnach iſt die Pfarrkirche eben in derſelben Weiſe zu erhalten, wie die Brücken und

Wege in einem parish; es könne sehr wohl sein, daß Jemand nie über eine Brücke gehe, auch für seine Person gar keinen Vortheil von dem Wege habe; aber dennoch müsse er die Erhaltungskosten mit aufbringen; eben so sei es ganz gleichgültig für die Verpflichtung eines Individuums rücksichtlich der Reparatur der Kirchen, ob er dann diese besuche oder nicht. Demnach liegt, sobald man allen übrigen Religionspartheien ganz gleiche politische Rechte gewährt hat, eine gewisse Unbilligkeit in dieser Contribution; auch hat im vorigen Jahre eine Entscheidung eines ähnlichen Falles statt gefunden, bei welcher die eben angeführten Prinzipien nicht zum Grunde lagen. Die Aufregung über dieses Verhältniß ist noch immer im Zunehmen; es wird wohl zu einer näheren gesetzlichen Bestimmung darüber kommen müssen. Den Vorschlag, die Church-rates abzuschaffen, hat das Parlament im Juni vorigen Jahres mit großer Stimmenmehrheit verworfen; sie betragen übrigens etwa 560,000 £ jährlich, darunter etwa 40,000 von Dissentirenden aller Partheien aufgebracht werden.

Die Bevölkerung Englands hat nun besonders in den größeren Städten und den Fabrikdistrikten gerade in der Zeit der religiösen Lauheit in ganz auffallender Weise zugenommen. Natürlich that sich während der Zeit kein religiöses Bedürfniß kund und so war das Mißverhältniß in diesem Jahrhunderte zu einer ganz außerordentlichen Höhe gediehen, ehe an eine Abhülfe gedacht wurde. Daß aber das Bedürfniß nicht blos aus der letzten Zeit herstammt, zeigt sich daran, wie es schon vor mehr als 100 Jahren gefühlt und anerkannt wurde. Im Jahre 1711 bewilligte das Parlament den Bau von 50 neuen Kirchen für London und dessen Umgebungen. Eine Generation verging, bis die Hälfte vollendet war; die Gesammtzahl hat man nie angefangen. Dies ist gewiß ein deutliches Zeichen von der Theilnahmslosigkeit der Kirche bei einem solchen Entgegenkommen von Seiten des Staates. Als nun 30 Jahre später die methodistischen Bewegungen begannen, erregten sie zunächst nur Leben in bestimmten Kreisen; das hier hervortretende Bedürfniß wurde dann aber sogleich durch die Aussendung von Predigern und die Erbauung von Kapellen

befriedigt. Die Belebung der Kirche selbst gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts richtete sich zunächst auf weitere Kreise der Thätigkeit, und diente dann erst dazu, wie wir oben gesehen, den heimischen Zustand bekannt und fühlbar zu machen. Daher hat das Parlament seit jener Zeit überall nichts gethan, bis es unter dem Ministerium Percival im Jahre 1809 eine Summe von 100,000 £ Sterling zur Verbesserung schlechter Pfarrstellen bewilligte und darin 11 Jahre fortfuhr. Endlich brachte der Minister Graf Liverpool 1818 den Vorschlag in das Parlament, eine Million Pfund Sterling zum Baue von Kirchen und Kapellen in volkreichen Distrikten auszusetzen; dieser Vorschlag wurde damals ohne Abstimmung angenommen. Derselbe Minister erwirkte im Jahre 1824, obgleich nicht mehr ohne längere Discussionen und mehrfache Abstimmungen, eine zweite Bewilligung von 500,000 Pfund Sterling. Diese Summe wurde dann zu der Verfügung einer Commission gestellt, welche von der Krone auf je 10 Jahre ernannt und dann wieder erneuert wird; sie besteht stets aus einigen Bischöfen und Mitgliedern des jedesmaligen Cabinets.

Seit jener ersten Bewilligung sind die Angelegenheiten dieser Commission schon vielfach im Parlamente zur Sprache gekommen. Man hat die mancherlei zu treffenden Bestimmungen nach den bei der Ausführung gemachten Erfahrungen theilweise verändert, obgleich man im Wesentlichen dieselben Grundsätze beibehielt. Wir wollen nun im Folgenden diesen Parlamentsbeschlüssen*) gemäß in der Kürze angeben, wie die Commission die Bedürftigkeit der Gemeinden feststellt und wie sie Abhülfe gewährt. Dabei aber folgt schon aus der oben angegebenen Darstellung, daß es sich hier um die Veränderung in bestehenden Rechtsverhältnissen handelt, deren Berücksichtigung wir dann auch zu besprechen haben.

*) The Acts for building and promoting the building of Additional Churches in populous parishes (Die Parlamentsakten für den Bau und die Beförderung des Baues von neuen Kirchen in bevölkerten Kirchspielen) sind besonders erschienen London 1841.

Die Auswahl derjenigen Gemeinden, denen zunächst eine Unterstützung zu Theil werden soll, geschieht in Rücksicht sowohl auf Uebervölkerung, als auf Entfernung von den vorhandenen Kirchen. In jener Beziehung wird bei allen Anschlägen besonders das Verhältniß der Einwohnerzahl zu den Kirchensitzen beachtet; so sollen bei dem Baue neuer Kirchen diejenigen Parochieen den Vorrang haben, welche 4000 Seelen und darüber enthalten und dabei nur für den vierten Theil derselben mit Kirchensitzen versehen sind. In Beziehung auf die Entfernung soll zunächst da gebauet werden, wo 1000 oder mehr Bewohner vier (englische*) Meilen oder weiter von einer Kirche oder Kapelle wohnen. In je größerem Mißverhältnisse nun dies angegebene Maß überschritten ist, desto größer ist der Anspruch auf frühere Berücksichtigung. Hier kommt dann aber noch besonders in Betracht, wenn die Gemeinde anzeigt, daß sie für den Grund und Boden gesorgt habe, oder bereit ist, selbst Beiträge zu geben. Die Ansichten über das, was Mangel ist in Beziehung auf Kirchen, haben sich in England geändert. Man glaubte sonst auszukommen, wenn man das anzustrebende Verhältniß von der Zahl der Kirchensitze zu der der Einwohner wie 1 zu 4 ansetze, dann wie 1 zu 3; jetzt aber behauptet man, es reiche nur das wie 1 zu 2 oder 5 zu 8 aus; unter 8 Personen seien durchschnittlich nur 5 durch Alter, Krankheit, unabänderliche Verhältnisse verhindert, die Kirche zu besuchen. Hieraus folgt denn, daß man selbst nach der ersten Annahme als die größten Gemeinden auch in den Städten diejenigen ansieht, welche 4 bis 5000 Seelen umfassen; man bauet nämlich die Kirchen höchstens zu 1000 bis 1200 Sitzen**), damit die Stimme des Geistlichen überall leicht gehört werde. Die neuerbauten Kirchen, welche diesem Mangel abhelfen sollen, sind nun von einander verschieden und zwar nach dem Verhältnisse zur Kirche

*) 4¾ sind gleich einer deutschen.

**) Man findet in allen Kirchen und Kapellen Englands sehr selten Stehende; daher denn auch in den neuen Kirchen die Gänge eng zu sein pflegen.

der Parochie, in welcher sie errichtet werden. Sie können nämlich sein: a) Chapels of Ease (Hülfskirchen). Dann findet eine wirkliche Theilung der Parochieen statt. Der hier anzustellende Geistliche ist nur ein (Stipendiary) Curate und steht in demjenigen Verhältnisse zu dem Incumbent, welches oben auseinandergesetzt ist. Obgleich aber jener nur der Stellvertreter dieses und dessen Superintendenz unterworfen ist, so wird doch in Beziehung auf die Ausübung der Seelsorge auch das Chapelry local begränzt und dem Curate ein bestimmter Theil zugewiesen. b) Sind die zu erbauenden Kirchen District Churches. Es wird für den anzustellenden Geistlichen ein bestimmter District der bisherigen Parochie gebildet, ihm stehen alle Amtshandlungen zu; die Abhängigkeit von dem Pfarrer des ursprünglichen Kirchspiels hört auf und dieser district wird ein besonderes benefice mit einem Incumbent. Während aber in Bezug auf die verschiedenen sonstigen Einnahmen eine Compensation stattfindet, bleiben die Zehnten bei der alten Kirche. Der Geistliche der neuen Kirche ist so ein Incumbent, aber immer nur ein Perpetual Curate. c) Können auch die alten Kirchspiele vollständig getrennt und Parish Churches gebauet werden. In den neuen Theilen gelten dann dieselben Obliegenheiten und Befugnisse wie in dem früheren Ganzen und je nachdem hier das Zehntverhältniß war, wird der neue Incumbent entweder ein Perpetual Curate oder ein Vicar oder ein Rector. Welche von den drei angeführten Arten der Kirchen zu wählen sei, das bestimmen die Umstände; aus allen obigen Auseinandersetzungen ist schon leicht zu schließen, daß man darnach strebt, wirkliche Parish-Churches zu bilden, um das Verhältniß klar und bestimmt zu erhalten, daß jede Gemeinde ihren Pfarrer hat. Nach den Parlamentsbestimmungen soll wenigstens der fünfte Theil der Sitze für die Armen frei gelassen werden, doch der Commission zustehen, die Zahl zu erhöhen; in der That bleibt jetzt in den neuerbauten Kirchen ungefähr die Hälfte des Raumes für die Unbemittelten bestimmt*). — Der

*). Es wird in den Parlamentsakten für die übervölkerten Gemeinden noch

Commiſſion ſind außer den oben angeführten Bewilligungen des Parlaments noch ſonſtige Hülfsmittel zur Verfügung geſtellt. So wurden die Verwalter der Queen Anne's bounty zu Unterſtützungen bevollmächtigt; ferner die Commiſſarien für die Forſten unter Beiſtimmung der Commiſſarien für den königlichen Schatz zur Bewilligung eines Zuſchuſſes an Material; endlich ſind für dieſen Zweck alle Zoll- und Stempelabgaben erlaſſen. Die Kirchenvorſteher dürfen auch nach gehöriger Befragung und erlangter Einwilligung der Kirchſpielsbewohner die Church-rates zum Neubaue beſtimmen, auch zu dieſem Ende ein Kapital aufnehmen, wenn durch die Church-rates außer den Intereſſen eine, wenigſtens dieſen gleiche jährliche Ablöſungsſumme feſtgeſetzt worden iſt. Endlich wurden Privatperſonen zur Unterſtützung aufgefordert und ihnen unter der Bedingung einer gewiſſen Höhe der Subſcription ein Patronatsrecht angeboten, ſo weit es die beſtehenden Verhältniſſe geſtatten. — Es iſt klar, daß dieſe Anordnungen in ihren Beſtimmungen Rückſicht nehmen müſſen auf mancherlei Rechte und Pflichten, welche durch dieſe Aenderungen einer Beeinträchtigung ausgeſetzt ſind. Was nun die Gemeinden anlangt, ſo ſteht dieſen, wie oben geſagt, kein geſetzlicher und direkter Einfluß auf die kirchlichen Anordnungen zu. Church-wardens und Vestry haben nur mit den politiſchen und ökonomiſchen Verhältniſſen des Kirchſpiels zu thun. In politiſcher Beziehung aber bleibt die frühere Eintheilung unverändert, daher alſo die alte Parochie ein Ganzes für Armentaxen und ſolche Abgaben, welche nach dieſer Eintheilung erhoben werden. Nur rückſichtlich der Church-rates ſind neue Beſtimmungen getroffen. Hier iſt ein Unterſchied zwiſchen den Chapels of Ease und den Churches feſtgeſtellt worden. Jene werden durch die ganze Gemeinde reparirt; dagegen ſorgt bei wirklich getheilten benefices jeder Diſtrikt für ſeine Kirche. Doch iſt er noch 20 Jahre verbunden die alte Kirche zu unterſtützen, eine

eine andere Abhülfe empfohlen, nämlich die Feſtſetzung eines dritten Gottesdienſtes am Sonntage in alten Kirchen; für den Beſuch deſſelben ſollen die Sitze beſonders vermiethet und ſo die anzuſtellenden Curates beſoldet werden.

Obliegenheit, von welcher jedoch unter Umſtänden die Commiſſion entbinden kann, was geſchehen würde, wenn unerwarteterweiſe die neue district church ſchon in den erſten 20 Jahren einer bedeutenden Reparatur bedürfte; weil aber dies nicht vorauszuſehen iſt, konnte der neue Diſtrikt zu jener Verpflichtung für die Mutterkirche angezogen werden. Bei der Theilung und Veränderung werden natürlich die Bedürfniſſe und billigen Wünſche der Gemeindeglieder berückſichtigt; aber weder beſteht hier geſetzlich eine Berechtigung, noch kann irgend ein Einſpruch erfolgen. — Der bisherige Incumbent muß bei jeder dieſer Veränderungen um ſeine Einwilligung befragt werden; verweigert er dieſelbe, ſo kann er nicht zu irgend einer Compenſation genöthigt werden. Nach Zuſtimmung des Diöceſan aber wird die Sache dem Geheimenrathe vorgelegt und iſt hier ein Beſchluß gefaßt (by her Majesty in Council), ſo tritt die beantragte Veränderung bei der nächſten Vacanz ein; auch erliſcht die Proteſtation des Incumbent nach 40 Jahren. Der Erbauung eines Chapel of Ease in ſeinem Kirchſpiele kann er natürlich keine Hinderniſſe in den Weg legen; in einer ſolchen Kapelle wird Liturgie geleſen, gepredigt und das Abendmahl gereicht; allein dem Geiſtlichen an derſelben könnte ohne die Einwilligung des Pfarrers keine Seelſorge zugewieſen oder die Erlaubniß zu ſonſtigen Amtshandlungen gegeben werden. — Auch die Anſprüche der Patrone kommen nur bei den District- und Parish-Churches in Betracht. Für dieſe muß ihre Einwilligung eingeholt werden; doch läßt ſich kaum eine Weigerung von dieſer Seite her denken, da ihnen geſetzlich die Ernennung auch für die neu begründeten benefices zuſteht, ſofern ſie nicht in ein Abkommen darüber willigen. Iſt aber der oben erwähnte Beſchluß des Geheimenrathes erfolgt, ſo erliſcht auch die Proteſtation des Patrons nach 40 Jahren. Es ſind übrigens in den angeführten Parlamentsakten ausdrücklich alle Corporationen bevollmächtigt und alle Privatperſonen aufgefordert worden, unter gewiſſen Umſtänden ſich ihres Wahlrechts zu begeben, nämlich für den Fall, wenn Privatperſonen unter der Bedingung eine neue Kirche bauen wollen,

daß das Beſetzungsrecht auf den Einzelnen ausgeſtellt werde oder auf eine gewiſſe Zahl von Verwaltern (trustees), welche ſich nach dem Abgange eines Mitgliedes wieder ergänzen. Haben nun zu irgend einer Aenderung dieſer Art alle dabei Betheiligten ihre Einwilligung gegeben, ſo kann die Gültigkeit des darüber ausgeſtellten Inſtruments nach 3 Jahren nicht mehr angefochten werden. — Die Einwilligung des betreffenden Biſchofs iſt zwar, wie zu jeder neuen kirchlichen Einrichtung in ſeinem Sprengel, ſo auch hier erforderlich. Doch wird ſie nie verweigert, da in dem Verhältniſſe der Geiſtlichen und Gemeinden zu ihm weſentlich gar keine Veränderung vorgeht. Der Vorſchlag zur Theilung der Pfarreien in beſondere benefices geht dabei der Form nach immer von dem Diöceſan aus.

Unter den angegebenen Beſtimmungen und mit den angeführten Hülfsmitteln hat die Commiſſion für den Neubau der Kirchen theils ganz neu erbaut, theils unterſtützt 259 Kirchen. Seit einiger Zeit aber ſind jene Bewilligungen des Parlaments faſt gänzlich erſchöpft. Man hat es nicht unterlaſſen, neue Anträge im Unterhauſe zu machen. Allein die Verhältniſſe haben ſich geändert. Die Diſſenter ſehen jetzt nicht ohne Argwohn auf dieſe Vermehrung der anglicaniſchen Kirchen; ſie betrachten das aus dem allgemeinen Staatsſchatze ſo bewilligte Geld für etwas, das ihnen entzogen und ihren Gegnern zugewendet werde. Die Zahl und der Einfluß derer, welche der Episcopalkirche entſchieden abhold ſind, hat im Unterhauſe ſeit jener letzten Bewilligung ſehr zugenommen; um ſo mißlicher würde der Vorſchlag zu einer ſolchen Unterſtützung bei den Finanzverlegenheiten und der Noth des Landes in den letzten Jahren ſein. Sir Robert Inglis, das Mitglied für die Univerſität Oxford, hat zwar im Jahre 1840 wieder einen derartigen Antrag geſtellt, ſich aber in den letzten Jahren bewogen geſehen, wohl in Rückſicht auf die Erfolgloſigkeit ſeiner Bemühungen, davon abzuſtehen. Es iſt wohl zu bemerken, daß jene Bewilligungen zu einer Zeit ſtattfanden, da der oben erwähnte catholic spirit lebendig war; ſo lange die Partheien einander ſo feindlich gegenüberſtehen wie jetzt, wird ſchwerlich irgend ein Miniſterium ſich bei einer Frage eifrig betheiligen, für welche es kein

prinzipielles Intereſſe hat und für welche es doch entweder Einfluß auf das Spiel ſetzen oder Gegner hervorrufen würde.

Das erlangte Reſultat ſieht Sir Robert Inglis *) für den zwanzigſten Theil deſſen an, was das Land bedürfe. Dieſes äußere Reſultat bezeichnet aber keineswegs den eigentlichen Erfolg der Bemühungen der Commiſſion. Hier iſt vielmehr zu berückſichtigen, daß ſie dasjenige für die Aufdeckung des Zuſtandes vollendete, was in dieſer Beziehung ſchon ſeit dem Beginne des Jahrhunderts die verſchiedenen Geſellſchaften gewirkt hatten. Zugleich nun wurden, wie wir ſchon andeuteten, die Kräfte der Privatperſonen aufgerufen und ermuntert. Dahin wirkte beſonders das Verfahren der Commiſſion, indem ſie nach und nach aufhörte, ſelbſtſtändig die Kirchen zu bauen, vielmehr es vorzog, die Bauten von Privatperſonen zu unterſtützen, wozu ſie ſeit 1835 allein die ihr disponiblen Fonds verwendete. Nun bildeten ſich in den verſchiedenſten Gegenden des Landes Vereine zu dieſem Behufe, welche ſich bald über einen biſchöflichen Sprengel oder einen Theil deſſelben erſtreckten, bald aber nur eine beſtimmte Parochie im Auge hatten. Durch dieſe Vereine wurden, da ſie ſich ſo jedesmal mit einem ganz beſonderen Mangel beſchäftigten, eine verhältnißmäßig ſehr große Zahl von Theilnehmern herangezogen; auch die eigenthümliche Art des Bedürfniſſes konnte bei weitem mehr berückſichtigt werden. Alles, was den obigen Auseinanderſetzungen zufolge in England einer ſolchen Thätigkeit förderlich war, konnte ſeine Wirkſamkeit mit viel größerer Intenſität zeigen. Der Clerus ſowohl als die Dignitarien der Kirche bewieſen dem Werke eine eben ſo lebhafte als ausdauernde Theilnahme. Durch eine ſolche Mehrung der Kräfte und eine Theilung der Parochieen erweiſt ſich die Wirkſamkeit einer Landeskirche auf dem ihr eigenthümlichen Wege. Die Regſamkeit der Diſſenter in der Ausbreitung ihrer Verkündigung ſpornte die Mitglieder der anglicaniſchen Kirche zu

*) Church Extension (Ausdehnung der Kirche, der terminus technicus für den Neubau). Speech delivered in the House of Commons 30th June 1840 by Sir Robert Harry Inglis, Baronet. London 1840.

erhöheter Thätigkeit an, ohne daß hier der gesteigerte Gegensatz hätte störend eintreten können. Die eigentlichen Orte für diese Thätigkeit waren die Hauptstadt und die Fabrikdistrikte. Wir werden hier die Verhältnisse und Vorgänge beschreiben, bei welchen man die Verforgung eines bestimmten Kirchspiels in London im Auge hatte, das zu einem charakteristischen Beispiele besonders geeignet ist; ferner, um durch ein anderes Beispiel in den Stand der Dinge selbst einzuführen, den Aufruf einer Association in Manchester mittheilen.

Bethnal Green oder das Kirchspiel St. Matthew liegt im Nordosten Londons. Die Gegend ist zuerst von den französischen Flüchtlingen nach Aufhebung des Edikts von Nantes bebauet worden; es gab hier 12 französische Kapellen, welche aber gänzlich verschwunden sind, sowie es in London überhaupt mit den Mitgliedern der fremden Gemeinden, besonders der französischen, allmälig zu einem Eintritte in die englische Kirche kommt. Das Kirchspiel gehört zu den ärmsten Theilen der Stadt und hat wegen seiner Entfernung von der Themse einen verhältnißmäßig geringen Verkehr. Die regelmäßige Bebauung schreibt sich erst aus neuerer Zeit her; früher war gerade diese Gegend der Straßenräubereien wegen besonders berüchtigt. Wie London nach allen Seiten hin die umgebenden Ortschaften verschlingt, so hat es sich auch hierher ausgedehnt und dadurch ist die Bevölkerung so sehr gewachsen, daß die Aufmerksamkeit der Commission auch auf dieses Kirchspiel gelenkt wurde. Dieselbe bauete 1828 mit einem Aufwande von 14,000 £ Sterling *) eine Kirche von 2000 Sitzen. Außer dieser Kirche zu St. John gab es in der Parochie bis 1838 nur noch eine anglicanische Kapelle, gebauet von der Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden und bestimmt für die kleine Colonie von bekehrten Juden, welche hier als Buch-

*) Die Summen, für welche jetzt von den Privatvereinen die Kirchen gebauet werden, sind unverhältnißmäßig niedriger; man schreibt dies größerer Sparsamkeit und den gemachten Erfahrungen zu. So kostete eine freilich ganz einfach gebauete, aber in jeder Beziehung angemessene Kirche zu Manchester von 1100 Sitzplätzen nur 3000 Pfund Sterling.

bindetlehrlinge arbeiten, sowie für die Kinder und Erwachsenen, welche zur Taufe vorbereitet wurden. Dieses Chapel of Ease, dessen Grund und Boden nur auf 99 Jahre erworben, ist eben deshalb nicht consecrirt *) und kommt in Beziehung auf die Bedürfnisse der Gemeinde nicht weiter in Betracht, als daß Einzelne dem Gottesdienste beiwohnen können. Die von der Gesellschaft angestellten Geistlichen sind auch durch ihre Geschäfte fast ganz in Anspruch genommen, wiewohl einer von ihnen als Curate den Geistlichen zu St. John unterstützt. Es fand sich nun, daß die Gemeinde mit ihren zwei Kirchen im Jahre 1839 ungefähr 70,000 Einwohner enthielt. Der Bischof von London, welcher bei seinem Amtsantritte ausgesprochen hatte, daß London zunächst 50 **) neuer Kirchen bedürfe, sowie daß er sich vorgesetzt habe, den Bau derselben zu erwirken, richtete seine Aufmerksamkeit auch auf Bethnal Green. Mit ihm nahmen mehre angesehene Männer sowohl in als außerhalb der Gemeinde an deren Mangel den lebhaftesten Antheil, so besonders ein Herr Cotton, Gouverneur der Bank von England, dessen Vorfahren in diesem Kirchspiele ansässig gewesen waren. Unter dem Vorsitze des Bischofs wurde eine öffentliche Versammlung gehalten, um die Mittel zur Erreichung des Zweckes zu besprechen. Man ging davon aus, daß man den Contribuenten zeigen müsse, die zu leistende Hülfe sei eine wirkliche Abhülfe; für den Neubau von einer oder zwei Kirchen könne man kein Interesse erwecken, da jeder sagen werde, daß man damit die Absicht nicht erreiche, allen Bewohnern des Kirchspiels nahe zu kommen. Daher beschloß man, ohne vor der Größe des Unternehmens zurückzuschrecken, eine Aufforderung zu dem Baue von 10 neuen Kirchen ***) ergehen zu lassen; man ernannte eine Committee von etwa 20 Mitgliedern zur Besorgung der Geschäfte und

*) Auch an nicht consecrirten Kapellen können anglicanische Geistliche sowohl den sonntäglichen Gottesdienst halten als das Abendmahl austheilen.

**) Von diesen waren im Jahre 1842 bereits 42 consecrirt.

***) Sie erhalten gleich den schon bestehenden Kirchen die Namen von den Aposteln.

bestimmte zwei Geistliche, darunter den Prediger von St. John, zu Secretären. Die Ansprache erklärte, daß man bei jeder Kirche ein Pfarrhaus und eine Schule bauen und sie mit einem Kapitale (Endowment) ausstatten wolle, um dessen Zinsen zum Gehalte des Geistlichen zu verwenden; darnach seien die Kosten im Durchschnitte auf 7500 Pfund Sterling zu veranschlagen. Das Resultat dieser Aufforderung war, daß binnen 3 Jahren 63,000 Pfd.*) unterschrieben waren. Man hatte im Juli 1842 schon die dritte Kirche eingeweihet, den Bau von drei anderen schon sehr bedeutend fortgeführt und für die übrigen, so weit sie noch nicht angefangen sind, wenigstens den Grund und Boden erworben. Diese Gebäude sind sehr einfach, ziemlich niedrig, haben große Emporen, auch sieht man den Dachstuhl; doch machen sie bei aller Rücksicht auf Sparsamkeit einen bestimmt kirchlichen Eindruck, sind mit einem oder zwei kleinen Thürmen versehen und pflegen auch an dem Chore, wo der Altar steht, Verzierungen zu haben. Ein Kirchhof umgiebt sie, wie denn auch in den bevölkertsten Theilen Londons immer noch Beerdigungen innerhalb der Stadt geschehen. — Das Collegium Brazenose zu Oxford hat eine bedeutende Unterstützung gewährt, auf das Patronatsrecht von acht dieser Kirchen gänzlich und bei zweien für das erste Mal zu Gunsten des Bischofs verzichtet. Die Kirchen sind zu district-churches

*) Darunter: Die Committee für den Kirchenfonds der Hauptstadt für jede der neuen Kirchen 1000 £
Die königliche Commission für den Neubau der Kirchen für jede 500 £
Die Corporation der City von London für jede 100 £, also 1000 £
Die Königin Wittwe 100 £
Der König von Hannover 100 £
Der Vorsteher und die Mitglieder von Brazenose College 500 £
Die Bank von England 500 £
Zehn verschiedene Handwerkszünfte 1475 £ 15 Sch.
Der Erzbischof von Canterbury 100 £
Der Bischof von London 500 £
Ein Geistlicher und dessen Schwester 6000 £
„Handelsglück" 2000 £
„Ein glücklicher Auswanderer aus früherer Zeit" 1000 £

beſtimmt und daher werden die angeſtellten Geiſtlichen Incumbents. Bei dieſen Kirchen ſoll keine Vermiethung der Kirchenſitze ſtattfinden; zur Entſchädigung dafür findet eine monatliche Sammlung ſtatt, welche nebſt den Zinſen des Endowment die Einkünfte der Geiſtlichen auf 250 bis 300 £ ſtellt. Bis zu der Vollendung und Conſecration der Kirchen bleibt die Einziehung und Verwendung der Beiträge in den Händen der Committee; dann aber bildet ſich aus den Gliedern des district ein Kirchenvorſtand, dem die Verwaltung des Kirchenvermögens zukommt. An mehren der noch unvollendeten Kirchen ſind die Geiſtlichen ſchon vorläufig ernannt; ſie predigen dann in den vorhandenen, beſuchen aber ſchon jetzt den ihnen zugewieſenen Diſtrict als Seelſorger. Sie wohnen jetzt bei dem bisherigen Incumbent, treten aber nach Vollendung ihrer Kirchen ganz in das Verhältniß der übrigen Geiſtlichen. — So viel iſt für ein Kirchſpiel Londons geſchehen; vielleicht verhältnißmäßig mehr, als für irgend ein anderes; aber in keinem Theile der Stadt hat man ganz unterlaſſen, die Nachhülfe zu gewähren. Eben ſo und in ähnlicher Weiſe iſt man für die Fabrikdiſtricte thätig geweſen; ſo ſind in der Diöceſe von Wincheſter in 16 Jahren etwa 120, in Cheſter innerhalb 14 Jahren über 160 Kirchen erbauet worden. Wir laſſen hier den „Aufruf von der Aſſociation für den Bau und die Ausſtattung von 10 Kirchen in Mancheſter“ folgen: „Es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß Viele dieſen Aufruf erwartet haben. Der kirchliche Mangel dieſer Ortſchaften iſt zu offenbar, um überſehen zu werden, und zu furchtbar, um nicht Beſorgniß zu erregen. Doch ſo erſchreckend er bei Berückſichtigung der Bevölkerung im Allgemeinen ſein mag, ſo iſt er doch noch weit erſchreckender bei Berückſichtigung unſerer ärmeren Klaſſen. Denn während wir im erſten Falle für ein Neuntel geſorgt haben, iſt man im zweiten Falle noch nicht berechtigt, anzunehmen, daß dies für ein Zwanzigſtel geſchehen ſei. Die am wenigſten zahlreichen Stände unter uns haben bei weitem den größten Antheil an den Kirchenſitzen. Und doch, wenn ein Unterſchied gemacht werden darf, ſind die ärmeren Klaſſen gerade diejenigen, welche am dringendſten der Dienſtleiſtung aus dem Heiligthume und der

Theilnahme wie der Unterſtützung durch die paſtorale Pflege bedürfen. Die Reichen haben viele Mittel des Unterrichts, die Armen ſollten wenigſtens die Kirche haben; der reiche Mann hat viele Freunde, der arme Mann ſollte wenigſtens Einen haben in ſeinem Geiſtlichen. — Kann es bei einem ſolchen Zuſtande der Dinge, wenn auch das tiefſte Bedauern, kann es Erſtaunen erregen, daß die geſelligen Verhältniſſe erſchüttert und aufgeregt ſind; daß ferner, da es an dem Hauſe des Gebets als dem Centrum der Sympathie und an dem Clerus als dem Medium des gegenſeitigen guten Vernehmens und der Gemeinſchaft in einem ſo großen Maße fehlt, die Stände der Geſellſchaft auf eine ſo traurige Weiſe von einander geſchieden ſind, der Reiche dem Armen entfremdet und der Arme voll Abneigung gegen den Reichen? Oder können wir uns wundern, daß Ruchloſigkeit und Verarmung die ausgemergelten Bewohner von vielen Hunderten unſerer Häuſer und Hütten, daß Tauſende unſerer Mitbürger in Trunkenheit und Wolluſt untergegangen ſind, daß das Verbrechen in einem Verhältniſſe zunimmt, das bei weitem die Zunahme unſerer Bevölkerung übertrifft, oder daß Socialismus und Chartismus gleich Schwämmen auf der erſterbenden und unverſetzten Maſſe emporwachſen? Unter dieſen Umſtänden laßt uns lieber bemitleiden als tadeln; oder wenn wir Tadel äußern, ſo möge derſelbe diejenigen treffen, welche einen ſolchen Zuſtand der Dinge haben kommen laſſen, und gewiß, dies ſind nicht die Armen geweſen. Wer von uns kann ſich für ſchuldlos angeben? — Doch weg mit Beſchuldigungen. Dafür iſt keine Zeit. Es muß etwas geſchehen. Dies wird von allen Männern zugegeben, die ihr Augenmerk auf dieſen Zuſtand gerichtet haben; jedoch unterſcheiden ſie ſich rückſichtlich der zu treffenden Maßregeln. Einige möchten ihre Zuflucht zu intellectueller Pflege nehmen, Andere zu religiöſen Anſtrengungen zuſammengeſetzter, mehr augenblicklicher und vorübergehender Art. Wir wünſchen nicht, eins von dieſen Mitteln herabzuſetzen; doch ſind wir überzeugt, daß das erſtere durch ſich ſelbſt nicht die Uebel, welche wir beklagen, erreichen, viel weniger ſie

heilen kann; dem letzteren *) muß das Syſtem, der Zuſammenhang und die Aufſicht fehlen, welche für die Sicherung einer ausgedehnten und dauernden Wirkſamkeit ſo weſentlich ſind. Nach unſerer feſten Ueberzeugung iſt „das glorreiche Evangelium des hochgelobten Gottes" mit ſeinen beſtimmten Ordnungen und Aemtern das große Heilmittel (specific) für unſere ſittlichen, ſocialen und geiſtigen Uebel; es kann auf das erfolgreichſte wie auf das ordnungsmäßigſte an unſere vernachläſſigte Bevölkerung vermittelſt der Nationalkirche wirken. Bringt nur das Parochialverhältniß in den gehörigen Stand; erweitert die Kirche, daß ſie ihren Obliegenheiten entſprechen kann; errichtet ein Heiligthum und ſetzt allenthalben einen treuen und arbeitſamen Hirten ein, wo man ſeiner bedarf — und ihr werdet weit auf dem Wege fortgeſchritten ſein, alles zu ſichern, was wir wünſchen. Dann ſorgt ihr zu gleicher Zeit für die bewegende Kraft und das ordnende Maß bei den verſchiedenen Weiſen chriſtlicher Wohlthätigkeit. (You will supply at once the power to move and the fly-wheel to regulate all the varied machinery of Christian benevolence.) Ihr ziehet ſo diejenigen ſyſtematiſchen und concentrirten Kräfte heran, welche unter Gottes Segen nicht verfehlen können, den moraliſchen Moraſt zu reinigen und die moraliſche Wüſte zu befruchten. — Was hat denn Mancheſter für die Erreichung dieſes dringendſten und wichtigſten Zieles gethan? Andere Städte ſind am Werke (are up and doing). London zählt ſeine neuen Kirchen bei zwanzigen. In Birmingham ſind 3 im Baue begriffen. Liverpool hat während der letzten neun Jahre wenigſtens ſieben zu den früheren hinzugefügt, und in dieſem Augenblicke ſind drei in raſchem Fortſchritte. Glasgow, die Nebenbuhlerin unſerer Manufacturen, hat uns in erhabener Weiſe (nobly) zu einer chriſtlichen Nacheiferung aufgefordert und ſeinem großartigen Plane gemäß (in welchem Plane der gegenwärtige eben ſo wohl ein Muſter findet, als eine Bürgſchaft des Erfolgs) ſeine 13 Kirchen

*) Hier ſind die Verſuche der Diſſenter gemeint, durch heimiſche Miſſionen in öffentlichen Predigten und Beſuchen auf das Volk zu wirken.

innerhalb der letzten fünf Jahre vollendet, während Privatanstrengungen die Summe auf funfzehn erhöhet haben; und noch nicht ermüdet läßt es noch zwei mehr ihre Mauern erheben. Und Mancheſter, die Hauptſtadt der Manufacturen, die zweite Stadt des Reiches, berühmt wegen ſeines Reichthums und kaum weniger berühmt wegen ſeiner Freigebigkeit — Mancheſter (mit dem Einſchluſſe von Salford *) hat während der letzten neun Jahre innerhalb ſeiner eigentlichen Gränzen für die vernachläſſigten Myriaden ſeiner armen Bewohner geſorgt mit zwei abgelegenen Kirchen, St. Judas und Aller Seelen. Es läßt jetzt bauen — nicht eine! Aber während dieſes Zeitraums ſind nach einer geringen Schätzung zu ſeinen Bewohnern 60,000 hinzugekommen, für welche wenigſtens 30 Kirchen hätten errichtet werden ſollen. — Wir erröthen um unſerer Stadt willen. Wir erröthen um unſerer ſelbſt willen. Etwas muß geſchehen. Nichts zu verſuchen, die Sache gehen zu laſſen, das hieße unſer Intereſſe vergeſſen, unſere Grundſätze verrathen, unſere Pflicht verlaſſen. Ein einfacher und ſehr gut ausführbarer Plan für die Errichtung und Ausſtattung von zehn Kirchen in dem Laufe von fünf Jahren iſt dieſem Aufrufe beigefügt. Dies auszuführen, das wäre eine große Maßregel und würde dem Kirchenbaue unter uns einen Anſtoß von unberechenbarer Wichtigkeit geben. Nächſt Gott ſteht es bei unſeren Mitbürgern, ob das Unternehmen gelingen ſoll oder nicht. Stutzen vielleicht Einige wegen des erforderlichen Betrags? Sie mögen ſelbſt bedenken, wie ſehr wir im Rückſtande ſind. Ein Vorſchlag auf weniger wäre ein Spott (mockery) auf unſeren Zuſtand. Und iſt 40,000 Pfund eine ſo bedeutende Summe? Geſetzt, ſie fehlte zu einer Eiſenbahn oder auch nur zu einem anregenden politiſchen Zwecke und — es würde für nichts geachtet. Wir ſchämen uns, den Schluß zu ziehen. Es iſt hohe Zeit, daß wir aus den dicken Dünſten der Selbſtſucht, des Ehrgeizes, des Partheigeiſtes auftauchen, daß wir dieſen erhabenen Vorſchlag in dem ruhigen, klaren Lichte des Glaubens, der Ver-

*) Dieſer Flecken bildet einen Theil der Stadt.

antwortlichkeit, der Liebe betrachten. Möge jeder Einzelne, was er zu thun ſchuldig iſt, vor Gott in dieſer Sache verwirklichen. Jeder achte auf die Stimme, welche ihm zuflüſtert: — „wie viel ſchuldeſt Du dem Herrn?“ Jeder faſſe in ſeiner eigenen Bruſt den Entſchluß: „mit Gottes Hülfe ſoll es geſchehen,“ und wir haben keine Furcht wegen des Erfolges. Was Glasgow gethan hat — gewiß das kann Mancheſter thun. Von unſeren reichen Manufacturiſten und Kaufleuten erwarten wir Großes. Sie haben die überfluthende Menge herangezogen und vermittelſt dieſer Menge haben ſie ihren Reichthum erworben. Iſt das keine Schuld? Was wäre es für einige von unſeren großen Kapitaliſten, wenn jeder 4000 Pfund für den Bau einer Kirche ausgäbe? Eine ſchlechte Schuld zu dem Belange würde ihnen nicht viel ausmachen — und iſt eine freiwillige Gabe an Gott, unſere Kirche und unſer Land etwas Schlimmeres, als eine ſchlechte Schuld? Wer hat ſie geſegnet und ihnen Alles gegeben, was ſie haben? Und welchen Werth hat Geld, als den, es gut anzuwenden? Aber wir müſſen allgemeine Mitwirkung haben. Viele können jährlich 400 Pfd. geben für fünf Jahre, andere 200 Pfd., andere 100 Pfund, andere 50 Pfund, andere 20 Pfund, andere 10 Pfund, andere 5 Pfund, andere 1 Pfund. Möge Sparſamkeit und Aufopferung mit zu dem Zwecke helfen und eine heilige Einfalt der Liebe. Hat Jemand ein Kind verloren, ſo gebe er, was der Antheil des Kindes geweſen wäre, wenn es gelebt hätte. Iſt Jemand kinderlos, ſo adoptire er die Kirche und erfreue ſich des Privilegiums, in reichlicher Weiſe ſein eigener Teſtamentsvollſtrecker zu ſein. Hat Jemand eine zahlreiche Familie, ſo ſei er überzeugt, daß ſeine Kinder um ſo reicher für die 1000 Pfund ſein werden, welche er auf dieſe Noth verwendet. Wir wollen um die Legate derjenigen bitten, welche keine Verwandten haben, deren Anſprüche dazwiſchen treten. Wir wollen diejenigen aufrufen, deren Vermögen hier angehäuft iſt und die es nun an irgend einem anderen Orte verzehren. Wir wollen ſie an das erinnern, was ſie Mancheſter verdanken und wie unfein es iſt, allen ihren Ueberfluß fortzuziehen und keinen Zehnten zu geben. Wir wollen

uns an die Ariſtokratie und an die Männer von Vermögen durch das ganze Königreich wenden, daß ſie uns in dieſer Criſis helfen. Sie können nicht gut unſeren Aufruf gering ſchätzen. „Wenn Ein Glied leidet, ſo leiden alle Glieder mit.“ Wir wollen auf das herzlichſte unſere Handwerker einladen, monatliche Sammlungen in ihren verſchiedenen Factoreien und Werkſtätten für ein Vorhaben anzuſtellen, das zunächſt auf ihr Beſtes berechnet iſt. Sie können ſehr viel thun durch ſolche Sammlungen. — Mitchriſten und Mitbürger! unſer Plan liegt jetzt vor euch. Seht ihn nicht mit befangenem oder tadelndem Geiſte an. Suchet nicht nach einem Fehler, durch welchen ihr euch ſelbſt vielleicht rechtfertigen könntet, wenn ihr euer Geld zurückhaltet. Er iſt nach vielen Berathungen und vielem Gebete gemacht worden. Er hat die vollſtändige Billigung unſeres verehrten Diöceſan*). Laßt daher alle perſönlichen und Parthei-Rückſichten ſchwinden in dem Gefühle der Größe unſerer Noth. Laßt uns alle kleinlichen und kargen Eingebungen, welche uns von der Erhabenheit unſeres Planes herabziehen, mit den Worten des heiligen Patrioten von Juda **) zum Schweigen bringen: „Wir haben ein großes Geſchäft auszurichten, wir können nicht hinabkommen.“ Das Unternehmen werde begonnen, fortgeſetzt und beendigt in dem Namen unſeres Herrn Jeſu Chriſti und mit inbrünſtigem Flehen zu Gott um ſeinen Segen, und der Erfolg kann uns nicht fehlen. „Wer ſoll wider uns ſein?“ Wir können es noch erleben, daß unſere Stadt nicht das Zuchthaus des Laſters wird, ſondern die Pflegeſchule der Tugend; leuchtender durch ihre Frömmigkeit, als berühmt durch ihre Geſchicklichkeit. Um ein ſolches Ziel zu verwirklichen, dazu verwenden wir mit Recht und werden mit Recht verwendet. „Der Gott vom Himmel wird es uns gelingen laſſen; daher wollen wir, ſeine Knechte, uns aufmachen und bauen ***).“

*) Des Biſchofs von Cheſter, eines eifrigen Beförderers aller kirchlichen und religiöſen Intereſſen.

**) Nehem. 6, 3.

***) Nehem. 2, 20.

Conſtitution und Beſtimmungen des Vereins.

1) Wer 25 Pfund oder darüber beiträgt, iſt ein Mitglied des Vereins und berechtigt, bei den Generalverſammlungen zu ſtimmen.

2) Alle Beiträge ſind (wenn die reſpektiven Beitragenden es ſo wünſchen) in fünf gleichen, jährlichen, am 5ten April fälligen Raten zu bezahlen.

3) Sollte ein Beitragender ſterben, ehe völlig ausgezahlt iſt, was er unterzeichnet hat, ſo werden ſeine Erben oder Executoren nicht zu der Bezahlung des Reſtes aufgefordert werden, wenn ſie nicht durch eine Willenserklärung des Verſtorbenen dazu angewieſen ſind.

4) Wo möglich ſollen nicht weniger als 40,000 Pfund aufgebracht werden, ſo daß während des angegebenen Zeitraums jährlich Zwei Kirchen gebauet werden können; jede Kirche iſt mit 1000 Pfund auszuſtatten und von dem Vereine für nicht mehr als 3000 Pfund zu bauen, ausgenommen in den Fällen, wo der Grund und Boden gekauft werden muß.

5) Jede Kirche ſoll Sitze für ungefähr 1000 Perſonen enthalten und außerdem noch, wo möglich, Raum für Gallerien.

6) Wenigſtens die Hälfte der Sitze ſoll in jedem Falle frei bleiben oder theilweiſe zu einem äußerſt geringen Preiſe vermiethet werden für den ausſchließlichen Gebrauch der ärmeren Klaſſen.

7) Die Sitze für die ärmeren Klaſſen ſollen eben ſo vortheilhaft belegen ſein, als die für die höheren.

8) Die Führung der Geſchäfte iſt einer Committee übertragen, welche aus dem Schatzmeiſter, den Secretären, ſieben Geiſtlichen und zwanzig Laien beſteht und von den Mitgliedern bei der jährlichen Verſammlung ernannt wird.

9) Das Recht der Ernennung für jede Kirche ſoll auf fünf Bevollmächtigte übertragen werden nach den Beſtimmungen des Parlaments von 1831. Solche Bevollmächtigte ſind das erſtemal von der Committee oder einer Majorität derſelben aus den qualificirten Mitgliedern (dies ſind nach einem Parlamentsbeſchluſſe nur diejenigen, welche wenigſtens 50 Pfund gegeben haben) des ganzen

Vereins zu erwählen; dabei ſoll nach dem Gutdünken der Committee allen denjenigen der Vorzug in Rückſicht auf eine beſtimmte Kirche gegeben werden, welche für den Bau derſelben am reichlichſten beigetragen haben.

10) Kein Mitglied iſt der Regel nach zum Bevollmächtigten für mehr als eine der zu erbauenden Kirchen fähig.

11) Stirbt einer der trustees, ſo ſoll die Ergänzung dieſer Stelle den vier Ueberlebenden in Verbindung mit dem jedesmaligen Incumbent zuſtehen; vorausgeſetzt aber, daß die Wahl innerhalb 3 Monaten nach dem Todesfalle ſtattgefunden hat; ſonſt kommt ſie dem Diöceſan zu.

12) Zehn Oertlichkeiten für die vorgeſchlagenen Kirchen ſollen öffentlich bekannt gemacht werden, und es ſoll jedem Beitragenden freiſtehen, eine beſondere Kirche anzugeben, für welche er ſein Geld verwendet wünſcht; überſteigt aber in irgend einem Falle der ſo aufgebrachte Betrag die Summe von 4000 Pfund, ſo ſoll das Uebrige dem allgemeinen Fonds hinzugefügt werden. In dem Falle, daß die veranſchlagten 40,000 Pfund nicht unterſchrieben werden ſollten, ſteht es der Committee zu, diejenigen Kirchen zu bauen, deren Mangel ſie für den dringlichſten hält.

13) Wo möglich ſoll keine Kirche für den Gottesdienſt geöffnet werden, bis ſie feierlich conſecrirt iſt.

14) Die jährlichen Verſammlungen der Mitglieder werden während des Monats April gehalten."

Aus dieſen Beſtimmungen geht hervor, daß man hier noch nicht an die Aenderung der Parochialverhältniſſe denkt, wahrſcheinlich weil ſich in der großen Stadt zu viel Schwierigkeiten darbieten, und daß man daher zunächſt Chapels of Ease errichtet. Dieſem Aufrufe iſt in dem erwarteten Maße entſprochen worden und im vorigen Jahre fand die Einweihung von vier neuen Kirchen ſtatt. Die Anſprache iſt für den Eifer und die Art und Weiſe der Unternehmer bezeichnend; dem darin kund gegebenen Verlangen, daß man nicht blos das zu Entbehrende gebe, ſondern entbehren ſolle, um zu geben, wird allerdings von vielen Seiten entſprochen.

Man hat hier mancherlei Einwürfe gemacht. Man könne warten, bis das Bedürfniß ausgeſprochen ſei, es gebe doch in den großen Städten ſo manche Kirche, die nicht gefüllt ſei; man habe ja in England öffentliche Predigten unter freiem Himmel und könne die Leute in ihren Häuſern beſuchen. Dagegen wird aus dem Bewußtſein von dem, was das Mitglied der Kirche aus dieſer ſelbſt empfangen hat, die Pflicht abgeleitet, ſeinen Mitbürgern dieſelben Güter nahe zu bringen, deren ſie durch eine langjährige Indifferenz beraubt geweſen ſind; dagegen ſpricht die durchgehende Erfahrung, daß ſich nicht nur die neugebauten Kirchen füllen, ſondern auch bei allen in der Nähe gelegenen alten Kirchen der Kirchenbeſuch zunimmt, weil ſich das religiöſe Intereſſe ſteigert; dagegen iſt endlich anzuführen, daß für die geſegnete Wirkſamkeit der Gnadenmittel ein geordnetes Verhältniß von Gemeinde und Geiſtlichem unbedingt das Wünſchenswertheſte iſt. Dieſe Folge der religiöſen Erhebung in England wird ihren bleibenden Einfluß zeigen; wie dieſe Angelegenheit von den verſchiedenſten Partheien des Landes betrieben wird, iſt ſie auch gewiß diejenige, in deren Förderung ſich die Eigenthümlichkeit einer Landeskirche zeigt. Das geiſtige und religiöſe Intereſſe auf eine geordnete und ſich wiederholende Weiſe in einer Bevölkerung zu erregen, deren Thun und Treiben durch die verſchiedenen Verhältniſſe ſo ſehr auf das materielle Intereſſe gerichtet wird, das iſt die würdige Aufgabe der religiöſen Genoſſenſchaft, welche ſich als zur Pflege des Volkes berufen anſieht. Indem die Kirche ſo ihre äußeren Mittel mehrt, bringt ſie dieſelben unmittelbar zu ihrer geiſtigen Wirkſamkeit in Anwendung.

Siebentes Kapitel.

Das religiöse Leben und die Sitte.

Das puritanische Element in dem religiösen Leben. Der Sonntag. Die Versammlungen der religiösen Gesellschaften. Anhänglichkeit an Liturgie und Verfassung der Kirche. Reaction gegen den Unglauben und den Indifferentismus in den höheren Ständen. Die Literatur des vorigen Jahrhunderts. — Die niederen Stände. Verderblich wirkende Verhältnisse. Gegengewicht in der Ehegesetzgebung und in der Achtung vor der öffentlichen Ordnung. Aussichten. — Das Haus.

Wir haben in den bisherigen Kapiteln die verschiedenen Mittel der Kirche betrachtet; es liegt uns nun noch ob, den ihr zugewiesenen Lebenskreis zu berücksichtigen, und den Einfluß, welchen sie auf diesen ausübt. Hier haben wir also von dem religiösen Leben und der religiösen Sitte Englands zu reden. Dies werden wir zunächst im Allgemeinen thun, um dann im folgenden Kapitel die Stellung der Kirche zu den religiösen Gemeinschaften, welche neben ihr wirken, besonders zu behandeln.

Ein Blick auf die Verfassung Englands, auf die Geschichte Englands in den letzten drei Jahrhunderten, auf einen großen Theil der politischen Zeitfragen zeigt, daß Religion und Kirche stets den bedeutendsten Einfluß auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse geübt haben und noch üben. Eben so muß man von dem jetzigen socialen Leben in England sagen, daß es religiöse und kirchliche Einwirkung erfahren hat. Dabei läßt sich nicht verkennen, daß diese Einwirkung eine aus der Reformation hervorgegangene ist; dies thut sich kund in den verschiedensten Clauseln und Verwahrungen, wie in der ganzen Lebensanschauung der Engländer. Man bezeichnet den verständigen Ernst als den hervor-

tretendſten Charakterzug des Volkes und auf ihn deutet Sitte und Denkweiſe hin. Bei den Mitgliedern der biſchöflichen Kirche ſcheint hier aber ein Zwieſpalt ſtattzufinden. Es muß in ſo mancher Beziehung auffallen, was wir oben ſowohl von Verfaſſung und Liturgie der Kirche als auch von der Anhänglichkeit der Laien an dieſelbe geſagt haben; es findet ſich faſt durchgehends vereinigt, daß man einerſeits eben ſo ſehr die Einfachheit eines presbyterianiſchen Gottesdienſtes verwirft als andererſeits die Benennung Altar für den Tiſch, an welchem die Communion gehalten wird. Und allerdings kommt für das Leben und die Sitte der Einfluß der puritaniſchen Anſchauung ſehr beſtimmt in Betracht. Sie hat gar nicht auf die Inſtitutionen der Kirche eingewirkt, nur in einzelnen Beziehungen auf die anglicaniſche Geiſtlichkeit; denn daneben gab es auch Einrichtungen und Geiſtliche der Diſſenter, und ein Gegenſatz, der nach beiden Seiten hin Geſtalt gewinnt und behält, verwiſcht ſich nicht. Aber anders ſtand es mit der Sitte und dem Bewußtſein des Volkes. Hätten ſich die puritaniſchen Gemeinden aus dem ſocialen Verkehre mit den Mitgliedern der biſchöflichen Kirche herausbegeben oder ſich für denſelben auch nur ſchärfer markirt, ſo würden ſich auch für das Leben die beiden Elemente der engliſchen Reformation geſchieden haben. So aber drang, was ſich dem Bewußtſein des Volkes einpflanzte, unmittelbar in die Anſchauung der Kirche ein. In der Zeit, da ſich dieſe beiden Gegenſätze zu einem entſcheidenden Kampfe rüſteten, kurz vor der erſten engliſchen Revolution, glaubten die Puritaner ſich berufen und verpflichtet, den entſittlichenden Einflüſſen, welche von den Stuarts aus in das Volk übergehen wollten, eine unerſchütterliche ſchroffe Strenge gegenüberſtellen zu müſſen. In dieſem Ernſte verwarfen ſie alle Gebräuche, nicht nur weil ſie früher gemißbraucht wären, ſondern auch des Ueberfluſſes wegen, verſchmäheten die Kunſt wie den Schmuck des Lebens überhaupt; in dieſem Ernſte ſtellten ſie Göttliches und Menſchliches ſcharf einander gegenüber, nicht in pietiſtiſchem Welthaſſe, ſondern ſtreng ſcheidend, das Eine nun das Feſte, Unabänderliche, das Andere das Gleichgültige, leicht Aufzugebende. Auf dieſe ſtrenge Scheidung

folgte für die heilige Schrift nun die conſequenteſte Inſpirationstheorie, eine ganz gleichmäßige Auffaſſung der Ausſprüche des alten und neuen Teſtaments; daher Ausweiſung der apokryphiſchen Bücher des alten Teſtaments als menſchlicher Schriften aus dem Canon, ja es kommt vor, daß man die Kapitelüberſchriften in der Bibel als etwas Menſchliches verwirft. Darnach bei dem ſtrengſten Bekenntniſſe von der Trinität eine Auffaſſung des Abendmahls, bei welcher in dieſem keinerlei andere Wirkſamkeit iſt als in der Verkündigung des Wortes. Dieſe Weltanſchauung und dies religiöſe Bewußtſein war während der Zeit der Revolution übergegangen in das Volk ſelbſt; die Formen der Verfaſſung, das presbyterianiſche Directorium gewannen keinen Haltpunkt, wohl aber jene Lebensanſicht. Während daher die Kirche nach der Reſtauration ihre Verfaſſung und ihre Liturgie wieder aufnahm, erfuhr ſie weſentlich an ſich die Veränderung, daß ſie ſich ſelbſt das puritaniſche Element in der Lehre vom Abendmahle, in der Verwerfung der Bilder und des Schmucks der Kirchen, beſonders aber in dem Sonntage aneignete; wogegen denn alle Feſttage bis auf den Weihnachts-*) und Charfreitag verſchwanden.

In dem Folgenden werden wir zuerſt diejenigen religiöſen Momente der Sitte hervorheben, welche ſich durch alle kirchlichen Partheien Englands hindurchziehen und ſodann die Anhänglichkeit der Mitglieder der Kirche an der Eigenthümlichkeit derſelben beſprechen. Wenn wir dann ferner auf die Zuſtände des ſocialen Lebens näher eingehen, ſo haben wir dabei zu der jetzigen Zeit eine große Verſchiedenheit in den verſchiedenen Ständen zu berückſichtigen; einige Bemerkungen über das Familienleben werden den Schluß dieſes Kapitels bilden.

Als ein charakteriſtiſches Merkmal der engliſchen Religioſität ſtellt ſich die Feier des Sonntages dar. Er wird als Ruhetag und als Tag des Herrn aufgefaßt und den übrigen Tagen

*) Zur Zeit der erſten engliſchen Revolution hatte das Parlament einen monatlichen Bußtag eingeſetzt. Nun fiel dieſer auf den Weihnachtstag. Nach einer Debatte darüber, wie der Tag zu begehen ſei, entſchied ſich die Majoritat dafür, daß er als Bußtag zu betrachten.

entgegengeſetzt, gleichſam aus dem ſonſtigen Verlaufe der Zeit herausgehoben. Man ſpricht es aus und zwar noch conſequenter in Schottland und Neu-England, als in England ſelbſt, daß an dieſem Tage alle Gedanken, Worte und Handlungen ſich auf göttliche Dinge beziehen ſollen, mit Ausnahme der Werke der Liebe und der Noth; dieſe zugegebene Ausnahme darf man aber nicht etwa für eine Hinterthür halten, durch welche die Vertreter jener Anſichten entſchlüpften, ſondern es wird ſehr ſtrenge damit genommen. In Schottland reiſet man am Sonntage durchaus nicht; es findet faſt auf allen Eiſenbahnen keine Beförderung ſtatt; nur auf der Edinburg-Glasgower Bahn fährt man und zwar nur des Morgens vor allem Gottesdienſte und Abends nach dem Schluſſe des letzteren. Dies aber wird von den Strenggeſinnten dennoch für eine Entheiligung des Sonntags angeſehen; man erklärt in Schottland ſein Bedauern darüber, daß ſo viele Actieninhaber bei jener Bahn Engländer ſeien, welche es doch nicht ſo ſtrenge nähmen; ſonſt würde die Verwaltung der Eiſenbahn genöthigt ſein, die Fahrten einzuſtellen. Von Boſton in Maſſachuſetts nach Portland in Maine ging Sonnabends ein Dampfboot, welches an dem letzteren Orte um 10 Uhr Abends anzukommen pflegte. Einſt wurde es aufgehalten und war nach 11 Uhr noch nicht am Orte ſeiner Beſtimmung angelangt. Da erklärte ein Geiſtlicher, welcher ſich an Bord befand, er müſſe, falls man nicht vor 12 Uhr Portland erreiche, an das Land geſetzt werden, da er am Sonntage nicht reiſe, und weder der Kapitän noch die übrigen Paſſagiere wunderten ſich darüber; vielmehr meinen in Neu-England auch diejenigen, welche ſich ſelbſt von Religion und Kirche fern halten, ſolche Anſichten verſtänden ſich bei religious people von ſelbſt. Dieſe abſolute Conſequenz findet man in England ſelbſt zwar bei Einzelnen, aber nicht in ſo entſchiedener Weiſe durch das Bewußtſein des Volkes hindurchgehend. Es ſind nun dieſe Anſichten erſt nach der Reformation aufgekommen; nicht nur Luther hat ſich dagegen ausgeſprochen, ſondern eben ſo beſtimmt erklärt ſich Calvin gegen einen ſolchen „Sabbatismus“. Sie finden ſich zuerſt bei dem ſchottiſchen Reformator Knox und ſind erſt ganz zu Ende des ſechzehnten

Jahrhunderts in England vorgetragen, und zwar geſchah es von Seiten der Puritaner. Doch hatten die von dieſen ausgehenden Bewegungen und Kämpfe unter Eliſabeth ſchon faſt 40 Jahre gedauert, als Bound 1595 ein Buch über die Haltung des Sabbaths herausgab, welches aber ſogleich von dem Erzbiſchofe Whitgift verboten ward. Unter der Regierung Jakobs des Erſten entwickelte ſich ein beſtimmter Gegenſatz. Der König hatte bei ſeiner Thronbeſteigung die von den Presbyterianern gehegten Erwartungen getäuſcht und war in ſeinen Anordnungen über die kirchlichen Verhältniſſe der puritaniſchen Richtung auf das entſchiedenſte abgeneigt. Auf einer Reiſe nach Schottland im Jahre 1617, da er ſich mit ſeinem Hofe in allen Vergnügungen erging, traf er in Lancaſhire, einer Grafſchaft, in welcher ſich damals noch die meiſten Anhänger des Papſtes befanden, im Gegenſatze zu dieſen eine ſtrenge Feier des Sabbaths; eine ſolche Verhinderung an Vergnügungen, meinte Jakob der Erſte, ſchrecke die Katholiken vom Uebertritte zurück und mache die Menſchen unfähig, Krieg zu führen. Daher ſollte denn in den Kirchen bekannt gemacht werden, daß ein Jeder ſich nach dem Gottesdienſte den öffentlichen Vergnügungen hingeben möge, mit Ausnahme derjenigen, welche die Pfarrkirchen nicht beſuchten. Dieſe Verordnungen ſind damals zwar publicirt worden, aber nicht allgemein und ohne daß ſtrenge darauf gehalten wäre. Dagegen wurden ſie von Karl dem Zweiten im Jahre 1633 von Neuem eingeſchärft und es erfolgten die Strafen der Suspenſion, Abſetzung, Excommunication für die Geiſtlichen, welche das „book of sports“ nicht in den Kirchen verleſen wollten, oder überhaupt für diejenigen, welche ſich ſolchen öffentlichen Vergnügungen widerſetzten. Dies reizte nun den Eifer der Puritaner, und in dem Bewußtſein, daß ſie den ſittlichen Ernſt entgegenſtellten, gaben ſie der ganzen Conſequenz nach. Die Frage über die Heilighaltung des Sabbaths hat mit zu der Ausbildung des Gegenſatzes beigetragen, der in der erſten engliſchen Revolution ausbrach. Das Volk glaubte ſich damals ſein Recht auf dieſen Tag errungen zu haben und jene Lehre von der Heilighaltung ſetzte ſich während der Herrſchaft des Parlaments und

Cromwells feſt im engliſchen Bewußtſein, und zwar nicht blos bei denjenigen, die conſequente Gegner des Royalismus und Episcopalismus waren. Die Reſtauration konnte die getroffenen Einrichtungen umſtoßen, konnte die Liturgie und das allgemeine Gebetbuch wieder einführen; aber jene Auffaſſung war eingewurzelt. Auf dieſes Bewußtſein des Volkes ging dann die biſchöfliche Kirche ein; ſie hat ſich, wenn auch nicht in abſoluter Strenge, das angeeignet, was ſie ſo vorfand. Allerdings trat im vorigen Jahrhunderte zur Zeit der religiöſen Lauheit auch die Heilighaltung des Sabbaths ſehr zurück; aber ſowohl von Seiten der Methodiſten als der Evangelical party war es einer der erſten Punkte der Verkündigung, den Sonntag zu feiern. Daran hält aber eben ſo ſehr die hochkirchliche Parthei feſt, ſo daß man ſich in England eine Indifferenz in dieſem Punkte nicht gut mit einem religiöſen Intereſſe vereinigt denken könnte. Nur die Puſeyiten ſind wenigſtens zum Theile dieſer ſtrengen Abſonderung entgegen. Sie beziehen die Feier durchaus mehr auf die Anordnung der Kirche und wollen daher den Sonntag nicht von kirchlichen Feſttagen unterſchieden wiſſen; aber jede dahin zielende Aeußerung wird ihnen als papiſtiſch ausgelegt. Bei der Allgemeinheit und Uebereinſtimmung der Sitte findet ſich nun in England eine zwiefache Begründung derſelben, wenn auch beide Standpunkte in dem Einzelnen ſich oft mit einander vermiſchen. Einige beziehen ſich nämlich ganz unmittelbar auf den jüdiſchen Sabbath zurück und heben die beſtimmten vier und zwanzig Stunden als grundſätzlich Gott geweiht heraus. Gott habe dieſe Anordnung ſchon im Paradiſe getroffen, alſo ſei ſie noch in einem höheren Sinne verbindlich, als das moſaiſche Geſetz, da ſie ja ſogar jenſeits des Sündenfalls liege. Darnach ſoll Alles, was von dem jüdiſchen Sabbath gelte, im genaueſten Sinne auf den chriſtlichen Sonntag übertragen werden. Jede irgendwie zu vermeidende Thätigkeit muß unterlaſſen werden. Alle Feſttage ſind dagegen menſchlicher Einſetzung und werden betrachtet als eine Belaſtung mit Satzungen, durch welche das Gebot überdeckt ſei. Bei dieſer Auffaſſung iſt nun freilich die Verlegung auf den Sonntag nicht begründet,

ſowie denn überhaupt das wirkliche Leben zu mancherlei Inconſequenzen führt. Ferner iſt es ſchwer, dabei feſtzuhalten, daß Chriſtus ſich den Herrn des Sabbaths nennt, und endlich wird offenbar verkannt, daß es pſychologiſch unmöglich iſt, die Seele in Wirklichkeit in einer ſolchen Richtung zu erhalten, ſowie daß eine Beſchäftigung mit göttlichen Dingen gewiſſermaßen wieder ein Werk und eine Thätigkeit wird. Andere dagegen ſagen von dieſer Conſequenz in der Ausführung, ſie ſei nothwendig und müſſe immer vorgetragen werden nicht allein wegen der einmal herrſchenden Anſicht, ſondern weil ſonſt eine Unſicherheit in der Praxis entſtehen und ſowohl unnöthige Abweichungen veranlaßt als auch das Bewußtſein über dieſen Punkt geſchwächt würde; nur die unbedingte Ausſcheidung des Sonntags könne den Gottesdienſt wirklich vor Störungen bewahren, könne den, der in abhängigen Lebensverhältniſſen ſtehe, in ſeinem Rechte auf Ruhe und auf Erbauung ſchützen. Bei dieſem praktiſchen Geſichtspunkte läßt man ſich auf die Prinzipienfrage gar nicht ein, wirkt aber mit demſelben Eifer wie nach dem erſteren Standpunkte für die Förderung und Erhaltung einer ſtrengen Sabbathsfeier. Man macht es der arbeitenden Claſſe begreiflich, daß es ihr zwar dermalen freiſtehe, am Sonntage zu arbeiten oder nicht; ſei aber einmal die Sitte eingeriſſen, ſo müſſe ſich der Einzelne fügen*). Wo ſich dies oder jenes Hinderniß vorfindet, kommt man auf jede Weiſe zur Hinwegräumung entgegen**). Man ſieht den Sonntag an nicht als eine auferlegte Pflicht, ſondern als ein errungenes Recht des

*) Von der Richtigkeit dieſer Argumentation zeugt Paris, wo man durchaus keinen Unterſchied zwiſchen den Sonn- und den Wochentagen findet, da kaum der fünfzigſte Laden geſchloſſen iſt. Der deutſche Handwerksgeſelle, welcher am Sonntage in die Kirche gehen wollte, findet keinen Meiſter; dieſe nehmen nur Arbeiter auf 7 Tage in der Woche.

**) In der Grafſchaft Cheſter glaubte man, den berühmten Käſe nur von friſcher Milch machen zu können, mußte daher Sonntags arbeiten. Da ſetzte Jemand 100 £ Sterling Prämie auf den beſten Käſe von Milch, welche zwei Tage alt ſei. Derſelbe gerieth eben ſo gut als die übrigen und eine lange anerkannte Entſchuldigung fiel weg.

Christen. Mit der größten Sorgfalt wird dieser Standpunkt von allen Beförderern der Sache festgehalten. Die noch aus der Zeit der Königin Elisabeth her bestehenden Verordnungen beziehen sich nicht blos auf die Enthaltung von der Arbeit, sondern auch auf den Besuch der Pfarrkirche und sind eigentlich gegen die Puritaner gerichtet, welche in ihre eignen gottesdienstlichen Versammlungen gingen. Im Ganzen kommen die Strafbestimmungen wenig in Ausführung, doch sind jene Gesetze nicht abgeschafft und es hat noch im Jahre 1841 Fälle gegeben, daß Leute „wegen Nichtbesuchs des Gottesdienstes" in Geldbuße genommen wurden. Die Bestrebungen für die Erhaltung der alten Sitte werden im Allgemeinen von der öffentlichen Meinung unterstützt. Man bemerkt in den größeren Städten schon Sonnabends Abends nach 10 Uhr den auffallenden Unterschied in Beziehung auf Lärm und Geräusch; um Mitternacht, also zwei oder drei Stunden früher als sonst, tritt die Ruhe ein. Am Sonntage selbst sind die Straßen in der Nähe der Kirchen während der Zeit des Gottesdienstes für Wagen abgesperrt. Alle Geschäfte ruhen so sehr, daß auch nicht frisches Brod gebacken, in einigen Häusern nur kalt gegessen wird*); mit Ausnahme der Speisen und Getränke findet kein Kauf und Verkauf statt, man trifft unter 100 Fällen noch nicht eine Ausnahme; an ein Arbeiten auf Comptoiren der Kaufleute oder den Bureaux der Beamten ist gar nicht zu denken; Theater und öffentliche Vergnügungen sind geschlossen; die Sitte verbietet auf das Bestimmteste alle Gesellschaften**), welche über den engsten Familienkreis hinausgehen. Von dem zweimaligen Besuche wie von

*) Der Lord Mayor von London gab während der Anwesenheit des Königs von Preußen an einem Sonntage ein großes déjeûner dînatoire, bei welchem alle Speisen kalt waren.

**) Das sociale Leben der Engländer beschränkt sich überhaupt für die gewöhnlichen Gesellschaften auf einen kleineren Kreis. Größere Zusammenkünfte sind entweder in Privatwohnungen die bekannten routs als Abendgesellschaften, zu denen so viel eingeladen werden, als Platz zum Stehen finden, oder Mittagsmahlzeiten, welche mehr oder weniger einen öffentlichen Charakter tragen und zwar dann meistens an öffentlichen Orten stattfinden.

der Theilnahme der Zuhörer am Gottesdienſte haben wir ſchon oben*) geſprochen. In den Familien, welche der Kirche irgendwie anhangen, findet natürlich auch am Sonntage die tägliche Hausandacht ſowohl des Morgens vor dem Frühſtücke als des Abends nach der Mahlzeit ſtatt.

Eben ſo ſehr wie der Sonntag ſind die Verſammlungen der religiöſen Geſellſchaften**) etwas, was England eigenthümlich iſt und bei den verſchiedenſten Partheien vorkommt. Die religiöſen Geſellſchaften halten in London und zwar im Monate Mai ihr Jahresfeſt, zu welchem ſich, ſo weit es der Raum erlaubt, Zuhörer aus allen Ständen einfinden. Obgleich die gewöhnlich dazu benutzte Exeter-Halle gegen 4000 Menſchen faßt, ſo reicht ſie oft nicht aus. Auf einer Tribune, Platform genannt, befinden ſich der Präſidirende, das Committee, Männer aus höheren Ständen, die Geiſtlichen, die Fremden. Zunächſt wird bei dieſen Verſammlungen der Bericht verleſen und dann werden verſchiedene Reſolutionen beantragt. Von dieſen iſt die erſte immer, „daß der Bericht angenommen, gedruckt und ausgegeben werde," die letzte das Dankesvotum gegen den Präſidenten. Andere enthalten den Ausdruck der Freude oder des Bedauerns über dasjenige, was im letzten Jahre entweder mit beſonderer Beziehung auf die Geſellſchaft oder im Allgemeinen in Rückſicht auf religiöſe und kirchliche Zuſtände ſich ereignet hat. Jeder Vorſchlag wird von einem Redner beantragt (moved), von einem zweiten unterſtützt (seconded); darauf erhebt ſich der Präſident, lieſt den Vorſchlag vor und ſpricht: Die damit Uebereinſtimmenden mögen ja (ay), die Anderen nein ſagen. Das letztere findet nie ſtatt, da

*) S. S. 112. Die gewöhnliche Zeiteintheilung für den Sonntag iſt folgende: Das erſte Frühſtück (breakfast) findet etwa um 9½ Uhr ſtatt; zwiſchen den beiden Gottesdienſten liegt der lunch, oder das zweite Frühſtück. Die Mittagsmahlzeit iſt dann ſpäter, ſelten vor 6 Uhr. Das regelmäßige Erſcheinen vor Anfang des Gottesdienſtes hängt mit der Strenge zuſammen, mit welcher der Engländer überhaupt Verabredungen auf eine beſtimmte Zeit hält.

**) S. Anhang C. ein Verzeichniß dieſer Geſellſchaften nebſt der Angabe ihrer Einnahmen.

die Resolutionen entweder ganz allgemein gehalten sind oder wenigstens innerhalb der Ansichten des bestimmten Kreises bleiben, aus dem die Versammlung besteht, obgleich die äußere Fassung oftmals sehr ausgedehnt ist. Wir führen einige Beispiele an und zwar zuerst eine sehr lange Resolution, welche aber auf einen geschlossenen Kreis berechnet ist. Es wurde in der Versammlung der Baptist Union, welche der oben besprochenen Congregational Union ähnlich ist, unter Anderem beantragt, unterstützt und einstimmig angenommen: „Diese Union benutzt ihre jährliche Session, um wiederum ihre lebhafte Ueberzeugung von dem unschriftmäßigen Charakter der Staatskirchen dieses Landes kund zu geben. Sie glaubt, daß alle solche Institutionen ihren Ursprung in der Apostasie gehabt haben, welche kurz nach dem Tode der Apostel unseres Herrn stattfand, daß dieselben ihrer Natur nach dem geistlichen Reiche Christi widersprechen und eine fruchtbare Quelle socialer Leiden, religiösen Formenwesens und nationalen Skepticismus sind; daher fühlen die versammelten Brüder sich verpflichtet, gegen die Fortdauer derselben zu protestiren. Diese Ansichten werden bestätigt durch die entschiedene Entwicklung kirchlicher Grundsätze, wie sie neuerdings von einem ausgedehnten und sich auf reißende Weise verbreitenden Theile des Clerus*) gegeben wird, eine um so auffallendere und gelegenere Entwicklung, da sie gerade in dem Augenblicke stattfand, als die öffentliche Aufmerksamkeit besonders auf die Constitution und die Wirksamkeit der englischen Kirche gerichtet war. Diese Union glaubt, daß solche Ansichten die natürliche Frucht (legitimate growth) der Prinzipien sind, auf welche die englische Hierarchie gegründet ist, und betrachtet sie zu gleicher Zeit als untergrabend das Geistliche des Evangeliums und als verderblich für die Seelen der Menschen; sie erkennt daher als eine Versammlung religiöser Menschen die Verpflichtung an, welche ihr obliegt, sich kräftig anzustrengen, um die Christenheit von den weltlichen Associationen loszuwinden, in die sie hineingezwängt ist. Diese Anstrengung wird als eine religiöse Pflicht

*) Die Puseviten.

angeſehen, die der Union wegen ihres chriſtlichen Bekenntniſſes auferlegt iſt und gebieteriſch verlangt wird von einer ſchuldigen Rückſicht auf die religiöſe Wohlfahrt ihrer Mitmenſchen. Daher wird es den Geiſtlichen und Mitgliedern der Kirchen, aus welchen dieſe Union beſteht, empfohlen, durch Vorleſungen, durch die Verbreitung von Traktaten und durch andere Publicationen zur Aufklärung des Voluntary principle in ihren verſchiedenen Wohnorten und beſonders unter den jüngeren Mitgliedern ihrer Gemeinden eine richtigere Kenntniß von der Geſchichte und den Prinzipien der proteſtantiſchen Nonconformität zu verbreiten, als man bisher beſeſſen hat." Dieſe Reſolution kann natürlich nicht in einer öffentlichen Verſammlung vorkommen; hier lautet nun zum Beiſpiele bei der Geſellſchaft für Verbreitung des Gebetbuches und der Homilien nach der Annahme des Berichts ein Beſchluß: „Dieſe Verſammlung betrachtet mit Aufmerkſamkeit die gegenwärtig zur Verwerfung (repudiate) der Prinzipien des Proteſtantismus gemachten Verſuche und hält dafür, daß die Gebetbuchs- und Homilien-Geſellſchaft, welche durch die Circulation der Formularien der Kirche von England und anderer autoritativ herausgegebener Publicationen ſo entſchieden die uncompromittirten Grundſätze unſerer Reformatoren hervortreten läßt, einen ſtarken Anſpruch auf die eifrige und herzliche Unterſtützung aller derer hat, welche wahrhaft die established Church lieben." Die Reſolution war: „Dieſe Verſammlung hat zu ihrer Zufriedenſtellung von der Art und Weiſe gehört, wie von einigen Aſſociationen dieſer Geſellſchaft die Aufmerkſamkeit des Volkes auf den Inhalt der unter demſelben verbreiteten Homilien gelenkt worden iſt; ſie hält ſich verſichert, daß ſolche Maßregeln unter Gottes Beiſtande darauf berechnet ſind, dem Einfluſſe päpſtlicher Eindringlinge und ungläubiger Traktate entgegen zu wirken." Eine vierte Reſolution folgte: „Daß der Beiſtand, welchen dieſe Geſellſchaft vermittelſt der Ueberſetzung der Formularien der Kirche von England in fremde Sprachen den Miſſionären und Anderen geleiſtet hat, für dieſe Geſellſchaft den Anſpruch auf den Beiſtand und die Unterſtützung Aller derer begründet, welche unſere established Church

lieben und welche wünschen, daß ihre schriftgemäßen Lehren durch die Welt bekannt werden sollen." Sonach sprechen diese Beschlüsse eigentlich nur die Ansichten der Versammlung aus und zwar auch nur als Ansichten. Sie sollen eine Form bilden, durch die es dem Präsidenten möglich wird, die Versammlung zu leiten, und bei welcher eine gewisse Reihefolge der Redner beobachtet werden kann. Die Reden selbst stehen durchaus nicht immer im Zusammenhange mit der Resolution, welche bisweilen selbst dem Redner erst in die Hand gegeben wird, nachdem er schon angefangen hat zu sprechen. Für ihn kommt es darauf an, einerseits die besonderen Zwecke und Interessen der bestimmten Gesellschaft in Anregung zu bringen, andrerseits überhaupt ein Bekenntniß abzulegen. Dies letztere geschieht natürlich in besonderer Berücksichtigung dessen, was jedesmal die Zeit bewegt. Daher jetzt die Frage über den Puseyismus fast ohne Ausnahme in jeder dieser Reden auf irgend eine Weise berührt und angezogen wird. So wiederholt sich nun aber derselbe Gegenstand sehr häufig, und es wird nöthig, in Versammlungen, welche lange dauern, nach Anhörung begabter Redner immer wieder ein Interesse zu erzeugen. So kommt es dabei zu künstlichen Mitteln. Viele spannen die Aufmerksamkeit der Zuhörer durch einen Ausdruck, oder eine Periode, in welcher gleichsam eine Unbestimmtheit vorherrscht; sie lassen dann noch auf ihre eigene Meinung ein wenig warten; fällt diese ein, so erfolgen auf die horchende Stille laute Beifallsbezeigungen, an die sich freilich ein Fremder gewöhnen müßte. Doch ist es hier nicht blos diese Form oder das Stürmische überhaupt, was von dem eigentlichen Gegenstande leicht abzieht, sondern die ganze Weise, in welcher der Redende vielfach auf den Effekt hinarbeitet eben so wohl, als die, in welcher der Zuhörer*) sich hingiebt. In einzelnen Fällen kommt es wirklich dazu, daß man die bisherigen Mittel der Aufregung für abgenutzt ansieht und immer wieder auf

*) Sehr selten finden sich Gegner der Sache ein, um die es sich handelt; geschieht dies aber, so sind solche meetings im höchsten Grade stürmisch und endigen gewöhnlich mit erzwungener Aufhebung.

neue Reize ſinnt, während dagegen die Zuhörer ſich zu überreden ſcheinen, daß ihre lebhaften Unterbrechungen Darlegungen ihres Bekenntniſſes ſind. Die Puſeyiten ſind nun allerdings dieſen Verſammlungen abhold, nicht allein deshalb, weil ſie dort ſo entſchiedene Oppoſition finden, ſondern auch, weil es keine kirchlich organiſirten Inſtitutionen ſind. Aber die hervorgehobenen Uebelſtände werden in vielfacher Weiſe ſelbſt von Männern der Evangelical party gerügt. Es war das Entſtehen dieſer Verſammlungen zu Ende des vorigen Jahrhunderts etwas Anderes. Damals herrſchte der Unglaube in allen Kirchen der Geſellſchaft; damals war ein entſchieden ausgeſprochenes öffentliches Bekenntniß allerdings ein Zeugniß und eine That. Man hört nun in dieſen Zuſammenkünften Rednertalente, welche allerdings als ſolche eine Aufregung veranlaſſen könnten. Das Belebendſte aber ſind die höchſt intereſſanten Mittheilungen über einzelne Daten und Fakten. Dieſe letzteren kommen nun auch beſonders in ſolchen Verſammlungen vor, welche das Jahr hindurch in den kleineren Städten Englands von Seiten der verſchiedenen Geſellſchaften gehalten werden. Hier wird nicht auf eine ſolche Aufregung hingewirkt; daher mehr eigentliche Mittheilungen ſtattfinden und das Ganze mehr einen erbaulichen Charakter trägt. Ganz anderer Art ſind die clerical meetings oder Zuſammenkünfte der Geiſtlichen in einem Archidiakonate, einer Diöceſe oder zu einem beſonderen Zwecke, welche durchaus den Charakter einer Privatverſammlung tragen, obgleich ſie natürlich auch von einem Präſidenten von einer Platform aus geleitet werden. Bei dieſen Beſprechungen, welche gewöhnlich ſchon durch ein Committee vorbereitet ſind, giebt man ſich den Zuhörern mit einem unbedingten Zutrauen hin. Sie ſind ſtets mit Erbauung verbunden, dienen aber nicht allein zu einem gegenſeitigen Austauſche der Ideen und gemachten Erfahrungen, ſondern erhöhen auch beſonders das Bewußtſein der Gemeinſchaft. Solcher Art waren die Verſammlungen der iriſchen Geiſtlichen, über welche ſich aus dem Jahre 1842 ein Bericht in der Berliner Evangeliſchen Kirchenzeitung befindet. Wir haben ſchon oben von den Geſellſchaften und dem Einfluſſe auf die jetzigen Verhältniſſe zu reden

Gelegenheit gehabt*); hier müſſen wir hinzufügen, daß eben auf die öffentlichen Verſammlungen die Zunahme der Polemik und das Ausſcheiden der verſchiedenen Partheien aus den Geſellſchaften nachtheilig wirkt. So lange die Auftretenden bewußtermaßen Anhänger verſchiedener Prinzipien ſind, thut ſich immer das Streben nach gegenſeitiger Anerkennung kund; davon Zeugniß abzulegen, mildert die Aufregung. Aber gerade das Gefühl, welches die Scheidung bisher Verbundener begleitet, reizt und ſpannt mehr und mehr; darauf, wie ſich die kirchlichen Partheien gegen einander ſtellen werden, kommt es für die äußere Geſtaltung dieſer Verſammlungen in der Folgezeit an.

Wir haben in dem Bisherigen auf dasjenige Religiöſe und Kirchliche hingewieſen, worin die verſchiedenen Kirchenpartheien mehr oder weniger zuſammenkommen, ja womit die höchſte Spannung der kirchlichen Richtung eben deshalb weniger übereinſtimmt; in dem Folgenden wollen wir noch die Anhänglichkeit der Glieder der Kirche an deren eigenthümlichen Inſtitutionen beſprechen. Die Wirkſamkeit der Liturgie ließe ſich ohne die Liebe und Anhänglichkeit der Laien für dieſelbe kaum erklären. Nach der erſten Revolution wurde das Common prayer-book abgeſchafft und die Benutzung deſſelben verboten; es war etwa zwanzig Jahre außer Gebrauch geweſen. Zu der Zeit der Reſtauration fanden Verhandlungen zwiſchen den Presbyterianern und einigen Biſchöfen über etwaige zu treffende Veränderungen ſtatt; allein obgleich dieſe geneigt ſchienen, in manchen Stücken nachzugeben, ſo kam es doch nicht dazu. Sowie es aber dem Volke wieder dargeboten ward, wurde es auch mit Begierde ergriffen und feſtgehalten. Daß ein großer Theil dieſer Formulare wörtlich in das Gedächtniß**) übergegangen iſt, daß ſomit der Einzelne ſich ſo

*) S. Kapitel 3.

**) Die Mannſchaft eines engliſchen Schiffs empörte ſich einſt, ſetzte ihren Capitän ab und ließ ſich auf einer Inſel in der Südſee nieder. Eine gewiſſe Unterordnung ſtellte ſich bald her und es erwachte auch die Erinnerung an früheren Kirchenbeſuch wieder. Da wurde der Ernſteſte unter ihnen angegangen, einen Gottesdienſt einzurichten, und es gelang der Mannſchaft, aus dem Gedächtniſſe die Liturgie zuſammenzuſetzen.

ganz bekannt und vertraut damit gemacht hat, trägt viel zu dieſem Verhältniſſe bei. Die kräftigen und innigen Formulare blieben ſtehen, als im vorigen Jahrhunderte die Predigt, wie das kirchliche Bewußtſein überhaupt ſeines eigentlichen Gehalts entleert wurde. Da ſich nun das neue Leben wieder fand, ſo wurde es dem Einzelnen erleichtert, ſich an dieſem Feſtſtehenden wieder zu orientiren, ſeine Erkenntniß über die religiöſe und kirchliche Wahrheit zu läutern. Das Bewußtſein von dieſem Dienſte, welchen die Liturgie geleiſtet hat, erfüllt eben alle Partheien der Kirche; daher der Mann der evangeliſchen Parthei in ſeiner Anerkennung des von den Diſſentern Erwirkten doch auch das Common prayer-book die daughter of the bible (Tochter der Bibel) nennen kann. Daraus läßt es ſich erklären, warum die Verſuche zu Veränderungen erfolglos waren; man würde ſich ſchon deshalb dawider auflehnen, weil man doch ungewiß wäre über das, was man nun erhielte. Es iſt merkwürdig genug, daß dieſelbe Anhänglichkeit die Tochterkirche der anglicaniſchen, die nordamerikaniſche proteſtantiſche Episcopalkirche, noch jetzt eben ſo ſehr durchdringt. Hier hat ſich eine prinzipielle Verſchiedenheit ergeben in den politiſchen Beziehungen, in der Ausſtreichung des athanaſianiſchen Bekenntniſſes; man hat in der Verfaſſung ſo ſehr entſchieden geändert, aber von den Formularien der Liturgie ſehr wenig, obgleich die Aenderungen zu Anfange dieſes Jahrhunderts vorgenommen wurden, alſo zu einer Zeit, wo noch nicht die jetzige Scheu vor dem Aendern überhaupt beſtand und man das Common prayer-book Zeile für Zeile einer Correktur unterwerfen konnte. Eben ſo feſt wie an die Liturgie iſt die Anhänglichkeit an die Verfaſſung der Kirche. Man meint oft, daß ſich in den Biſchöfen und dem Clerus ein hierarchiſches Bewußtſein finde und dieſes etwa einen Gegenſatz zu den Anſichten der Laien bilde, welche Letzteren dann gleichſam über die Beſtrebungen jener im Unklaren wären und ſich entweder unbewußt oder mit Widerſtreben leiten ließen. Allein in England werden doch nun einmal alle derartigen Verhältniſſe ganz aufgedeckt; Gegner giebt es nach den verſchiedenſten Richtungen hin, denen man Geſchicklichkeit in dem Verfechten ihrer

Sache gewiß nicht abſprechen kann. Es giebt dabei für den Engländer nicht nur eine fortgeſetzte Bekämpfung der Verfaſſung der Kirche in Schrift und Rede, ſondern gleichſam thatſächliche Beiſpiele, welche ihn aufzufordern ſcheinen, ſich von der Verfaſſung der Kirche abzuwenden. Die Glieder der engliſchen Kirche leben unter den Diſſentern, bei welchen der Gemeinde eine ſo hervortretende Theilnahme an dem Kirchenregimente zuſteht; ſie ſind gewohnt, in politiſchen Verhältniſſen an allen Angelegenheiten der Gemeinſchaft den beſtimmteſten thätigen Antheil zu haben, und doch regt ſich kaum eine einzelne Stimme für die Erlangung einer Gemeindeverfaſſung, doch erſtrebt man hier keine Vertretung in Beziehung auf die Leitung der Angelegenheiten, noch auch ſpricht ſich irgendwie laut oder allgemein ein Wunſch nach Aenderung der Wahlart der Geiſtlichen aus. Dagegen ſieht man in der beſtehenden Verfaſſung eine gewiſſe Sicherheit gegen Uebergriffe des Staates in rein kirchliche Verhältniſſe; man glaubt, daß unter der gegebenen Form zwar der ungläubigen Predigt, der gleichgültigen Amtsführung nicht unbedingt gewehrt werde, daß aber dabei am leichteſten ein rückſichtsloſer, frecher und öffentlicher Widerſpruch gegen die Lehre der Schrift und der Kirche gehindert werden könne, vorausgeſetzt, daß ſich überhaupt ein kirchliches Intereſſe irgendwie rege. Eben Laien ſind es auch, die ihre Freude darüber ausſprechen, daß es in der anglicaniſchen Kirche eine ſolche Ordination durch Biſchöfe bei der Verſchiedenheit der ordines gebe. Die mannichfachen Unternehmungen für die Verbreitung der Religion, an welchen die Glieder der Kirche Theil nehmen, zeigen auch das Verhältniß, in welchem man den Clerus anſieht. Manche derſelben ſind urſprünglich von Laien ausgegangen, anfangs ſelbſt vielleicht von denſelben geleitet; immer aber ſucht man die Theilnahme der Geiſtlichen, und wo dieſelben hinzutreten, überläßt man ihnen unbedingt die Leitung ſolcher Angelegenheiten. Daher befinden ſich immer Geiſtliche an der Spitze der Geſellſchaften und Vereine und zwar vorzugsweiſe Archidiakonen und Biſchöfe. Man wirkt dahin, ſolche Bemühungen in die beſtimmte Ordnung

des Ganzen einzufügen, selbst wenn sie als für sich bestehend begannen.

Wir haben nun auf die Wirksamkeit der Kirche für das religiöse Leben im Volke näher einzugehen. Kaum ein Staat der Gegenwart und Vergangenheit hat bekanntlich eine so scharfe Sonderung der Stände als England. In ähnlicher Weise, wie sich der unabhängige Mann von dem Verkäufer in einem Laden so geschieden dünkt, als ob ein Verkehr unter ihnen unmöglich wäre, geht es nach oben und unten hin weiter. Diese Trennung wird sowohl im politischen Leben als im häuslichen den Dienstboten gegenüber beiderseitig auf das entschiedenste festgehalten. Wollte man daher das sociale Leben Englands im Allgemeinen schildern, so müßte man, trotz dem, daß nach unten zu stets eine Nachahmung der höher Gestellten stattfindet, dennoch diese Unterscheidungen in der Darstellung berücksichtigen. Für das Verhältniß zu der Kirche sind nicht alle diese Unterscheidungen auch Veranlassung zu anderer Stellung; aber zum Theil auf den angegebenen Ursachen beruhet es, anderntheils auf dem, was wir hier auseinandersetzen wollen, daß die höheren Stände sich in einem ganz anderen Verhältnisse zur Kirche befinden als die geringeren. Wir werden im Folgenden zu zeigen suchen, wie unter jenen das Christenthum sich den früher verlorenen Einfluß wieder zu verschaffen im Stande gewesen ist, und dafür die Ursachen anzugeben suchen, sowie auch dafür, daß die geringeren Stände demselben noch ferner stehen, mit Berücksichtigung der Umstände, aus denen auf eine weitere Entwicklung zu schließen ist.

Wenn es dem Besucher Englands jetzt in den verschiedensten Kreisen entgegen tritt, daß nicht allein das Gefühl der Pietät, sondern ein lebhaftes Interesse für Religion und Kirche sich äußert, so darf man nicht übersehen, daß es im vorigen Jahrhunderte ganz anders stand. Damals fand vielmehr einerseits ein bestimmtes und bewußtes Aufgeben aller eigenthümlichen Lehren des Christenthums statt; oder wenn in den höheren Kreisen sich der Gegensatz nicht aussprach, so war das äußerliche Bekenntniß mit einer durchgehenden Lauheit und Indifferenz verbunden. Man hielt

auch die Lehren des Christenthums für antiquirt; die Sitte gab die frühere Heilighaltung des Sonntags und die Familiengottesdienste auf. Die großen religiösen Bewegungen, welche durch die Methodisten veranlaßt waren und bei einzelnen Geistlichen sowohl der anglicanischen Kirche als der übrigen Kirchenpartheien Anklang gefunden hatten, gingen im Großen und Ganzen an der Gesellschaft vorüber und erreichten nur einzelne Individuen aus den höheren Ständen. Wilberforce, einer der Vorkämpfer der religiösen Wiederbelebung Englands, klagte vielfach darüber, wie im Parlamente sogar die äußere Achtung vor dem Christenthume gewichen sei. Er selbst, in seiner Kindheit von dem Einflusse des Methodismus berührt, später von den in der englischen Kirche sich regenden Lebenselementen ergriffen, trat durch Reden im Parlamente, durch unermüdliches Wirken für Humanitätszwecke, endlich im Jahre 1797 mit einer apologetischen Schrift auf*). Sie war die Frucht einer achtjährigen Beschäftigung mit dem Gegenstande und zeigt einerseits die dem Verfasser in seiner Stellung gebotene Kunde der socialen Zustände und der Bedürfnisse derselben, andererseits die innere Theilnahme an dem Ausgesprochenen. Sie ist in unzähligen Exemplaren verbreitet und hat in Verbindung mit der offenkundigen Persönlichkeit des Mannes Außerordentliches gewirkt. Ein damals mit großem Erfolge in London thätiger Geistlicher John Newton bemerkte darüber, daß Wilberforce auf diese Weise an diejenigen herantrete, welche für die bisher für das Christenthum wirkenden Kräfte unerreichbar seien. Damals wurden nun die oft erwähnten Gesellschaften gegründet und durch diese die Theilnahme und die Thätigkeit vieler hochgestellten Laien in Anspruch genommen. Was man auch von der Erreichung der vorgesetzten Zwecke sagen mag, so haben jene Ver-

*) A practical view of the prevailing religious system of professed Christians in the higher and middle classes in this country contrasted with real Christianity. (Praktische Uebersicht des vorherrschenden religiösen Lehrbegriffs der Bekenner des Christenthums in den höheren und mittleren Ständen dieses Landes, verglichen mit dem wahren Christenthume.) In dem Anhange aus demselben ein Urtheil über jene Zeit.

eine nicht nur dazu gewirkt, es zu einer gründlichen Erkenntniß des vorhandenen Mangels zu bringen, ſondern ſie ſind auch für viele der Beförderer das eigentliche Mittel der Kundnahme und Erfahrung von dem Evangelium geweſen. Daher ſind nun wirklich die Stimmen gegen das poſitive Chriſtenthum verſtummt; ja man ſieht, daß das in den höheren Ständen herrſchende Bewußtſein ſich ſehr entſchieden gegen die Angriffe auf das Chriſtenthum auflehnt. Es wird im Parlamente die Anſicht ausgeſprochen, daß jedes Glied deſſelben als ſolches verpflichtet ſei, allenthalben die Ehre Gottes und das Wohl ſeiner Mitgeſchöpfe zu fördern, daß es auf deren Seelenheil zu achten und für deren Mängel zu ſorgen habe, und dieſe Anſicht erfährt kaum einen Widerſpruch. Es läßt ſich ſogar behaupten, daß ein Miniſterium, welcher politiſchen Farbe es auch angehöre und wie es auch über Verfaſſung und Cultur denke, doch nicht beſtehen könnte, wenn es auch nur in Indifferenz die Grundlehren des Chriſtenthums antaſtete. Daher auch von den Leitern der verſchiedenſten Partheien eine Anerkennung deſſelben ausgeſprochen wird. Die Anhänger des Whigminiſteriums haben dahin gewirkt, gemeinſame Schulen für die verſchiedenen Kirchenpartheien zu errichten; aber auch ihrerſeits wird es beſtimmt ausgeſprochen, daß es keine andere Erziehung gebe, als durch das Chriſtenthum. Daſſelbe Verhältniß geben die richterlichen Verhandlungen*) kund. Der

*) Wir fügen hier die Beſchreibung eines eigenthümlichen Gebrauchs an. Wenn das engliſche Geſchworengericht bei einer Anklage auf Leben und Tod das „ſchuldig" über den Thatbeſtand ausgeſprochen hat und der Richter nun das Todesurtheil ſprechen will, ſo ſetzt er eine ſchwarze Kappe auf, der Herold des Gerichtes ruft: Oyez, Oyez, Oyez (altfranzöſiſch: höret, von ouir) the lord chief justice of England is pronouncing sentence of death (der Lord Oberrichter von England ſpricht das Todesurtheil aus) und erklärt, daß jeder, welcher die geringſte Störung veranlaſſe, ſofort verhaftet werde. Dann redet der Richter den Gefangenen an und ſchließt mit dem Ausſprechen des Todesurtheils. Dieſe kurzen Anreden, öffentlich geſprochen, haben etwas ſehr Ergreifendes und zwar durch die ſchnelle Publication in den Zeitungen auch für einen weiten Kreis. In der Anrede an Francis, welcher auf die Königin geſchoſſen hatte, hieß es: „Du haſt Dich allen religiöſen Einwirkungen auf Dich entzogen; aber doch kann es Dir

Engländer findet die Anhänglichkeit an das Christenthum nicht in dieser Bestimmtheit und Entschiedenheit in den politischen und socialen Verhältnissen Deutschlands ausgesprochen. Er weist gern zur Erklärung seiner heimischen Verhältnisse auf die vorhandenen festen kirchlichen Formen und Gestaltungen hin; aber wenn man auch zugeben muß, daß dieselben nach stattgefundener Wiedererweckung des religiösen Lebens es dem Einzelnen auf seinem Wege erleichtert haben, sich zurecht zu finden und die Abwege zu erkennen, so muß man doch immer wieder fragen, wie es gekommen ist, daß sie von Neuem Geltung erlangt hatten, nachdem ihnen die Gesellschaft entfremdet gewesen war. Hier müssen wir das Verhältniß erwähnen, in welchem die englische Literatur des vorigen Jahrhunderts stand. Bekanntlich gingen die Angriffe gegen das Christenthum in den deistischen Schriften von England aus und geschahen auf die rücksichtsloseste und kräftigste Weise; die in England im vorigen Jahrhunderte gelesenen und beliebten Bücher wissen vom positiven Christenthume nichts, wofern sie es nicht zur Zielscheibe ihrer Angriffe machen. In Deutschland dagegen herrschte doch eben während dieser Zeit im Allgemeinen eine viel größere Pietät auch in den Erzeugnissen der Literatur, welche dem christlichen Glauben entfremdet waren; in seinem Ursprunge war hier der Kampf viel mehr ein Ringen der inneren Ueberzeugung. Hierbei wurden dann noch gewaltigere Kräfte aufgeregt, und in dem Streben, die Wahrheit zu finden, welches freilich dann oft nur Schein und Vorwand war, entwik-

---

nicht entgangen sein: „Tastet meinen Gesalbten nicht an.“ Ein Mörder in Irland hatte unter sehr erschwerenden Umständen auf eine besonders schonungslose Weise sein Opfer getödtet. Zu ihm sprach der Richter: Ich soll Dir das Todesurtheil ankündigen. Ich kann Dir nicht verhehlen, daß, wer es hört, sich freuet, daß Gerechtigkeit geübt werde; so weit man von diesem Falle weiß, wird man Dir das Mitleid versagen, weil Du keine Barmherzigkeit gezeigt hast. Du kannst von keinem Menschen Barmherzigkeit erwarten. Nur die Barmherzigkeit Eines Einzigen steht Dir noch offen, und glücklicherweise ist es diese, deren Du allein bedarfst, und ist es diese, die hinreicht für Dich. Benutze für dieselbe die Zeit, die Dir noch bleibt. —

kelte ſich die Abweichung von den Grundlehren des Chriſtenthums zu einer ſolchen Entfremdung und einem ſolchen Gegenſatze. Aber man darf für die Erklärung der dermaligen deutſchen Zuſtände nicht blos den Ernſt in der Führung des Kampfes in Anſchlag bringen, ſondern beſonders daß in Deutſchland in die Zeit der Indifferenz gegen Religion und Kirche die neue Epoche in der Literatur fiel. Dieſe konnte und mußte in dem Chriſtenthume eine große hiſtoriſche Erſcheinung ſehen und anerkennen; dagegen aber lag ihr die eigentliche Bedeutſamkeit des in ihm Verkündigten und Dargebotenen fern. Da ſie nun in einer Weiſe producirte, wie wohl kaum die Geſchichte der geiſtigen Entwicklung der Menſchheit ein Beiſpiel kennt, ſo mußte ſie die lebendigſte Theilnahme ihres Leſerkreiſes an ſich ziehen, ſo mußte ſie in dem Leben des Volkes ein Stadium veranlaſſen, dem das Verſtändniß des Chriſtenthums abging. Der Deutſche könnte ſich nicht unwillkürlich deſſen entäußern, was ein Theil ſeiner inneren Entwicklung geworden iſt, noch dürfte er mit Bewußtſein das ausſcheiden wollen, was ihm die Früchte der höchſten geiſtigen Bildung gebracht hat; aber es ſteht ihm der ſchwere Kampf bevor, dieſe Bildung von dem Chriſtenthume durchdringen zu laſſen und die Liebe zu den großen geiſtigen Perſönlichkeiten und Erſcheinungen dem Glauben unterzuordnen, in dem doch ſein Leben wurzelt. Eine ſolche Literatur weiſt nun England in der Zeit ſeines religiöſen Verfalls nicht auf; vielmehr war ſeit dem Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts auch das wiſſenſchaftliche Intereſſe zurückgetreten. Die belletriſtiſchen Schriften ſind zwar ganz allgemein in der Nation verbreitet und von ihr geſchätzt worden; aber ſo ſchön man die Darſtellung, ſo lebendig und anziehend man die Charakterſchilderung in ihnen finden mag, ſo kann man die Romane von Sterne, Fielding Smollett doch nicht für ſolche Schöpfungen anſehen, welche die Umbildung des geiſtigen Lebens einer Nation erwirken könnten. Die neueren poetiſchen Erſcheinungen ſind theilweiſe ſchon von den Eindrücken des Chriſtenthums berührt worden; gewiß wäre der Einfluß Byron's ein halbes Jahrhundert früher in dieſer Beziehung weit bedeutender geweſen, während ihm bei ſeinem Auftreten

ſchon die Wiedererhebung des religiöſen Lebens entgegenwirkte und zwar auch bewußt und ausdrücklich.

Dieſe in den höheren Ständen eingetretene Reaction findet ſich nun allerdings nicht in den niederen, welche vielmehr die Spuren des Verfalls der Kirche an ſich tragen. Beſonders gilt dies von den Orten, wo die Bevölkerung ſo ganz ausnehmend ſchnell zugenommen hat, ſowohl von der Hauptſtadt als von den Fabrik- und Bergwerk-Diſtrikten. Hier iſt es allerdings zu einem Grade von Entfremdung gekommen, daß ſich bei verſchiedenen Gelegenheiten ſelbſt eine faſt gänzliche äußere Unbekanntſchaft mit dem Chriſtenthume kund gab. Dazu hat die Vernachläſſigung des Unterrichts überhaupt ſehr viel beigetragen, für den ſich ein lebendigeres Intereſſe erſt ſeit der Zeit fand, als das religiöſe Leben wieder erwachte. Aber es fehlte nicht blos an dem Schulunterrichte für die Jugend; die beſtehenden Kirchen hatten ſchon lange nicht mehr dem Bedürfniſſe entſprochen; da faſt alle Sitze in denſelben vermiethet waren, fand der Arme allerdings im eigentlichſten Sinne des Wortes ſeinen Platz nicht. Es verſteht ſich, daß dies weder von Landgemeinden gilt, noch auch von den Städten, welche bei dem großartigen Aufſchwunge des Handels und der Manufacturen und alſo auch bei dieſer plötzlichen Ausdehnung nicht betheiligt waren. Nun war aber ſelbſt während der erſten Zeit der Erhebung des religiöſen Lebens der Blick der dabei Thätigen zunächſt in die Ferne gerichtet und dies diente erſt dazu, über die heimiſchen Mängel aufzuklären. Während ſo weder von den ordnungsmäßigen Mitteln für die Verbreitung des Reiches Gottes noch auch von den außerordentlichen die geringeren Stände erreicht wurden, wirkte unter ihnen eine thätige Preſſe in Feindſeligkeit gegen Chriſtenthum und Sittlichkeit. Es gehört mit zu der Bildung eines Engländers, bei allen Angriffen jeder Art unwillkürlich nach der Berechtigung zu fragen; zeigt ſich nun irgendwie Unkunde oder Mangel an Ueberblick, ſo würde eben ſowohl bei den religiöſen Publicationen aller Eindruck verloren gehen, wie dies bei den politiſchen unter denſelben Umſtänden der Fall iſt. Daher ſtehen dieſe Art periodiſcher oder anderer für die

geringeren Stände beſtimmter Schriften in gar keiner Beziehung zu den höheren, da den Verfaſſern ſolcher Artikel nicht allein Geſinnung, ſondern eigentlich auch überhaupt Bildung und die gewöhnlichſten Kenntniſſe abgehen. Aber ſie ſchreiben mit einem genauen Aufmerken auf das, was das Volk irgendwie bewegt, ſie benutzen ſorgfältig alle Zeitfragen für ihre Zwecke und wiſſen die Mittel zur Verbreitung ihrer Schriften mit großer Geſchicklichkeit zu handhaben. Man kann allerdings ſagen, daß ſich das Volk ſolcher Thätigkeit kaum erwehren kann und dies doch wirklich auch nur mit Hülfe der jetzt dawider thätigen Kräfte in der Kirche und den religiöſen Gemeinſchaften. Der Einfluß dieſer Publicationen iſt nicht ein vorausgeſetzter und vermutheter, ſondern den Zuſammenhang derſelben mit den ſittlichen Zuſtänden weiſen die öffentlich geführten Criminalprozeſſe auf das deutlichſte nach. Dabei iſt nicht zu leugnen, daß bis vor etwa 6 oder 8 Jahren die arbeitende Klaſſe Englands ſich in einem verhältnißmäßig bedeutenden Wohlſtande befand; das Getriebe der engliſchen Thätigkeit nahm mit den zeitlichen Intereſſen den Menſchen in Anſpruch, aber dieſer hatte dabei ein ſehr überwiegendes Gefühl der Sicherheit, ſo daß ein Erwachen höherer Bedürfniſſe ſich nicht aufdrängte, vielmehr die Richtung auf das Materielle ſich feſtgeſetzt hatte. Zu alle dem muß man hinzunehmen, was das beiſpielloſe Zuſammendrängen von Menſchenmaſſen auf einen engen Raum ſowohl in der Hauptſtadt, als in den Fabrikörtern für entſittlichende Momente in das Volksleben hineinträgt; die Hauptſtadt iſt bei den jetzigen Verkehrsmitteln ſo ſehr leicht zu erreichen und daher für einen bei weitem größeren Kreis tonangebend und einwirkend als früher. Man hat ſich demnach nicht ſowohl darüber zu verwundern, daß ſo manche Unſittlichkeiten vorkommen, ſondern gewiß vielmehr darüber, daß die feſte Baſis des politiſchen und ſocialen Lebens noch durchaus unerſchüttert daſteht. Jetzt iſt Noth vorhanden in Folge eines Mißwachſes von 4 Jahren und der eingetretenen Handelsconcurrenz anderer Länder; die Tauſende, ja Hunderttauſende ſind durch die Städte gezogen, nachdem ſie Monate lang auf den dritten und vierten Theil der gewohnten Nahrung geſetzt geweſen

waren; während der Zeit wurde von beredten und geschickten Zungen solchen Zügen das Anrecht auf den überflüssigen Besitz Anderer vorgeredet; ihrer Hunderttausend waren wirklich im Besitze der Stadt Manchester, wo ihnen kaum 300 Mann Truppen entgegengestellt werden konnten; das Eigenthum ist nicht verletzt worden. Dies zeigt, daß es doch noch immer sittliche Hebel bei ihnen gegeben hat und giebt; es leben noch in dem Bewußtsein des Volkes sowohl in Beziehung auf die Familie als auf den Staat Gefühle, welche, so unklar sie sein mögen, dem einreißenden entsittlichenden Einflusse entgegentreten. In der einen Rücksicht ist es von der höchsten Wichtigkeit gewesen, daß die Ehegesetze nicht verändert worden sind. Das Bewußtsein des Volkes sieht noch in der Ehe die Grundlage der Familie und daher ein unauflösliches Band; es hat in dieser Beziehung keine Störung und Trübung erfahren. Die englische Gesetzgebung kennt eigentlich eine Scheidung nur auf Gründe der Nichtigkeitserklärung wegen verbotener Verwandtschaftsgrade *) oder vorhergegangener anderweitiger Verlöbnisse; alle übrigen Gründe führen nur zu einer Scheidung von Tisch und Bette, so selbst der Ehebruch; doch kann in solchen Fällen durch eine Parlamentsakte eine völlige Scheidung ausgesprochen werden. Die Strenge der Ehegesetze hat nicht verhindert, daß Unsittlichkeiten überhand nehmen; aber sie hat dem Volke die germanisch-christliche Ansicht von der Familie erhalten und dessen Urtheil über die Zustände vor Verwirrung geschützt. Wenn auch der wirkliche Einfluß nur als ein negativer angesehen wird, so läßt sich die Wirkung davon nicht wegläugnen, daß dem Volke eine auf sittlicher Basis ruhende Gesetzgebung vorliegt über die Verhältnisse, mit denen es wahrhaft vertraut ist und über die es urtheilen kann; um so eher ist es möglich, höhere Güter dem

*) Unter diesen befindet sich auch das Gesetz, daß der Mann nicht seiner verstorbenen Frau Schwester heirathen darf, sowie umgekehrt. Im Parlamente ist die Aufhebung dieser Bestimmung ausführlich besprochen, aber abgelehnt worden, besonders aus dem Grunde, weil in unzähligen Familien Englands die Schwester der Frau in dem Hause des Mannes lebe, ganz als sei sie seine Schwester; dies würde dann zum Nachtheile der Unerwachsenen in vielen Familien aufhören.

Volke nahe zu bringen. Andererſeits finden in politiſcher Beziehung die deſtructiven Tendenzen ein ſehr beſtimmtes Gegengewicht an der allgemein herrſchenden Achtung vor der öffentlichen Ordnung. Wir haben ſchon erwähnt, wie der Engländer in jeder Beziehung demjenigen, welcher die Geſammtheit repräſentirt, ſich für die Zwecke der Gemeinſchaft auf das willigſte unterordnet; eben darin liegt der Erfolg begründet, welchen die Engländer im gemeinſamen Handeln zu erreichen im Stande ſind. Dieſe Unterordnung iſt aber nicht blos als ein aus der Reflexion hervorgegangener Entſchluß anzuſehen, ſondern ſie liegt in dem politiſchen Bewußtſein tief eingeprägt. Daher eine verſammelte Menge von vielen Tauſenden, welche ihre phyſiſche Macht wohl kennt und nicht in Schwachheit oder Schlaffheit auftritt, dem ſich zeigenden Conſtabler unbedingt Folge leiſtet; dieſer aber erſcheint auch mit einer Zuverſicht, als ob er über die Macht zu gebieten habe, die den ihm entgegentretenden Geiſt in Schranken halten könne. In dem ſittlichen Urtheile wie im ausgeſprochenen Geſetze wird auf eine unverhältnißmäßig harte Weiſe jeder Bruch des Vertrauens geahndet; auch darin liegt indirekt die Anerkennung der Wirkſamkeit geiſtiger, ſittlicher Kräfte. Jene Achtung vor dem Geſetze und dem Vollſtrecker deſſelben beruht nun zwar allerdings nicht durchgehends auf dem Bewußtſein, daß die Obrigkeit von Gott eingeſetzt iſt; aber eben ſo wenig auf der Furcht vor der äußeren Macht, ſondern wenigſtens iſt es die lebendige Ueberzeugung des geſunden Menſchenverſtandes, daß der gewaltſame Umſturz der Ordnung nicht zu einer Förderung des gemeinen Wohles führe. In dieſer Achtung vor den Repräſentanten des gemeinen Weſens liegt eine ſittliche Grundlage, auf welche die Kirche fortbauen kann, wie dieſe dagegen auch in der Feſtigkeit ihrer Organiſation den entſchiedenſten Antheil ſowohl an der Erhaltung des chriſtlichen Ehegeſetzes wie eines ſolchen Sinnes für das Gemeinwohl hat. Wir haben ſchon erwähnt, wie nun die Rückſicht auf die Zunahme der Bevölkerung die Thätigkeit für den Bau ſo vieler neuen Kirchen veranlaßt hat, in denen immer wenigſtens die Hälfte der Sitze für die Armen frei ſind. Dabei geſchehen

jetzt die größten Anstrengungen für den Unterricht; die Vermehrung der Geistlichen in ausgedehntem Maßstabe soll eine wirkliche Seelsorge möglich machen. Hier aber müssen wir noch die außerordentlichen Maßregeln erwähnen, durch welche man das Volk anzugehen sucht und welche theilweise besonders von Seiten der Dissenter in Anwendung gebracht werden. Bekannt sind die Predigten unter freiem Himmel, mit denen die Stifter des Methodismus auftraten; sie verbanden damit die Ausübung der Seelsorge an denjenigen, welche sie so in den Bereich der Verkündigung des Wortes gezogen hatten. Später bildete sich die Traktaten-Gesellschaft, welche Schriften religiösen Inhalts unter das Volk zu bringen sucht und aus Mitgliedern verschiedener kirchlicher Partheien besteht. Dann gründete man — und dies ging besonders von den Dissentern der ersten Secession aus — heimische Missionen. Es wurden Männer von der Gesellschaft angenommen, welche theils mit Hausbesuchen die Erklärung der Bibel und die Austheilung von Traktaten verbanden, theils aber, besonders an Sonntagen, an den besuchtesten Plätzen größerer Städte predigten; so trifft man in den Londoner Parks zu allen Stunden Männer auf Stühlen oder niedrigen Tischen stehend, umgeben von einer theilweise aufmerksam horchenden, theilweise freilich auch auf- und abgehenden Menge. Allerdings herrscht hier nicht gleichmäßig Besonnenheit in den Vorträgen; Schwärmerisches und Verkehrtes mischt sich ein; aber man kann auch oft eine ganz einfache Darlegung des Inhalts der Schrift antreffen, und der Eifer und die Ueberzeugung des Redenden dient wenigstens zum Gegengewichte gegen entgegengesetzte Verkündigungen und zur Anregung. So ungebildet der Redende oft sein mag, so kennt er dafür sehr genau die Bedürfnisse seiner Hörer; die ihn aussendende Gesellschaft hat dagegen immer Gelegenheit, ihn zu beaufsichtigen und sich seiner als eines geeigneten Werkzeuges zu versichern. Die so von den verschiedensten Seiten aufgebotenen Mittel, das englische Volk in den Bereich der Wirksamkeit des Evangeliums zu bringen, sind allerdings von der Bedeutung, daß bei dem angewendeten Eifer der Erfolg zu erwarten steht, es werde,

wie von oben hinunter die Erstarrung allmälig eingedrungen war, so auch nun die Mittheilung des Lebens stattfinden.

Wir fügen hier noch einige Worte über das häusliche Leben in England an. Es ist bekannt, daß die Formen des englischen geselligen Lebens sehr fest und bestimmt sind; sie erscheinen dem Fremden steif, auch eintönig. Einen ähnlichen Eindruck kann für den Anfang das Familienleben machen. Man schließt sich für den Umgang sehr ab, auf die Glieder der Familie oder nähere Verwandte und langjährige Freunde sich beschränkend; der weitere Umgang findet mehr durch die Verbindungen zu gemeinsamer Thätigkeit oder im öffentlichen Leben statt. Unter den Hausbewohnern selbst macht sich der herrschende Ständeunterschied besonders in Beziehung auf die dienende Klasse *) geltend. Auch äußerlich ist das Haus abgeschlossen; der Engländer bewohnt es allein und legt auf die Sicherstellung des Hausrechts den größten Werth; ein bezeichnendes Sprüchwort ist: „my house my castle.“ Aber das Abschließen nach außen und die Beobachtung gewisser Formen trägt nicht wenig zu einer größeren Ungezwungenheit im Hause selbst bei. Dies erfährt auch der Fremde, wenn es ihm gelungen ist, wirklichen Zutritt des Umganges in der Familie zu erlangen, was freilich schwer hält. Dann aber kann er sich sehr frei, fast wie ein Glied der Familie bewegen. Eine sehr allgemein verbreitete Sitte sind jetzt wieder häusliche Morgen- und Abend-Andachten geworden; es versammeln sich zu den Gästen und den übrigen Mitgliedern des Hauses auch die dienenden Personen. Der Herr vom Hause liest einen Abschnitt aus der heiligen Schrift, sehr häufig nach dem Lectionarium des Allgemeinen Gebetbuchs; dann spricht er entweder ein Gebet aus einem Andachtsbuche oder frei; während des Gebetes knieen alle Anwesenden **). Ebenso wie

*) Dies geht so weit, daß in größeren Häusern unter den Dienenden selbst wieder strenge Scheidung stattfindet, auch bei ihren Mahlzeiten.

**) Letzteres geschieht auch auffallenderweise in Schottland bei dem Hausgottesdienste, während bei dem öffentlichen Alle stehen im bewußten Gegensatze zu dem vorgeschriebenen Knieen der englischen Liturgie.

die Hausgottesdienſte ſeit der religiöſen Wiederbelebung ſind auch die Gebete vor und nach der Mahlzeit wieder herrſchend geworden. Dieſe werden auch von dem Herrn des Hauſes geſprochen, ausgenommen wenn ſich ein Geiſtlicher an der Tafel befindet, welchem es dann zukommt. Durch eine ſolche Geſtaltung des religiöſen Lebens in der Familie wird die Theilnahme des Einzelnen an der Kirche vermittelt. Es kann nach einer Zeit religiöſer Lauheit nicht anders ſein, als daß der Einzelne ganz in ſeiner Beſonderheit zu dem chriſtlichen Glauben und Leben gelangt; ſo aber entſteht bei aller aus ſolchen Kämpfen hervorgehender Friſche und Freudigkeit doch immer für die allgemeinen Verhältniſſe ein gewiſſes Schwanken und es müſſen ſich für den Einzelnen immer noch erſt die Geſchichte ſeiner Kirche, das Bekenntniß, die Zuſtände derſelben vermitteln. Geht aber bei einem Durchdrungenſein aller ſittlichen Ordnungen von dem Worte Gottes das religiöſe Leben von der Familie aus, dann wirkt ſchon gleich beim Beginne des Glaubenslebens eine Gemeinſchaft auf den Einzelnen und dieſer wird ſich als ein Chriſt zugleich auch deſto inniger und feſter in ſeiner Kirche befinden. So beziehen auch die Mitglieder der anglicaniſchen Kirche, mögen ſie ihren Glauben auch noch ſo beſtimmt auf die Bibel und die Bibel allein gründen, doch ihre Erfahrungen ſehr bewußt auf die Kirche und deren Inſtitutionen zurück.

Achtes Kapitel.

Stellung der Kirche zu den Diſſentern.

England. Die älteren Diſſenter. Die Wesleyaner. Die Unitarier. Die Socialiſten. Die Kirchen fremder Zunge. — Die Episcopalkirche Schottlands. Die dortigen kirchlichen Bewegungen. — Irland. Verhältniß zu den Katholiken. Die Katholiken Englands. Schluß.

Die religiöſe Sitte iſt das Abbild der Wirkſamkeit einer Landeskirche und giebt in mannichfacher Beziehung Gelegenheit, auf die Zukunft derſelben zu ſchließen. Die Kirche ſteht aber für die ſocialen Kreiſe nicht allein da, ſondern andere Gemeinſchaften verfolgen mit ihr gleiche Zwecke an den Bewohnern des Landes. Wir haben ſchon vielfach geſehen, welch bedeutenden Einfluß auf die Geſchichte der Kirche, auf die Geſtaltung ihrer Inſtitutionen die Diſſenter ausgeübt haben. Wir müſſen daher für die Darſtellung der dermaligen Zuſtände auch die Stellung zu den Diſſentern berückſichtigen, welche den Mitgliedern der Kirche fremd, ja feindlich gegenüberſtehen, während beide Theile durch Sprache und Nationalität, durch politiſche und ſociale Bande vereinigt ſind. Die Stellung der anglicaniſchen Kirche in dieſer Beziehung iſt aber in den drei Königreichen durchaus verſchieden, ſowohl nach dem Verhältniſſe, in dem ſich die biſchöfliche Kirche befindet, als nach der Beſchaffenheit der Gegner. In England iſt die biſchöfliche Kirche als Landeskirche zugleich in überwiegender Mehrheit. Die von ihr Abweichenden ſind faſt nur Proteſtanten und ſind in mehre Kirchenpartheien zerſplittert. Dagegen iſt ſie in Schottland nicht nur ſehr in der Minorität, ſondern wird auch als eine Sekte angeſehen und ſteht einer organiſirten proteſtantiſchen Landeskirche gegenüber. In

Irland iſt ſie zwar auch in der Minderheit, aber herrſchende Kirche; ihre Hauptgegner ſind hier die Katholiken.

In England hat man nun in Beziehung auf die proteſtantiſchen Diſſenter (auf die Katholiken werden wir weiter unten zurückkommen, wenn wir von Irland zu reden haben) hauptſächlich diejenigen zu unterſcheiden, welche aus dem 16ten und 17ten Jahrhunderte ſtammen, und die Methodiſten. Auch die meiſten der kleineren Partheien ſind irgendwie Abzweigungen von den Einen oder den Anderen, mit Ausnahme vielleicht der Swedenborgianer. Allein obgleich der Urſprung und Fortgang ſo ſehr verſchieden war, hat ſich doch auch unter den Methodiſten ein Theil an die älteren Diſſenter angeſchloſſen. Whitfield trennte ſich bekanntlich von den Wesley's wegen der Lehre von der Gnadenwahl, in Beziehung auf welche jener feſt an dem Calvinismus hing; ſeine Anhänger hießen daher calviniſtiſche Methodiſten. Sie haben ſich in der Form ihrer Kirchenverfaſſung den älteren Diſſentern angeſchloſſen; obgleich ſie in ihrem Cultus vielfach der biſchöflichen Kirche verwandt geblieben ſind, vertreten auch ſie das Voluntary principle. Von den Wesleyanern werden wir beſonders ſprechen. Rückſichtlich der älteren Diſſenter haben wir nun die Grunddifferenz zwiſchen ihnen und der Kirche am Beginne dieſes Buches ausführlich durchgenommen; wir ſind auch im Verlaufe unſerer Darſtellung mehrfach darauf gekommen, die gegenſeitige Anerkennung zu Anfange dieſes Jahrhunderts zu erwähnen wie die nachher hervortretende Spannung und die neuerliche Zunahme der Entfremdung und des Gegenſatzes. Wir haben aber zur Auffaſſung dieſes Verhältniſſes noch die politiſchen Unterſchiede zu berückſichtigen, welche allerdings in gewiſſem Maße die kirchlichen Streitigkeiten begleiteten, wenn ſie auch nicht von ſo großem Einfluſſe waren, als man ſich gegenſeitig beſchuldigte. So kann man nicht läugnen, daß in den Puritanern ſehr beſtimmt das Streben lag, den Willkürlichkeiten ſowohl Eliſabeths als der Stuarts Widerſtand zu leiſten. Doch war dieſer Gegenſatz im Ganzen nicht ſo ſehr ein Kämpfen von politiſchen Prinzipien aus als ein Feſthalten und Dringen auf die beſtehenden Rechte, „Freiheit und Rechte" überhaupt das Loſungswort

bei den politiſchen Bewegungen Englands. Als vor der zweiten Revolution die Katholiken von den Stuarts begünſtigt wurden und, um dies möglich zu machen, die ſtrengeren Geſetze gegen die Diſſenter überhaupt, alſo auch gegen die proteſtantiſchen gemildert wurden, ließen ſich die Letzteren nicht dadurch gewinnen, ſondern blieben Gegner des Papismus und hoben es hervor, wie die Handlungen Karls des Zweiten und Jakobs des Zweiten einen fortgeſetzten Bruch der Privilegien der Einzelnen ſowohl als der Communen gebildet hatten. Andererſeits traten die äußerſten Vertreter der hochkirchlichen Parthei mit der Lehre von dem unbedingten Gehorſam auf; daher denn die ſchottiſchen Biſchöfe weder Wilhelm dem Dritten noch deſſen Nachfolgern den Eid der Treue leiſten wollten. Seit der Thronbeſteigung des Hauſes Hannover hatten die politiſchen Gegenſätze wenig mit den kirchlichen Unterſchieden zu thun. Im vorigen Jahrhunderte machte man zwar Verſuche die Geſetze aufzuheben, welche die Diſſenter in politiſcher Beziehung beſchränken; aber mit wenig Eifer und ohne Erfolg. Ein größeres Intereſſe fanden ſolche Bemühungen in dieſem Jahrhunderte, da überhaupt die Partheien angefangen hatten ſich einander zu nähern. Bekanntlich waren die Mitglieder des Parlaments wie gewiſſer Municipalbehörden genöthigt, durch den Genuß des Abendmahls in der anglicaniſchen Kirche ihre Mitgliedſchaft in dieſer zu erweiſen. Die Bill zur Aufhebung dieſer Beſtimmung wurde im Unterhauſe von Lord John Ruſſel geleitet; dies hat allerdings dazu beigetragen, mit deſſen Parthei die Diſſenter zu verknüpfen und dieſelben zu einem gemeinſchaftlichen Auftreten bei politiſchen Fragen zu veranlaſſen. Es hat ſich nicht nur durch Unterſtützung der Parlamentswahlen im Sinne des Whigminiſteriums gezeigt, ſondern auch bei verſchiedenen Maßregeln, welche die Politik oder die inneren Verhältniſſe des Landes betreffen. So haben die Diſſenter einen ſehr lebhaften Antheil an den Erörterungen über die beſtehenden Geſetze hinſichtlich der Korneinfuhr in England genommen. Eine bedeutende Anzahl diſſentirender Geiſtlicher gehört zu dem Anti-Korngeſetz-Vereine und hat zu dieſem Zwecke Zuſammenkünfte gehalten; die überwiegende Mehrzahl der-

ſelben hält es für Pflicht, bei dieſen Angelegenheiten entſchieden hervorzutreten, wie ſich bei den neueren, durch nordamerikaniſchen Einfluß modificirten Anſichten über Kirchenverfaſſung erwarten läßt, vorherrſchend im Gegenſatze gegen die conſervative Richtung. Doch ſcheint dieſes allzu lebendig ausgeſprochene und betriebene Intereſſe für politiſche Angelegenheiten dem Einfluſſe der Diſſenter im Allgemeinen mehr geſchadet als genützt zu haben. Wenn ſich auch nicht läugnen läßt, daß die anglicaniſche Kirche ihrerſeits es an Einwirkungen auf die politiſchen Verhältniſſe nicht fehlen läßt, ſo treten ſie doch nicht ſo hervor, wenigſtens nicht als eine Thätigkeit der einzelnen Geiſtlichen. Im Ganzen betrachtet man in England dieſe Fragen als einem anderen Gebiete angehörig und nimmt daher an der Betreibung derſelben durch die Repräſentanten kirchlicher Partheien Anſtoß. Die Gegenſätze auf dem politiſchen Gebiete tragen aber nun noch viel dazu bei, die Entfremdung und gegenſeitige Bekämpfung zu ſteigern; es läßt ſich behaupten, daß dieſe nie ſtrenger und entſchiedener hervorgetreten iſt als eben jetzt, wenn man etwa die Zeiten der erſten engliſchen Revolution ausnimmt. — Die Mitglieder der Diſſentergemeinden ſind hauptſächlich aus den Mittelſtänden; ſelten werden ihre Kirchen von Mitgliedern der eigentlichen Ariſtokratie oder des Baronetadels beſucht. Meiſtens befinden ſie ſich in den Städten, vorzugsweiſe in den größeren; auf dem Lande werden die zur Erhaltung des Geiſtlichen und der Kirchen zu tragenden Laſten für die wenigen Begüterten natürlich ſehr ſchwer. Man muß, wenn man dies bedenkt, die außerordentlichen Anſtrengungen bewundern, in denen es den Geſellſchaften aus den einzelnen Partheien dieſer Diſſenter möglich wird, ſo Bedeutendes für Miſſionen, Bibelverbreitung, Erziehung zu thun. Die Geſammtzahl der zu denſelben Gehörigen anzugeben, iſt ſehr ſchwierig; wenn man von Mitgliedern der anglicaniſchen Kirche hört *), die proteſtantiſchen Diſſenter betrügen ein Dreißigſtel der Bevölkerung, findet man andererſeits Angaben auf

*) Auffallend iſt überhaupt, wie wenig Notiz man in England von einer Parthei nimmt, der man ſich entgegenſtellt.

die Hälfte. Es ist dabei aber zu bemerken, daß bei diesem Vergleiche das Verhältniß der Zahl wirklicher Communicanten zu nominellen Mitgliedern in der bischöflichen Kirche sehr viel geringer ist, als bei den Dissentern; jene kann zu Mitgliedern als Landeskirche in gewissem Sinne alle diejenigen zählen, welche sich nicht irgendwie gegen sie erklärt haben. Rechnet man nun zu den Dissentern der ersten Secession außer den Congregationalisten und Baptisten die orthodoxen Presbyterianer, die Quäker und diejenigen Methodisten, welche sich dem Voluntary principle angeschlossen haben, so kann man die Zahl der Gemeinden auf etwa 4000 angeben, von denen je 1800 und 1200 auf die beiden ersten Partheien kommen. Die Gemeinden sind aber zum Theil sehr schwach; daher die Zahl aller Mitglieder zusammen wohl nicht anderthalb Millionen übersteigt.

Weniger feindlich als zu den Dissentern der ersten Secession steht die anglicanische Kirche zu den Wesleyanern. Wir sind schon mehrfach veranlaßt gewesen, das Auftreten und den Einfluß der Methodisten zu besprechen; unter diesen sind es die Wesleyaner, welche allen anderen Kirchenpartheien Englands gegenüber eine eigenthümliche Verfassung ausgebildet haben. Sie standen, wie schon erwähnt, zu der anglicanischen Kirche nicht in irgend einem Gegensatze in Beziehung auf die Verfassung oder die Lehre, sondern hatten nur durch die Verkündigung des Wortes der Erstorbenheit entgegenwirken wollen. John Wesley, der bedeutendste von den beiden Brüdern, hatte sogar anfänglich sehr bestimmt hochkirchliche Grundsätze ausgesprochen und sich selbst zu der Lehre von der apostolischen Succession hingeneigt. Eine besondere Kräftigung in ihrer Bekämpfung gegen den herrschenden Latitudinarianismus in der Kirche fanden sie durch die Herrnhuter, mit denen Wesley auf einer Reise nach Amerika wie in London bekannt geworden war und um derentwillen er auch eine Reise nach Deutschland machte. Die Predigten der Methodisten wurden von Unzähligen besucht, aber von vielen Seiten hatten sie Verfolgung zu erdulden und wurden an manchen Orten durch Aufstände vertrieben. Die Freunde der Wesley's organisirten zwar eine Gesellschaft

und an ihre Wirksamkeit durch das Predigen schloß sich eine seelsorgerische Thätigkeit auf ihre Zuhörer. Doch blieben sie strenge darin, sich den Bestimmungen der Kirche zu fügen. Nur diejenigen unter ihnen, welche ordinirt waren, verwalteten die Sacramente; den Laien gestatteten sie nur zu predigen, wodurch allerdings keine kirchliche Anordnung verletzt wurde. Obgleich aber so die Methodisten auch fortfuhren in der Kirche zu communiciren, so bildete sich doch durch die fortgesetzte Abweisung von Seiten der Letzteren eine gewisse Entfremdung. Ihre Wirksamkeit hatte sich schon früh über Nordamerika erstreckt und hier die Bildung einer nicht geringen Zahl von Gemeinden veranlaßt, bei denen aber immer noch strenge darauf gehalten wurde, den Ordnungen der Kirche treu zu bleiben. Da trat der Befreiungskrieg der Colonien hemmend ein in den Verkehr mit dem Mutterlande. Den nordamerikanischen Methodisten fehlte es an der Gelegenheit, sich die Verkündigung des Wortes und die Austheilung der Sacramente zu verschaffen. Nun entschloß sich auf vieles Bitten John Wesley zu einer selbstständigen Ordination und die Folge dieses Schrittes war natürlich die wirkliche Trennung von der Kirche. Zu keiner Zeit ist bei irgend einer der kirchlichen Partheien Englands das Ueberwiegende einer Persönlichkeit so sehr hervorgetreten wie hier. John Wesley hatte das ganze Kirchenregiment in seiner Hand und übte es durch eine Conferenz von 100 Mitgliedern aus, welche von ihm ernannt wurden. Er war sich bewußt, daß die gezogene Scheidewand damals nicht aufgehoben werden konnte und durfte, zu gleicher Zeit aber auch, daß, wie das religiöse Leben in dieser Parthei von ihm ausgegangen war, so dasselbe auch ohne ihn mannichfachen Schwankungen und Gefahren ausgesetzt sei. Da entschloß er sich zu einem ferneren Schritte, der das eingerichtete Kirchenregiment fixiren und so das besondere Bestehen der besonderen Kirchenparthei sichern sollte. Er legte in der englischen Kanzlei eine Bestimmung nieder, der zufolge die Conferenz sich bei dem Abgange von Mitgliedern selbst wieder zu ergänzen, jährlich Zusammenkünfte zu halten und dann ihren Präsidenten aus ihrer Mitte zu ernennen habe. Bei dieser

Verfassung sind die Wesleyaner nun schon seit 50 Jahren nach dem Tode John Wesley's verblieben. Die Conferenz leitet aber jetzt nicht nur die allgemeinen Angelegenheiten und übt das Aufsichtsrecht aus, sondern sie ernennt auch alle Geistlichen der Gemeinden und ihr Einfluß wird in der Wirklichkeit noch dadurch erhöhet, daß sie die Geistlichen, und zwar gewöhnlich nach drei Jahren, den Ort ihrer Thätigkeit wechseln läßt. Von einem überwiegenden Einflusse der Gemeinden, wie derselbe bei den Congregationalisten stattfindet, kann daher hier nie die Rede sein. Der Geistliche ist von der Kirchenleitung noch in einem weit höheren Grade abhängig als in der anglicanischen Kirche, wo die dauernde Stellung in einer und derselben Gemeinde eine verhältnißmäßige Unabhängigkeit gewährt. Diese Verfassung widerstrebt eben so sehr dem Voluntary principle als den Verhältnissen einer Landes- und Staatskirche, indem so die Kirchenleitung sich fast absolut in den Händen eines clericalischen, sich selbst erzeugenden Rathes befindet. In den vereinigten Staaten Nordamerika's bilden die Methodisten die verbreitetste und zahlreichste Parthei; ihrer Verfassung liegt die der Wesleyaner zu Grunde; es hat sich aber dort allerdings ein hierarchisches Streben sehr weit entwickelt, was vielleicht dadurch befördert wird, daß in den südlichen Staaten überwiegend die Sklaven, in den nördlichen die dienenden und sonstigen geringsten Stände zu ihren Anhängern gehören. Diese hierarchische Richtung ist nun in England nicht hervorgetreten, wo sie allerdings an den bestehenden politischen und socialen Verhältnissen ein schwer zu überwindendes Gegengewicht fände. Bemerkenswerth ist die schon erwähnte Ausbildung der speciellen Seelsorge, welche von oben her durch die Consequenz und Sicherheit der Kirchenleitung gefördert wird. Da eben in den oben besprochenen class meetings gleichsam ein gemeinsames Bekenntniß der Mitglieder vor einander stattfindet, so wird das Verhältniß der Gemeinde zu dem Geistlichen nicht in dem Maße ein festes und enges, daß es durch den häufigen Wechsel der Personen so gestört würde, wie dies in einer Landeskirche der Fall sein müßte. Diese Eigenthümlichkeit lag zwar dem Keime nach schon in dem ersten

Auftreten Wesley's; aber sie hat sich mehr und mehr entwickelt und durch die Polemik sowohl gegen die anglicanische Kirche als auch gegen die Dissenter tiefer eingeprägt. Es läßt sich schon aus dem Gesagten schließen, daß der zu Anfange dieses Jahrhunderts herrschende catholic spirit auch die Wesleyaner durchdrang; es hatte sich selbst bei ihnen noch aus früherer Zeit die Sitte erhalten, daß ein großer Theil in der anglicanischen Kirche communicirte, wogegen ihre Geistlichen keine Einwendung machten; andererseits bezogen viele der neu Angeregten in der Kirche mittelbar oder unmittelbar die Steigerung ihres religiösen Lebens gerade auf die Wesleyaner zurück. Aber wie sich die Gegensätze in Beziehung auf Kirchengemeinschaft im Allgemeinen wieder geschärft haben, so hat dies auch besonders in dem Verhältnisse der Anglicaner und Wesleyaner stattgefunden. Diese protestiren natürlich auf das Entschiedenste gegen alles Puseyitische; aber auch von der hochkirchlichen Richtung fühlen sie sich abgestoßen. Ihr festes Zusammenhalten unter einander giebt ihnen für die deshalb zu führende Polemik das Bewußtsein einer gewissen Stärke. Es ist in neueren Zeiten der Uebertritt einzelner Methodisten zu der anglicanischen Kirche vorgekommen; manche Mitglieder der letzteren glauben eine Wiedervereinigung in größerem Maße in Aussicht stellen zu können. Dagegen aber wird dies nicht nur von den Wesleyanern auf das Bestimmteste geläugnet, sondern es läßt sich auch nicht erwarten, daß sie auf dem angefangenen Wege zu einer immer festeren Ausprägung ihrer Eigenthümlichkeit plötzlich einhalten sollten; die bestimmtesten Gegensätze sind wenn auch nur im Keime vorhanden und nicht durch einen zu fassenden Entschluß aufzuheben. Sie haben sich übrigens stets von allen politischen Fragen fern gehalten, und dies auch in neueren Zeiten bewiesen, obgleich es hart getadelt wurde und ihr Stillschweigen in Rücksicht auf die Korngesetze ihnen als Theilnahmlosigkeit für das Wohl des Volkes vorgeworfen worden ist. Sie sind aber trotz dem sehr fest geblieben; im Ganzen scheint ihr Einfluß dadurch noch zugenommen zu haben und gerade auch in politischer Beziehung. Ihre Mitglieder gehören zu den mittleren Ständen und sind zum Theile

wohlhabend, wie aus den ganz außerordentlichen Beiträgen hervorgeht, welche unter ihnen zusammenkommen. Sie haben für eine Zahl von kaum mehr als einer Million etwa 3000 Gemeinden. Ihre Thätigkeit für Missionen ist Erstaunen erregend; die Wesleyanische Missionsgesellschaft hat in dem letzten Jahre mehr als 100,000 £ Sterling Einkünfte gehabt. Als sie beschlossen hatten, zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens ein Missionshaus zu bauen, ein Seminar für ihre Geistlichen zu errichten, die Schulden ihrer Kapellen abzutragen, belief sich eine deshalb angestellte außerordentliche Subscription auf mehr als 200,000 £. Was sie für die Hebung des religiösen Lebens in England im Allgemeinen gethan haben, ist bekannt und oben angedeutet; eben so segensreich sind ihre fortgesetzten Bemühungen gewesen, Christenthum und Evangelium unter dem englischen Volke wie in der Heidenwelt zu verbreiten.

Einen Gegensatz sowohl zu der Kirche als zu den bisher genannten Dissentern bilden die Unitarier. Im vorigen Jahrhunderte waren eben so sehr in England wie in Nordamerika*) die unitarischen Ansichten durchgängig herrschend. Davon zeugt nicht nur die politische und ästhetische Literatur jener Zeit, sondern es erschienen auch Schriften in diesem Geiste von den Mitgliedern aller Kirchenpartheien. Damals aber waren sie mehr allenthalben zerstreut, ohne als eine besondere Gemeinschaft constituirt zu sein. Auffallend ist, daß, seit sich diese gebildet hat, sie vorzugsweise aus den früheren englischen Presbyterianern **) besteht und sich auch in dem Besitze der Güter dieser Parthei befindet. In der

*) Besonders unter den Congregationalisten Neu-Englands hatten die Unitarier sehr um sich gegriffen. Zu Anfange dieses Jahrhunderts befand sich die Universität zu Cambridge in den Händen von unitarischen Bevollmächtigten und an den Kirchen Bostons standen mit einer einzigen Ausnahme nur unitarische Geistliche. Die orthodoxen Congregationalisten waren so genöthigt, ein neues Seminar zu gründen und allenthalben, wo nicht die ganze Gemeinde zu ihnen zurücktrat, neue Kirchen zu bauen.

**) Die Abkömmlinge der ersten Puritaner, ohne direkte Verbindung mit der schottischen Nationalkirche, welche auch einige Gemeinden in England hat.

bischöflichen Kirche waren im vorigen Jahrhunderte ebenfalls die Aemter und das mit diesen zusammenhängende Kircheneigenthum in den Händen von Unitariern; allein hier ist die Pfarre unabhängig von dem einzelnen Besitzer und überlebt den augenblicklich herrschenden Geist der Zeit, der dem kirchlichen Bekenntnisse widerspricht. Die wiedererwachte Theilnahme für ein evangelisches Christenthum mußte daher die abweichende Lehre unterdrücken und, wiewohl im Ganzen allmälig und unmerklich, die Unitarier aus den Aemtern drängen; vollständig ist es natürlich nicht geschehen, wie dies auch in einer Landeskirche nicht geschehen kann. Allein es wäre unmöglich, daß anglicanische Geistliche als Unitarier aufträten, und noch weniger, daß sie als solche eine besondere Kirchenparthei bildeten. Unter den Methodisten waren die evangelischen Grundsätze, denen dieselben eigentlich nur ihre Existenz verdankten, zu lebendig, durch den Geist ihres Stifters und ihre ganze Verfassung zu sehr nach allen einzelnen Punkten hin stets und unausgesetzt verbreitet, als daß unitarische Lehren unter ihnen hätten Bestand gewinnen können, und zwar dies gerade damals am wenigsten, da der Unitarismus in England die meiste Bedeutung hatte. In der independentischen Verfassung der Congregationalisten und Baptisten liegt es schon begründet, daß das jedesmalige Bekenntniß der Gemeinden und Geistlichen von der zu jeder Zeit herrschenden religiösen Ueberzeugung bestimmt abhängig ist, daß sich vorhandene Ansichten leicht ändern und einer entstandenen Begeisterung das Alte nicht widerstehen kann. Die Verkündigung der Heilswahrheiten, wie sie im Anfange dieses Jahrhunderts die Geister aufregte, war daher im Stande, das sich früher zu unitarischen Grundsätzen hinneigende Element zu verdrängen, von welchem sich die Gemeinden abwendeten. Dazu kam, daß diese beiden Partheien verhältnißmäßig sehr wenig Kirchengut besaßen. Anders verhielt es sich mit den englischen Presbyterianern. Das, was sie von den verwandten Kirchenpartheien unterscheidet und ihnen ihre feste Gestaltung giebt, die Versammlung der Synoden, war zwar im vorigen Jahrhunderte fast ganz außer Gebrauch gekommen; aber nicht allein waren einzelne

Gemeinden vermögend, ſondern ſie hatten auch als Geſammtheit einen nicht unbedeutenden Beſitz, unter Anderem ein Legat der Lady Hewley, deſſen Zinſen ſich auf ungefähr 3000 £ Sterling belaufen, ſowie die alte puritaniſche Bibliothek in London. Das Kircheneigenthum der Diſſenter iſt immer auf den Namen gewiſſer Perſonen regiſtrirt, welche von der Geſellſchaft dazu beſtimmt werden und gegen welche ſie ſich ſicher ſtellt. Mit dem größten Theile der Kirchenparthei waren nun auch dieſe Truſtees dem Unitarianismus zugethan geworden. Die wieder hervortretende Bekämpfung deſſelben wurde von der damals herrſchenden Majorität abgewieſen und dieſe konnte ſich natürlich im Beſitze des Kirchengutes erhalten. Bei ihnen fanden ſich dann alle diejenigen zuſammen, welche aus anderen Kirchenpartheien gleichfalls auf dieſen Grundſätzen verharrten. Ihre Verfaſſung iſt jedoch nicht presbyterianiſch, ſondern ſie gewähren den Gemeinden die independentiſche Unabhängigkeit. Es hat ſich aber unter den engliſchen Presbyterianern wieder eine Anzahl von Geiſtlichen und Gemeinden zuſammengefunden, welche den alten Grundſätzen in der Lehre anhängen. Dieſe haben nun Anſprüche auf das Kirchengut erhoben und führen wegen des Legats der Lady Hewley ſeit fünf Jahren einen Proceß, der demnächſt in der letzten Inſtanz entſchieden werden ſoll und wahrſcheinlich, wie in den früheren Inſtanzen, zu ihren Gunſten, indem die Richter anerkannt haben, daß den Teſtamentsbeſtimmungen zufolge das Legat zum Beſten ſolcher Gemeinden ausgeſetzt ſei, welche ein orthodoxes Bekenntniß haben. Die Unitarier ſtehen nun auch ſchon der geſchichtlichen Erinnerungen wegen der anglicaniſchen Kirche am ſchroffſten entgegen, da ſie bis zum Jahre 1813 von den mancherlei erleichternden Beſtimmungen ausgeſchloſſen waren, welche es rückſichtlich der Geſetze über die proteſtantiſchen Diſſenter gab. Von ihnen gehen daher auch die entſchiedenſten Angriffe gegen die Landeskirche in Schrift und Wort aus, ſowie dagegen dieſe eben ſo wie die übrigen Diſſenter ſich im ſchärfſten Gegenſatze zu ihnen befinden. Ein gemeinſames Wirken hat nie ſtattgefunden und an eine Vermittlung iſt gar nicht zu denken; hier können ſich die Gegner von vorn

herein einander nicht mehr verständlich machen und gehen neben einander her. Den englischen Unitariern fehlt nun allerdings der Reiz, den die speculative oder auch nur wissenschaftliche Thätigkeit überhaupt den von ihnen aufgestellten Behauptungen verleihen kann. Sie finden sich zwar im socialen Leben und auch im Parlamente vertreten, in welchem entschiedene Stimmen dieser Richtung laut werden; aber im Ganzen haben sie besonders auf das religiöse Bewußtsein im Lande einen geringen Einfluß, welcher noch im Abnehmen begriffen zu sein scheint.

Die Grundsätze der Socialisten beziehen sich zwar zunächst auf gesellige und politische Verhältnisse. Wir müssen aber hier dieselben berühren, nicht blos um das Bild von dem zu vervollständigen, was auf das geistige Leben Englands wirkt, sondern auch um die Art und Weise ihrer religiösen Negation darzustellen. Sie haben sich als universal community-society of rational religionists constituirt und ihre constitution and laws bekannt gemacht. Hier heißt es: „Folgendes sind die Fundamental-Prinzipien dieser Gesellschaft:

Bildung des Charakters. Der Mensch ist ein für einen zusammengesetzten Charakter gebildetes Wesen; erstlich, wie er bei seiner Geburt organisirt ward, bevor er irgendwelche direkten Eindrücke von äußeren Gegenständen empfangen hat, und zweitens, wie er in der Folgezeit zu werden bestimmt war durch den Einfluß äußerer Gegenstände auf seine Organisation, besonders durch die Thätigkeit erfahrener Menschen oder der Gesellschaft auf Kinder und Unerfahrene.

Gefühle. Alle Gefühle des Menschen sind für ihn hervorgebracht durch äußere Gegenstände, welche auf seine Organisation wirken und durch die Reaction der Letzteren.

Ueberzeugungen. Alle seine Ueberzeugungen sind für ihn hervorgebracht durch die Wirkung äußerer Gegenstände auf seine Organisation und durch die Reaction der Letzteren.

Wille. Sein Wille oder sein Entschluß zu handeln ist für ihn hervorgebracht entweder durch Ueberzeugungen oder durch Gefühle oder durch beide zusammen, welche für ihn durch die

Wirkung äußerer Umstände auf seine Organisation hervorgebracht sind.

Handlungen. Der Mensch ist so organisirt, daß er seinen Ueberzeugungen oder seinen Gefühlen gemäß handelt, wie sie gerade am stärksten im Momente der Handlung sind, oder daß er den Ueberzeugungen und Gefühlen, wenn sie übereinstimmen, folgt, welche aufzunehmen ihn die Natur und die Gesellschaft veranlaßt haben.

Schlußfolgerungen.

Allgemeiner Charakter. So ist der ganze Charakter des Menschen physisch, intellectuell und moralisch für ihn hervorgebracht.

Nicht-Verantwortlichkeit. Es ist daher klar, daß der Mensch **nicht geschaffen ist, ein verantwortliches Wesen zu sein** in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern daß ihm anheim gegeben ist, die nothwendigen Folgen seiner Handlungsweise zu erfahren; diese lehren in der bestmöglichen Weise — durch die Erregung von Schmerz oder Freude — die Mittel zunehmenden Glückes und durch diese Kenntniß können Erwachsene oder die Gesellschaft die größte Förderung in dem Charakter des Kindes oder des Menschengeschlechtes überhaupt erwirken.

Vernünftige Religion. Eine Kenntniß dieser unfehlbaren und unveränderlichen Gesetze der Natur, hergeleitet aus einer genauen und ausgedehnten Beobachtung der Werke der großen schöpferischen Kraft des Universums, und die aus solcher Kenntniß folgende Ausübung der Liebe zu den Gefühlen, Ueberzeugungen und der Handlungsweise aller Menschen constituiren die vernünftige Religion."

Allerdings wird durch den Grundsatz, daß der Mensch kein verantwortliches Wesen sei, nicht nur die Möglichkeit einer Religion, sondern aller Sittlichkeit aufgehoben. Die Angriffe der Socialisten sind daher auch auf alle sittlichen Güter gerichtet, wie sie in der Familie, im Staate begründet liegen. Sie sind durch Predigten, Vorlesungen, periodische Blätter, Pamphlete mit

dem lebendigſten Eifer thätig für die Verbreitung ihrer Grundſätze. In religiöſer Beziehung beginnen ſie mit Angriffen auf das Establishment der Kirche, um einen größeren Kreis von Zuhörern zu erlangen; aber bald geht es auf die Bibel hinaus und dabei zeigt ſich eine Verläugnung alles Pietätsgefühls, eine Ueberwindung aller Scheu, daß in ſolcher Craßheit kaum etwas je publicirt worden iſt. So in „The „„holy scriptures““ analyzed; or extracts from the bible shewing its contradictions, absurdities and immoralities (Analyſe „der heiligen Schrift," oder Auszüge aus der Bibel, welche die Widerſprüche, Abſurditäten und Immoralitäten in derſelben nachweiſen), by Robert Cooper. 2. edition. Manchester 1840. Unter den Abſchnitten iſt einer überſchrieben „Passages immoral and obscene." Hier folgen die Namen der Menſchen aus der heiligen Schrift mit den Schriftſtellen, in denen ihre Sünden berichtet werden und mitten darunter findet man „God" und „Christ." Ihre Zeitungen, gewöhnlich am Sonntage erſcheinend und im höchſten Grade billig, wiſſen die Form zu finden, in der man ſolche Lehren dem Volke zugänglich macht. So ſelten es in neueren Zeiten in England geworden iſt, irgend Jemand wegen einer Publication zur Verantwortung zu ziehen, ſo findet es doch in dieſer Beziehung ſtatt. Die Times vom 17. Januar 1842 berichtete, daß ein gewiſſer Charles Southwell, früher einer der hauptſächlichſten Emiſſäre der Socialiſten, wegen Blasphemie angeklagt war. Er hatte in einer von ihm ſelbſt verlegten periodiſchen Schrift „das Orakel der Vernunft" die Exiſtenz des Heilandes in den verletzendſten Ausdrücken geläugnet, die heilige Schrift für ein im höchſten Grade gehäſſiges jüdiſches Machwerk erklärt, „welches als die Ausgeburt irgend eines Teufels erſcheine" und ſeine Ueberzeugung ausgeſprochen, daß nie ein ſolches Weſen wie ein Gott exiſtirt habe. Die Vertheidigung dauerte 10 Stunden; das Geſchwornengericht ſprach das Schuldig über ihn aus und der Richter ſetzte die Strafe auf ein Jahr Gefängniß. Dieſe Angriffe auf Religioſität finden in England ein Gegengewicht und eine Gegenwirkung, die ihrer auch in Beziehung auf die unteren Klaſſen

mächtig werden wird. Ihre Verhöhnung der Kirche macht keinen Eindruck. Eben so gewiß werden die von ihnen in Beziehung auf die Lösung der Festigkeit der ehelichen Bande gepredigten Grundsätze an dem englisch-germanischen Familienleben*) scheitern. Am gefährlichsten sind wohl ihre Bemühungen auf dem politischen Gebiete, da sie es verstanden haben, die verschiedenen Unzufriedenen aus den niederen Ständen an sich zu ziehen und diese Grundsätze allerdings zu Allem berechtigen, was die Menschen gelüstet. Aber jene oben besprochenen sittlichen Hebel im englischen Volke sind zu tief eingeprägt, als daß der Engländer je das Streben nach Freiheit von der Rücksicht auf das Bestehende und auf das Recht lösen sollte. So weit ist ein sittliches Bewußtsein durch das Christenthum der Vergangenheit und Gegenwart Eigenthum geworden, daß der Gegensatz gegen seine Prinzipien zu lebendig bleibt.

Wir haben hier nun noch die Kirchen fremder Zungen zu erwähnen. Sie fanden sich schon unter Edward dem Sechsten, hatten damals einen eigenen Superintendenten (der erste war Johannes von Lasco) und wurden auch während der Verfolgungen der Puritaner unter Elisabeth und den Stuarts bei ihrer Eigenthümlichkeit geschützt, wiewohl sie sich durchaus von der Kirche in ihrer Verfassung und ihren Gebräuchen unterschieden. Hauptsächlich befinden sich die fremden

*) Der Verfasser besuchte in London einen Buchladen, in welchem socialistische Schriften verkauft wurden, und zwar nur diese, wie überhaupt die Buchhändler Parthei auch in dem Sinne machen, daß man sehr verwundert angesehen werden würde, wollte man bei einem puseyitischen Verleger die Schrift eines Evangelical fordern. In jenem Laden sprach sich die Frau des Buchhändlers zu der Vertheidigung der socialistischen Grundsätze sehr lebhaft aus. Die Kirche müsse erst ganz zerstört werden, ehe etwas gut werden, ehe es zu einer wahrhaften Erziehung kommen könne. Eben so seien die höheren Stände zu entfernen und aller Ständeunterschied müsse aufhören. Auf meine Anfrage, was aus den Peers von England werden solle, meinte sie, sie sei gar nicht dafür, die Herren um's Leben zu bringen, aber doch in den Zustand, daß sie aus eigener Erfahrung die Wirkungen der neuen Armengesetze beurtheilen könnten. Als ich aber mich erkundigte, was sie zu den communistischen Grundsätzen hinsichtlich der Ehe sage, erwiderte sie sehr lebhaft, davon dürfe und solle nie die Rede sein; in dieser Beziehung solle es zu keiner Veränderung kommen.

Gemeinden in London, wo es außer der Hofkirche für die deutschen Mitglieder der königlichen Familie vier deutsche protestantische Gemeinden*) giebt; es leben daselbst über 10,000 Deutsche. Die Gemeinden sind nicht local begränzt, sondern jeder ist ein an derjenigen Kirche zum Wählen berechtigtes Gemeindeglied, wo er auf ein Jahr einen Kirchstuhl gemiethet hat. Die Kirchen stehen in keiner direkten Verbindung unter einander; jede wird von einem besonderen Kirchenvorstande verwaltet. Dieser besteht gewöhnlich aus 12 bis 16 Mitgliedern. Sind von denselben 5 versammelt, so können sie gültige Beschlüsse fassen. Die Abgehenden werden entweder durch die Gemeinde oder durch eigene Wahl ergänzt. Der Grund und Boden der Kirche sowie auch das Vermögen steht, wie bei allen Dissenters, auf dem Namen einiger Trustees. Vor der Ernennung des Predigers wendet sich der Gemeindevorstand wenigstens an zwei deutsche Consistorien, von denen jedes wenigstens einen Candidaten vorschlägt. Diese haben dann vor der Gemeinde zu predigen, welche darauf wählt. Merkwürdig ist es, daß die Mitglieder fremder Kirchen in ihren Nachkommen so leicht mit den englischen Kirchen verschmelzen. So hat es bald nach Aufhebung des Edikts von Nantes 22 französische Kirchen in London gegeben, von denen sich aber jetzt kaum noch 3 erhalten. Auch die deutschen Kirchen sind hauptsächlich von den jedesmal Hinübergekommenen selbst besucht. Es kann das kleine Bürgerrecht (denizonship) sehr leicht erlangt werden; jeder in England Geborene hat alle Rechte eines englischen Bürgers mit Ausnahme der Fähigkeit, Mitglied des Parlaments zu werden, wozu gehört, daß der Vater vorher naturalisirt war. Dazu kommt nun, daß die herübergekommenen Deutschen meistens Männer sind, die sich dort verheirathen und es dann vorziehen, mit ihren Frauen den englischen Gottesdienst zu besuchen, den beide verstehen. Daher ist denn in den deutschen Kirchen kaum der zehnte Theil der Zuhörer aus dem weiblichen Geschlechte und bei den folgenden Generationen verliert sich das Deutsche allmälig ganz. — Im vorigen Jahr-

*) Außerdem giebt es noch in Liverpool und Bristol deutsche Gemeinden.

hunderte haben zu der Zeit der methodiſtiſchen Bewegungen die Herrenhuter einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Erhebung des religiöſen Lebens geäußert; damals wurde die Apoſtolicität ihrer Succeſſion von dem Erzbiſchofe Potter und dem Parlamente anerkannt, wogegen die Puſeyiten neuerdings es ſehr in Zweifel gezogen haben, daß die Reihenfolge der Ordination und Conſecration ununterbrochen geweſen ſei.

Die Episcopalkirche Schottlands ſteht mit der Kirche von England und Irland in keiner direkten Verbindung. Sie war bekanntlich nach der Reſtauration Karls des Zweiten zur Landeskirche von Schottland erklärt worden, traf aber, wie in der früheren Zeit ihrer Herrſchaft, auf den entſchiedenſten Gegenſatz bei der presbyterianiſch geſinnten Bevölkerung. Unter ihnen befanden ſich die Häupter der damaligen hochkirchlichen Parthei; ſie wollten dem Könige Wilhelm dem Dritten den Eid der Treue nicht leiſten und wurden deshalb als Jakobiten und Nonjurors ihrer Stellen entſetzt. Dagegen ward die presbyterianiſche Kirche wieder für die Landeskirche erklärt. Es blieben zwar manche Familien der Episcopalkirche treu; daher auch die Gemeinden, Geiſtlichen, Biſchöfe fortbeſtanden, aber die Letzteren ohne als ſolche anerkannt zu ſein. Vielmehr werden ſie nur als Diſſenter von der Kirche von Schottland angeſehen und behandelt; ſo führen auch die 6 Biſchöfe nicht officiell dieſen Namen, ihre Kirchen heißen chapels, deren es gegen 80 mit 100 Geiſtlichen giebt. Das Haupt der Kirche iſt der älteſte Biſchof, welcher den Namen Primus führt. Sie haben ſich die episcopale Succeſſion, Verfaſſung und Liturgie bewahrt. Letztere weicht faſt gar nicht von der engliſchen ab, nur enthält ſie in dem Abendmahls-Gottesdienſte einen entſchieden anticalviniſtiſchen Ausdruck. Das Zuſammenleben mit den Presbyterianern hat, wie wir ſchon oben bemerkten, den ſchottiſchen Episcopalen immer einen ſchärferen und beſtimmteren Gegenſatz aufgedrückt; gleich bei dem Entſtehen des Puſeyismus erhielt derſelbe vorzugsweiſe von Schottland aus ſeine Nahrung. Sie haben übrigens in den letzten Zeiten zugenommen; ſeit einigen Jahren bemüht man ſich, ein eigenes biſchöfliches Collegium für Schottland zu

gründen, und es ſind aus allen Theilen Großbritanniens ſehr bedeutende Beiträge zuſammengekommen; bis jetzt empfangen ihre Theologen entweder die Bildung auf den Univerſitäten Oxford, Cambridge, Dublin, oder ſie beſuchen die ſchottiſchen Univerſitäten, welche im Ganzen mehr nach Art der deutſchen eingerichtet ſind. Die Kirche erwartet einen bedeutenden Zufluß aus den kirchlichen Wirren des Landes; dies kann und muß in Beziehung auf Einzelne gewiß der Fall ſein. Allein gerade Alles das, was bei den Presbyterianern einen Gegenſatz zu dem Episcopalismus bildet, hat das Bewußtſein und die Anſchauungsweiſe des ſchottiſchen Volkes zu beſtimmt durchdrungen, als daß ein Erfolg im Großen nicht in jeder Beziehung zu bezweifeln wäre. Bei der nun erfolgten, lange erwarteten Entſcheidung der Fragen, welche in den letzten 10 Jahren die presbyterianiſche Kirche erſchüttert haben, wollen wir hier die Hauptdata zu der Beurtheilung des Streites geben, welcher ſeine eigene Geſchichte verdiente. Bei allen Beſchlüſſen der ſchottiſchen oberſten Kirchenbehörde, die irgendwie von größerem Einfluſſe auf das Land waren, hat ſchon ſeit der Zeit der ſchottiſchen Reformation das Patronatsrecht im Vordergrunde geſtanden. So wurde denn 1690 bei der zweiten Aufhebung der biſchöflichen Verfaſſung auch das Patronatsrecht abgeſchafft; den bisherigen Patronen ward eine Entſchädigung beſtimmt; die Gemeinde war genöthigt, es zu zahlen, und zwar, wenn jene es nicht nehmen wollten, irgend einer verantwortlichen Perſon. Der Vorſchlag ſtand nun den heritors (Grundbeſitzern) elders zu; einigte ſich die Gemeinde nicht, ſo wählte das Presbyterium*) tanquam jure devoluto. Dieſen Rechtszuſtand fand die im Jahre 1707 erfolgte Union von England und Schottland vor; in der Akte darüber ward ausdrücklich beſtimmt: „daß die Regierung der Kirche durch Kirchenvorſtände, Presbyterien, Provinzial-Synoden und Generalverſammlung unverändert bleiben und fortbeſtehen und daß das presbyterianiſche Kirchenregiment das einzige Kirchenregiment

*) Dies iſt nicht der Gemeindevorſtand, welcher Kirk session heißt, ſondern die kirchliche Behörde für eine gewiſſe Zahl von Gemeinden.

innerhalb des Königreichs Schottland sein soll." Dagegen gab nun 1712 ein Parlamentsbeschluß (gewöhnlich Act of Queen Anne genannt) den Patronen ihr Wahlrecht wieder. Die Generalversammlung der Kirche protestirte dagegen sogleich, wiederholte ihre Protestation und unterließ nicht, von Zeit zu Zeit besondere Deputationen an die Krone und an das Parlament zu senden. Es konnte dieser Beschluß als ein Eingriff in das organische Statut der Union angesehen werden und eben deshalb wurde das Recht des Parlaments zu einer solchen Entscheidung bezweifelt. Im vorigen Jahrhunderte traten besonders aus diesem Grunde schon zwei nicht unbedeutende Secessionen ein; aber gegen Ende desselben hörte mit der Lebendigkeit des religiösen und kirchlichen Interesses auch dieser Gegensatz mehr und mehr auf. Das durch die Evangelical Schottlands wieder erwachte religiöse Leben nahm zuerst wohl nur an den vielfachen, mit dem Patronatsrechte in Großbritannien verbundenen Mißbräuchen Anstoß. Die Zeit eines gütlichen Vergleichs aber verging bald, wozu viel beitrug, daß die Parthei der Moderate innerhalb der Kirche diesen Bestrebungen sich entschieden widersetzte, und wenn sie auch allmälig in den meisten Synoden und der Generalversammlung abnahm, doch immer noch eine bedeutende Minorität blieb. Da ging 1835 die Veto-Akte durch, der zufolge die Majorität einer Gemeinde die vorgeschlagenen Geistlichen abweisen könne, ohne den Grund anzugeben. Das Recht zu diesem Beschlusse wurde der kirchlichen Behörde von den meisten Juristen des Landes abgesprochen und in den Gerichtshöfen die Veto-Akte ignorirt. Bei der Schwierigkeit, für die rein kirchlichen Sachen, welche der Generalversammlung unbedingt zustehen, eine feste Gränze zu ziehen, besteht für den streng juristischen Gesichtspunkt bei der Beurtheilung dieser Angelegenheit der Uebelstand, daß der Beschluß der Generalversammlung nicht auf die ursprüngliche Fassung des Gesetzes zurückgegangen ist, vielmehr als die Wahlberechtigten nicht die heritors, sondern die männlichen Bewohner ansieht, welche unter 21 Jahren alt in Communion mit der Kirche stehen. Da nun seit 1835 verschiedene einzelne Fälle die gegenseitige Entfremdung und Er-

bitterung auf das höchste gesteigert hatten und die Schriften von beiden Seiten dies schärften, ließ sich der Gegensatz nicht mehr vermitteln und während hier die Forderungen höher gespannt wurden, nahm dort die Neigung zur Nachgiebigkeit ab. Die Gegner des Patronatsrechts hatten vom Anfange an das Recht auf die Temporalia dem Staate zugegeben; der Patron möge den incumbent ernennen, welcher aber damit noch nicht minister sei. Nur wünschten sie die Kirche als Landeskirche zu erhalten; doch glaubten sie, dies Verhältniß ihren Grundsätzen aufopfern zu müssen. Wir müssen uns hier enthalten, auf das Einzelne einzugehen; nur ist zu bemerken, daß das schottische Volk den Mitgliedern der jetzigen „free presbyterian Church“ in vielfacher Beziehung die neuerliche Hebung des religiösen Lebens verdankt und daher die lebhafte Theilnahme für sie gewiß längere Zeit fortdauern wird. Das numerische Verhältniß der Kirchenpartheien war früher:

Die Landeskirche in 80 Presbyterien und 16 Synoden mit	1023	Kirchen
Andere presbyterianische Synoden	551	=
Episcopal-Kapellen (darunter 4 ohne Verbindung mit der schottischen Episcopal-Kirche) . . .	76	=
Independenten *)	88	=
Andere Protestanten	40	=
Katholische Kapellen	55	=

Die Zahl der Mitglieder aller von der schottischen Kirche Dissentirenden wird auf etwa eine halbe Million angegeben.

In einer ganz eigenthümlichen Stellung befindet sich die bischöfliche Kirche Irlands. Sie ist hier Landeskirche, als solche in jeder Beziehung katholischen und protestantischen Dissentern gegenüber anerkannt, obgleich sie kaum den neunten Theil der Bewohner umfaßt. Die Bevölkerung Irlands wurde 1834 auf 7,943,940 Seelen angegeben, darunter 852,064 Episcopale,

*) Merkwürdigerweise haben die schottischen Independenten den Gebrauch einer wöchentlichen Communion; bei den englischen findet diese gewöhnlich monatlich statt.

6,427,712 Katholiken, 642,356 Presbyterianer, 21,808 Mitglieder anderer protestantischer Partheien. Bei der Zunahme der Bevölkerung ist es auffallend, daß sich die Zahl der von Alt-Irländern abstammenden Katholiken in weit bedeutenderem Verhältnisse vermehrt, als die der aus englischen Familien abstammenden Protestanten; so war jene seit 1730 um das Fünffache gestiegen, diese nur um das Doppelte. Dies ist nicht etwa die Folge von geschehenen Uebertritten, sondern wird daraus erklärt, daß die eingeborenen Irländer bei der Aussicht auf Befriedigung der ersten und dringendsten Lebensbedürfnisse schon eine Familie gründen, während zu diesem Schritte die Engländer auch der geringeren Stände eine gewisse Sicherstellung ihrer äußeren Lage abwarten, daher viel später die Ehen schließen. Der Gegensatz der Abstammung kommt nun zu dem großen numerischen Mißverhältnisse hinzu; außerdem sehen die Irländer und Katholiken als Besiegte in den Engländern und Protestanten die Eroberer des Landes; ihre Sprache gehört einem ganz anderen Stamme an. Der Charakter der beiden Nationen, welche der Georgs-Canal trennt, ist nicht viel weniger verschieden als derjenigen, welche durch den Canal la Manche geschieden sind. Der Irländer ist gutmüthig und gastfrei, er ist leicht zu begeistern und aufzuregen, einer raschen und kühnen That fähig; aber ihm fehlt die Ausdauer des englischen Charakters, welche daher auch bei allen Kriegen und Aufständen den Sieg davon trug. Dabei ist er durchaus nicht industriös und im höchsten Grade genügsam. Verläßt er eine Wohnung, so bleibt nicht nur die Hütte im Dorfe, sondern auch das Haus in der Stadt *) den Einwirkungen der Witterung überlassen. Das Gefühl, ein besiegtes Volk zu sein, wird nun dadurch so rege erhal-

*) Der Verfasser sah in einer Stadt von 20,000 Einwohnern in einer und derselben Straße 5 Häuser, von welchen eine Mauer schon gänzlich eingestürzt war, während die Ruinen selbst noch Fensterscheiben enthielten. An einem Theile einer großen Landstraße im südlichen Irland fanden sich so viel verfallene Hütten, daß es den Eindruck hinterließ, entweder sei ein feindliches Heer im Laufe der letzten 6 Monate da gewesen, oder es fehle gänzlich an aller Sicherheit des Eigenthums.

ten, daß der große Landbesitz sich fast gänzlich in den Händen der aus England herübergekommenen Familien befindet. Bekanntlich ist auch der gewöhnliche Bebauer des Landes in England nur Pächter, aber meistens doch auf einen längeren Zeitraum; in Irland werden die kleinen Grundstücke sehr häufig nur auf ein Jahr verpachtet. Daher die unbedingteste Abhängigkeit von dem Grundherrn, ohne daß sich eine Anhänglichkeit entwickeln kann. Vielmehr bricht bei jeder Gelegenheit der glühendste Haß gegen die Engländer hervor — er führt oft zum Morde — und diese Feindschaft wird auf die protestantische Geistlichkeit übertragen. Die bischöfliche protestantische Kirche ist seit der Reformation im Besitze des ganzen Kirchengutes; die ganze Insel ist lokal eingetheilt in Sprengel und Parochieen. Die Kirche hat dies zu Stande gebracht in dem Bewußtsein ihrer Continuität, in dem Bewußtsein, die Kirche des Landes zu sein; die Mitglieder des Clerus bedürfen nun allerdings zu ihrer Existenz die ihnen zugewiesenen Einkünfte von dem Zehnten. Die Frage nach dem Rechte an denselben kann wohl nicht wider die bischöfliche Kirche entschieden werden; aber noch viel drükkender wie die Church-rates dem protestantischen Dissenter in England, erscheint die Unterhaltung einer ketzerischen Kirchenparthei dem katholischen Irländer, welcher sich ihr gegenüber in so unverhältnißmäßiger Majorität befindet. Einen sehr bedeutenden Einfluß hat nun auch die Verschiedenheit der Sprache. Das Irische gehört gleich dem Walisischen, Gälischen, dem Manx zu dem celtischen Sprachstamme; es wird mit anderen Charakteren geschrieben und soll sich vor dem Englischen durch eine große Bildungsfähigkeit auszeichnen, indem es neue Worte nicht blos zusammensetzt oder aus anderen Sprachen nimmt, sondern aus den Wurzeln bildet. Unter den 8 Millionen Bewohnern ist für 2 bis 3 Millionen das Irische die Muttersprache; sie verstehen meistens wenig Englisch und ziehen jenes vor; 5 bis 600,000 Irländer aber verstehen und reden nur irisch. Die englischen Eroberer sind schon früh darauf ausgegangen, die fremden celtischen Sprachen, welche auf den Inseln noch lebten, zu unterdrücken, und haben geglaubt, dies am besten zu erreichen, wenn sie die eigene Sprache so weit als möglich

aufzwängen und die fremden auch äußerlich verdrängten, wo es nur irgend angehe. Als Eliſabeth 1591 die Univerſität Dublin gründete, war allerdings von der Errichtung einer Profeſſur für die iriſche Sprache die Rede, aber es kam nicht dazu — wie man ſagte, weil die Königin einen Widerwillen hatte gegen die rauhen Töne der Sprache. Man glaubte nun, indem man dem Iriſchen alle Pflege entzog, das Volk nach und nach dazu zu bringen, daß es ſeine Mutterſprache vergäße und engliſch lernte. Aber mit der größten Sorgfalt haben die Irländer ſich dieſes Gut zu erhalten geſucht und zwar mit ſehr geringen Mitteln. Das Iriſche exiſtirt faſt nur als Schriftſprache, beſonders in Chroniken, und iſt ſehr wenig gedruckt worden; aber es giebt in jeder Grafſchaft ein Verzeichniß derjenigen, welche iriſch leſen und ſchreiben können, und dieſe haben ſowohl für die Vervielfältigung der Manuſcripte als für die Verbreitung der Kunſt des Leſens und Schreibens zu ſorgen. Aus der biſchöflichen Kirche und zwar auch beſonders von Seiten der höheren Geiſtlichkeit iſt häufig und lebhaft über dieſe Vernachläſſigung des Volkes geklagt worden, indem weder die heilige Schrift iriſch gedruckt ſei, noch der Gottesdienſt in dieſer Sprache gehalten werde. Es iſt eine Ueberſetzung der Bibel *) wie des Common prayer-book im 17ten Jahrhunderte erſchienen, auch dann und wann einige Jahre hindurch das Iriſche an der Univerſität Dublin gelehrt worden; aber im Ganzen fand ſich bei dem Clerus faſt eine völlige Unbekanntſchaft mit der Sprache. Im vorigen Jahrhunderte haben die von England herübergekommenen Methodiſten angefangen, iriſch zu predigen; ſeit 25 Jahren iſt ein allgemeineres Intereſſe für die Sprache erwacht. Die engliſche Bibelgeſellſchaft ließ iriſche Bibeln drucken. Man ſprach es aus, daß der Unterricht und die religiöſe Pflege des Volkes nur durch das Medium der ihm eigenthümlichen Sprache ſtattfinden könne. Vor 5 Jahren iſt eine Profeſſur dafür an der Univerſität Dublin begründet worden. Die Geſellſchaften für die Förderung

*) Es exiſtirt aus dem 17ten Jahrhunderte eine Quartausgabe, von der 600 Exemplare gedruckt waren; im 18ten iſt gar keine herausgekommen.

der irischen Sprache wurden von vielen Seiten eifrig unterstützt und breiteten sich sehr aus. Im vorigen Jahre fand zu der Zeit der allgemeinen religiösen meetings in Dublin auch eine Versammlung zu diesem Zwecke statt, bei welcher sich ein reger Eifer von Seiten der Geistlichkeit kund that, die Sprache zu lernen, während es sich herausstellte, daß vielleicht nur fünf oder sechs des Irischen vollkommen mächtig waren. Mit Recht wird einer Landeskirche ein Vorwurf daraus gemacht, daß die Geistlichen nicht die Sprache des Volkes reden; aber es ist nicht zu verkennen, daß dies in ihr selbst gefühlt wird. Vielleicht hat es keine Zeit für Irland gegeben, zu welcher so viele Männer es sich wahrhaft angelegen sein lassen, auf eine Linderung der verschiedenen Leiden des Landes hinzuwirken; freilich muß es gerade jetzt auf das Höchste wünschenswerth erscheinen, daß sich ein solcher Einfluß geltend mache. Ganz anders als um die Geistlichen der protestantisch-bischöflichen Kirche steht es um die der katholischen. Diese gehen hauptsächlich aus den mittleren und unteren Ständen hervor; für sie ist in denjenigen Gegenden, wo die irische Sprache herrscht, diese die Muttersprache. Sie empfangen ihre theologische Bildung jetzt auch im Lande selbst. Früher waren sie genöthigt, auf ausländischen Seminarien zu studiren; französische wurden besonders häufig von ihnen besucht und zu der Zeit der ersten französischen Revolution befanden sich zu Paris allein 180 irische Seminaristen. Als aber die englische Regierung gegen Ende des vorigen Jahrhunderts damit umging, Irland durch eine Vereinigung seines Parlaments enger an England zu knüpfen, glaubte man, durch Errichtung und Unterstützung eines katholischen Collegs im Lande selbst nicht allein die Katholiken mehr zu versöhnen, sondern sie auch mehr dem fremden antinationalen Einflusse zu entziehen. Daher wurde 1795 das Collegium zu Maynooth eröffnet, welches hauptsächlich durch eine jährliche Bewilligung *) des Parlaments

*) Alljährlich gehen zahlreiche Petitionen beim Parlamente gegen diese Bewilligung von Seiten derer ein, welche darin eine Verletzung der Constitution und eine Indifferenz gegen das Bekenntniß sehen.

von 8 bis 9000 Pfund unterhalten wird. Es hatte urſprünglich 7 Profeſſuren, als: 1) für Dogmatik, 2) für Moral, 3) für Ethik, 4) Naturphiloſophie und Mathematik, 5) Logik, Ethik und Metaphyſik, 6) Griechiſch und Latein, 7) Engliſch und Franzöſiſch; aber ſchon 1802 wurde eine achte Profeſſur für die iriſche Sprache errichtet. Man berief bei der Gründung vorzugsweiſe Lehrer aus Spanien an dieſe Anſtalt. Es hat ſich nun aber gezeigt, daß der religiöſe Gegenſatz bei dieſen hier gebildeten Geiſtlichen viel ſchroffer iſt als es früher bei denen der Fall war, welche die franzöſiſchen Seminarien beſucht hatten. Auch wirkten früher ſchon die nothwendige Reiſe und der Aufenthalt in fremdem Lande vielfach dazu, durch Erhöhung der ſocialen Bildung die katholiſchen Geiſtlichen den Proteſtanten näher zu bringen. Aber die Entfremdung hat bedeutend zugenommen. Auch die Emancipationsbill, von der man eine Verſöhnung beſonders für die Laien beider Kirchen erwartete, hat den gehofften Erfolg nicht gewährt. Vielmehr hat ſich ſeit dieſer Zeit der Haß der Iren gegen „die Sachſen" in blutigen Thaten und Aufſtänden gezeigt und außer den Grundbeſitzern bildet vorzugsweiſe die proteſtantiſche Geiſtlichkeit den Gegenſtand der Verfolgung. Sie lebt in einzelnen Gegenden bei ſehr kleinen Gemeinden bisweilen faſt nur unter Katholiken; daher ſich ihr neben den äußeren Schwierigkeiten für ihre Wirkſamkeit Hinderniſſe zeigen, welche kaum zu überſteigen ſind. Bei der Aufgabe, die der Kirche obliegt, und bei dem Kampfe, den ſie zu beſtehen hat, erſcheint nun die Stellung als eine hemmende, welche ſie dadurch einnahm, daß ſie hier unter den gegebenen Umſtänden eine Landeskirche bilden wollte. Den Streit hatte ſie zu führen. Sie kann und darf es nicht aufgeben, den Mißbräuchen und Irrlehren, welche ſie vorfindet, mit aller Kraft entgegenzutreten. Sofern ſie ſich bewußt iſt, durch die Reformation auf die Offenbarung in Chriſto und die Verkündigung durch die Apoſtel zurückgegangen zu ſein, hatte ſie nicht nur die Pflicht, dies dem Einzelnen nahe zu bringen, ſondern auch es gegen diejenigen Gemeinſchaften zu vertheidigen, welche die unmittelbare Verbindung des Chriſten mit Chriſto hemmen. Aber ihr Feld war in Irland dem größten Theile

nach immer ein Miſſionsfeld; die Kirche iſt dagegen allerdings in vielfacher Beziehung ſo aufgetreten, als wäre da ſchon gewachſen, wo geſäet werden mußte. Es iſt eigenthümlich, daß die iriſche Geiſtlichkeit, die in der letzten religiöſen Erhebung im Ganzen von einem ſehr beſtimmt kirchlichen Sinne ergriffen worden iſt, jetzt mit großer Vorliebe ſich zu außerordentlichen Mitteln hinneigt, durch welche ſie den Bedürfniſſen des Volkes entſprechen zu können hofft. Man arbeitet eifrig daran, die iriſche Bibel unter das Volk zu bringen; da nun einzelne Orte für den Geiſtlichen unbedingt unzugänglich ſind, ſo hat man eine Geſellſchaft gebildet, welche Vorleſer ausſendet. Dieſe theilen den Bewohnern, welche nicht leſen können, Abſchnitte aus der heiligen Schrift mit. Wie ſchon oben erwähnt, gehören die Geiſtlichen Irlands durchaus der hochkirchlichen Parthei an, aber ſie ſprechen den Gegenſatz gegen die puſeyitiſche Lehre auf das Beſtimmteſte aus, wie auch der Kampf den Katholiken gegenüber immer mehr rege wird. Man hatte früher in weiten Kreiſen die Verſuche von Seiten des Staates gebilligt, in den gemeinſchaftlichen Schulen eine Bibelüberſetzung zu gebrauchen, in welcher man für beide Kirchen den Anſtoß vermeiden wollte; allein wie das Letztere kaum zu erreichen war, ſo mußten dagegen gerade ſo einzelne Streitfragen zur Erörterung aufgeregt werden, bei welchen man nicht umhin konnte, auf die Prinzipien der Lehre zurückzugehen, und hier fehlte die Vermittlung; in einzelnen Fällen wurde der Anſtoß ſo erſt recht hervorgerufen *). — Es findet wenig Berührung der Episcopalkirche mit den iriſchen proteſtantiſchen Diſſentern ſtatt. Die Presbyterianer, in ihrer Verfaſſung der ſchottiſchen Kirche durchaus conform und mit ihr in vielfachem Verkehre ſtehend, leben im Norden in Gegenden, wo überwiegend Abkömmlinge von Engländ-

*) Die recipirte engliſche Bibelüberſetzung hat Exod. 20, 4. graven image; in der für die gemeinſchaftlichen Schulen heißt es graven thing. Nun fand ſich, daß ein unter den Katholiken verbreiteter Katechismus ſagte, eine Bibelüberſetzung, welche proteſtantiſcherſeits doch Anerkennung gefunden, habe in der Stelle, auf welche ſich die Proteſtanten ſo vielfach beriefen, gar nicht das Wort: „Bild.“ Daraus ſehe man, wie die gewöhnlichen Ueberſetzungen der Proteſtanten verfälſcht wären.

dern und Proteſtanten ſich aufhalten; ſie ſtoßen in ihrem Verhältniſſe als Kirchenparthei gar nicht auf die Schwierigkeiten, denen die Landeskirche ausgeſetzt iſt. Dieſe bildet ungefähr 2,400 Parochieen; doch giebt es in vielen derſelben nur wenig proteſtantiſche Bewohner und ſie ſind daher vereinigt, ſo daß es etwa 1,400 Geiſtliche giebt. Die Geſammteinkünfte wurden im Jahre 1831 in einem Parlamentsberichte auf 865,535 Pfund angegeben; darunter Einkünfte der Erzbiſchöfe und Biſchöfe 151,128 Pfund, Pfarrländereien 92,000 Pfund, Zehnten 555,000, welche freilich ſtets im Rückſtande ſind, ſo daß ſich das Parlament ſchon einmal bewogen gefunden hat, zur Entſchädigung dafür eine Anleihe von 1,000,000 Pfund zu gewähren, welche ſich nachher in eine Bewilligung verwandelte. — Die Katholiken Englands haben in den letzten Jahren in auffallender Weiſe zugenommen; dies iſt indeß noch durchaus nicht in dieſem Maße Folge der puſeyitiſchen Bewegungen und Verleitungen zum Uebertritte: ſondern es hat ſeinen Grund in der ſteten Einwanderung irländiſcher Arbeiter. So iſt es gekommen, daß während Liverpool im Jahre 1800 nur 4950 Katholiken enthielt, ſich 1820 deren 11,016 und 1833 ſchon 24,156 daſelbſt befanden. Doch läßt es ſich nicht verkennen, daß gerade jetzt römiſcher Seits bedeutende Anſtrengungen gemacht und eine ſehr lebendige Thätigkeit gezeigt wird, die Ausbreitung zu fördern. Wie es eine Zeit in Deutſchland gab, da Einzelne durch die Erſtorbenheit in der proteſtantiſchen Kirche ſich berufen glaubten, zur römiſchen überzutreten, ſo leitet man einen ähnlichen Schritt in England von der Unſicherheit ab, welche durch die theologiſchen und kirchlichen Wirren hervorgebracht werde. Die Polemik engliſcher Proteſtanten gegen die Katholiken iſt vielfach eine einſeitige und äußerliche; vielleicht wird aber der jetzt hervortretende und noch zu erwartende Kampf auch dazu dienen, in der anglicaniſchen Kirche es lebendig zum Bewußtſein zu bringen, daß in ihr die Grundlehre der Reformation, die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, nicht nur ihrem Glaubensſymbole zum Grunde liege, ſondern auch die ganze Richtung ihrer Thätigkeit und Wirkſamkeit weſentlich conſtituire.

Die anglicaniſche Kirche hat bei den ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln ihres Gottesdienſtes wie durch die ihr ſich widmenden Geiſtlichen allerdings die Fortdauer und Zunahme eines geſegneten Einfluſſes auf das engliſche Volk zu erwarten. Sie wird ihrem Charakter in der Rückſichtnahme auf die Continuität treu bleiben, darin nicht durch die nach den verſchiedenen Seiten hin zu führenden Streitigkeiten erſchüttert werden. Aber vielleicht laſſen dieſe es noch beſtimmter hervortreten, daß die Glieder, welche zu der ununterbrochenen Reihe gehören ſollen, eben ſo ſehr einer immer wieder von Neuem zu belebenden Verbindung mit Chriſto bedürfen, und eben dieſe Verbindung iſt nicht äußerlich zu ſichern und feſtzuſtellen; denn ſie iſt der Akt des heiligen Geiſtes. Von dieſem Punkte aus kann ein näheres Eingehen auf die Theologie ſtattfinden, ein Ausſcheiden mancher grellen Mißbräuche, ein Abſtreifen einſeitiger Richtung und Anſchauung. Von ihm aus wird ein Intereſſe für die Wirkſamkeit anderer religiöſer Genoſſenſchaften des Landes ſelbſt erregt und kann ein dauerndes Verſtändniß und Zuſammenwirken vermittelt werden. Von dieſem Punkte aus wird auch die Auffaſſung und Beurtheilung der alten Kirchen des Oſtens und Weſtens, eine Anerkennung der deutſchen Reformation ſtattfinden. Was von den jetzigen Zeichen in der Kirche auf dieſen Punkt überleiten möchte, das iſt die Feſtigkeit des Glaubens in Beziehung auf die trinitariſche Grundlage der Chriſtenheit, die durch Bekanntſchaft mit der Schrift und Lebenserfahrung gegebene Kunde und lebendige Anerkennung von dem, worauf es bei der Reformation ankam, und endlich der hervortretende geſinnungsvolle Ernſt in der Beachtung deſſen, was der Menſch bedarf und was ihm hilft. Dies wird hinreichen, die Kirche vor Täuſchungen zu bewahren, die ſich ihr aufdrängen und ihr unter Gottes Beiſtand die Entwicklung und Entfaltung aller Keime gewähren, die in ſie gelegt ſind.

Anhang A. Seite 52 ff.

Die kirchliche Eintheilung Irlands wird in Zukunft ſein:
Die erzbiſchöfliche Provinz Armagh mit 5 Bisthümern, als:

1) das Bisthum Meath,
2) = = Derry und Raphoe,
3) = = Down, Connor und Dromore,
4) = = Kilmore, Ardaph und Elphin,
5) = = Tuam, Killala und Achonry.

Die erzbiſchöfliche Provinz Dublin und in derſelben:

6) das Bisthum Oſſory, Leighlin und Ferns,
7) = = Caſhel, Emly, Waterford und Lismore,
8) = = Cloyne, Cork und Roſſ,
9) = = Killaloe, Kilfenora, Clonfert u. Kilmacduagh,
10) = = Limerick, Ardfert und Aghadoe.

Der Colonialbiſchöfe, welche zu der erzbiſchöflichen Provinz Canterbury gehören, ſind jetzt 16; durch freiwillige Beiträge und Bewilligungen des Parlaments beabſichtigt man, die Zahl derſelben noch zu erhöhen. Es ſind:

Die Biſchöfe von Nova Scotia, New-Foundland, Montreal, Toronto (Nordamerika),
= Jamaica, Barbadoes, Antigua, Guiana (Weſtindien und Südamerika),
= Calcutta, Madras und Ceylon, Bombay (Oſtindien),
= Auſtralien, Neuſeeland, Tasmania (Neuſeeland, Auſtralien),

Die Biſchöfe von Gibraltar (für dieſen Ort und die Inſeln des mittelländiſchen Meeres) und
= Jeruſalem.

Der Kaplan der engliſchen Geſandtſchaft von Paris iſt Biſchof für den Continent; aber er iſt nicht in der engliſchen Kirche, ſondern wie der erſte nordamerikaniſche Biſchof in der ſchottiſchen Kirche geweihet.

In Schottland ſtehen unter dem Senior als Primus:
Die Biſchöfe von Aberdeen,
Edinburg,
Dunkeld,
Roß und Argyle,
Glasgow,
Brechie.

Die nordamerikaniſche proteſtantiſche Episcopalkirche leitet nach ihren jetzigen Mitgliedern Conſecration und Ordination von der anglicaniſchen ab. Sie hat 20 Biſchöfe, aus denen bei jeder Convention ein präſidirender Biſchof erwählt wird. Ihre Diöceſen ſind:

Die öſtliche Diöceſe (Maſſachuſetts, Rhode-Island, New-Hampſhire, Maine), Vermont, Connecticut;
Oſt-New-York, Weſt-New-York, Pennſylvanien, New-Jerſey, Delaware;
Maryland, Virginien, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgia;
Ohio, Illinois, Michigan, Miſſouri und Indiana;
Kentucky, Teneſſee, Louiſiana.

Anhang B. Seite 88.

Das Handbuch des Mitgliedes der Kirche oder Fragen und Antworten über die Kirche, über proteſtantiſche und römiſche Diſſenter, über Socinianer.

Allen orthodoxen und katholiſchen Biſchöfen, beſonders denen von Großbritannien und Irland iſt dieſes kleine Werk in Ehrfurcht und Hochachtung gewidmet [1]).

Fragen und Antworten über die Kirche.

1. Was iſt der neunte Artikel des nicäniſchen Glaubensbekenntniſſes?

A. Ich glaube an Eine katholiſche und apoſtoliſche Kirche.

2. Was verſtehſt Du unter „Kirche".

A. Die Geſellſchaft, welche zu dem Herrn Chriſto [2]) gehört.

3. Warum nennſt Du die Kirche ein Geſellſchaft?

A. Weil ihre Mitglieder übereinſtimmen, wie in anderen Geſellſchaften ſich nach gewiſſen Geſetzen regieren zu laſſen.

4. Warum iſt die Kirche „Eine" genannt?

A. Weil alle wahren Zweige derſelben zuſammen „Einen Leib" bilden, von welchem Chriſtus das Haupt iſt, da ſie haben „Einen

---

[1]) Urſprünglich war die Dedication an die Kirchen gerichtet, nicht an die Biſchöfe, und ausgeſprochenermaßen von einigen Presbytern der Kirche von England. Dann hieß es: „den Biſchöfen der orthodoxen katholiſchen Kirche, beſonders u. ſ. w.," daraus wurde nach vielfachen Beſprechungen die jetzige Form.

[2]) Nach der Ableitung aus dem Griechiſchen.

Herrn, Einen Glauben, Eine Taufe, Einen Gott und Vater über Alle" [1]).

5. Was ist die Bedeutung des Wortes katholisch?

A. Allgemein.

6. Warum wird die Kirche katholisch genannt?

A. 1) Weil sie allgemein ist in Rücksicht auf Zeit und Raum [2]); denn sie ist „ein Volk," genommen aus allen Völkern [3]), zu allen Zeiten [4]). 2) Weil sie allgemein ist in Rücksicht auf die Lehre [5]); denn sie empfänget und lehret „alle Wahrheit" [6]).

7. Warum wird die Kirche apostolisch genannt?

A. Weil sie „beständig bleibt in der Apostel Lehre und Gemeinschaft" [7]).

8. Was verstehst Du darunter, beständig zu bleiben in der Apostel Lehre?

A. „Den Glauben, der einmal den Heiligen vorgegeben ist [8]), zu halten und zu lehren", die reine und unverderbte Lehre, welche sie von den Aposteln empfangen hat.

9. Was verstehst Du darunter, beständig zu bleiben in der Apostel Gemeinschaft?

A. Gemeinschaft zu halten mit den Aposteln durch die gehörige Verwaltung und den gehörigen Empfang der Sacramente, welche Christus ihrer Sorge übergeben hat.

10. Was verstehst Du unter gehöriger Verwaltung der Sacramente?

A. Daß nichts fehlt, was nothwendigerweise für die gehörige Feier derselben erforderlich ist.

11. Was ist für die gehörige Feier derselben erforderlich?

A. Daß sie mit dem Gegenstande und in der Weise verwaltet werden, wie es durch unseren Herren bestimmt ist: die Taufe

---

[1]) Eph. 4, 4—6.

[2]) So unterscheidet sie sich von der jüdischen Kirche, welche auf eine Nation beschränkt war und auf einen bestimmten Zeitraum.

[3]) Apostelgesch. 15, 14. [4]) Hebr. 1, 1.

[5]) So unterscheidet sie sich von ketzerischen Gemeinden, welche die Wahrheit nur zum Theil haben.

[6]) Joh. 16, 13. [7]) Apostelgesch. 2, 42. [8]) Juda 3.

mit Waſſer im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geiſtes [1]) und des Herrn Mahl mit Brod und Wein, *conſecrirt*, um geiſtig Sein Leib und Blut [2]) zu werden, von Jemand, der von ihm zu dieſem Behufe bevollmächtigt iſt.

12. Wenn unſer Herr einige Perſonen mit der Beſorgung dieſen Functionen bevollmächtigt hat, ſo iſt es dann nicht offenbare Anmaßung von anderen nicht ſo Bevollmächtigten, wenn ſie daſſelbe Amt ausüben?

A. Ja.

13. Wenn der heilige Petrus den Ausdruck „königliches Prieſterthum" [3]) auf die ganze Chriſtenheit anwendet, berechtigt das irgend Jemand, das geiſtliche Amt auszuüben, der nicht beſonders dazu beſtimmt iſt?

A. Nein; denn dies ſind die Worte, welche Moſes [4]) auf das ganze Volk Iſrael anwendete; unter dieſen war doch der Dienſt des Herrn (ministry) auf den Stamm Levi [5]) und das Prieſterthum auf die Familie Aarons [6]) beſchränkt.

14. Welche Schriftſtellen berechtigen uns dazu, zu behaupten, daß eine Vollmacht nöthig iſt?

A. „Und ich will aus denſelbigen *nehmen* Prieſter und Leviten, ſpricht der Herr" [7]). „Bittet den Herrn der Erndte, daß er Arbeiter *ſende* in ſeine Erndte" [8]). „Wie mein Vater mich geſandt hat, ſo ſende ich Euch" [9]). „Wie ſollen ſie aber predigen, wo ſie nicht geſandt ſind" [10])? „Unter den Heiden an allen Orten ſoll meinem Namen geräuchert und ein reines Speiſeopfer geopfert werden" [11]), „Und Niemand nimmt ihm ſelbſt die Ehre; ſondern der auch berufen ſei von Gott" [12]). „Du haſt verſucht die, ſo da ſagen, ſie ſeien Apoſtel und ſind es nicht" [13]).

15. Haben die Geiſtlichen der Kirche von England dieſe Vollmacht empfangen und iſt in ihr das reine Wort Gottes ge-

---

[1]) Matth. 28, 19. Eph. 5, 26. [2]) Matth. 26, 26—29. [3]) 1. Pet. 2, 9. [4]) 2. Moſ. 19, 6. [5]) 4. Moſ. 1, 50. [6]) 4. Moſ. 3, 10. [7]) Jeſ. 66, 21. [8]) Matth. 9, 38. [9]) Joh. 20, 21. [10]) Röm. 10, 15. [11]) Mal. 1, 11, [12]) Hebr. 5, 4. [13]) Offenbar. 2, 2.

predigt und ſind die Sacramente gehörig verwaltet nach dem Befehle Chriſti?

A. Ja.

16. Wie haben die Geiſtlichen der Kirche von England dieſe Vollmacht empfangen?

A. Sie haben dieſelbe von Chriſto empfangen durch die Apoſtel und diejenigen, welche dieſen in demſelben Amte folgten, in einer ununterbrochenen Linie der Succeſſion von den Apoſteln bis auf die gegenwärtigen Biſchöfe.

17. Wie iſt dieſe Vollmacht fortgeführt worden (conveyed)?

A. Durch die Handauflegung der Apoſtel und ihrer Nachfolger.

18. Was ſind die Nachfolger der Apoſtel?

A. Die Oberhirten (Chief Pastors) an jedem Orte, welche die apoſtoliſche Vollmacht erhalten haben, d. h. diejenige Vollmacht, die Kirchen zu regieren und den Clerus zu ordiniren, welche unſer Herr den Apoſteln gab.

19. Sind alle Chriſten beſtändig geblieben in der Apoſtel Lehre und Gemeinſchaft?

A. Nein. Einige halten an der Gemeinſchaft und weichen in der Lehre ab, welche ſie durch Aenderung oder Zuſätze verderben; und Einige weichen auch von der Gemeinſchaft ab, indem ſie die apoſtoliſche Vollmacht verloren haben.

20. Welche Zweige der Kirche ſind beſtändig geblieben beides in der Lehre und in der Gemeinſchaft?

A. Diejenigen, welche proteſtantiſch-biſchöfliche genannt werden in England, Irland, Schottland, Schweden [1]), in den Vereinigten Staaten, im brittiſchen Nordamerika, in Oſt- und Weſt-Indien.

21. Was ſchließt der Ausdruck Proteſtant in ſich?

A. Daß ſie proteſtirt haben gegen die römiſchen Irrthümer und Verderbniſſe.

---

[1]) Apoſtoliſche Succeſſion iſt in Schweden nicht über allen Zweifel erhaben, wird aber unter ihnen ſelbſt mit großer Wahrſcheinlichkeit behauptet und ſoll von den Romaniſten anerkannt worden ſein.

22. Was wird unter biſchöflich verſtanden?

A. Daß ſie unter der Regierung eines gehörig autoriſirten Oberhirten (gewöhnlich Biſchof genannt) ſtehen, welche zwei andere Stände des Clerus unter ſich hat.

23. Sind alle Gemeinden, wo der erſte Beamte (officer) Biſchof genannt wird, apoſtoliſch?

A. Nein. In einigen Fällen werden die Oberhirten Biſchöfe genannt, haben aber nicht die apoſtoliſche Vollmacht erhalten.

24. Sind alle apoſtoliſchen Kirchen biſchöflich?

A. Ja.

25. Was würde die Trennung von einer Kirche rechtfertigen, welche dieſe apoſtoliſche Succeſſion bewahrt hat?

A. Nur wenn ſie als Bedingung für das Bleiben in ihrer Gemeinſchaft eine Beiſtimmung zu irgend einer Lehre oder Handlung verlangt, welche der Wahrheit der Schrift entgegen iſt.

26. Welchen Beiſtand hat Gott für die Feſtſtellung des wahren Sinnes der Schrift gewährt?

A. Das Zeugniß der allgemeinen Kirche aller Zeiten, welche iſt ein Pfeiler und Grundveſte der Wahrheit [1]).

27. Wie iſt dies Zeugniß abgelegt?

A. Durch die Schriften der alten Biſchöfe und die Beſchlüſſe derjenigen Concilien, welche allgemein von der Kirche angenommen ſind.

28. Fordert die Kirche von England die Beiſtimmung zu irgend einer Lehre, welche dem geſchriebenen Worte Gottes entgegen iſt?

A. Nein. Selbſt unter denen, welche ſich von ihr trennen, läugnen Wenige die Wahrheit ihrer Lehre.

29. Sind alle ihre Gebräuche — das heißt ihre Formen und Ceremonien — in der Schrift zu finden?

A. Nein.

30. Durch welche Autorität ſind ſie denn feſtgeſetzt?

---

[1]) 1. Tim. 3, 15. [2]) Tit. 1, 5.

A. Durch die Autorität derer, denen Christus die geistige Regierung seiner Kirche anvertrauet hat.

31. Wer sind diese?

A. Die Bischöfe oder Apostel, unterstützt von den Priestern oder Presbytern.

32. Bestätige diese Autorität durch die Schrift.

A. Als zu den ersten Zeiten der Kirche ein Streit rücksichtlich der einzurichtenden Ceremonien entstand, wurde die Entscheidung desselben den Aposteln und Aeltesten überlassen. (S. Apostelgesch. 15, 2. 4. 6. 22. c. 16, 4.) Und St. Paulus erwähnt es ausdrücklich als einen Theil der dem Titus als Bischof von Kreta gegebenen Vollmacht: „Daß Du solltest vollends anrichten, da ich es gelassen habe."

33. Welche Pflichten ist, nach der Lehre der Schrift, das Volk seinen Hirten in geistlichen Dingen schuldig?

A. 1) Gehorsam. „Gehorchet Euren Lehrern und folget ihnen, denn sie wachen über Eure Seelen als die da Rechenschaft geben sollen" [1]). 2) Liebe. „Habt sie desto lieber um ihres Werkes willen" [2]). 3) Unterhalt. „Der Arbeiter ist seines Lohnes werth" [3]). „Der Herr hat befohlen, daß die das Evangelium verkündigen, sollen sich vom Evangelio nähren" [4]). 4) Gebet. „Brüder, betet für uns" [5]).

Von den Dissentern.

34. Sind alle Christen in England Mitglieder der Kirche?

A. Nein.

35. Sind alle Christen in England, welche nicht Mitglieder der Kirche sind, zu einer Körperschaft vereinigt?

A. Nein; sie sind in eine große Mannichfaltigkeit von Sekten getheilt, aber können alle in zwei Classen geordnet werden.

36. Welche sind diese?

A. Protestantische Dissenter und römische Dissenter.

---

[1]) Hebr 13, 17. [2]) 1. Thess. 5, 13. [3]) Matth. 10, 10. [4]) 1. Kor. 9, 14. [5]) 1. Thess. 5, 25. 2. Thess. 3, 1.

Von den protestantischen Dissentern.

37. In welcher Hinsicht unterscheiden sich alle protestantischen Dissenter von der Kirche?

A. Jede Sekte hat einen ihr selbst eigenthümlichen Punkt der Differenz; aber sie unterscheiden sich darin, daß ihre Lehren keine Vollmacht von Christo aufweisen können, das Amt der Diener des Evangelii auszuüben. Sie haben der Apostel Gemeinschaft verlassen.

38. Wem gab unser Heiland diese Vollmacht?

A. Den Oberhirten der Kirche, welche Apostel genannt waren [1]).

39. Wem übertrug er die Macht, diese Autorität auf Andere zu übertragen?

A. Denselben.

40. Beweise dies aus der Schrift.

A. „Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich Euch" [2]). „Und ich will Euch das Reich bescheiden, wie mir's mein Vater beschieden hat" [3]).

41. Zu wem waren diese Worte gesprochen?

A. Nur zu den Oberhirten.

42. Sollte diese Gewalt immer in der Kirche bleiben?

A. „Er hat etliche zu Aposteln gesetzt u. s. w. zur Zurichtung der Heiligen, zum Werke des Amts, zu der Erbauung des Leibes Christi, bis daß wir alle hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes und ein vollkommner Mann werden [4])."

43. Welche Verheißung hat unser Herr den Aposteln rücksichtlich der Fortdauer ihrer Vollmacht gegeben?

A. „Und siehe ich bin bei Euch alle Tage, bis an der Welt Ende" [5]).

44. Zu wem wurden diese Worte gesprochen?

A. Nur zu den Oberhirten, den Aposteln.

---

[1]) Matth. 18, 17. 18. c. 28, 19. Luc. 22, 19. Joh. 20, 21. [2]) Joh. 20, 21. [3]) Luc. 22, 29. [4]) Eph. 4, 11—13. [5]) Matth. 28. 20.

45. Wen ſetzten die Apoſtel als ihre Nachfolger in dieſer Beziehung ein?

A. Oberhirten nach ihnen, welche jetzt Biſchöfe genannt werden.

46. Welche Gewähr aus der Schrift haſt Du dafür?

A. Die Briefe St. Pauli an Timotheus, den Oberhirten von Epheſus, und an Titus, den Oberhirten von Kreta, zeigen, daß er ihnen dieſelbe Autorität anvertraut hat für die Ordination der Geiſtlichen und die Regierung der Kirchen, welche er ſelbſt als Apoſtel ausgeübt hat.

47. Wie viel Ordnungen von Geiſtlichen gab es in den Kirchen, die von den Apoſteln gegründet waren?

A. Drei; denn die Oberhirten von Epheſus und Kreta hatten zwei Ordnungen des Clerus unter ſich.

48. Von wem waren dieſe Ordnungen eingeſetzt?

A. Die erſte von unſerem Herrn mit der Verheißung, daß ſie dauern ſollte bis an der Welt Ende; die beiden anderen von dem heiligen Geiſte durch die Hände der Apoſtel.

49. Welche Ordnungen giebt es jetzt in der Kirche?

A. Dieſelben.

50. Unter welchem Namen war die erſte Ordnung bekannt?

A. Bald als Apoſtel [1]), bald als Engel [2]), jetzt allgemein als Biſchöfe.

51. Unter welchem Namen war die zweite Ordnung bekannt?

A. Bald als Biſchöfe [3]), bald als Aelteſte [4]) oder im Griechiſchen, Presbyter, welches wir in Prieſter verkürzt haben.

52. Unter welchem Namen war die dritte Ordnung bekannt?

A. Nur unter dem der Diakonen" [5]).

53. Welcher von dieſen drei Ordnungen iſt die Macht übergeben worden, Andere zu ordiniren?

A. Sie iſt auf die erſte beſchränkt worden.

---

[1]) 1. Kor. 12, 28. [2]) Offenb. 2, 1. [3]) 1. Tim. 3, 1. 2. [4]) 1. Tim. 5, 17. [5]) 1. Tim. 3, 8.

54. Iſt der zweiten Ordnung kein Antheil daran geworden, Andere zu ordiniren?

A. Nur in Verbindung mit der erſten.

55. Gieb einen Beweis davon aus der Schrift.

A. Wir finden es häufig erwähnt, daß Einige aus der erſten Ordnung [1]) von anderen Mitgliedern derſelben ordinirt worden, aber der einzige Fall (wenn er dafür ausgegeben werden kann), daß die zweite Ordnung irgend einen Antheil an dieſem Amte nimmt, iſt in Verbindung mit der erſten. Vergleiche 1. Tim. 4, 14. mit 2. Tim. 1, 6. Dies Verfahren gilt noch in der Kirche.

56. Iſt eine Ordination durch Presbyter allein je in der Kirche geſtattet geweſen?

A. Es iſt keine Gewähr dafür im neuen Teſtamente zu finden und die erſten 1500 Jahre lang war ſie ganz allgemein verworfen und verdammt.

57. Verachteten Calvin und die erſten Begründer einer presbyterianiſchen Kirchenregierung die Ordnung der Biſchöfe?

A. Nein; Calvin [2]) hielt diejenigen des Anathema's werth, welche ſich nicht wahrhaft chriſtlichen Biſchöfen unterwerfen wollten, wenn ſolche zu haben wären.

58. Welchen Vortheil gewährt die Bewahrung der apoſtoliſchen Vollmacht den Mitgliedern der Kirche?

A. Sie haben eine Verheißung von Gott, daß die Amtshandlungen ihrer Lehrer geſegnet ſind; ſie haben die Sicherheit, daß in dem Sacramente der Taufe Gott Seinen Theil des Bundes verſiegelt und daß Er ſie in dem Sacramente des Abendmahls zu Theilnehmern am Leibe und Blute Chriſti macht.

59. Wo die Vollmacht fehlt, iſt da dieſelbe Sicherheit des Segens?

A. Nein.

60. Iſt Erfolg im Proſelytenmachen ein Beweis, daß Menſchen ſich der Gnade und des Segens Gottes erfreuen?

---

[1]) Apoſtelgeſch. 14, 23. 1. Tim. 5, 22. Tit. 1, 5. [2]) Tract. de Reform. Eccles.

A. Nein; denn die schändlichsten Betrüger haben oft die größte Zahl von Anhängern gehabt, wie dies bei Mahomet der Fall war [1]).

61. Finden wir in der Schrift Beispiele davon, daß Personen sich das Priesteramt ohne Berechtigung von Gott aneigneten?

A. Ja. Korah, Dathan und Abiram [2]); und Usia, König von Juda [3]).

62. Zeigte Gott, daß Ihm diese Aufführung mißfiel?

A. Ja, in einer furchtbaren Weise. Korah und seine Rotte wurde lebendig durch ein Erdbeben verschlungen; und Usia wurde mit Aussatz geschlagen.

63. Ist es möglich, daß auch in der Christenheit Personen sich der Sünde schuldig machen können, für welche Korah bestraft wurde?

A. St. Judas zeigt uns klar, daß dem so ist; denn er spricht von Einigen zu seiner Zeit, „welche umkamen in dem Aufruhre Korah" [4]).

64. Was versteht er unter dem Aufruhre Korah?

A. Die Verachtung und Bekämpfung der bevollmächtigten Diener Gottes, wie Korah Aaron, den Priester Gottes, verachtete und bekämpfte [5]).

65. Bewirken nicht unautorisirte Lehrer Theilungen unter den Christen und führen dieselben fort?

A. Ja, statt daß die Christen „Einen Leib" [6]) bilden sollten, giebt es eine beinahe unendliche Verschiedenheit von Sekten.

66. Lehrt die Schrift uns, daß dies dem Willen Gottes entgegen ist?

A. St. Paulus, der da schreibt im Geiste Gottes, ermahnet die Römer [7]) „aufzusehen auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten neben der Lehre, welche sie gelernt hätten", und von ihnen zu weichen.

---

[1]) Joh. 5, 43. [2]) 4. Mos. 16. [3]) 2. Chron. 26. [4]) Jud. 11. [5]) 4. Mos. 16, 11. [6]) Eph. 4, 4. [7]) Röm. 16, 17; 1. Kor. 1, 10; c. 11, 18. 19.

67. Spricht unſer Herr über denſelben Gegenſtand?

A. In ſeinem ergreifenden Gebete für Alle, welche an ihn glauben würden, iſt eine ſeiner Hauptbitten „daß ſie Alle Eins ſeien.“ [1]).

68. Was muß von denen geſagt werden, welche irgendwie Trennungen unter Chriſten beginnen oder fortſetzen?

A. Sie ſtürzen ſich in Sünde und Gefahr, indem ſie ſich dem Willen Gottes und den Beſtimmungen des heiligen Geiſtes widerſetzen.

69. Was muß von denen geſagt werden, welche aus Trägheit oder Neugierde ſich an ſolche Gemeinden anſchließen?

A. Daß ſie den Irrthum unterſtützen und ermuthigen und alſo Theil nehmen an anderer Menſchen Sünden.

70. Wie ſollten die Mitglieder der Kirche geſinnt ſein und handeln gegen diejenigen, welche den Leib der Chriſten durch ihre Sekten und unautoriſirten Lehrer trennen?

A. Sie ſollten ſie bedauern und Gott bitten, daß er ihnen vergebe und ihren Sinn beſſere; ſie ſollten ſehr achtſam ſein, daß ſie ſelbſt dem Irrthume nicht die geringſte Ermuthigung gewähren, „indem ſie dieſelben nicht als Feinde halten, ſondern vermahnen als Brüder“ [2]).

Von römiſchen Diſſentern.

71. In welcher Beziehung unterſcheiden ſich römiſche Diſſenter von der Kirche?

A. Durch verderbte Zuſätze, welche ſie zu dem katholiſchen Glauben gemacht haben und durch daraus hervorgehende Gebräuche. Sie ſind von der Apoſtel Lehre abgewichen [3]).

---

[1]) Joh. 16, 21. [2]) 2. Theſſ. 3, 15.

[3]) Man erinnere ſich wohl als an ein hiſtoriſches Faktum, daß die Biſchöfe und Prieſter der römiſchen Kirche, welche ſchismatiſch ihre Funktionen auf den britiſchen Inſeln ausüben, ihre Ordination nicht von den alten britiſchen, iriſchen, ſchottiſchen oder angelſächſiſchen Kirchen ableiten; ſondern von den Kirchen Italiens und Spaniens. Keiner von den römiſchen Biſchöfen, welche bei der Reformation abgeſetzt wurden, hat in irgend einem der drei Königreiche die

72. Können wir an ihrem Gottesdienſte Theil nehmen und mit ihnen communiciren?

A. Nein.

73. Warum nicht?

A. Weil ſie Niemanden zur Communion zulaſſen, der nicht feierlich ſeine Zuſtimmung zu Lehren erklärt, welche nicht aus der Schrift [1]) bewieſen werden können und welche die nachtheiligſten Folgen hervorbringen.

74. Beweiſe dies.

A. Die römiſche Kirche verlangt, daß Alle, welche in ihr communiciren, glauben als nothwendig zur Seligkeit,

1) daß derjenige verflucht iſt, welcher die heiligen Bilder nicht küßt, ehrt und anbetet [2]).

Succeſſion aufrecht erhalten. In Irland iſt die einzige Vertreterin der von dem heiligen Patrik gepflanzten Kirche die orthodoxe biſchöfliche Kirche, wie ſie unter Gottes Segen daſelbſt begründet iſt. In Großbritannien ſind die britiſchen, ſchottiſchen und angelſächſiſchen Kirchen durch die biſchöflichen Kirchen in England und Schottland vertreten; die letztere hat nach der presbyterianiſchen Unterbrechung diejenige Succeſſion zurückerhalten, welche die nördlichern engliſchen Biſchöfe urſprünglich von ihr empfingen.

[1]) Niemand kann in der Kirche von Rom communiciren, welcher dem Credo Papſt Pius des Vierten ſeine Zuſtimmung verſagt. In jenem Credo findet ſich folgende Stelle: „Ich nehme an und bekenne unbedenklich alle anderen Dinge, welche durch die heiligen Canones und die allgemeinen Concilien überliefert, beſtimmt und bekannt gemacht worden ſind, und beſonders durch die heilige tridentiniſche Synode; und zu gleicher Zeit verdamme, verwerfe und anathematiſire ich Alles, was denſelben widerſpricht, ſowie alle Ketzereien, die irgendwann von der Kirche verdammt, verworfen und anathematiſirt worden ſind.... Ich verſpreche, gelobe und ſchwöre, beſtändig zu halten und zu bekennen dieſen wahren katholichen Glauben, ohne welchen kein Menſch ſelig werden kann.“ Die Zahl der allgemeinen Concilien, zu deren Decreten und Anathemen eine unbedenkliche Beiſtimmung hier als nothwendig für die Seligkeit angegeben wird, beträgt zwanzig. Drei derſelben, auf welche in den folgenden Anmerkungen Beziehungen ſtattfinden, ſind das zweite nicäniſche (A. D. 787), das coſtnitzer (1415) und das tridentiniſche (1545).

[2]) In den Akten des zweiten nicäniſchen Concils ſteht geſchrieben: „Die ganze Synode rief aus, wir küſſen die verehrungswerthen Bilder; verflucht ſeien, die es nicht thun.“ „Verflucht ſeien diejenigen, welche den Leib und die ehrwürdigen Bilder nicht grüßen.“ „Die Bilder müſſen verehrt werden, d. h. geküßt

2) Daß man zu der Jungfrau Maria und anderen Heiligen beten ſoll [1]).
3) Daß nach der Conſecration im Abendmahle des Herrn das Brod nicht mehr Brod iſt und der Wein nicht mehr Wein [2]).
4) Daß der Prieſter excommunicirt werden ſoll, welcher in dem Sacramente des Abendmahls dem Volke den Kelch reicht [3]).
5) Daß diejenigen verflucht ſind, welche ſagen, der Clerus dürfe heirathen [4]).
6) Daß es ein Fegefeuer giebt [5]), das heißt einen Ort, wo die Seelen, welche in Reue geſtorben ſind, durch Leiden gereinigt werden.
7) Daß die Kirche von Rom die Mutter und Herrin aller anderen Kirchen iſt [6]).
8) Daß alle Kirchen dem Biſchofe von Rom Gehorſam ſchuldig ſind [7]).

---

und geliebt." Actio VIII. Das tridentiniſche Concil (sess. XXV.) beſtätigte ausdrücklich die Decrete dieſes zweiten nicäniſchen Concils und das tridentiniſche Concil iſt ausdrücklich in dem Credo Pius des Vierten genannt.

[1]) Credo Pius des Vierten: „Gleicherweiſe ſind die Heiligen anzurufen, welche da mit Chriſto regieren."

[2]) Trident. Conc. sess. XIII. c. 2: „Wer da ſagt, daß in dem heiligen Sacramente des Altars die Subſtanz von Brod und Wein bleibt, der ſei verflucht."

[3]) Coſtn. Conc. sess. XIII: „Die heilige Synode beauftragt alle Biſchöfe, bei Strafe der Excommunication, diejenigen wirkſam zu ſtrafen, welche dem Volke das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt, des Brodes und des Weines, reichen; wenn ſie nicht bereuen, ſo ſollen ſie als Häretiker durch Kirchenſtrafen gehemmt werden und zwar wo nöthig unter dem Beiſtande des weltlichen Armes," d. h. ſie ſollen lebendig verbrannt werden.

[4]) Trid. Conc. sess. XXIV. c. 9: „Wer ſagt, daß der Clerus Ehen ſchließen kann oder daß ſolche Ehen gültig ſeien, der ſei verflucht."

[5]) „Ich glaube feſt, daß es ein Fegefeuer giebt." Credo Pius des Vierten.

[6]) „Ich bekenne, daß die heilige katholiſche und apoſtoliſche römiſche Kirche die Mutter und Herrin aller Kirchen iſt." Credo Pius des Vierten.

[7]) „Ich gelobe und ſchwöre treuen Gehorſam dem römiſchen Papſt, dem Nachfolger des heiligen Petrus, des oberſten der Apoſtel, dem Statthalter Jeſu Chriſti." Ebendaſelbſt.

9) Daß alle diejenigen verflucht ſind, welche läugnen, daß es ſieben Sacramente gebe [1]).

75. Welche ſchädlichen Gebräuche ſind aus dieſen unbegründeten Lehren hervorgegangen?

A. Aus der Verehrung der Bilder iſt die wirkliche Anbetung derſelben hervorgegangen, nicht allein von Seiten des gewöhnlichen Volkes, ſondern ihrer gelehrten Biſchöfe [2]), welche niemals von der römiſchen Kirche verdammt worden ſind.

Die Anrufung der Jungfrau und anderer Heiligen hat die gröbſte Blasphemie und Entheiligung veranlaßt [3]).

Das Brod im Abendmahle iſt verehrt worden, als ob es ſelbſt der ewige Gott wäre [4]).

Aus der Lehre vom Fegefeuer iſt die vom Ablaß entſprungen und der Gebrauch, daß Perſonen dem römiſchen Biſchofe und Clerus für die Befreiung der Seelen ihrer Freunde aus dem erdichteten (fabulous) Fegefeuer Geld bezahlen.

76. In welchem Lichte haben wir die römiſche Kirche anzuſehen?

---

1) „Wer da ſagt, daß es mehr oder weniger als ſieben Sacramente giebt — nämlich: Taufe, Confirmation, Abendmahl, Buße, letzte Oelung, Ordination und Ehe — oder daß eins von dieſen nicht wahrhaft und eigentlich ein Sacrament iſt, der ſei verflucht." Trident. Conc. sess. VII, c. 1.

2) Jacobus Naclantius, Biſchof von Clupium, behauptet, „daß dieſelbe Anbetung dem Bilde geleiſtet werden muß, welche der in demſelben dargeſtellten Perſon zukommt." Wenn es alſo ein Bild des Vaters iſt, ſo muß ihm die höchſte Art von Anbetung geleiſtet werden. Expos. Epist. Rom.

3) „O ſüße Herrin, erleuchte mich mit Gnade!" Aus einem römiſchen Gebetbuche. In dem Pſalter unſerer Frauen von dem Cardinal Bonaventura werden die von David auf Gott bezogenen Stellen auf die Jungfrau Maria angewendet; ſo Pſalter 130: „Aus der Tiefe rufe ich, Herrin, zu Dir; Herrin, höre meine Stimme." Pſalter 110: „Der Herr ſprach zu meiner Herrin: ſetze Dich zu meiner Rechten." S. Psalter. B. M. V. Paris. 1512. In dem Rundſchreiben des gegenwärtigen Papſtes Gregor von 1832 kommt folgende Stelle vor: „Damit Alles einen günſtigen und glücklichen Ausgang habe, wollen wir unſere Augen zu der hochgelobten Jungfrau Maria erheben, welche allein Ketzereien zerſtört, welche unſere größte Hoffnung iſt, ja der ganze Grund unſerer Hoffnung."

4) An das wirkliche Brod (ſo wird es von Sct. Paulus nach der Conſecration

A. Als einen ungesunden und verdorbenen Zweig der katholischen Kirche.

77. Wie sollen wir uns gegen sie benehmen?

A. Gott bitten, daß Er sie zu der Gesundheit des Glaubens und der Lehre wiederherstelle, welche Sct. Paulus in seinem Briefe an die Römer erwähnt: „Ich danke meinem Gott durch Jesum Christ euer aller halben, daß man von eurem Glauben in aller Welt sagt" [1]).

Von den Socinianern oder Unitariern.

78. Giebt es solche, welche sich Christen nennen und die Hauptlehren des Christenthums läugnen?

A. Ja; die Socinianer, welche sich Unitarier nennen.

79. Was läugnen sie?

A. Daß unser Herr und Heiland Jesus Christus sowohl Gott ist als Mensch, und daß die Erlösung durch Sein Blut geschieht.

80. Ist dies zu allen Zeiten die Lehre der katholischen Kirche gewesen?

A. Ja.

81. Haben wir die Freiheit, etwas als Lehre der Schrift zu lehren, was nicht von der katholischen Kirche angenommen ist?

A. Nein.

82. Beweise aus der Schrift, daß Jesus Christus Gott ist.

A. „Uns ist ein Kind geboren und es heißt Ewig-Vater" [2]). „Eine Jungfrau wird schwanger sein und einen Sohn gebären, und sie werden seinen Namen Emanuel heißen, das ist verdollmetschet, Gott mit uns" [3]). „Im Anfange war das Wort und Gott war das Wort" [4]). „Thomas sprach zu Jesu: Mein Herr und mein Gott" [5]). „Christus, der da ist Gott über Alles, ge-

genannt) wird in der römischen Kirche folgendes Gebet gerichtet: „Ich bete Dich an, mein Herr und Heiland Jesus Christus, o reiner Leib" u. s. w.

[1]) Röm. 1, 8. [2]) Jes. 9, 6. [3]) Matth. 1, 23. [4]) Joh. 1, 1. [5]) Joh. 20, 28.

lobet in Ewigkeit“ [1]). „In Ihm wohnet die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig“ [2]). „Gott geoffenbaret im Fleische“ [3]). „Von dem Sohne ſpricht er, Gott, Dein Stuhl währet von Ewigkeit zu Ewigkeit“ [4]).

83. Beweiſe aus der Schrift, daß wir ſelig werden durch das Blut Chriſti.

A. „An welchem wir haben die Erlöſung durch ſein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden“ [5]). „Das Blut Jeſu Chriſti, Seines Sohnes, macht uns rein von allen Sünden“ [6]). „Du haſt uns Gott erkauft mit Deinem Blute“ [7]).

84. Welche andere Grundlehre der Schrift läugnen die Socinianer?

A. Die Perſönlichkeit des heiligen Geiſtes.

85. Was verſtehſt Du unter Perſönlichkeit des heiligen Geiſtes?

A. Daß der heilige Geiſt, unterſchieden von dem Vater und dem Sohne, eine der drei Perſonen in der einen ewig hochgelobten Gottheit iſt.

86. Welche Gewähr haſt Du aus der Schrift, zu ſagen, daß der heilige Geiſt Gott iſt.

A. 1) Die Eigenſchaften der Gottheit, Ewigkeit [8]), Allwiſſenheit [9]), Allgegenwart [10]), werden dem Geiſte eben ſowohl beigelegt wie dem Vater und dem Sohne. 2) Wir werden dem heiligen Geiſte in der Taufe geweihet ebenſo wie dem Vater und dem Sohne [11]). 3) Der Segen wird ausgeſprochen im Namen des heiligen Geiſtes gleichwie Gottes und des Herrn Jeſu Chriſti [12]). 4) Da Ananias dem heiligen Geiſt log, ſagte Petrus von ihm: „er habe Gott gelogen“ [13]).

87. Welche Gewähr giebt es zu ſagen, daß er eine Perſon iſt, verſchieden von dem Vater und dem Sohne?

---

[1]) Röm. 9, 5. [2]) Kol. 2, 9. [3]) 1. Tim. 3, 16. [4]) Hebr. 1, 8. [5]) Epheſ. 1, 7. [6]) 1. Joh. 1, 7. [7]) Offenb. 5, 9. [8]) Hebr. 9, 14. [9]) Kor. 2, 10. [10]) Pſ. 139, 7. [11]) Matth. 28, 19. [12]) 2 Kor. 13, 14. [13]) Apoſtelgeſch. 5, 3. 4.

A. Er erſchien in leiblicher Geſtalt bei der Taufe unſeres Heilands, während die Stimme des Vaters vom Himmel gehört wurde [1]). Der Sohn Gottes ſagte zu Seinen Apoſteln: „Denn ſo ich nicht hingehe, ſo kommt der Tröſter nicht zu euch. So ich aber hingehe, will ich ihn zu euch ſenden“ [2]). „Der Tröſter, der heilige Geiſt, welchen mein Vater ſenden wird in meinem Namen“ [3]). „Derſelbige wird euch alles lehren und euch erinnern alles deß, das ich euch geſagt habe“ [4]). „Wenn aber jener, der Geiſt der Wahrheit, kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten, denn er wird nicht von ihm ſelbſt reden“ [5]).

88. Was iſt die Folge von der Verläugnung der Perſönlichkeit des heiligen Geiſtes?

A. Die, welche diefelbe läugnen, können nicht umhin, auch Seine Wirkſamkeit zu läugnen, Wiedergeburt, Heiligung, Wohnen in den Herzen der Gläubigen.

89. Zeige aus der Schrift, daß die Wiedergeburt geſchieht durch den heiligen Geiſt.

A. „Geboren aus dem Waſſer und Geiſt“ [6]). „Denn wir ſind durch Einen Geiſt alle zu Einem Leibe getauft“ [7]). „Nach ſeiner Barmherzigkeit machte er uns ſelig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geiſtes“ [8]).

90. Zeige aus der Schrift, daß die Heiligung geſchieht durch den heiligen Geiſt.

A. „Niemand kann Jeſum einen Herrn heißen, ohne durch den heiligen Geiſt“ [9]). „Die Liebe Gottes iſt ausgegoſſen in unſer Herz durch den heiligen Geiſt, welcher uns gegeben iſt“ [10]). „Ihr ſeid abgewaſchen, ihr ſeid geheiligt, ihr ſeid gerecht geworden durch den Namen des Herrn Jeſu Chriſti und durch den Geiſt unſeres Gottes“ [11]). „Die Frucht aber des Geiſtes iſt Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Gütigkeit, Glaube, Sanftmuth, Keuſchheit“ [12]).

---

[1]) Luc. 3, 22. [2]) Joh. 16, 7. [3]) Joh. 14, 26. [4]) Joh. 14, 26. [5]) Joh. 16, 13. [6]) Joh. 3, 5. [7]) 1 Kor. 12, 13. [8]) Tit. 3, 5. [9]) 1 Kor. 12, 3. [10]) Röm. 5, 5. [11]) 1 Kor. 6, 11. [12]) Gal. 5, 22.

91. Zeige aus der Schrift, daß der heilige Geiſt in den Herzen der Gläubigen wohnt.

A. „Ihr aber ſeid nicht fleiſchlich, ſondern geiſtlich, ſo anders Gottes Geiſt in euch wohnet“ [1]). „Wiſſet ihr nicht, daß ihr Gottes Tempel ſeid und der Geiſt Gottes in euch wohnet?“ [2]) „Oder wiſſet ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des heiligen Geiſtes iſt?“ [3]) „Und daran erkennen wir, daß er in uns bleibet, an dem Geiſte, den er uns gegeben hat“ [4]).

92. In welchem Lichte haben wir diejenigen anzuſehen, welche dieſe Lehren läugnen?

A. Als in größerer Gefahr denn die Heiden. Denn die Heiden haben nicht gehört; aber dieſe haben gehört und doch nicht geglaubt. „Sie haben den Sohn Gottes mit Füßen getreten“ durch die Läugnung Seiner Gottheit; „ſie haben das Blut des Teſtamentes unrein geachtet“ durch die Läugnung Seiner Verſöhnung; „ſie haben den Geiſt der Gnade geſchmäht“ [5]) durch die Läugnung Seiner Perſönlichkeit und Wirkſamkeit.

93. Wie ſollen wir gegen Solche handeln?

A. Zu Gott beten, daß er von ihnen nehme alle Unwiſſenheit, Herzenshärtigkeit und Verachtung Seines Wortes und ſo ſie heimhole zu Seiner Heerde, daß ſie mögen ſelig werden durch Jeſum Chriſtum.

Wir ſehen aus dem Vorſtehenden, wie kräftig man ſich hier gegen den Romanismus ausſpricht; doch iſt ſelbſt nach allen den Ausdrücken über denſelben die eigentliche Scheidewand, welche die Reformation gezogen hat, hinweggeriſſen, ſo ſehr auch noch ſcheinbar auf die Reinheit der Lehre ein Gewicht gelegt wird. So erklärt die Antwort auf Frage 11, daß das Abendmahl geiſtig den Leib und das Blut des Herrn enthalte; aber dennoch iſt ſie entſchieden römiſch durch das „conſecrirt, um zu werden.“ Die Antwort auf Frage 14 macht von den Schriftſtellen eine Anwendung,

---

[1]) Röm. 8, 9—11. [2]) 1 Kor. 3, 16. [3]) 1 Kor. 6, 9. [4]) 1 Joh. 3, 24. [5]) Hebr. 10, 29.

zu welcher man gewiß nicht berechtigt iſt; denn das „Senden“ ſchließt doch noch ſehr vieles Andere in ſich außer einem ſolchen Bevollmächtigen. Ueberhaupt erſcheinen die exegetiſchen Anwendungen durchaus als ſehr willkürliche. Sehen wir aber auch von allem Aeußerlichen, ſowie von der Schwäche des Polemiſchen ab, ſo zeigt beſonders das Poſitive, wie es in dem letzten Theile des Katechismus vorkommt, wie fern die Puſeyiten der Reformation ſtehen. Die ihnen vorliegende Darſtellung der Trinität haben zwar die Reformatoren anerkannt; aber dieſe Lehre iſt von ihnen dadurch erſt in das eigentliche Licht geſetzt worden, daß ſie auf das Beſtimmteſte alle Vermittlung zwiſchen dem Menſchen und dem Sohne Gottes verwerfen, daß ſie von dem Glauben an das thatſächliche Inwohnen des heiligen Geiſtes im Chriſten ausgehen. Dadurch allein kann wahrhaft einerſeits der Dienſt des Creatürlichen abgeſchnitten, andererſeits die Anbetung des dreieinigen Gottes eine Anbetung im Geiſte und in der Wahrheit werden. Nach der in dieſem Katechismus gegebenen Darſtellung aber wird aus dem lebendigen Glauben ein todtes Fürwahrhalten; in dieſem muß es zu einem äußerlichen Werke kommen, jetzt noch mehr als früher, weil der Gegenſatz gegen jedes Werk ſchon ſo klar hervorgetreten iſt wie in der Reformation und die Verwerfung der römiſchen Irrthümer bleibt in Beziehung auf das Prinzip eine ſcheinbare.

Anhang C. S. 162.

Einnahmen der religiösen und wohlthätigen Gesellschaften.

	£	sh.	d.
Aborigines Protection	400	—	—
Anti-Slavery	4,050	6	3
Baptist Missionary	26,547	17	9
Baptist Home Missionary (heimische Missionen)	4,172	17	2
Baptist Irish	2,859	4	6
Baptist Colonial Mission	537	15	3
Bible Translation (Baptist)	3,032	—	—
Book Society	732	8	9
British & Foreign Bible	101,322	9	2
British & Foreign Sailors (für brittische und fremde Seeleute)	2,649	12	11
British & Foreign School	5,735	6	4
British & Foreign Temperance	555	9	1
British Reformation	1,744	18	6
Christian Knowledge (für Verbreitung christlicher Erkenntniß)	95,017	16	1
Christian Instruction	1,272	12	7
Church Missionary	91,471	17	1
Church of Scotland Missionary (kirchliche Pastoral-Hülfsgesellschaft)	7,500	—	—
Church Pastoral Aid	19,665	16	5
	369,268	7	10

	£	sh.	d.
Transport	369,268	7	10
Congregational School	1,555	2	—
Colonial Church	1,900	—	—
Colonial Missionary	2,738	6	2
District Visiting	459	14	10
English Monthly Tract	350	—	—
Episcopal Floating Church (Kirche auf dem Fluſſe)	370	—	—
Foreign Aid	1,277	17	9
Hibernian	9,417	19	3
Home and Colonial Infant School	1,916	2	6
Home Missionary	8,603	15	2
Irish Evangelical	2,699	16	4
Irish	4,127	5	4
Jews, for Propagation of Christianity amongst the	20,606	11	10
Jews Hebrew Church Fund	1,634	5	11
Jews, General Assembly of Church of Scotland for	3,672	17	10
London City Mission (Stadt-Miſſion in London)	4,822	14	2
London Missionary	80,100	12	11
Lord's Day Observance (Beobachtung des Sonntags)	904	1	6
Moravian Missionary (Herrnhuter Miſſionen)	4,607	7	8
Naval and Military Bible (Bibelgeſellſchaft für Marine und Armee)	3,311	17	11
New British and Foreign Temperance	3,273	—	—
Newfoundland School	4,148	7	10
Prayer-Book and Homily	2,880	15	—
Propagation of the Gospel	91,646	17	11
Peace (Friedens [1])	1,579	8	2
Religious Tract	57,820	9	10
	685,693	15	8

[1]) Zur Erlangung eines ewigen Friedens, in ihr beſonders Quäker.

	£	sh.	d.
Transport	685,693	15	8
Sailor's Asylum	959	—	—
Sailor's Home	3,025	—	—
Sunday School Union	10,817	12	1
Suppression of Intemperance	818	17	4
Trinitarian Bible	2,656	15	3
Wesleyan Missionary	90,182	—	—
	794,153	—	4

etwa 5,400,000 Thaler.

Dieſe Einnahmen ſind aber ſeit der Zeit bei faſt allen Geſellſchaften um ein Bedeutendes geſtiegen.

Anhang D. S. 171.

Wilberforce über den Verfall des Chriſtenthums in England. Practical View Kapitel 6:

„Das Chriſtenthum war in ſeinen beſten Tagen ſo, wie es in dieſem Werke dargeſtellt iſt. Es war die Religion der bedeutendſten Reformatoren, jener glänzenden Zierden unſeres Vaterlandes, welche unter der Königin Maria Märtyrerthum litten; ihrer Nachfolger zu den Zeiten Eliſabeths; kurz, aller Pfeiler unſerer proteſtantiſchen Kirche; Vieler von ihren höchſten Würdenträgern, eines Davenant, Jewell, Hall, Reynolds, Beveridge, Hooker, Andrews, Smith, Leighton, Uſher, Hopkins, Barter [1]) und ſehr vieler Anderer von kaum geringerer Bedeutſamkeit. In ihren Schriften waren die beſonderen Lehren des Chriſtenthums allenthalben ſichtlich und auf die tiefe und ſichere Baſis dieſer doctrinellen Wahrheiten war die Grundlage des Ueberbaues der Moral verhältnißmäßig breit und erhaben errichtet. Von dieſer Thatſache ſind ihre noch vorhandenen Werke ein entſchiedener Beweis; diejenigen, denen es an Muße oder Gelegenheit oder Neigung fehlt, dieſe werthvollen Darſtellungen durchzuleſen, mögen ſich der Wahrheit der Behauptung, daß dem Chriſtenthume jener Zeiten unſere Darſtellung entſpricht, vergewiſſern, indem ſie unſere Artikel und Homilien zu Rathe ziehen oder auch nur ſorgfältig

[1]) Ich muß hier meine aufrichtige und hohe Achtung für dieſen großen Mann ausdrücken, welcher mit ſeinen Brüdern auf ſo ſchändliche Weiſe im Jahre 1662 aus der Kirche vertrieben wurde, unter Verletzung des königlichen Wortes ſowohl als der klaren Grundſätze der Gerechtigkeit.

unſere ausgezeichnete Liturgie vergleichen. Aber durch die oben bemerkte Tendenz zum Schlimmeren fingen dieſe großen Fundamental-Wahrheiten an, in den Werken vieler der erſten Theologen kurz vor der Zeit der Bürgerkriege etwas zurückzutreten. Während dieſes Zeitraums wurden indeſſen die eigenthümlichen Lehren des Chriſtenthums von manchen Sektirern gemißbraucht, welche bei den Bewegungen jener unglücklichen Tage in dem Vordergrunde ſtanden; während ſie vielfach von der freien Gnade Chriſti und der Wirkſamkeit des heiligen Geiſtes ſprachen, waren ſie durch ihren Lebenswandel ein offenbarer Anſtoß für den Namen eines Chriſten [1]).

Gegen Ende des letzten (17ten) Jahrhunderts fingen die Theologen der Kirche an, in einen entgegengeſetzten Irrthum zu verfallen, ſei es durch die Unklarheit ihrer eigenen Anſichten oder wegen des tiefen Eindrucks, den die früheren Mißbräuche und die aus denſelben hervorgegangenen Uebel gemacht hatten. Sie ſtellten es als ihr Hauptziel auf, die moraliſchen und praktiſchen Vorſchriften des Chriſtenthums einzuprägen, welche, wie ſie behaupteten, früher zu ſehr vernachläſſigt geweſen waren; aber ohne daß ſie den großen Grund von der Verſöhnung des Sünders mit Gott genügend feſthielten oder auch nur richtig legten, ohne daß ſie zeigten, wie die praktiſchen Vorſchriften des Chriſtenthums aus deſſen beſonderen Lehren hervorgehen und mit dieſen untrennbar verbunden ſind. Durch dieſen verderblichen Irrthum wurde der Geiſt und die weſentliche Natur des Chriſtenthums ſelbſt unmerklich verwandelt. Es behielt nicht länger ſeinen eigenthümlichen Charakter oder brachte den geeigneten Seelenzuſtand hervor, durch

[1]) Ich möchte keineswegs ſo verſtanden werden, als tadelte ich alle Anhänger der Sekten, ohne Unterſcheidungen zu machen. Viele, und zwar auch von denen, welche durch die unglücklichen Zeitumſtände Gegenſtand der Aufmerkſamkeit in einem politiſchen Geſichtspunkte wurden, waren Männer von großer Gelehrſamkeit, tiefen Anſichten über Religion und unzweifelhafter Frömmigkeit. — Während ich in Ausdrücken eines ſo hohen und, wie ich zuverſichtlich hoffe, gerechten Lobes über viele der Lehrer der Kirche von England geſprochen habe, wird dies kein ungeeigneter Platz ſein, die hohen Verpflichtungen auszuſprechen, welche wir den Diſſentern für ſo viele ausgezeichnete Werke ſchuldig ſind.

den seine Anhänger sich charakterisirt hatten. Facilis descensus. Das so gegebene Beispiel wurde in dem jetzigen Jahrhunderte (18ten) nachgeahmt und die Wirkung desselben wurde noch durch verschiedene schon berührte Ursachen gesteigert. Zu diesen Gründen muß man als eine Sache von mächtigem Einflusse noch hinzufügen, daß in den letzten 50 Jahren wir mit „moralischen Versuchen" (moral essays) überschwemmt wurden, von denen viele periodische Publikationen und äußerst weit verbreitet waren; diese wurden entweder als Werke reiner Unterhaltung betrachtet oder wenigstens als solche, in denen Unterhaltung mit Belehrung verknüpft war, nicht aber als religiöse Schriften; daher wurden sie frei gehalten von Allem, was ihnen das Ansehen von Predigten oder eines Ernstes gäbe, der sich zu der Idee der Erholung nicht eigne. Aber auf diese Weise gewann die verderbliche Gewohnheit, christliche Moral als etwas von christlicher Lehre Verschiedenes zu betrachten, unmerklich an Stärke. So verschwanden dem Blicke die eigenthümlichen Lehren des Christenthums mehr und mehr; und wie natürlich zu erwarten war, die Moral selbst, dessen beraubt, was sie mit Leben und Nahrung hätte versehen sollen, begann schwächer zu werden und in Verfall zu gerathen. Endlich sind in unseren Tagen diese eigenthümlichen Lehren fast gänzlich dem Blicke entschwunden. Selbst in der größeren Zahl unserer Predigten sind kaum einige Spuren derselben zu finden.

Der Grad der Vernachlässigung, in welche sie wirklich gerathen sind, kann vielleicht noch deutlicher gemacht werden, wenn wir hier noch ein anderes Kriterium anziehen. Es giebt eine gewisse Art von Schriften, deren Zweck es ist, uns genaue Schilderungen des Lebens und der Sitten zu geben; sind sie mit genauer Beobachtung und tiefer Kunde der menschlichen Natur geschrieben (und so steht es um viele in unseren Tagen), so liefern sie ein treueres Bild von den herrschenden Meinungen und Gefühlen der Menschen, als man auf irgend eine andere Weise erlangen kann. Es ist klar, daß wir Romane meinen. Liest man die berühmtesten dieser Schriften genau durch, so erhält man eine nachdrückliche Bestätigung der Befürchtungen, welche durch andere

Beobachtungen rückſichtlich des ſehr niedrigen Zuſtandes der Religion in dieſem Lande ſich aufdrängen. Aber noch ſchlagender wird die Wahrheit der Behauptung an das Licht gebracht, daß die großen Eigenthümlichkeiten des Chriſtenthums faſt dem Blicke entſchwunden ſind. Wenn in einer Predigt ſich auch keine Spur dieſer Eigenthümlichkeiten weder direkt noch indirekt befunden haben mag, ſo ſchließt der Prediger doch in einer gewiſſen feſtſtehenden Form; würde Jemand behaupten, daß jene ganz ausgelaſſen wären, ſo würde dieſe ſogleich angezogen werden, einer ſolchen Behauptung zu widerſprechen, und ſo gerade dazu dienen, jene Eigenthümlichkeiten vor gänzlicher Vergeſſenheit und Vernachläſſigung zu bewahren. Aber in einem Romane hat der Verfaſſer keine ſolche Feſſeln. Hier werden Männer von Religion und auch Geiſtliche in alle möglichen Situationen gebracht und ihnen Gefühle und Reden zugeſchrieben, wie es der Gelegenheit angemeſſen erſcheint. Sie werden eingeführt als belehrend, tadelnd, rathend, tröſtend. Es iſt oft des Verfaſſers Abſicht, ſie in einem vortheilhaften Lichte darzuſtellen und darnach macht er ſie zu ſo unterrichteten und ſo guten Chriſten, als er es verſteht. Sie werden liebenswürdig, freigebig und ſanftmüthig gezeichnet; aber man ſagt nicht zu viel mit der Behauptung, daß, wenn die Eigenthümlichkeiten des Chriſtenthums nie exiſtirt oder ſich alle als falſch erwieſen hätten, dieſer Umſtand es kaum nöthig machen würde, eine einzige Silbe in irgend einem der berühmteſten unter dieſen Werken zu ändern. Es iſt merkwürdig, hier den Unterſchied in Beziehung auf ähnliche Werke mahomedaniſcher Autoren zu beobachten, bei denen die in einem vortheilhaften Lichte Dargeſtellten bei weitem mehr die Eigenthümlichkeiten ihrer Religion beobachten*).

Es iſt auch ein trübes Prognoſtikon für den Zuſtand, auf den wir zuſchreiten, daß viele unter den ausgezeichnetſten Literaten der neueren Zeiten ſich als Ungläubige bekannt haben; dabei haben ferner Andere ſolche Lauheit in der Sache Chriſti kund gethan,

*) So weit ich geleſen, ſind mir außer den Schriften Richardſon's keine Ausnahmen vorgekommen.

daß ſie mit beſonderem Wohlgefallen, mit beſonderer Aufmerkſamkeit und Rückſicht diejenigen Menſchen behandeln, welche durch ihre anerkannten Schriften die Grundlage der chriſtlichen Hoffnung ſelbſt angriffen; ſie meinten mehr, ihnen durch die Literatur eng verbunden zu ſein, als ſie durch die größten religiöſen Differenzen getrennt wären [1]). Kann es alſo unter allen dieſen Umſtänden Verwunderung erregen, daß einer der ſcharfſinnigſten und kühnſten unter den Bekennern des Unglaubens [2]) zu einer nicht mehr fernen Zeit den vollſtändigeren Triumph der ſkeptiſchen Grundſätze vorauszuſehen ſcheint, und daß ein anderer ſehr genannter Autor [3]), welcher dieſe ungläubigen Anſichten nicht ſo offen bekennt, von dem eben berührten Schriftſteller erklären kann, deſſen große Talente ſyſtematiſch zum offenen Angriffe jedes Grundſatzes von Religion, ſei es einer natürlichen oder geoffenbarten, gemißbraucht ſind: „Er habe ihn (Hume) ſowohl bei Lebzeiten als nach ſeinem Tode für denjenigen angeſehen, welcher der Idee eines vollkommen weiſen und tugendhaften Menſchen ſo nahe komme, als es vielleicht die Natur der menſchlichen Schwäche erlaube?“

[1]) Der Verfaſſer hofft ſeine Anſichten ſo weit auseinander geſetzt zu haben, daß es faſt unnöthig iſt zu bemerken, was er jedoch, um ein Mißverſtändniß zu vermeiden, hier ausſprechen muß, nämlich, daß er weit entfernt davon iſt, eine hitzige, ſtreitſüchtige und noch mehr eine ſchmähende Oppoſition gegen die Feinde des Chriſtenthums oder ein ſolches Sprechen von ihnen zu billigen, ſondern daß er auf das Beſtimmteſte erklärt, er verdammt Solches.

[2]) Hume. [3]) Dr. A. Smith's Brief an W. Strahan, Esq.

Regiſter.

Seite

Achtung vor dem Geſetze 137
Amerikaniſche Kirche 51. 110. 168
Apostolical succession 29
Archidiakonen 60

Baptiſten 8. 11
Bethnal Green, Kirchenbau in 142
Bibelüberſetzung, recipirte und die früheren 107
Biſchöfe . . . . . 53 ff. 140. 210
Biſthümer . . . . . 53 ff. 210
Bound über den Sabbath 158

Calvin . . . . . 4 ff.
Canones 51. 62
Catholic spirit 73
Chapels of Ease 48. 152
Chaplains 49
Charakter des Volkes . . . . . 33 ff.
Charge (Hirtenbrief des Biſchofs) 58
Church and state principle 75
Church-rates 133. 138
Church-wardens 133
Coleridge 77
Coloniſation, engliſche 33
Commination service 105
Common prayer-book 92. 167
Communion service 99
Confirmation 120

	Seite
Congé d'élire	55
Congregationaliſten	5 ff. 7 ff.
Congregational Union	12
Continuität, das Bewußtſein davon in der engliſchen Kirche	29. 66
Convocation	50
Corporations aggregate. Corporations sole	43 ff.
Curates Perpetual. — Stipendiary	47. 48
Dean of Arches	61
Dechanten	59
Decanate, ländliche	60
Deputies of the three denominations	9
Deutſche Kirchen in London	196
Diakon	40. 41 ff.
Directory of Westminster	93
Diſſenter, ältere, Stellung der Kirche zu ihnen	182
Ehegeſetzgebung	177
Einkommen der Pfarreien	49
Endowment	132
Erzbiſchöfe	50 ff. 57.
Evangelical	71 ff.
Evening prayer	95
Familienleben	38. 180
Fees	132
Feſttage	113. 156
Formulare für die Feier der Landung Wilhelms des Dritten / des Todestages Karls des Erſten	108
Fremde Kirchen	196
Gemeinde	138
Geſang	107 ff.
Gerichtsbarkeit, geiſtliche	61
Gladſtone	77
Heads of agreement	9
Highchurchmen	71. 73.
Homilien, Buch der	114

Seite
Hooker 67. 234
Hooper 67

Incumbent 47. 139
Independenten . . . . . 6 ff.
Inglis, Sir Robert 140
Irland 201

Kanzler der Bischöfe 59
Kapitel 59
Katechismus 102
Katholiken 202. 208
Krone, Antheil derselben am Kirchenregimente 63

Laien; Anhänglichkeit derselben an Liturgie und Verfassung der Kirche 167
Lectionarium 94
Litanei 98
Literatur des vorigen Jahrhunderts 173
Liturgieen, ältere 93

Man, Insel 53
Manchester, Association für den Kirchenbau 145
Maynooth, College zu 205
Meldung zur Ordination 39
Methodisten . . . . . 72. 73. 124. 186 ff.
Missionen, heimische 179
Mitgliedschaft bei den Congregationalisten 11
Moderate 75. 200

Neubau der Kirchen . . . . . 135 ff.

Ordination . . . . . 39 ff.

Parlament 63. 135
Patronatsrecht 44. 139. 191
Pew-rents 132
Praemunire 55
Presbyter (priest) 41
Presbyterianer . . . . . 6 ff. 192
Prüfung der Geistlichen 40

Seite

Pſalter 107
Puritaner 154
Puseyite 71. 80. 198. 230

Queen Anne's bounty 131

Rang der Prälaten 64
Rector 47
Reformation, deutſche . . . . . 24 ff.
ſchweizeriſche 5. 6

Schottland, die Episcopalkirche 198
der Streit in der Nationalkirche 199
Seelſorge 123
Socialiſten 193
Sonntag 156
Staatskirche, die anglicaniſche als . . . . . 15 ff.

Taufhandlung 100
Titel der Geiſtlichen 64
Title (titulus mensae) 39
Tythes (Zehnten) 47. 129

Unitarier 190
Univerſitäten, Beſuch derſelben 38

Verſammlungen der religiöſen Geſellſchaften 162
Vestry 133
Vicar 47
Voluntary principle . . . . . 3 ff.

Wesleyaner 188
Wilberforce 171. 234